



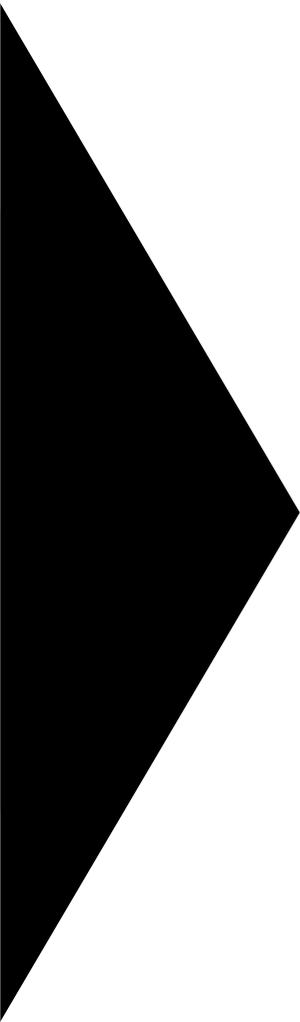
Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.

# Das Schwarzbuch

Die öffentliche  
Verschwendung

2021/22





# Das Schwarzbuch

Die öffentliche  
Verschwendung  
2021/22



**„Wenn man Steuern zahlt, muss man auch ein Interesse daran haben, was damit passiert. Insofern hat das Schwarzbuch eine sehr wichtige Funktion.“**

**Wolf Münchmeyer**  
Diplom-Ingenieur, Co-Geschäftsführer  
AIRSENSE Analytics GmbH, Schwerin



**„Ich bin dankbar, dass es Menschen gibt, die bei einer solchen Institution mitmachen. Das Schwarzbuch ist super interessant!“**

**Claudia Sturm**  
Sprachdozentin und Übersetzerin, Inhaberin von  
„Speak & Spell“, Freiburg



**„Das Geld, das wir Bürger erarbeiten, wird oft leichtfertig ausgegeben. Doch Steuergeldverschwendung wird nicht wie Steuerhinterziehung sanktioniert – das müsste gleichbehandelt werden.“**

**Michael Karow**  
Apotheker, Inhaber der „Stadt-Apotheke“, Gotha



## Der Bund der Steuerzahler

Seit über 70 Jahren sind wir die Interessenvertretung für alle Steuerzahler. Wir sind unabhängig, parteipolitisch neutral und gemeinnützig. Unser Ziel ist es, die Steuern und Abgaben zu senken, Verschwendung zu stoppen, die Staatsverschuldung zurückzufahren und Bürokratie abzubauen. Unsere Arbeit finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

## Mit unserer Arbeit

leisten wir einen Beitrag für ein besseres Gemeinwesen, denn wir

- ▶ decken Steuergeldverschwendung auf
- ▶ erarbeiten Reformvorschläge
- ▶ hinterfragen Privilegien von Beamten, Politikern und Regierung
- ▶ machen Sparvorschläge für die öffentlichen Haushalte
- ▶ führen Musterprozesse
- ▶ und stehen Bürgern und Betrieben mit zahlreichen Steuertipps und Serviceinformationen zur Seite



Für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Verwendung von Steuergeld setzt sich Reiner Holznagel als Präsident des Bundes der Steuerzahler ein.

## Jetzt mitmachen!

[www.steuerzahler.de/mitglied\\_werden](http://www.steuerzahler.de/mitglied_werden)

# Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft im Überblick

## Starke Stimme für die Steuerzahler

- ▶ Wir geben den Steuerzahlern eine Stimme, hartnäckig vertreten wir die Interessen der Steuerzahler in Politik und Verwaltung.

## BdSt- Musterprozesse

- ▶ Mit unseren Musterprozessen setzen wir uns für die Rechte der Steuerzahler ein, in Fällen von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung. Wir stellen Gutachter und übernehmen auch ganz oder teilweise die Kosten. Erfahren Sie unter [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) mehr über unsere Musterprozesse.

## Zahlreiche Veranstaltungen und Seminare

- ▶ Wir bieten zahlreiche Infoabende und Seminare, z. B. „Rechte und Pflichten bei der Außenprüfung“, „Erbten und Vererben“ oder „Haus und Steuern“. Lesen Sie auf unserer Internetseite, welche Seminare und Webinare gerade in Ihrer Nähe angeboten werden.

## Hotline für Mitglieder

- ▶ Wir geben allgemeine Auskünfte und haben Antworten auf Ihre Fragen rund um die Themen Steuern, Gebühren, Abgaben und Behörden. Rufen Sie uns an unter 030 - 25 93 96 0.



## Ihre Interessen

- ▶ Wir schauen Politik und Verwaltung auf die Finger – Ihre Interessen sind unser Anliegen. Wenn nötig, schalten wir auch den Rechnungshof, den Staatsanwalt und die Gerichte ein.

## Rund um die Uhr

- ▶ Als Mitglied erhalten Sie schnelle und sichere Informationen zu zahlreichen steuerrechtlichen Fragen sowie aktuelle Steuertipps rund um die Uhr, ganz bequem über unseren Mitgliederbereich unter [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)

## Wertvolle Info-Broschüren

- ▶ Wir haben verständliche Informationen und wertvolle Tipps zu den wichtigsten Themen des steuerlichen Alltags, wie z. B. zur Betriebsprüfung, Steuern rund ums Haus, Auto und Steuern, Erben und Vererben und vielen anderen mehr.

## Unser Wirtschaftsmagazin „DER STEUERZÄHLER“

- ▶ Lesen Sie spannende Berichte über die Verschwendung von Steuergeld. Informationen über aktuelle Steuerrechtsänderungen, Steuertipps und vieles mehr...

49 Jahre

Schwarzbuch:

Mit Ihrer Hilfe

decken wir die

Verschwendung

von Steuergeld auf.

## Liebe Leserin, lieber Leser,

im Wahlkampf wurde viel darüber gesprochen, Steuerhinterziehung einen Riegel vorzuschieben. Das ist wichtig, keine Frage. Vermisst habe ich jedoch, dass ebenso engagiert darüber diskutiert wird, wo und wie viel Steuergeld verschwendet wird. Aus Sicht der ehrlichen Steuerzahler gehört aber beides zusammen: Steuerhinterziehung und Steuergeldverschwendung muss die Politik gleichermaßen überzeugt entgegentreten.

Ein weiteres Top-Thema im Wahlkampf war die Digitalisierung. Auch das ist richtig. Schließlich hat uns die Corona-Krise das Ausmaß des Digital-Rückstands in Deutschland mit Wucht ins Bewusstsein gerufen. Bestimmt erinnern Sie sich an Gesundheitsämter, die mit Faxgeräten und Tabellen versuchten, die Pandemie einzudämmen. Ich denke auch an langsame, betrugsanfällige Antragsverfahren für Hilfszahlungen und nicht zuletzt an Schulen, denen es an Technik und Konzepten für den digitalen Fernunterricht fehlte – und immer noch fehlt.

Auch die schleppende digitale Modernisierung des Staates ist eine Form der Steuergeldverschwendung. Denn die erheblichen Potenziale der Digitalisierung für Entbürokratisierung und mehr Effizienz sind bekannt – eine konsequente digitale Modernisierung der öffentlichen Verwaltung könnte Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung selbst viel Zeit und somit mehrere Milliarden Euro pro Jahr einsparen.

Die große Aufmerksamkeit, die die Digitalisierung seit Beginn der Pandemie erhält, ist eine Chance. Vieles ist in Bewegung geraten und wurde beschleunigt. Jetzt müssen

die richtigen Lehren aus der zu langsamen Digitalisierung gezogen werden. Daher analysieren wir im diesjährigen Schwarzbuch, wie es um die digitale Staatsmodernisierung steht und was die neue Regierung konkret anpacken muss.

Darüber hinaus finden Sie in unserem 49. „Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung“ jede Menge weitere Recherchen: 100 exemplarische Fälle machen deutlich, wo und wie der Staat allzu sorglos mit Steuergeld umgeht. Zudem zeigen wir, wo unsere Arbeit bereits erfolgreich war oder unser Steuergeld durch beherztes Eingreifen noch gerettet werden kann.

Alle Fälle, Updates und Videos zu ausgesuchten Fällen finden Sie auf unserer Rechercheplattform [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de). Dort können Sie uns bei unserem Engagement unterstützen und Hinweise zu Steuergeldverschwendung in Ihrer Nähe geben. Ihre Hilfe ist auch als Mitglied und Spender wichtig. Nur so können wir die Verschwendung Ihres Steuergelds weiterhin aufdecken und Druck auf die Verantwortlichen auch in Ihren Regionen aufbauen, damit unser Geld sinnvoll eingesetzt wird.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und spannende Lektüre des neuen Schwarzbuchs.



**Reiner Holznagel**

Präsident des Bundes der Steuerzahler

# Im Fokus:

# Digitale Staats- Modernisierung

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Digitalisierung für eine funktionierende Gesellschaft unter Krisenbedingungen mit Wucht ins Bewusstsein gerufen. Gesundheitsämter, die mit Faxgeräten und Tabellen Infektionen nachvollziehen, um so die Pandemie einzudämmen, sowie langsame, betrugsanfällige Antragsverfahren für Hilfszahlungen und nicht zuletzt Schulen, denen es an Technik und Konzepten für den digitalen Fernunterricht fehlte, haben die Nachteile des Digitalrückstands schmerzlich offengelegt.

Dabei bringt eine konsequente Digitalisierung der Verwaltung erhebliche Potenziale zur Entbürokratisierung und Einsparung mit sich. Denn Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Ziel ist ein besseres und effizienteres Handeln des Staates, um Bürger, Unterneh-

men und auch die eigene Verwaltung zu entlasten – in Zeiten hoher Schulden und steuerlicher Belastungen ist dies notwendiger denn je. Die digitale Modernisierung des Staates erfordert ein neues Denken in der Verwaltung. Wichtig dabei ist, die Bedürfnisse der Bürger und der Unternehmen stärker in den Blick zu nehmen, diese von Bürokratie zu entlasten und Leistungen unkompliziert zur Verfügung zu stellen.

Die große Aufmerksamkeit, die die digitale Staatsmodernisierung – von der Verwaltung über den öffentlichen Gesundheitsdienst bis hin zum öffentlichen Bildungssystem – seit Beginn der Pandemie genießt, ist eine Chance. Vieles ist in Bewegung geraten und wurde beschleunigt. Jetzt müssen die richtigen Lehren aus der bisher schleppenden Digitalisierung gezogen werden.

## Das Wichtigste in Kürze: Strukturen modernisieren, Wettbewerb und Innovationen ermöglichen

Die Analyse der Themenfelder zeigt das Potenzial einer konsequenten digitalen Staatsmodernisierung auf und ordnet – anhand von Beispielen und internationalen Vergleichen – ein, wo Deutschland derzeit steht. Beispiele veranschaulichen die Lücken, die durch die Krise offenbar wurden. Ein Fokus liegt auch auf der Digitalisierung eines Großteils der Verwaltungsleistungen, die gemäß dem Onlinezugangsgesetz für Bürger und Unternehmen bis Ende 2022 flächendeckend zur Verfügung stehen sollen. So komplex und unterschiedlich die Beispiele auch sind, wird dennoch deutlich, dass daraus allgemeine Schlüsse gezogen werden können.

Im Vergleich zu anderen Industrienationen ist die Digitalisierung der deutschen Verwaltung weit unterdurchschnittlich entwickelt. In der Krise hat sich dieser Rückstand ganz besonders gezeigt. Dass diese Erkennt-

nis nun eine breite Basis hat, ist eine Chance, um die seit Jahren viel zu zögerliche digitale Modernisierung der Verwaltung voranzubringen.

Diverse Erhebungen sowie Erfahrungen aus dem Ausland zeigen: Durch konsequente digitale Modernisierung der öffentlichen Verwaltung könnten den Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung selbst viel Zeit und somit mehrere Milliarden Euro jährlich erspart werden. Mit Blick auf die hohe öffentliche Verschuldung und Fachkräftemangel ist ein Digitalisierungsschub in der Verwaltung unausweichlich. Nicht zuletzt müssen Bürger und Unternehmen erwarten dürfen, von bürokratischen Lasten befreit zu werden.

Vorschnell wird nun nach mehr Geld für die Digitalisierung gerufen. Fakt ist aber, dass bereits erhebliche Summen zur Verfügung stehen, die aber zum Teil nicht genutzt

werden. Die Erfahrung zeigt: Mehr Steuer-  
geld wird die Probleme somit nicht lösen,  
das bewilligte Geld muss auch ankommen.  
Vor allem muss klar sein, dass Digitalisierung  
eine Daueraufgabe ist, die langfristig und  
aus laufenden Einnahmen finanziert werden  
muss. Die Digitalisierung braucht eine  
solide Grundfinanzierung statt kurzfristigen  
Aktionismus.

Die Verantwortlichen in Bund und Län-  
dern müssen dies entsprechend in ihren fi-  
nanziellen Planungen berücksichtigen und  
Prioritäten setzen statt ad hoc weitere Schul-  
den aufzunehmen.

Folgende Schlüsse sollten aus dem aktu-  
ellen Stand und den bisherigen Erfahrungen  
der digitalen Staatsmodernisierung gezo-  
gen werden:

### Strukturen modernisieren

- ▶ Die Verwaltung zu digitalisieren ist eine  
Querschnittsaufgabe über alle Ressorts  
und Ebenen hinweg. Dass ein eigenes **Di-  
gitalministerium** hier bessere Ergebnis-  
se liefert, muss bezweifelt werden. Erfolgreiche  
Digitalnationen setzen in der Regel auf ein  
bereits bestehendes Ministerium als Koordinator  
und ergänzen dieses um eine schlagkräftige  
**Digitalagentur**, die den Wandel auf allen  
Ebenen strategisch unterstützen kann.
- ▶ Der **Struktur- und Kulturwandel** hin zu  
einer digitalen Verwaltung ist schwieriger  
zu bewältigen als der technische. Daher  
braucht der organisatorische und kultu-  
relle Wandel in den Behörden größere  
Aufmerksamkeit.
- ▶ Um Bürger, Unternehmen und die Ver-  
waltung wirklich von Bürokratie zu ent-  
lasten, muss das „**Once Only**“-Prinzip  
konsequent umgesetzt werden. Daten,  
die bereits bei einer Verwaltung vorlie-  
gen, können dann unter Wahrung des  
Datenschutzes durch Zustimmung des  
Besitzers verwendet werden, ohne er-

neut eingegeben werden zu müssen.  
Grundlage hierfür ist, dass die **Register  
modernisiert** werden.

- ▶ Der Nachweis der eigenen **elektroni-  
schen Identität** muss deutlich nutzer-  
freundlicher werden. Dies sollte in enger  
Zusammenarbeit mit Unternehmen pas-  
sieren, da die Lösungen so eine deutlich  
breitere Akzeptanz finden.
- ▶ Um Prozesse zu digitalisieren und un-  
bürokratischer zu gestalten, müssen  
Rechtsnormen angepasst werden. Ein  
**Digital-TÜV für Gesetze** sollte alle Vor-  
haben auf Digitaltauglichkeit prüfen.
- ▶ Die Digitalisierung über alle Ebenen hin-  
weg steckt in einer Komplexitätsfalle.  
Daher sollte eine **neue Föderalismus-  
reform** angestoßen werden, um Bund,  
Länder und Kommunen digitaltauglich  
zu entflechten.

### Wettbewerb und Innovationen ermöglichen

- ▶ Für die **Beschaffung von Software** müs-  
sen innovative Vergabeverfahren entwi-  
ckelt werden, beispielsweise durch eine  
Plattform mit technischen und vertrag-  
lichen Standards (**föderaler App-Store**).  
Wichtig ist dabei, dass geschlossene Sys-  
teme vermieden werden, in denen nur  
wenige Anbieter und Lösungen vertreten  
sind.
- ▶ Bevor kommunale oder landeseigene  
IT-Dienstleister Softwarelösungen entwi-  
ckeln, sollte geprüft werden, ob es nicht  
bereits **gute Lösungen am Markt** gibt,  
bevor eigene und ggf. teure eigene Ent-  
wicklungen in Auftrag gegeben werden.  
Dabei ist auch zu ermitteln, ob der Einsatz  
von **Open Source** für das konkrete Vor-  
haben vorteilhaft wäre. Wirtschaftlich-  
keitsuntersuchungen sind konsequent  
durchzuführen.
- ▶ Die begrenzten staatlichen Ressourcen  
sollten – beispielsweise beim Breitband-

ausbau – **stärker auf die Projekte fokussiert werden**, bei denen es tatsächlich ein Marktversagen gibt. Andernfalls könnten private Initiativen verdrängt und der Wettbewerb auf Kosten der Steuerzahler eingeschränkt werden.

- ▶ Während der Corona-Pandemie wurden ausgewählte Verfahren vereinfacht, zum Beispiel die elektronische Bekanntmachung von Plänen im Planungs- und Genehmigungsverfahren und der ver-

einfachte Zugang zur Kfz-Zulassung. Es sollte geprüft werden, welche **Vereinfachungen bestehen bleiben** können.

- ▶ Öffentliche Daten automatisch, elektronisch und maschinenlesbar zur freien Wiederverwendung zur Verfügung zu stellen, hat erhebliches wirtschaftliches sowie innovatives Potenzial und macht staatliches Handeln transparenter. Daher müssen **öffentliche Daten konsequent zur Verfügung gestellt** werden.

## Analyse der Themenfelder

Die BdSt-Vorschläge für die digitale Staatsmodernisierung liegen auf dem Tisch. Die folgenden Analysen zeigen, wie mit der Digitalisierung Kosten gespart und Bürokratie abgebaut werden kann, wo Deutschland im internationalen Vergleich steht, welche Digital-Lücken die Corona-Krise offengelegt hat und warum mehr Geld alleine das Problem der schleppenden Digitalisierung nicht lösen wird. Abschließend werfen wir noch einen Blick auf den Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – eines der wichtigsten laufenden Projekte, um Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen zu digitalisieren.

### 1. Digitalisierung senkt Kosten und Bürokratie

Die Digitalisierung der Verwaltung kann den Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung selbst eine Menge Zeit und Kosten sparen und somit das Leben deutlich erleichtern. Rund 200 Kontakte zu Behörden hat ein mittelständisches Unternehmen pro Jahr. Und auch die Bürger verbringen die ein oder andere Stunde beim Warten auf dem Amt oder damit, sich einen Termin zu organisieren oder Formulare auszufüllen.

Durch konsequente Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen und Verwal-

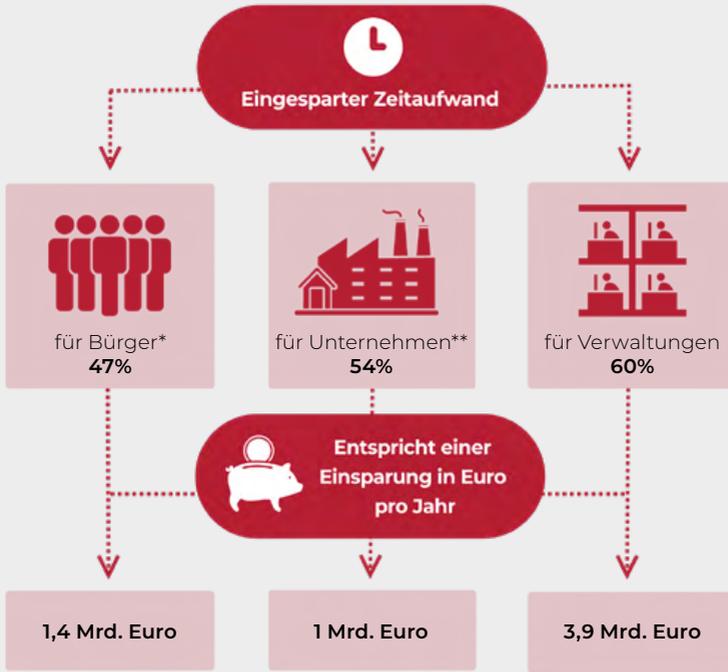
tungsprozessen ließen sich Effizienzpotenziale in Milliardenhöhe heben. Davon geht der Normenkontrollrat (NKR), ein seit 2006 eingesetztes Beratergremium für die Bundesregierung, aus.

Eine Untersuchung für den NKR aus dem Jahr 2017 kommt zum Ergebnis, dass bei einer vollständigen Digitalisierung der am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Bürger, wie zum Beispiel der Antrag für das Kindergeld oder die Kfz-Zulassung, nahezu die Hälfte (47 Prozent) des bisherigen Zeitaufwands entfielen.

Unternehmen würden sogar mehr als die Hälfte (54 Prozent) der Bürokratiekosten sparen, wenn die am häufigsten beanspruchten Verwaltungsleistungen, wie etwa die Anmeldung eines Gewerbes, vollständig digitalisiert würden. Dies entspräche einer Einsparung von 1 Mrd. Euro pro Jahr. Und auch die Verwaltung würde so deutlich entlastet. Die Autoren schätzen, dass sich der Aufwand für die Verwaltung um rund 60 Prozent verringern würde, was einer Einsparung von 3,9 Mrd. Euro pro Jahr entspräche.

Und noch einen positiven Effekt hätte die konsequente Vernetzung vorhandener Daten: Die amtliche Statistik könnte mit einem registerbasierten Zensus ihre Kosten um 87 Prozent senken, was einer Einsparung von 580 Mio. Euro entspräche.

## Entlastung bei vollständiger Digitalisierung ausgewählter Verwaltungsleistungen



Legende: \*) bei vollständiger Digitalisierung der TOP-35-Verwaltungsleistungen; \*\*) bei vollständiger Digitalisierung der TOP-30-Verwaltungsleistungen

Quelle: Nationaler Normenkontrollrat (2017)

Auch Praktiker in der Verwaltung sehen ein erhebliches Einsparpotenzial durch die Digitalisierung. So kam die „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt), ein Fachverband für kommunales Management, der von Städten, Gemeinden und Landkreisen getragen wird, bereits 2011 in einer Studie zum Ergebnis, dass rund 80 Prozent der Kernprozesse in Städten und Gemeinden das Potenzial haben, durch E-Government effizienter zu

werden. Das Kosteneinsparpotenzial durch Prozessoptimierung mittels E-Government schätzten die Experten auf 20 bis 40 Prozent.

Dass sich die Einsparpotenziale durch konsequente Digitalisierung tatsächlich in dieser Größenordnung bewegen, zeigt die Erfahrung in Dänemark. Die Digitalisierung der Verwaltung hat dort die Bearbeitungszeit um 30 Prozent reduziert. Die Digitalisierung der Kommunikation spart dem Staat 345 Mio. Euro pro Jahr. Bei rund 5,8 Mio. Ein-

wohnern sind das immerhin rund 60 Euro pro Bürger. Auf die Einwohnerzahl Deutschlands hochgerechnet ergäbe dies rechnerisch eine Einsparung von rund 5 Mrd. Euro pro Jahr.

## 2. Deutschland hinkt bei der Digitalisierung hinterher

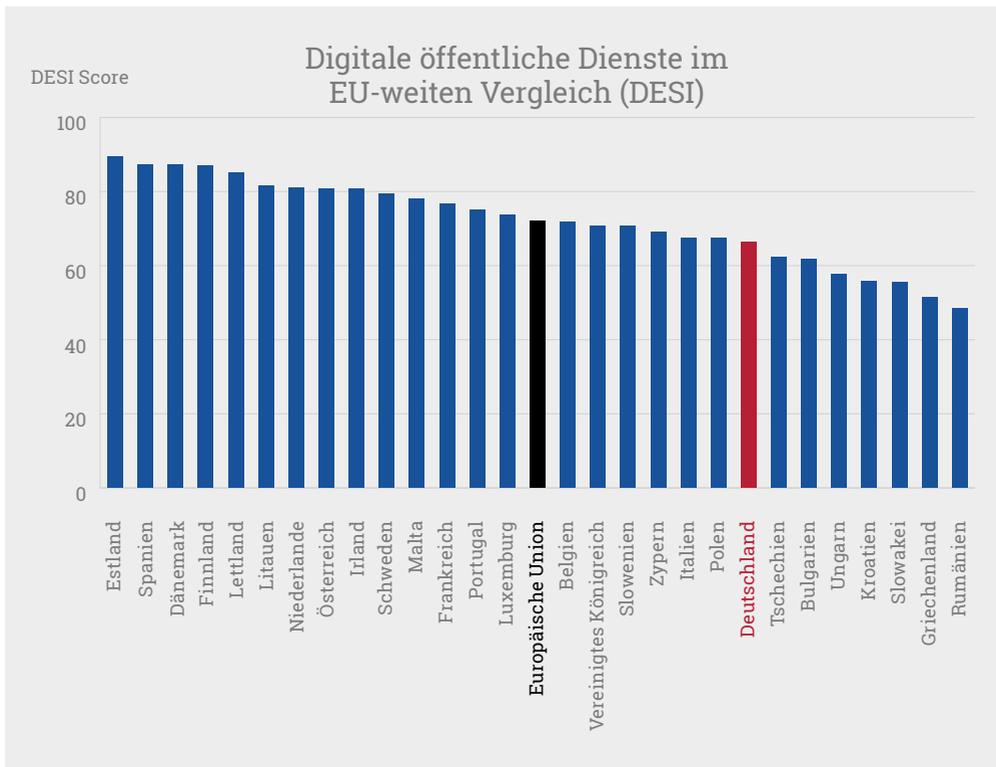
Bei der Digitalisierung ist Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern im Hintertreffen. Zum Stand des E-Government stellte der NKR im Jahr 2021 ernüchtert fest: „Die Bundesregierung hat die Bedeutung der Digitalisierung der Verwaltung erkannt. Ergebnisse aber lassen auf sich warten.“

Dieser Eindruck ist auch unter den Bürgern weit verbreitet. So kommt eine Studie

des „European Center for Digital Competitiveness“ aus dem Jahr 2021 zum Ergebnis, dass 94 Prozent der Führungsspitzen aus Wirtschaft und Politik erheblichen Nachholbedarf bei der Digitalisierung im staatlichen Bereich sehen.

Dass diese Eindrücke nicht bloß subjektiv sind, bestätigen auch diverse internationale Vergleiche des E-Governments, bei denen Deutschland in der Regel weit hinten rangiert. Im „Digital Economy and Society Index (DESI)“ der Europäischen Kommission belegt Deutschland bei der Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste im Vergleich mit den anderen Mitgliedstaaten nur einen Platz im hinteren Drittel: Platz 21 von 28 – und damit deutlich unter dem EU-weiten Durchschnitt.

Quelle: Europäische Kommission (2020), Digital Economy and Society Index (DESI)



Hinter diesen nüchternen Zahlen verbergen sich konkrete Defizite mit grundlegender Bedeutung und weitreichenden Konsequenzen. Drei Beispiele:

### ► Digitale Identität

Die eigene Identität elektronisch nachweisen zu können, ist ein Grundbaustein für die digitale Gesellschaft und ein wesentliches Element für die Digitalisierung des Staates, schließlich soll es den Bürgern doch bis Ende 2022 möglich sein, wesentliche Verwaltungsleistungen online abzurufen. Hierfür müssen sie sich elektronisch identifizieren können.

Der elektronische Nachweis der eigenen Identität (eID) ist in Deutschland zwar schon seit rund 10 Jahren möglich. Jedoch gilt das Verfahren als umständlich und wenig nutzerfreundlich. Zudem gab es lange Zeit nur sehr wenige Anwendungen für die elektronische Identität mit dem Personalausweis. Dementsprechend gering sind die Nutzungszahlen.

Eine breit genutzte eID-Lösung hat sich in Deutschland also nicht etabliert: Laut Bundesregierung waren Mitte 2021 rund 62 Mio. Personalausweise im Umlauf, die grundsätzlich zum elektronischen Identitätsnachweis genutzt werden können. Bei schätzungsweise 39 Mio. davon war immerhin die eID-Funktion aktiviert. Doch diese Ausweise kamen kaum zum Einsatz, wie eine Studie der Beratungsunternehmen BCG und Nortal zeigt. Dort schätzen die Experten die mit der eID getätigten Transaktionen für das Jahr 2020 auf 2,5 bis 3 Mio.

Im internationalen Vergleich ist dies sehr wenig: Im kleinen Estland (1,3 Mio. Einwohner) wird die eID rund 344 Mio. Mal pro Jahr genutzt, in Dänemark (5,8 Mio. Einwohner) rund 800 Mio. Mal und in Schweden (10,3 Mio. Einwohner) gar 4,8 Mrd. Mal pro Jahr.

Der Blick ins Ausland zeigt auch, dass die erfolgreichen eID-Lösungen in enger Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft entwickelt wurden. Das ist folgerichtig, da die weit überwiegende Anzahl der Anwendungsfälle der elektronischen Identitätsnachweise

## Nutzung der elektronischen Identität im internationalen Vergleich

Transaktionen pro Einwohner im Jahr 2020



Quelle: BCG/Nortal, Eurostat, eigene Berechnungen

nicht für den Kontakt zu Behörden genutzt wird, sondern vor allem für Anwendungen von Banken. So wird beispielsweise die schwedische eID zu rund drei Viertel für Anwendungen der Finanzwirtschaft genutzt und zu weniger als 10 Prozent für E-Government. In Estland zeichnet sich ein ähnliches Bild. In Dänemark wird die eID etwa zur Hälfte zur Identifizierung für Anwendungen der Finanzwirtschaft genutzt.

Eine breit akzeptierte eID-Lösung in Deutschland hätte nach Einschätzung der Experten das Potenzial, beispielsweise im Online-Banking für rund 3,5 bis 4 Mrd. Transaktionen pro Jahr genutzt zu werden. Das Potenzial für den Einsatz für das E-Government wird bei rund 415 Mio. Transaktionen pro Jahr gesehen. Das zeigt: Die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft ist sinnvoll, da elektronische Identitäten vor allem privatwirtschaftlich genutzt werden, die breite Akzeptanz dieser Lösungen aber auch für E-Government-Anwendungen dringend nötig ist. Bisher blieb die Anzahl an Anwendungen und Nutzerfreundlichkeit, und somit die Akzeptanz, weit hinter dem Möglichen zurück.

Um die Nutzerfreundlichkeit und damit auch die Verbreitung des elektronischen Identitätsnachweises zu erhöhen, beschlossen Bundestag und Bundesrat im Sommer 2021 ein Gesetz, das den Weg für den Einsatz des elektronischen Identitätsnachweises mit dem Smartphone oder Tablet ebnet.

### ► **Lizenzen und Open Source**

Wird Software in der Verwaltung beschafft, stellt sich die Frage, ob auf Open Source-Lösungen gesetzt werden sollte. Für den Einsatz freier Software spricht, dass teure Lock-in-Effekte vermieden werden können. Durch Vertragsklauseln oder geschlossene Standards, die inkompatibel zu anderen Lösungen sind, könnten Verwaltungen in die Abhängigkeit eines Anbieters

geraten und später hohe wiederkehrende Ausgaben oder Kosten durch den Wechsel auf andere Produkte verschulden. Der Einsatz freier Software kann den Wettbewerb der Anbieter und somit die Wahlmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung erhöhen.

Wurde Software mit Steuergeld entwickelt, kann es sinnvoll sein, diese ebenfalls Open Source zur Verfügung zu stellen. So müssten Lösungen nicht doppelt entwickelt werden. Das kann Kosten für die Beschaffung in anderen Verwaltungen oder bei Unternehmen senken und Innovationen begünstigen.

Wichtig ist jedoch, dass durch den Einsatz öffentlicher IT-Dienstleister privater Wettbewerb nicht verdrängt und somit das Angebot guter Lösungen nicht eingeschränkt wird. Daher sollte grundsätzlich immer geprüft werden, ob es tatsächlich eine eigene Entwicklung mit Steuergeld braucht, oder ob es nicht am Markt oder in anderen Ländern bereits bewährte Lösungen gibt, die funktionieren und ggf. wirtschaftlicher sind.

Bei der Diskussion um Beschaffung darf auch das Management vorhandener Lizenzen nicht aus den Augen verloren werden. So hat beispielsweise jüngst der Landesrechnungshof Baden-Württemberg festgestellt, dass die Ministerien und nachgeordnete Einrichtungen des Landes zum Teil eigenständig Software beschaffen und die Lizenzen in Eigenregie und nicht zentral managen. Unklar sei zudem, in welchem Umfang die beschaffte Software tatsächlich genutzt wird und ob der Einsatz wirtschaftlich ist.

### ► **Open Data**

In der öffentlichen Verwaltung fallen Unmengen an Daten an, beispielsweise über die Art und Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge, Umwelt- und Geodaten, gezahlte Steuern oder über gemeldete Infektionskrankheiten, wie beispielsweise in der Covid-Pandemie. Diese Daten maschinenlesbar und zur freien

Weiterverwendung öffentlich zur Verfügung zu stellen (Open Data), hat viele Vorteile.

Ein freier Zugang zu offenen Daten nützt zum einen der Verwaltung selbst. Das zeigt eine Studie des Instituts für Innovation und Technik (iit) im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums. Demnach stammt mehr als die Hälfte aller Zugriffe auf die Daten und Dienste der Hamburger Datenplattform, die städtische Daten zur Verfügung stellt, von der Verwaltung der Hansestadt selbst.

Zudem ist laut dieser Studie die Anzahl von Bürgeranfragen an die Verwaltung in Großbritannien um 30 Prozent gesunken, nachdem deren Daten standardmäßig öffentlich zugänglich sind.

Zum anderen werden durch eine bessere Verfügbarkeit der Daten auch die Zivilgesellschaft und die Demokratie gestärkt, da das Handeln der Regierung transparenter wird. Die öffentlichen Daten bieten Bürgern die

ihre Geschäfte verwenden. Laut Bundeswirtschaftsministerium gehen Studien davon aus, dass der volkswirtschaftliche Nutzen offener Daten für ganz Deutschland bei geschätzt mindestens 12 Mrd. Euro im Jahr liege.

Trotz dieser überwältigenden Argumente für das Bereitstellen öffentlicher Daten rangiert Deutschland im internationalen Vergleich eher im oberen Mittelfeld statt an der Spitze. Im Ranking des „Global Open Data Index“ belegt Deutschland Platz 24 von 94. Im „Open Data Maturity Report 2020“ kommt Deutschland auf Platz 8 von 35 verglichenen Ländern.

Mit dem Zweiten Open-Data-Gesetz wurde im Sommer 2021 eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Union (PSI-Richtlinie) umgesetzt und somit die Pflichten der Bundesverwaltung geregelt, offene Daten bereitzustellen. Doch trotz einzelner Initiativen und Bemühungen ist es bis zur flächendeckenden und standardisierten Bereitstellung möglichst vieler öffentlicher Daten noch ein weiter Weg.

### 3. Pandemie legt Digital-Rückstand offen

Bedeutende Veränderungen verlaufen selten linear – sie tauchen sprunghaft auf. So hat die Corona-Pandemie viele Verwaltungen, Schulen und Gesundheitsämter kalt erwischt. Gleichzeitig erwarten 88 Prozent der Kommunen, dass die Corona-Krise die Digitalisierung in Städten und Gemeinden vorantreiben wird. Dies hat eine repräsentative Umfrage des Digitalverbands Bitkom und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes unter Bürgermeistern und Digitalisierungsverantwortlichen ergeben. Trotz dieses positiven Ausblicks muss der Digital-Rückstand aufgearbeitet werden, den die Krise offengelegt hat – in der Verwaltung, dem öffentlichen Gesundheitswesen und der öffentlichen Bildung. Die folgenden Beispiele zeigen dies exemplarisch.

Möglichkeit, diese zu nutzen und sich besser informiert einzubringen.

Und auch für Unternehmen kann die freie Verfügbarkeit von öffentlichen Daten wichtige Impulse setzen. Sie können auf deren Basis neue Anwendungen bereitstellen, sie für die Risikobewertung oder Entwicklung





Foto: Markus Winkler/Unsplash

### ► **Corona-Hilfen – langsam und betrugsanfällig**

Der Bund hat seit Beginn der Pandemie diverse Hilfsprogramme für Unternehmen aufgelegt. Für die „Soforthilfen“, die zu Beginn der Pandemie kleinen Unternehmen, Solo-Selbstständigen und Freiberuflern helfen sollten, standen zig Milliarden Euro zur Verfügung.

Für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlungen waren die Bundesländer zuständig, die dabei jeweils auf eigene Verfahren gesetzt haben. Dementsprechend unterschiedlich waren auch die Wartezeiten für die Betroffenen – die Berichte reichen von Auszahlungen der Hilfen nach wenigen Tagen bis hin zu wochenlangen Wartezeiten. Dabei wurden die Hilfen auch an Empfänger gezahlt, die keinen Anspruch auf die Hilfen hatten. Letztlich ermittelten die Staatsanwaltschaften in tausenden Fällen wegen Subventionsbetrug.

Der Normenkontrollrat findet zum Chaos rund um die Soforthilfen klare Worte: „Die Probleme bei der Beantragung und Auszahlung der Soforthilfen sind hausgemacht: Sie sind das Ergebnis einer jahrelang verschleppten Verwaltungsdigitalisierung.

Dadurch stand die Verwaltung jetzt vor dem Dilemma, entweder langsame Verfahren mit erheblicher Prüftiefe oder schnellere Verfahren anzubieten und dafür Fehler und Missbrauch in Kauf zu nehmen.“ Das Fazit der Experten: „Festzuhalten ist: Betrugsfälle dieses Umfangs [...] wären mit Unternehmenskonto und Registerverknüpfung nicht möglich gewesen.“

Für nachfolgende Hilfsprogramme („Novemberhilfe“, „Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfen“) wurde das Verfahren für die Antragstellung geändert, um es weniger betrugsanfällig zu machen. Aber: Die Anträge mussten nun über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer eingereicht werden, die die gemachten Angaben prüften und den Antrag dann auf einer bundeseinheitlichen Antragsplattform eingereicht haben. Das Verfahren war für die Antragsteller demnach aufwendiger und teurer.

Es stimmt leider, dass bei der Beantragung von Zuschüssen Betrug nie vollständig ausgeschlossen werden kann. Klar ist aber auch, dass Schnelligkeit und Präzision keinen Gegensatz darstellen müssen – zumindest dann nicht, wenn die Chancen der Digitalisierung genutzt werden.

Durch den Betrug bei der Umsatzsteuer entgehen dem deutschen Fiskus jährlich vermutlich mehrere Milliarden Euro an Steuereinnahmen. Konkrete Daten darüber liegen naturgemäß nicht vor. Schätzungen liegen jedoch zwischen 30 und 50 Mrd. Euro, die den EU-Mitgliedstaaten jährlich durch Betrug bei der Umsatzsteuer entgehen. Ein wesentlicher Teil dieser Mindereinnahmen dürfte auf den deutschen Fiskus entfallen. Dies schadet nicht nur den öffentlichen Haushalten, sondern ist auch unfair gegenüber den ehrlichen Steuerzahlern.

Im Oktober 2020 legte der Bundesrechnungshof dem Deutschen Bundestag einen Sonderbericht zum Umsatzsteuerbe-

trug vor. Darin weisen die Prüfer darauf hin, dass neben den klassischen Betrugsmodellen digitale Betrugsmodelle wie etwa beim Online-Handel zunehmen.

Sie kritisieren, dass es beispielsweise mit Blick auf Bescheinigungen in Papierform oder nicht vorhandene Online-Recherche-werkzeuge viel Raum für digitale Verbesserungen gebe und fordern, die Finanzbehörden digital aufzurüsten, um alte und neue Formen des Umsatzsteuerbetrugs künftig wirksamer bekämpfen zu können.

Klar ist auch, dass dieses Thema europaweit angepackt werden muss. Daher ist die jüngst gegründete EU-Staatsanwaltschaft zu begrüßen (Lesetipp: Fall zu EU-Staatsanwaltschaft, S. 155).

### ► Digitalisierung im Gesundheitswesen – zu spät und zu zögerlich genutzt

Deutschland hinkt bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens anderen Ländern weit hinterher. Digitale Werkzeuge wurden in der Pandemiebekämpfung lange viel zu zögerlich verwendet. So waren zum Beispiel zu Beginn der Pandemie nur wenige Labore elektronisch an die Systeme der Gesundheitsämter angebunden. Zudem wurden die Kontakte vielerorts durch manuelle Auswertung von Listen mit Kontaktpersonen nachverfolgt. Beides hat in den Gesundheitsämtern viel Personal gebunden und trotz großen Engagements Warnungen verlangsamt.

Erfreulich ist, dass der Einsatz digitaler Werkzeuge zur Pandemie-Bekämpfung zugenommen hat. Fakt ist aber auch, dass diese zu spät und nach wie vor teils zögerlich zum Einsatz kommen. Damit wurde wertvolle Zeit vertan, Infektionsketten frühzeitig zu

erkennen und wirksam zu unterbrechen, um die Gesundheit der Bürger zu schützen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in der Pandemie zu entlasten und Einschränkungen, etwa durch Schließungen von Schulen und Geschäften, sowie die Kosten für die Steuerzahler zu minimieren. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kommt zu einem klaren Urteil: „In der Pandemie haben diese Schwächen eine wirksame Antwort der Politik auf die Krise und die Begrenzung des ökonomischen Schadens massiv behindert.“

### Digitales Corona-Impfzertifikat

Ein Parade-Beispiel für den Digital-Rückstand ist auch der digitale Corona-Impfpass. Zwar ist dieser nützlich und wird gut angenommen. Jedoch konnten die digitalen Corona-Impfzertifikate erst rund ein halbes Jahr nach Beginn der Impfkampagne ausgestellt werden, sodass Millionen von Impfungen nachträglich aufwendig

und mit zusätzlichen Kosten bescheinigt werden mussten (Lesetipp: Fall digitaler Corona-Impfpass, S. 30).

### **Infektionsmeldungen elektronisch übermitteln – DEMIS**

Eine etablierte Möglichkeit zur elektronischen Meldung von Infektionskrankheiten stand zum Ausbruch der Corona-Pandemie nicht flächendeckend zur Verfügung. Im Ergebnis war das Bearbeiten der Daten aufwendiger und Meldungen verzögerten sich. Der Einsatz des Faxgerätes in den Gesundheitsämtern ist dabei nicht nur eine Anekdote. Der Datenaustausch mit den Laboren erfolgte im Sommer 2020 tatsächlich bei rund zwei Drittel der Gesundheitsämter zumindest teilweise mit dem (Digital-)Fax. Seit Mitte 2020 stand mit DEMIS, dem Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz, ein System zur Verfügung, das den Datenaustausch sowie die Zusammenarbeit aller Beteiligten

erleichtern sollte. Bis dies flächendeckend in nahezu allen Gesundheitsämtern zur Verfügung stand, verging jedoch ein weiteres halbes Jahr.

LESE-TIPP

**Mehr zu DEMIS  
lesen Sie auf  
schwarzbuch.de**



[www.schwarzbuch.de/demis](http://www.schwarzbuch.de/demis)

### **Kontakte digital nachverfolgen – SORMAS**

Die Kontaktnachverfolgung von Infizierten ist eine wesentliche Aufgabe der Gesundheitsämter in der Pandemie. Obwohl grundsätzlich spezialisierte Software im Einsatz ist, kamen in mehr als einem Drittel der Ämter im Sommer 2020 noch Excel-Listen zum Einsatz.

## **37% Prozent der Gesundheitsämter haben zu Beginn der Pandemie Kontakte mit Excel-Tabellen nachverfolgt**



Quelle: Deutscher Landkreistag/Deutscher Städtetag

Um die Gesundheitsämter bei der Identifizierung und Überwachung von Kontaktpersonen im Rahmen der Corona-Pandemie zu unterstützen, beschlossen die Gesundheitsminister den flächendeckenden Einsatz der Kontaktnachverfolgungssoftware SORMAS. Die Nutzung in den Gesundheitsämtern blieb jedoch hinter den Erwartungen

zurück – teils aus mangelnder Akzeptanz, aber sicher auch wegen des ungünstigen Zeitpunkts der Softwareeinführung während einer laufenden Pandemie.

Wären etablierte und erprobte Verfahren des digitalen Kontaktmanagements bereits zu Beginn der Pandemie eingeführt gewesen, hätte dies die Gesundheitsämter

substanziell entlasten können. Zudem wäre eine schnellere Nachverfolgung der Kontakte möglich gewesen, um die Pandemie wirksamer einzudämmen und Schäden zu begrenzen.

LESE-TIPP

**Mehr zu SORMAS  
lesen Sie auf  
schwarzbuch.de**



[schwarzbuch.de/sormas](https://schwarzbuch.de/sormas)

**Apps: Corona-Warn-App und Luca-App**

Als weiterer Baustein in der Pandemiebekämpfung kommen Apps zum Einsatz, mit denen sich Nutzer an bestimmten Orten registrieren oder sich vor möglichen Infektionen warnen können. Bundesweit bekannt sind die Corona-Warn-App (CWA) und die Luca-App.

Die CWA wurde mit Mitteln des Bundes entwickelt und soll dabei helfen, Infektionsketten möglichst schnell zu erkennen und zu unterbrechen. Nach und nach wurden

neue Funktionen integriert. Für eine breite Akzeptanz wurde auf eine dezentrale und datensparsame Lösung gesetzt, die keine Anbindung an die Gesundheitsämter hat.

Die Geschwindigkeit der Meldungen wurde anfangs verzögert, da es lange gedauert hat, bis der überwiegende Teil der PCR-Testlabore und viele der Schnelltest-Zentren an die App angeschlossen waren, um die Ergebnisse automatisch zu übermitteln. Darüber, inwieweit die App einen echten Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leistet, gehen die Meinungen auseinander.

Welchen Beitrag sie tatsächlich geliefert hat, legt eine Hochrechnung des RKI (Stand März 2021) nahe: Innerhalb eines Jahres konnte eine Infektion bei rund 140.000 Personen erkannt werden.

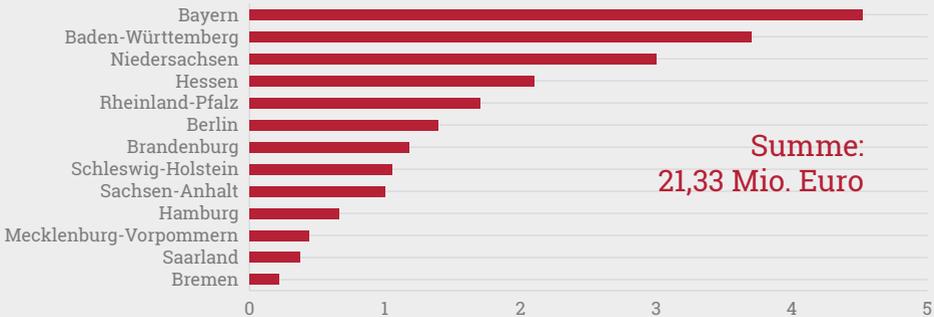
LESE-TIPP

**Mehr zu CWA  
lesen Sie auf  
schwarzbuch.de**



[schwarzbuch.de/cwa](https://schwarzbuch.de/cwa)

**Ausgaben der Bundesländer für das Luca-System, in Mio. Euro**



Quelle: DER SPIEGEL Nr.33/2021 basierend auf Umfrage bei den Gesundheitsministerien der Bundesländer

Mit der privatwirtschaftlich entwickelten Luca-App können die Kontaktdaten von Personen, die sich an einem bestimmten Ort aufhalten, digital erfasst werden. Besteht der Verdacht einer Infektion, kann das örtliche Gesundheitsamt diese Daten abfragen, um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen. Später wurden weitere Funktionen ergänzt, beispielsweise eine Warnung der Nutzer vor erhöhtem Infektionsgeschehen.

Für die Nutzer ist die App kostenfrei. Allerdings müssen die Behörden beispielsweise für die Lizenzen, Infrastruktur und den Support zahlen. 13 Bundesländer haben Jahreslizenzen erworben. Laut Recherchen des Magazins DER SPIEGEL betragen die Ausgaben der Bundesländer zusammen rund 21,3 Mio. Euro.

Der praktische Nutzen der App in den Kommunen wird unterschiedlich bewertet. Manche geben an, mit dem Luca-System zufrieden zu sein. Andere gebrauchen es mit Verweis auf Datenschutz, Sicherheit und fehlenden Nutzen nicht.

Aus Sicht der Steuerzahler ist vor allem kritisch zu sehen, dass manche Bundesländer die Leistungen für einen längeren Zeitraum und nicht abhängig vom tatsächlichen Gebrauch eingekauft haben, was die Nutzung vermutlich teurer als nötig gemacht hat. (Le-setipp: Luca-Fall aus Sachsen-Anhalt, S. 42).

#### LESE-TIPP

Mehr zur Luca-App  
lesen Sie auf  
[schwarzbuch.de](https://www.schwarzbuch.de)



[schwarzbuch.de/luca](https://www.schwarzbuch.de/luca)

### ► **Digitale Schulen – mangelnde Ausstattung trifft auf fehlende Konzepte**

Auch das öffentliche Bildungssystem wurde kalt von der Pandemie erwischt. Die

Auswirkungen auf die Lernerfolge sind entsprechend: Lehrer berichten von deutlichen Lernrückständen bei den Schülern.

### **Mangelnde technische Ausstattung**

Monatelange Schulschließungen haben normalen Unterricht in den Schulen unmöglich gemacht. Alternativ wurde – soweit möglich – auf digitale Lernformate im Distanzunterricht gesetzt. Dabei war nach Einschätzung der Lehrer zu Beginn der Pandemie (April 2020) nur jede dritte Schule gut oder sehr gut für den digitalen Fernunterricht ausgestattet. Das ist das Ergebnis einer Forsa-Umfrage unter Lehrern. Selbst ein Dreivierteljahr später (Dezember 2020) hatte sich dieser Wert nur unwesentlich verbessert.

Dabei hakt es schon bei grundlegenden Anforderungen: Nur gut ein Drittel der Lehrer sagte aus, dass ihre Schule über eine ausreichend starke Internetverbindung verfügt. Diesen subjektiven Eindruck verstärken Daten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), aus denen hervorgeht, dass die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit höheren Übertragungsraten in Schulen gering ist.

### **Fehlende Konzepte und Kommunikation**

Die anhaltenden Probleme beim digitalen Fernunterricht sind nicht allein auf die technische Ausstattung zurückzuführen. Es mangelte auch an Kommunikation und Konzepten.

Auch ein Dreivierteljahr nach den ersten Schulschließungen hatten 40 Prozent der Schulen noch immer kein Konzept, wie sie den Kontakt mit den Schülern und Eltern im Fernunterricht aufrechterhalten wollen, wie aus der genannten Forsa-Umfrage hervorgeht. Weniger als jede vierte Schule hatte demnach ein Konzept dafür, wie im Fernunterricht Schüler mit Lernschwierigkeiten unterstützt werden können. Auch tatsächlicher oder vermeintlicher Datenschutz schien

## Breitbandverfügbarkeit an Schulen in Deutschland je Breitbandklasse in Prozent



Quelle: BMVI (Stand Ende 2020)

mancher pragmatischen Lösung im Wege zu stehen.

Dennoch hat die Pandemie einen deutlichen Entwicklungssprung ausgelöst. So hat die Nutzung digitaler Tools merklich zugenommen – beispielsweise für den individuellen Austausch mit Schülern oder das Verteilen von Aufgaben.

### Finanzierung: „Digitalpakt Schule“

Die Digitalisierung der öffentlichen Bildung scheitert bisher nicht an der Finanzierung. Das zeigt der Blick auf den „Digitalpakt Schule“, dem der Bund mittlerweile 6,5 Mrd. Euro für Investitionen in die kommunale digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung stellt. Die Länder haben sich verpflichtet, mindestens weitere 10 Prozent dieser Summe aufzubringen. Somit stehen im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ bis 2024 mehr als 7 Mrd. Euro zur Verfügung, um Schulen zu digitalisieren. Diese Mittel werden jedoch nur schleppend abgerufen: Bis Mitte 2021 waren rund 852 Mio. Euro abgeflossen. Rund

1,4 Mrd. Euro wurden beantragt, aber noch nicht abgerufen. Somit sind zwei Jahre nach dem Start des Digitalpaktes nur etwas mehr als ein Zehntel der zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich in den Schulen angekommen.

Die Gründe für den langsamen Mittelabfluss sind vielfältig. Zum einen fehlt es an IT-Spezialisten, um Projekte umzusetzen, zum anderen müssen Aufträge ausgeschrieben werden, was wiederum Zeit kostet. Zudem wird die Bürokratie der Antragsverfahren beklagt. Nicht zuletzt zeigt sich ein häufiges Problem der Mischfinanzierung: Die Kommunen werden mit den Folgekosten allein gelassen. Da sie diese scheuen, halten sie sich bei Investitionen zurück – und die Digitalisierung der Schulen stockt, obwohl Geld zur Verfügung steht.

### 4. Geld allein macht nicht glücklich

Insbesondere in der Corona-Krise saß das Steuergeld auch für digitale Projekte locker.

So wurden beispielsweise für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (Umsetzung des OZG) und die Aufbereitung und Verknüpfung dezentraler Datenbestände (Registermodernisierung) 3,3 Mrd. Euro zusätzlich durch den Bund zur Verfügung gestellt. Für die Digitalisierung der Schulen gab es zusätzlich 1,5 Mrd. Euro. Das Problem dabei ist, dass diese Projekte teils durch Schulden – und damit nicht nachhaltig – finanziert sind. Zudem vernebeln die Milliardensummen den Blick auf drei wesentliche Probleme und Hürden.

### ► Probleme und Hürden

#### Finanzierung durch Schulden

Die digitale Modernisierung der Verwaltung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Bildung sind Daueraufgaben, die nicht erledigt sind, wenn die schuldenfinanzierten Konjunkturmilliarden – zum Beispiel für die Digitalisierung der Schulen oder von Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen – ausgegeben sind. Auch danach werden Ausgaben für digitale Strukturen und Prozesse und deren Pflege notwendig sein. Daher müssen diese Ausgaben aus den laufenden Einnahmen bestritten werden können. Aufgabe der Politik ist es, die richtigen Prioritäten im Haushalt zu setzen, damit diese Ausgaben dauerhaft finanzierbar sind.

#### Steuergeld kann private Initiativen verdrängen

Es besteht die Gefahr, dass staatliches Geld private Anbieter verdrängt und der Staat somit mehr ausgibt als zum Erreichen der Ziele notwendig ist. Ein Beispiel ist der Breitbandausbau, den die Bundesregierung seit Jahren mit zig Milliarden Euro fördert. Zuletzt wurde die Förderung erheblich ausgeweitet: Jetzt werden auch Gebiete gefördert, in denen es ein einigermaßen schnelles Internet gibt, aber noch kein super-schnel-

les. Die für die Wahrung des Wettbewerbs zuständige Monopolkommission befürchtet, dass durch diese Förderung der privatwirtschaftliche Ausbau verdrängt werden könnte. Heißt: Der Steuerzahler würde den Ausbau dort finanzieren, wo dies mit Steuergeld nicht nötig wäre. Der Staat sollte seine knappen Ressourcen auf die Bereiche bündeln, in denen partout keine privaten Investitionen zu erwarten sind, um die politischen Ziele zu erreichen. (Lesetipp: Fall Breitbandausbau Brandenburg, S. 40; Fall Breitbandausbau Sachsen, S. 36).

#### Organisationsversagen

Schließlich wird deutlich, dass Geld allein nicht ausreicht, um die Digitalisierung erfolgreich voranzubringen. Teilweise fließen Mittel gar nicht erst ab, wie oben für den „Digitalpakt Schule“ bereits exemplarisch beschrieben. Auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kommt zu dem Schluss, dass die „Bewältigung der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung [...] nur zum Teil eine Frage der finanziellen Ressourcen“ sei.

Weiter stellen die Berater fest: „Auch eine massive Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel könnte keine Beschleunigung bewirken, wenn nicht gleichzeitig Abläufe bei Planung und Umsetzung vereinfacht und Aufgaben besser verteilt werden.“ Die Regierungsberater urteilen, dass der „Rückstand Deutschlands bei der Digitalisierung oftmals weniger auf fehlenden finanziellen Mitteln oder Marktversagen, sondern auf verschiedenen Formen von Organisationsversagen“ beruht.

Fazit: Statt aktionistisch neues Steuergeld zu bewilligen, muss die Finanzierung durch richtige Prioritäten langfristig sichergestellt werden. Zudem muss die Politik wesentliche Hürden aus dem Weg räumen und die richtigen Weichen für die Digitalisierung stellen. Folgendes ist nötig:

## ► **Digitale Transformation – kulturelle und organisatorische Herausforderungen meistern**

Der Koordinierungsaufwand und der damit einhergehende Struktur- und Kulturwandel der Digitalisierung der Verwaltung wurden unterschätzt. Soll die Digitalisierung der Verwaltung gelingen, braucht es mehr als nur neue Technik. Die digitale Transformation braucht ein neues Denken: neue Organisationsformen, eine neue Art der Führung und Weiterbildung.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl konkreter Themen organisatorischer und rechtlicher Art, die angegangen werden müssen.

### **Digital-TÜV etablieren und Recht digitaltauglich machen**

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist ein guter Anlass, um bestehende Verfahren insgesamt zu vereinfachen. Geschehen ist bisher jedoch wenig. Zwar wollten CDU, CSU und SPD laut Koalitionsvertrag der vergangenen Legislaturperiode „alle bisherigen und zukünftigen Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit überprüfen und E-Government-fähig machen“. In Wirklichkeit ist aber wenig passiert.

Damit wurde die Chance vertan, schlankere und unbürokratischere Verfahren zu schaffen, die wiederum die Voraussetzung für nutzerfreundliche und praxistaugliche technische Lösungen sind.

Hinderlich für digitale Verfahren ist beispielsweise, dass Rechtsbegriffe nicht einheitlich definiert sind. Dies betrifft u. a. den Einkommensbegriff. Es ist von Verfahren zu Verfahren zum Teil unterschiedlich, was darunter verstanden wird. Dies macht es schwierig, den Grundsatz umzusetzen, dass Bürger und Unternehmen Daten nur einmal bei einer Verwaltung eingeben müssen („Once Only“).

Deutschland braucht endlich einen Digital-TÜV für Gesetze, um sie auf Digital-

tauglichkeit zu prüfen – ob sie also mit den neuen digitalen Möglichkeiten einfach vollzogen werden können. In Dänemark wurde mit dem bereits 2018 eingeführten obligatorischen digitalen Tauglichkeitscheck gute Erfahrungen gemacht. Dabei wird u. a. geprüft, ob digitale Kommunikation und eine automatische Sachbearbeitung möglich sind. Geprüft wird aber auch, ob Begriffe einheitlich definiert sind und Daten wiederverwendet werden können. Sichere Datenverwaltung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Vermeidung von Betrug und Fehlern.

### **Grundlegendes zuerst: Standards setzen**

Wenn digitale Verwaltungsangebote flächendeckend in allen föderalen Ebenen funktionieren sollen, ist es essenziell, verbindliche Standards festzulegen – für Schnittstellen und die Gesamtarchitektur. Wenn an allen Enden gewerkelt wird, muss zuvor definiert worden sein, wie die Teile zusammenpassen sollen. Laut Einschätzung des Normenkontrollrats (NKR) hat Deutschland hier noch großen Nachholbedarf. Auf die verbindliche Klärung dieser Fragen muss mehr Energie verwendet werden!

### **Innovative Vergabeverfahren für Software**

Nicht zuletzt muss im Vergabewesen berücksichtigt werden, dass IT-Lösungen schnelllebig sind und agil erarbeitet werden. Insgesamt sollte die Beschaffung standardisierter Softwarelösungen vereinfacht werden – beispielsweise über eine gemeinsame Plattform, eine Art föderaler App-Store, wie es der NKR anregt. Wichtig ist dabei, dass diese Plattform auch offen für Lösungen der Privatwirtschaft ist, um den Wettbewerb für die besten und wirtschaftlichsten Lösungen zuzulassen.

### **Digital-Agentur statt Digital-Ministerien**

Populär ist die Forderung nach Digital-Ministerien – im Bund und in den Ländern. In ersten Bundesländern sind bereits

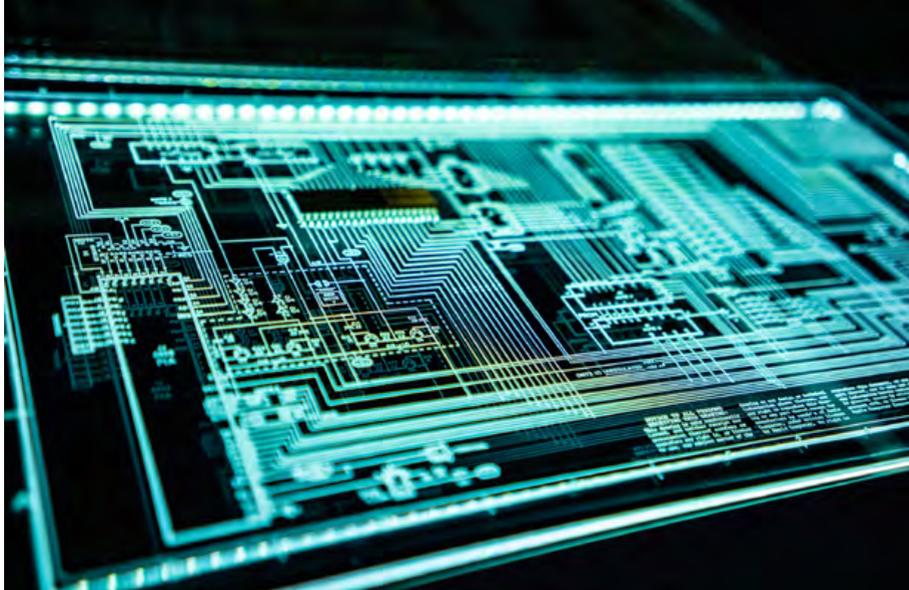


Foto: Adi Goldstein/Unsplash

Digital-Ministerien eingerichtet worden. Auch auf Bundesebene gibt es Forderungen nach einem eigenen Ministerium für Digitalisierung.

Dabei sprechen internationale Erfahrungen nicht dafür, ein eigenes Ministerium einzurichten, wie eine aktuelle Untersuchung von Experten der Hertie School zeigt: Obwohl drei europäische Länder (Polen, Luxemburg, Griechenland) eigene Digital-Ministerien haben, belegen sie hintere Plätze bei internationalen Vergleichen.

Demnach sind bei den Digital-Spitzenreitern zwei wesentliche Gemeinsamkeiten festzustellen: Erstens ist die Digitalisierung in einem starken Ministerium wie dem Finanz-, Wirtschafts- oder Innenministerium oder gleich in der Regierungszentrale angesiedelt. Zweitens wurde eine starke Agentur für die Umsetzung etabliert. Damit wurden beispielsweise in Dänemark, Estland und Australien gute Erfahrungen gemacht.

Daraus folgt: Richtig ist, dass die Digitalisierung mehr politische und strategische Aufmerksamkeit braucht. Vor dem Hintergrund der internationalen Erfahrungen scheint ein eigenes Digital-Ministerium je-

doch keine gute Idee zu sein. Helfen könnte eine schlagkräftige Digital-Agentur, die den Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen vor allem strategisch und konzeptionell zur Seite steht. Auch wenn eine solche Agentur viele Mitarbeiter beschäftigen müsste, wäre dies nach Einschätzung des NKR nur ein Bruchteil der verteilten Mitarbeiterressourcen in Bund, Ländern und Kommunen, die sogar zusammen nicht jene Schlagkraft aufbringen würden.

### **Föderalismusreform**

Deutschland ist föderal organisiert, was viele Vorteile mit sich bringt. Die föderale Organisation hat aber auch dazu geführt, dass die Verwaltungen über die föderalen Ebenen hinweg immer weiter verschränkt sind. Dies erhöht die Komplexität bei der Digitalisierung der Verwaltung erheblich. Von einer „Komplexitätsfalle“ ist mittlerweile die Rede. Mancher kommunale Vertreter spricht von einer koordinativen Überforderung und ruft nach Vereinfachung.

Vor diesem Hintergrund braucht es ein neues Denken, weil die Digitalisierung nicht einfach in die herkömmlichen Verwaltungs-



strukturen passt. Sinnvoll scheint, die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund mit Blick auf die digitale Modernisierung des Staates erneut auf den Prüfstand zu stellen. Um Bund, Länder und Kommunen digitalisierungsdienlich zu entflechten, sollte eine neue Föderalismusreform angestrebt werden.

## 5. Exkurs Onlinezugangsgesetz (OZG)

Bis Ende 2022 soll es für Bürger und Unternehmen möglich sein, einen großen Teil ihrer Behördengänge digital zu erledigen. Insgesamt sollen 575 Verwaltungsleistungen von Kommunen, Ländern und dem Bund über ein Portal zugänglich werden – beispielsweise die Beantragung von BAföG, Elterngeld oder die Zulassung eines Autos. Geregelt ist dies über das sogenannte Onlinezugangsgesetz, kurz: OZG, das Bundestag und Bundesrat 2017 im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen haben. Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen soll Bürgern und Unternehmen einen bequemeren Zugang gewährleisten sowie bei ihnen und der Verwaltung Zeit und Geld sparen.

### ► **Kosten und Personal**

Finanziert wird die OZG-Umsetzung anteilig durch den Bund und die Länder. 500 Mio. Euro waren dafür in der 19. Legislaturperiode zunächst im Bundeshaushalt eingeplant, weitere Mittel bringen die Länder

auf. Im Zuge des Corona-Konjunkturpakets 2020 kamen weitere 3 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt hinzu, die anteilig auch den Ländern zur Verfügung stehen. Eng mit der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen verbunden ist auch die Modernisierung der Register, also der bei den Verwaltungen gespeicherten Daten, für die im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets 300 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurde.

Weitere Ausgaben kamen für zusätzliches Personal hinzu. Das Bundesinnenministerium (BMI), das die Gesamtkoordination übernommen hat, hat 40 zusätzliche Stellen allein bis Ende 2018 erhalten. Auch im Bundeskanzleramt gibt es Mitarbeiter zur Koordination. Trotzdem wird zusätzliche Expertise in Form externer Berater eingekauft. Dass dies immer nötig war, bezweifelt der NKR und stellt kritisch fest: Dabei sei „nicht immer ersichtlich, worin das spezielle Know-How besteht und warum die übernommenen Aufgaben nicht von Verwaltungsmitarbeitern erledigt werden könnten“.

### ► **Stand der Umsetzung und bisherige Erkenntnisse**

Die Digitalisierung von nahezu 600 Verwaltungsleistungen ist alles andere als trivial. Die Verwaltungen auf allen Ebenen müssen nicht nur die technischen, sondern auch die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen. Erschwerend kommt hinzu, dass über die Jahre hinweg auf allen Ebenen verschiedene Einzellösungen entstanden sind, die zusammengefügt werden müssen, damit die Bürger und Unternehmen unkompliziert die Verwaltungsleistungen nutzen können.

### **Hohe Dynamik, aber unterschätzter Kulturwandel**

Das Megaprojekt hat viel Bewegung ausgelöst, Wille und die Bereitschaft zur Digitalisierung der Verwaltungsleistungen sind

erkennbar. Viel Energie ist dabei bisher in die rechtlichen und organisatorischen Strukturen geflossen. Unterschätzt wurden hingegen der Koordinierungsaufwand und der notwendige Struktur- und Kulturwandel in der Verwaltung.

### **Konkreter Stand der Umsetzung unklar**

Der genaue Stand der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen ist unklar. Im Sommer 2021 verkündete der federführende Bundesinnenminister, dass bei der Digitalisierung von öffentlichen Dienstleistungen „ein wunderbarer Fortschritt“ zu verzeichnen sei. 85 von 115 Bundesleistungen seien digitalisiert. In den Ländern und Kommunen seien 315 von insgesamt 575 Leistungen online verfügbar.

Diese Angaben sind jedoch weniger aussagekräftig, als es auf den ersten Blick scheint. Als erfolgreich kann die Digitalisierung der Verwaltungsleistung nämlich erst dann gelten, wenn sie flächendeckend angeboten und von Bürgern und Unternehmen tatsächlich genutzt wird. Daher gibt die bloße Zahl digitalisierter Einzel-Leistungen noch kein verlässliches Gesamtbild zum Stand der Umsetzung. Der jüngste Bericht des Normenkontrollrats verschafft immerhin einen Eindruck zum Umsetzungsstand. Demnach waren Mitte August 2021 erst 16 der angepeilten 575 Leistungen flächende-

ckend – also im Bund, den Ländern und allen Kommunen – online verfügbar.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass trotz diverser öffentlicher Quellen zur OZG-Umsetzung wesentliche Informationen fehlen: Wie viele Leistungen sind wie in welcher Tiefe digitalisiert und stehen flächendeckend zur Verfügung? Auch die Antwort auf eine BdSt-Anfrage im Land Nordrhein-Westfalen, das von sich behauptet, zusammen mit Baden-Württemberg an der Spitze der Bundesländer beim Angebot digitaler Dienstleistungen zu stehen, gibt keinen umfassenden Aufschluss über den Stand. Klar ist nur: Weniger als anderthalb Jahre, bevor das OZG umgesetzt sein soll, ist noch viel zu tun.

### **Weniger Bürokratie: „Once Only“ und digitale Identität**

Um Bürger, Unternehmen und die Verwaltung mittels digitaler Leistungen tatsächlich wirksam von Bürokratie zu entlasten, müssen die Verfahren möglichst unkompliziert sein – das gilt für den Nachweis der eigenen Identität genauso wie für die Eingabe der erforderlichen Daten.

Die eigene Identität mittels elektronischem Personalausweises (eID) nachzuweisen ist bisher nicht nutzerfreundlich und wird nur spärlich genutzt. Damit fehlt bisher eine wesentliche Säule der digitalen Staatsmodernisierung.

## **VEREINFACHTE ONLINE KFZ-ZULASSUNG IN BAYERN**

Dass Online-Services gern angenommen werden, wenn sie unbürokratisch zu nutzen sind, zeigt ein Versuch aus Bayern. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde Fahrzeughaltern der Zugang zur internetbasierten Zulassung und Abmeldung erleichtert. Es war damit nicht mehr notwendig, sich mit der eID-Funktion des Personalauswei-

ses (nPA) zu authentifizieren, die für die Bürger bisher nicht anwenderfreundlich genug gestaltet ist. Die sogenannte BayernID, die mit Benutzername und Passwort angelegt werden kann, reichte aus. Die Nutzungsquote stieg dank des bequemeren Zugangs laut Normenkontrollrat um das Neunzehnfache.

Ebenfalls elementar für die Entbürokratisierung ist, dass Daten und Nachweise nicht mehrfach eingegeben bzw. erbracht werden müssen, sondern in den verschiedenen Datenbanken der Verwaltung abgerufen werden können, wenn das Einverständnis der Nutzer vorliegt („Once Only“).

Mit dem „Registermodernisierungsgesetz“ und dem „Unternehmensbasisregistergesetz“ wurde hierfür die Grundlage gelegt. Doch auch künftig braucht das Thema Koordination politische Aufmerksamkeit, um die Umsetzung und damit die Entbürokratisierung zügig voranzutreiben.

### **Problem: Komplexität**

Trotz der Fortschritte und des großen Engagements der Beteiligten ist noch lange nicht ausgemacht, dass die geplanten Verwaltungsleistungen flächendeckend, unbürokratisch und fristgerecht online zur Verfügung stehen werden.

Im Laufe der OZG-Umsetzung zeigte sich, wie groß der Koordinierungsaufwand tatsächlich ist, nicht zuletzt wegen der Verschränkung der föderalen Ebenen. Viele Kommunen und ihre IT-Dienstleister stoßen

an die Grenzen ihrer Kapazitäten und Möglichkeiten und warnen zum Teil vor einer „Komplexitätsfalle“.

Im Frühjahr 2021 haben kommunale Vertreter skizziert, wie sie aus dieser Komplexitätsfalle herauskommen wollen („Dresdner Forderungen“). Unter anderem fordern sie, mit zunehmender Digitalisierung die Komplexität der Zuständigkeiten im föderalen System zu reduzieren und neue Wege der Aufgabenverteilung zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund zur Modernisierung des Staates zu beschreiten.

Im Kern geht es um die Rückgabe von digitalisierbaren Pflichtaufgaben an die Ebene der Herausgeber. Wer das Gesetz erlässt, soll es – wo möglich – auch vollziehen und die entsprechende IT zur Verfügung stellen. Der Gedanke ist richtig: Wo die Digitalisierung die Verschränkung der staatlichen Ebenen und das damit einhergehende Kompetenz- und Finanzierungswirrwarr auflösen kann, sollte sie genutzt werden.

### **Planwirtschaft verhindern**

Um Entwicklungsaufwand zu sparen, gehen die Länder arbeitsteilig vor. Gemäß dem



Foto: Martijn Baudoin/Unsplash

sogenannten Einer-für-alle-Prinzip (EfA) sollte jedes Bundesland digitale Verwaltungsleistungen so entwickeln, dass auch andere Länder diese nutzen können, ohne den Prozess nochmals selbst entwickeln zu müssen. Damit sollen auch aufwendige und komplizierte Vergaben umgangen werden.

Was zunächst pragmatisch klingt, birgt jedoch Risiken. Um das EfA-Prinzip und die vereinfachte Vergabe umzusetzen, soll Software der öffentlichen IT-Dienstleister zwischen den Bundesländern auf einer Plattform (FIT-Store) zentral und zu standardisierten Vertragsbedingungen angeboten werden. Hier besteht die Gefahr, dass so der Wettbewerb um die besten Lösungen ausgehebelt wird.

Insbesondere mittelständische IT-Unternehmen sorgen sich, dass durch In-house-Vergaben ohne Ausschreibung der Verwaltungen und der öffentlichen IT-Dienstleister bereits am Markt verfügbare Lösungen verdrängt werden könnten.

Zudem würde eine einheitliche Lösung für alle außer Acht lassen, dass es auch in den Kommunen ganz unterschiedliche Anforderungen gibt – eine kleine Gemeinde braucht andere Lösungen als eine große Stadt. Daher braucht es auch unterschiedliche Software-Lösungen, um den verschiedenen Anforderungen vor Ort gerecht zu werden, die Akzeptanz in der Verwaltung zu erhöhen und die wirtschaftlichsten Lösungen zum Einsatz zu bringen. Auch der NKR ist



Foto: ThisisEngineering RAEng/Unsplash

skeptisch, dass ein planwirtschaftlich ausgerichtetes EfA-Prinzip zu bedarfsgerechten, dauerhaft innovativen und wirtschaftlich angemessenen Lösungen führt. Er warnt, dass durch einen gebündelten Ansatz Monopole oder Oligopole der Anbieter entstehen könnten und die Verwaltungen Gefahr liefen, sich in Abhängigkeiten zu begeben. Wichtig sei daher, Vielfalt und Wettbewerb aufrecht zu erhalten.

Die Umsetzung des OZG hat die Bedeutung verbindlicher Standards deutlich gemacht, insbesondere da Verwaltungsleistungen über fachliche Grenzen und föderale Ebenen hinweg angeboten werden sollen. Wenn IT-Komponenten wie standardisierte Bausteine zueinander passen, reduziert dies die Komplexität, erleichtert die Nachnutzung und senkt die Kosten. Um sicherzustellen, dass auch vielfältige Lösungen kombiniert werden können, muss der Staat sich darauf konzentrieren, Standards zu setzen und sich bei der Entwicklung zurückzuhalten.

## Zeit, zu handeln

Die Analysen zeigen das Potenzial, aber auch die bestehenden Lücken der digitalen Staatsmodernisierung auf. Vieles wurde angestoßen; jedoch liegt noch großes Potenzial brach, Bürokratie abzubauen, die Verwaltung effizienter aufzustellen und ein Umfeld für Bürger und Unternehmen zu schaffen, das Innovationen und Wohlstand

fördert. Die kommende Bundesregierung muss die digitale Staatsmodernisierung beherzter und ambitionierter angehen als ihre Vorgängerin. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Es ist Zeit, zu handeln.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

# Digitale Covid- Impfzertifikate teurer als nötig

---

Digital-Rückstand macht  
Impfzertifikate teurer als nötig

**Um die Einführung der digitalen Corona-Impfnachweise gab es eine Menge Wirbel: Sie kamen spät, sind betrugsanfällig und häufig waren sie zunächst nur durch Schlange stehen beim Apotheker zu bekommen. Zudem sind unnötige Kosten für die Steuerzahler entstanden. Ursache dafür ist, dass der seit Jahren geplante elektronische Impfpass in der elektronischen Patientenakte erst 2022 eingeführt werden soll. Hätte er bereits zu Beginn der Impfkampagne zur Verfügung gestanden, wäre viel Aufwand erspart geblieben.**

**Bund.** Deutschland 2021: Ärzte und Apotheker tippen millionenfach Daten aus gelben Impfbüchern ab, um ein digitales Zertifikat zu erzeugen, das sie anschließend ausdrucken, sorgfältig falten und Bürgern übergeben, die es schließlich mit ihrem Smartphone scannen, um mittels App und QR-Code ihren Corona-Impfschutz nachweisen zu können.

Kurz zuvor: Mitte Juni 2021 wurde der digitale Corona-Impfpass eingeführt. Damit können Geimpfte ihren Impfstatus einfach

mittels QR-Code auf dem Smartphone nachweisen. Seit 1.7.2021 wird dieser auch EU-weit akzeptiert. Das Problem: Da die Impfkampagne zur Einführung des Impfpasses bereits seit mehr als einem halben Jahr lief und schon rund 60 Mio. Impfdosen verabreicht wurden, mussten nun Millionen Impfungen nachträglich elektronisch bescheinigt werden.

Und hier liegt das Problem: Parallel zum Start der Corona-Impfkampagne stand in Deutschland kein System zur Verfügung, um die Impfungen sofort elektronisch zu erfassen und später unkompliziert in das europäische Impfpflicht zu übertragen.

Dabei wurde bereits vor 18 Jahren der gesetzliche Grundstein für die Digitalisierung des deutschen Gesundheitssystems gelegt. Vor 6 Jahren wurden wichtige Voraussetzungen für die elektronische Patientenakte geschaffen, vor 4 Jahren die Einführung im Koalitionsvertrag vereinbart. Seit Mitte 2021 ist diese nun flächendeckend, jedoch mit rudimentären Funktionen im Einsatz. Der elektronische Impfpass in der Akte soll im Januar 2022 folgen – und damit rund ein

Die digitalen Impfpflichte sind praktisch.

Jedoch sind dafür unnötig hohe Kosten entstanden, da geeignete digitale Lösungen zu Beginn der Impfkampagne nicht zur Verfügung standen.

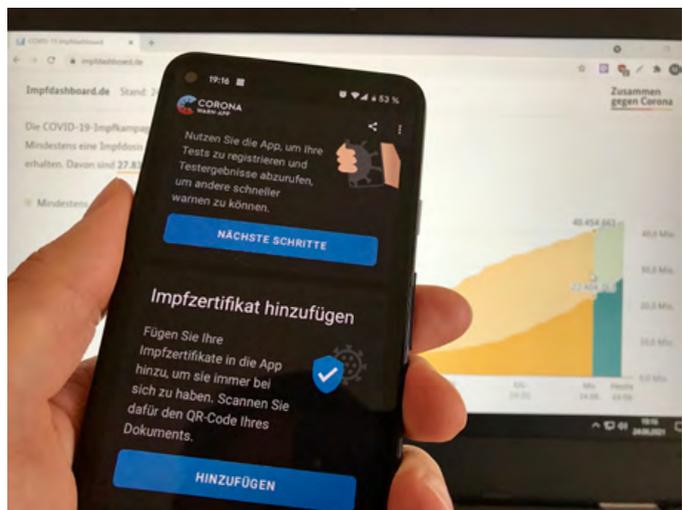


Foto: Philipp Behm

Jahr zu spät, um ihn in der Corona-Impfkampagne einzusetzen.

Dieser Digital-Rückstand hat sich in der Pandemie gerächt. Die nachträgliche Bescheinigung sorgte für Mehraufwand bei den Geimpften, die nun vor den Apotheken Schlange standen, das Verfahren ist zudem betrugsanfällig und verursachte zusätzliche Kosten – denn selbstverständlich wurde das nachträgliche Ausstellen der digitalen Impfbescheinigungen vergütet. Anfangs erhielten Ärzte und Apotheker dafür bis zu 18 Euro pro Zertifikat. Später wurde die Vergütung auf bis zu 6 Euro gesenkt. Auch die automatisch per Post oder Download zur Verfügung gestellten Impfbescheinigungen mussten erstellt und versendet werden. Zudem hatten sich viele Geimpfte bereits Zertifikate in Apotheken ausstellen lassen, bevor die Briefe aus den Impfzentren bei ihnen eintrafen.

Wie hoch die Gesamtkosten ausgefallen sind, könne erst beantwortet werden, wenn alle Abrechnungsdaten vorliegen, teilte das Bundesgesundheitsministerium auf Anfra-

ge des Bundes der Steuerzahler mit. Wann dies sein wird, ließ das Ministerium bis Redaktionsschluss offen.

Klar ist hingegen: Wäre die elektronische Patientenakte mit elektronischem Impfpass von Anfang an im Einsatz gewesen, hätten uns viel Aufwand, Ärger und Ausgaben erspart bleiben können, denn die Impfungen hätten sofort vor Ort vermerkt und später einfach elektronisch zur Ausstellung eines digitalen EU-Impfzertifikats übermittelt werden können.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

---

Der Digitalrückstand im Gesundheitswesen macht die Bekämpfung der Pandemie umständlicher und teurer als nötig. Mit digitalen Lösungen, die in anderen EU-Ländern bereits im Einsatz sind, hätte man den Steuerzahlern ein kompliziertes und teures nachträgliches Ausstellen ersparen können.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

# Hamburg verschläft Software-Update

**Die Stadt Hamburg verschlief ein lang angekündigtes Software-Update. 9 Jahre hatten die Verantwortlichen Zeit, sich für ein anderes Betriebssystem auf den Polizeirechnern zu entscheiden, taten es aber nicht. Deshalb wird es teuer. Bis Ende 2021 werden sich die zusätzlichen Ausgaben auf knapp 1 Mio. Euro summiert haben.**

**Hamburg.** Bereits im Jahr 2012 hat Microsoft bekanntgegeben, dass der Support für Windows 7 zum 14. Januar 2020 eingestellt wird. 8 Jahre lang hatte die Stadt also Zeit, sich für ein anderes Betriebssystem zu entscheiden. Das hat offensichtlich nicht gereicht. Wie dem Bund der Steuerzahler auf Nachfrage mitgeteilt wurde, musste

Hamburg allein für 2020 eine zusätzliche Supportgebühr in Höhe von 471.000 Euro zahlen. Weil die Umstellung auch ein weiteres Jahr später noch nicht abgeschlossen war, kamen für 2021 nochmals 412.000 Euro dazu. Konkret zahlt der Steuerzahler also 883.000 Euro dafür, dass Hamburg fast 10 Jahre benötigt hat, neue Betriebssysteme zu installieren.

Im Januar 2020 war Windows 7 noch auf 8.000 Rechnern der Polizei installiert. Für jedes Gerät wurden im vergangenen Jahr zunächst 58,90 Euro an Sonderwartungsgebühren an Microsoft fällig – insgesamt also bereits fast eine halbe Mio. Euro.

Wie eine erneute Kleine Anfrage der CDU ergab, war die Umstellung der Rechner auf

die neue Version Windows 10 selbst im März 2021 nur etwa zur Hälfte abgeschlossen. Doch es gibt Hoffnung: „Die Implementierung von Windows 10 auf den wenigen verbliebenen Rechnern wird aller Voraussicht nach noch in diesem Jahr abgeschlossen sein, sodass keine weiteren Kosten erwartet werden“, sagt die Polizei Hamburg.

Übrigens: Microsoft kassiert für die veraltete Software 2021 pro Rechner doppelt so viel wie im vergangenen Jahr. Unterm Strich wird die Polizei damit in beiden Jahren jeweils rund eine halbe Mio. Euro bezahlt haben. 2021 allerdings eben nur für die halbe Nutzungsdauer. Gut Ding braucht halt Weile – und leider auch viel Steuergeld.



Foto: Sascha Mummenhoff

Weil es der Stadt Hamburg nicht gelang, innerhalb von 9 Jahren die Windows-Software anzupassen, zahlt der Steuerzahler einen „Aufschlag“ in Höhe von 883.000 Euro.

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 883.000 Euro könnten mehr als 2.200 Schüler mit einem Tablet ausgestattet werden.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die mangelnde Digitalkompetenz des Hamburger Senats zeigt sich am Beispiel Windows 7 besonders deutlich. Die Umstellung auf Windows 10 ist ein Fall von nachlässigem Umgang mit Steuergeld, denn es hätte Geld gespart und gleichzeitig die Leistung der Verwaltung gesteigert werden können.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de

## Expansion führt zum Zusammenbruch

**Größere Einheiten können dabei helfen, Kosten zu senken. Im IT-Bereich kann aber auch das Gegenteil eintreten: Wächst ein Verbund zu schnell, bricht die Infrastruktur zusammen. So ist es dem Kreis Schleswig-Flensburg ergangen, als er dem IT-Zweckverband „kommunit“ beitrug. 800 Mitarbeiter der Kreisverwaltung konnten zeitweise nur 50 Prozent ihrer Arbeitsleistung erbringen.**

**Schleswig (SH).** 2008 gründeten die Stadt Quickborn und der Kreis Pinneberg einen gemeinsamen IT-Zweckverband, der unter dem Namen „kommunit“ Dienstleistungen für Verwaltungen anbietet. Mittlerweile haben sich weitere Kommunen in Schleswig-Holstein angeschlossen, sodass derzeit mit über 90 Mitarbeitern mehr als 3.700 Arbeitsplätze an 100 Standorten betreut werden.

Dieses Wachstum hat jedoch auch eine Kehrseite. Seit 2017 wurden die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland sowie die Ämter Südtondern, Langballig, Achterwehr und Horst-Herzhorn auf die Technik des Zweckverbandes umgestellt. Dies verlief nicht reibungslos: Im Frühjahr 2021 war die Serverstruktur überlastet. Für die 800 Mitarbeiter des Kreises Schleswig-Flensburg bedeutete dies, dass sie laut Einschätzung des Landrats zeitweise nur noch die Hälfte des normalen Arbeitspensums schaffen konnten. Die IT-Struktur war sogar derart überlastet, dass viele Anwendungen überhaupt nicht und andere nur extrem langsam funktionierten.

Medienberichten zufolge bezifferte der Landrat in einer Kreistagssitzung die Kosten aufgrund nicht genutzter Arbeitszeit auf bis zu 100.000 Euro je Arbeitstag. Die genauen Kosten wurden uns bis zum Redaktionsschluss trotz Nachfragens nicht genannt.

## IT-Chaos Bund

**Die IT der Bundesregierung samt ihren Behörden zeitgemäß, sicher und effizient aufzustellen, ist eine Mammutaufgabe. Seit 2015 wird daran gearbeitet. Nicht zuletzt, weil der Bund offenbar die Komplexität unterschätzt hatte, wurde das Projekt komplett neu organisiert. Zudem soll es später fertig werden als geplant, und die Kosten sind explodiert. Nun sind weitere Risiken und Probleme bekannt geworden.**

**Bund.** Um die IT der Bundesverwaltung zeitgemäß, effizient und sicher aufzustellen, hat die Bundesregierung 2015 das Projekt „IT-Konsolidierung Bund“ beschlossen. Weil die Projektfortschritte über Jahre weit hinter den Erwartungen zurückblieben, wurde die Organisation mit Beginn des Jahres 2020 komplett neu strukturiert. Seither überwacht das Bundeskanzleramt den

Der Zweckverband hat mittlerweile die Serverkapazitäten erheblich ausgeweitet. Nach eigenen Angaben gelang dies jedoch wegen Lieferschwierigkeiten für die Hardware nur verzögert.

Immerhin hat man aus dem Desaster gelernt und beschlossen, bis zum 1.1.2025 die Zahl der Neumitglieder auf 5 bereits erteilte Zusagen zu beschränken.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Bei der Digitalisierung der öffentlichen Einrichtungen kommt es nicht nur auf die vordergründigen Kosten an. Auch die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit aller Dienste und Anwendungen ist unverzichtbar für die Effizienz der Verwaltung.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

gesamten Projektfortschritt, das Bundesfinanzministerium (BMF) und das Bundesinnenministerium (BMI) haben die Arbeitspakete untereinander aufgeteilt.

Die Kosten der IT-Konsolidierung Bund wurden zu Beginn auf einen „mittleren dreistelligen Millionenbetrag“ geschätzt. Mittlerweile geht die Bundesregierung jedoch davon aus, dass das Projekt 3,4 Mrd. Euro kosten wird.

Bereits jetzt ist klar, dass es neben den explodierten Kosten auch Verzögerungen geben wird. Statt bis 2025 sollen die Behörden nun bis 2028 in die zentrale IT-Struktur überführt werden, bestätigt das BMF dem Bund der Steuerzahler auf Nachfrage. Zu befürchten ist, dass diese Verzögerung wiederum Auswirkungen auf andere Projekte der „IT-Konsolidierung Bund“ haben könnte, die auf die zentrale IT-Infrastruktur

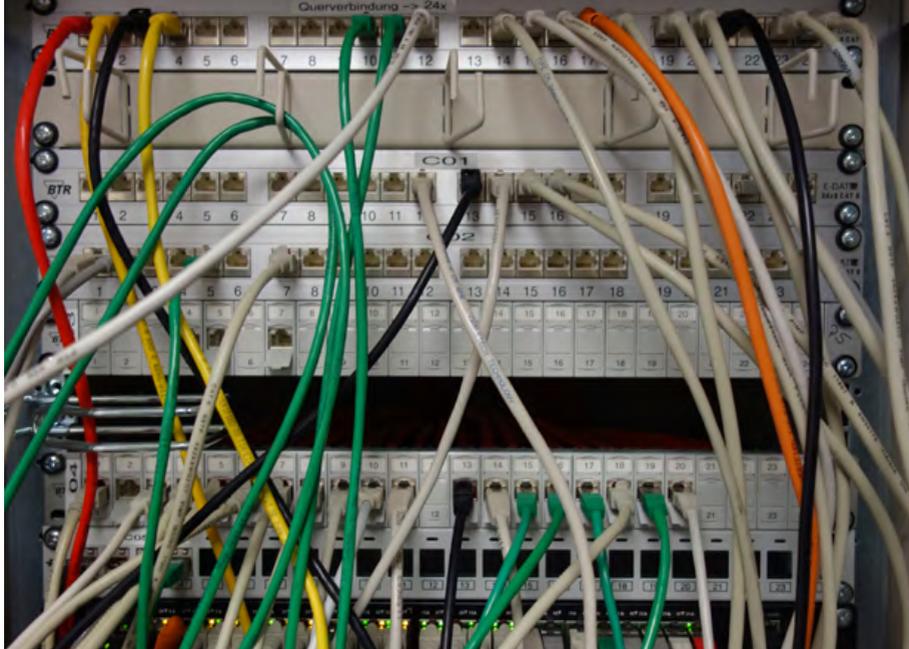


Foto: Philipp Behm

Die Konsolidierung der IT des Bundes ist ein Megaprojekt. Die Kosten sind bereits aus dem Ruder gelaufen. Und weitere Verzögerungen und Kostensteigerungen sind nicht auszuschließen.

tur angewiesen sind. Zudem sind bereits heute weitere Risiken bekannt. So gibt beispielsweise das BMI in einem Bericht an den Haushaltsausschuss über die Fortschritte seiner Projekte an, dass sowohl komplexe Abstimmungsprozesse als auch Personalmangel im eigenen Haus und bei IT-Dienstleistern das Risiko bergen, dass es zu Terminverzögerungen kommen könne. Auch wachsende Anforderungen und höhere Komplexität könnten zu steigenden Kosten führen.

Auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler nach möglichen Mehrkosten teilten BMI und BMF mit, dass die Ausgaben gedeckelt seien. Dass Deckel jedoch nicht immer deckeln, zeigt der BdSt mit trauriger Regelmäßigkeit mit seinen Schwarzbuch-Recherchen. Auch wenn die vorgesehenen Mittel derzeit noch ausreichen, könnte es bei Vorhaben mit geringerer Priorität, die später umgesetzt werden, mit den eingeplanten

Gesamtkosten in Höhe von 3,4 Mrd. Euro knapp werden, befürchtete noch im Sommer 2021 der damalige haushaltspolitische Sprecher der Grünen Bundestagsfraktion, Sven-Christian Kindler, der mit dem Projekt vertraut ist: „Dass das Projekt den Kostenrahmen nicht einhalten wird, pfeifen die Spatzen schon von den Dächern.“

Neben den Verzögerungen und den gestiegenen Kosten wurden noch weitere Probleme bekannt. Mit der sogenannten Nachfragemanagementorganisation sollte die IT-Nachfrage des Bundes wirtschaftlich und steuerbar gestaltet werden. Dem Aufbau der Organisation wurde aber bisher wenig Bedeutung beigemessen, sodass diese frühestens in einigen Jahren vollständig arbeitsfähig sein wird, wie der Bundesrechnungshof in einem aktuellen Bericht an den Haushaltsausschuss kritisierte. Bis dahin gibt es keine kontinuierliche Erfassung der Bedarfe seitens der Behörden. Eine be-

darfsgerechte und wirtschaftliche zentrale Beschaffung dürfte so kaum möglich sein.

Auch die Einführung des sogenannten Bundesclients verzögert sich, also des standardisierten IT-Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung. Nach aktueller Planung soll der flächendeckende Einsatz nicht vor 2032 abgeschlossen sein. Pikant dabei: Der Bundesrechnungshof sieht die Gefahr, dass dieser schon dann technisch veraltet sein könnte, wenn er denn endlich flächendeckend eingeführt sein wird.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die „IT-Konsolidierung Bund“ gleicht eher einem IT-Chaos Bund. Das Megaprojekt wurde offenbar deutlich unterschätzt und unzureichend koordiniert und vorangetrieben. Trotz der Neuorganisation sind weitere Verzögerungen und Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

## Teure Planungsfehler beim Breitbandausbau

**Digitalisierung ist ein Lieblingsthema der Politik. Bei einem Ausbauprojekt in Sachsen führten Fehler bei der Bedarfsanalyse zu vermeidbaren Mehraufwendungen – letztlich auf Kosten der Steuerzahler.**

**Landkreis Bautzen (SN).** Der Landkreis Bautzen realisiert im Rahmen der Digitalisierungsinitiative eines der größten Breitbandausbauprojekte Deutschlands mit einem Gesamtvolumen von 105 Mio. Euro (69 Mio. Euro Bundesmittel, circa 25 Mio. Euro Landesmittel und 10,5 Mio. Euro Eigenmittel). Bei der Projektplanung setzten der Landkreis und das Planungsbüro jedoch veraltetes und ungenaues Kartenmaterial ein. Dadurch kam es zu erheblichen Fehlplanungen, weil nur 41.800 Adressen zu Grunde gelegt, Acker- und Wiesenflächen als Bedarfsflächen ausgewiesen und Wohngebiete nur lückenhaft eingebunden wurden.

Am Beispiel Steinigtwolmsdorf wird die Misere deutlich. Das Garten- und Wochenendhausgebiet Ringhain, in dem laut Bebauungsplan dauerhaftes Wohnen unzulässig und die Förderfähigkeit nicht gegeben ist, erhielt eine Anbindung an das Breitbandnetz. Grundstücke innerorts wurden vergessen oder ausgeklammert.

Um Anschlüsse für die 5.900 vergessenen oder bisher nicht erfassten Adressen im gesamten Landkreis zu schaffen, hat der Kreis nachträglich ein neues Förderprojekt aufgelegt – mit geplanten Ausgaben von



Foto: Thomas Meyer

Auf der Projekttafel in der Wochenendhaus-siedlung Ringhain sind die Geldgeber für das Breitband-Projekt aufgeführt. Der eigentliche Finanzier fehlt jedoch: der Steuerzahler.

83,3 Mio. Euro (circa 46 Mio. Euro Bundesmittel, circa 29 Mio. Euro Landesmittel und rund 8,3 Mio. Euro Eigenmittel des Landkreises). Der nachträgliche Ausbau wird deutlich teurer als der vorige: Lagen in den ersten Projekten die durchschnittlichen Anschlusskosten pro Adresse bei rund 2.500 Euro, so fallen im nachgeschobenen Projekt durchschnittlich rund 14.000 Euro Anschlusskosten pro Adresse an.



Video zum Schwarzbuch auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Aufgrund fehlerhafter Planung wurden einerseits Grundstücke angebonden, die nicht förderfähig waren. Andererseits blieben Grundstücke trotz Bedarf und Förderfähigkeit unberücksichtigt. Die Mehrkosten von 11.500 Euro pro Adresse im neuen Projekt wären bei ordnungsgemäßer Planung zumindest teilweise vermeidbar gewesen.



Thomas Meyer  
t.meyer@steuerzahler-sachsen.de

## Autobahn-App mit fraglichem Nutzen

**Mit einer eigenen App will die Autobahn GmbH des Bundes den Autofahrern helfen, ihr Ziel schnellstmöglich zu erreichen. Fraglich ist jedoch, ob es mit Blick auf bereits bestehende Angebote sinnvoll war, rund 1,2 Mio. Euro für eine eigene App auszugeben. Bei den Nutzern scheint sie mehrheitlich auch nicht gut anzukommen.**

**Bund.** Mit der „Autobahn-App“ sollen die Autofahrer ihr Ziel schnellstmöglich erreichen. Zu den Kernfunktionen der im Juli 2021 vorgestellten Anwendung gehören laut bundeseigener Autobahn GmbH u.a. das Anzeigen von Verkehrsmeldungen, E-Ladestationen sowie von Rast- und Parkplätzen. Zudem besteht Zugriff auf mehr als 1.000 Webcams an den Strecken. Erstmals, so die Autobahn GmbH, gebe es mit dieser App Informationen über Verkehr, Infrastruktur und weitere Daten rund um die deutschen Autobahnen, gebündelt in einer Anwendung.

Für die Entwicklung der App wurden rund 1,2 Mio. Euro ausgegeben, hinzu kamen rund 11.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit. Über die laufenden Kosten der App allerdings gibt die Autobahn GmbH keine konkrete Auskunft. Auf unsere Anfrage teilte

ein Sprecher lediglich mit, dass die Betriebskosten „in Abhängigkeit vom Dienstleister flexibel“ seien. Das mag sachlich richtig sein, ist aber enttäuschend für ein Unternehmen, das angetreten war, die teure Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern durch zentralisiertes Know-how zu beenden.

Enttäuscht sind offenbar auch viele Nutzer. Zwar ist die Zahl der Downloads gestiegen – von rund 180.500 Ende Juli 2021 auf rund 400.000 bis Anfang September, aber die Zahl der aktiven Nutzer ist in diesem kurzen Zeitraum eingebrochen: von rund 130.000 täglichen Nutzern auf rund 14.000. Im Apple-App-Store bekam die Anwendung Anfang September eine durchschnittliche Bewertung von 1,9 von 5 möglichen Sternen; im App-Store von Google waren es sogar nur 1,8 von 5. Viele Nutzer kritisieren, dass die Anwendung schlecht zu nutzen oder ähnliche Leistungen bereits in anderen Apps zu finden seien.

Dabei wirbt die Autobahn GmbH damit, dass die App-Nutzer Informationen auf „Grundlage exklusiver Daten“ bekämen. Auf Nachfrage des BdSt stellt sich aber heraus: Die Daten stehen nicht nur der Autobahn-App bereit, sondern, wie ein Sprecher

Rund 1,2 Mio. Euro hat die Entwicklung der „Autobahn-App“ gekostet. Zu den monatlichen Betriebskosten macht die Autobahn GmbH keine konkreten Angaben.

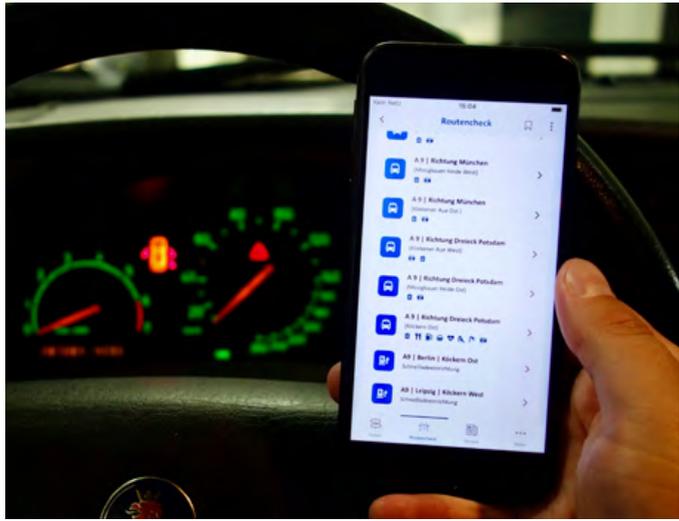


Foto: Philipp Behm

der Autobahn GmbH erklärt, auch den Entwicklern anderer Anwendungen. Dass öffentlich erhobene Daten auch öffentlich zur Nutzung bereitgestellt werden, ist zwar ein guter Ansatz mit großem Innovationspotenzial. Allerdings stellt sich die Frage, warum eine weitere App für den gleichen Zweck programmiert wurde – und das auch noch mit Steuergeld. Denn: Wenn die bereitgestellten Informationen tatsächlich einen Mehrwert bieten, ist davon auszugehen, dass sie in bereits etablierte Apps privater Anbieter integriert werden. Eine zusätzliche staatliche Autobahn-App braucht es also nicht.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Dass die Autobahn GmbH ihre Daten für andere Entwickler zur Verfügung stellt, ist ein guter Ansatz. Fraglich ist jedoch, ob dann noch eine eigens entwickelte App notwendig ist, die die Steuerzahler mehr als 1,2 Mio. Euro gekostet hat. Hinzu kommt, dass deren Betrieb weitere Kosten verursacht und sie bei den Nutzern offenbar nicht gut ankommt.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

## Verzögerungen bei Software-Modernisierung

Bereits im November 2016 hat der Bremer Senat die Beschaffung einer neuen Software zur Bearbeitung sogenannter Unterhaltsvorschussleistungen beschlossen. Die ursprünglich für Ende 2019 anvisierte Einführung musste seitdem bereits dreimal

verschoben werden. Nunmehr soll die neue Software erst Ende März 2022 einsatzbereit sein. Diese Verzögerungen führen zu vermeidbaren Kosten und behindern eine effektive Rückforderung von zumeist unterhaltssäumigen Vätern.

**Bremen.** Der sogenannte Unterhaltsvorschuss aus der Staatskasse sichert den finanziellen Unterhalt von minderjährigen Kindern alleinerziehender Mütter oder Väter, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Zahlungen nicht nachkommen kann oder dies schlicht verweigert. Die Unterhaltsvorschussstellen gehen dann in Vorleistung und fordern das verauslagte Geld anschließend im Wege des „Rückgriffs“ vom säumigen Elternteil zurück. Doch genau an dieser Stelle hakt es in Bremen bereits seit vielen Jahren gewaltig.

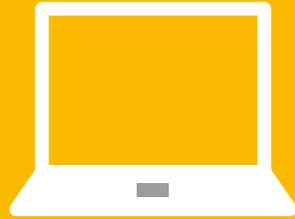
Im Jahr 2019 etwa hat die Stadt Bremen Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von rund 23,3 Mio. Euro ausgezahlt. Die Einnahmen aus Rückgriffen beliefen sich hingegen auf nur knapp unter 2 Mio. Euro – das entspricht einer „Rückgriffquote“ von gerade einmal 8,5 Prozent. Das Bremer Jugendressort führt dies auf die nachteilige Sozialstruktur Bremens zurück, da etwa Sozialleistungsempfänger nicht zum Rückgriff herangezogen werden könnten.

Das erklärt allerdings nicht, warum andere Städte mit vergleichbarer Sozialstruktur beim Rückgriff deutlich besser abschneiden als Bremen. So konnte etwa Berlin 2019 eine Quote von 13 Prozent vorweisen. Wäre Bremen ebenso erfolgreich, würde die Stadtkasse um rund 1 Mio. Euro jährlich geschont. Was läuft also falsch an der Weser?

Der Bremer Rechnungshof machte in seinem Jahresbericht 2020 unter anderem „veralterte IT-Verfahren“ für den ausbleibenden Erfolg der Bremer Rückgriffbemühungen verantwortlich. Die vorliegende Datenqualität sei unzulänglich, automatisierte Plausibilitätsprüfungen seien nicht vollumfänglich möglich und das Controlling werde nicht hinreichend unterstützt.

Dabei hatte Bremen bereits im Jahr 2016 die Anschaffung eines neuen IT-Verfahrens auf den Weg gebracht und hierfür ein Budget von rund 5,6 Mio. Euro bereitgestellt. Der Einführungsstermin für die neue Software –

## ALTERNATIVE INVESTITION



Für 1. Mio. Euro könnten 2.000 Laptops für Bremer Schüler angeschafft werden.

ursprünglich Ende 2019 – musste im Mai 2021 aber bereits zum dritten Mal auf jetzt Ende März 2022 verschoben werden.

Auf Bund der Steuerzahler-Nachfrage begründete das Jugendressort die Verzögerungen mit einem umfangreichen, komplexen und daher langwierigen Vergabeverfahren. Außerdem seien nachträgliche Anpassungen an der favorisierten Software nötig gewesen und es mangle an geeigneten Räumlichkeiten zur Schulung der circa 600 Anwender. Zuletzt habe auch die Coronapandemie den Fortgang behindert.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Unterhalt von Kindern alleinstehender Mütter und Väter muss durch den Staat gesichert werden. Doch beim Rückgriff auf den unterhaltspflichtigen Elternteil dürfen die Behörden nicht bummeln – auch nicht bei der Einführung unterstützender Software.



Jan Vermöhlen

vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Mehr auch auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)





In Borkheide wurden teils unbewohnte Gartenlauben mit Breitbandanschlüssen versorgt – auf Kosten der Steuerzahler.

## Intransparenter Ausbau von Glasfaseranschlüssen

**Eine gute Breitbandversorgung ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Der Staat fördert den Ausbau mit Milliarden. Dass das Geld nicht immer zielgerichtet eingesetzt wird, zeigt ein Fall aus dem brandenburgischen Borkheide. Dort wurden unbewohnte Gartenlauben teilweise mit Glasfaseranschlüssen im Wert von rund 16.000 Euro versorgt.**

**Borkheide (BB).** Was sinnvoll erscheint, trieb in Brandenburg absurde Blüten. Im Rahmen des geförderten Breitband-Ausbaus des Landkreises Potsdam-Mittelmark investierten der Bund und das Land Brandenburg rund 48 Mio. Euro in Glasfaseranschlüsse. Die Kosten trugen der Bund zu 50 Prozent, das Land zu 40 und der Kreis zu 10 Prozent.

In insgesamt 13 Gemeinden und Städten in Brandenburg sollten rund 12.000 Haushalte mit modernen Glasfaseranschlüssen

„straßenseitig vorbereitet“ werden. Die Arbeiten wurden nach Vorgabe der Landkreise auftragsgemäß durchgeführt. Da jedoch nur Anschlussstellen unterhalb von 30 Mbit/s förderfähig waren, wurden in Borkheide teilweise unbewohnte Gartenlauben mit Breitbandversorgung vorbereitet. Gewerbetreibende – wie das örtliche Hotel – blieb ein Glasfaseranschluss vorenthalten. Es entstand ein Flickenteppich, der am tatsächlichen Bedarf der Bürger vorbeigebaut wurde.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der staatlich geförderte Breitbandausbau sollte sich nach dem Bedarf der Menschen vor Ort richten.



Clemens Timm  
timm@  
steuerzahler-brandenburg.de

# IT-Desaster KoPers

Seit 2009 versucht die schleswig-holsteinische Landesregierung, mit dem Softwareprojekt „Kooperation Personaldienste“ (KoPers) ein integriertes IT-Verfahren für die gesamte Personalverwaltung des Landes einzuführen. Statt ursprünglich 5 Jahren Projektdauer rechnet man jetzt mit 15 Jahren. Und aus geplanten Kosten von 26,5 Mio. Euro werden bis 2024 geschätzte Gesamtkosten von 151 Mio. Euro geworden sein.

**Kiel (SH).** Schon mehrfach mussten wir im Schwarzbuch über den desolaten Projektverlauf von „Kooperation Personaldienste“ (KoPers) berichten. Ursprünglich hatten die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein im Jahr 2009 geplant, eine gemeinsame Personalverwaltung zu etablieren, die zu erheblichen Kosteneinsparungen führen sollte.

Damals schätzte man, dass allein in Schleswig-Holstein 180 Vollzeitstellen in der Verwaltung abgebaut werden könnten. Inzwischen wird nur noch von einem Einsparvolumen von 54 Vollzeitstellen ausgegangen.

Am 1. April 2020 wurde das Projekt in Schleswig-Holstein offiziell aufgelöst und ins Finanzministerium eingegliedert. Offenbar handelt man jetzt nach dem Motto „Augen zu und durch“, denn es werden keine Zahlen mehr zur Wirtschaftlichkeit veröffentlicht. Sämtliche Daten werden den Landtagsabgeordneten nur noch in vertraulichen Sitzungen des Finanzausschusses präsentiert.

Der Landesrechnungshof zog 2020 eine verheerende Zwischenbilanz: Wesentliche Ziele des Projekts können nicht mehr erreicht werden und die erwartete Kostensteigerung bis 2024 beträgt dramatische 470 Prozent.

Derzeit finden in verschiedenen Ministerien sogenannte Pilotverfahren statt, um überhaupt erst einmal zu testen, was das

## ALTERNATIVE INVESTITION



Für 124,5 Mio. Euro könnten rund 1.500 Lehrer ein Jahr lang bezahlt werden.

Programm KoPers tatsächlich leisten kann. Fest steht bereits, dass das Bewerbungsmanagement von Lehrkräften, immerhin rund 50 Prozent aller Landesbeschäftigten, durch KoPers nicht abgebildet werden kann. Das hierfür entwickelte Ersatzverfahren kostet zusätzliche 1,45 Mio. Euro.

Der Landesrechnungshof kommt zu dem Ergebnis, dass selbst dann, wenn das Projekt jetzt zum geplanten Abschluss gebracht werden würde, die Wirtschaftlichkeit unwiederbringlich negativ bliebe. Im Klartext: KoPers hat mehr gekostet, als es jemals einbringen wird.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Mit dem Projekt KoPers hat sich das Land vollkommen übernommen. Die Verwaltung war mit dem Management eines so komplexen Verfahrens schlichtweg überfordert. Die Zeche zahlt der Steuerzahler.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

# Luca-App: Vorauszahlungen mit zweifelhaftem Nutzen

Für die neue mobile Luca-App hat das Land Mittel in Höhe von rund 1 Mio. Euro bereitgestellt. Die App soll unter anderem die Erfassung, Speicherung und Nachverfolgung von Infektionsketten des Corona-Virus durch die Gesundheitsämter ermöglichen. Allerdings ist die erhoffte Hilfestellung offensichtlich eingeschränkt: Die Luca-App wird durch die Gesundheitsämter kaum zur Ermittlung von Kontaktpersonen genutzt. Da wiegt es umso schwerer, dass nicht nutzerabhängig sondern im Voraus bezahlt wurde.

**Sachsen-Anhalt.** Obwohl das zuständige Landesministerium für Arbeit, Soziales und Integration das Wort „Gesundheit“ nicht in seinem Namen trägt, hat es im Rahmen der

Aufgabenverteilung der Landesregierung eine wesentliche Verantwortung im Kampf gegen die Coronapandemie.

So wurden für die Luca-App im Frühjahr 2021 u.a. zusätzliche Ausgaben in Höhe von fast 1 Mio. Euro auf den Weg gebracht: 996.803,50 Euro. Die Mittel sollten für Software-Lizenzen, Zertifikate, Anwendersupport und Wartung in den Gesundheitsämtern – im Jahr insgesamt circa 252.000 Euro (netto) – eingesetzt werden sowie für die IT-Infrastruktur und Rechenzentren rund 432.000 Euro (netto) für 1 Jahr. Hinzu kommen pauschale Einmalkosten für SMS in Höhe von rund 153.600 Euro netto. Unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer von 19 Prozent ergeben sich Ausgaben von circa 1 Mio. Euro, wobei zunächst von einer Lauf-

Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.



Das Landesministerium für Arbeit, Soziales und Integration ist für die unnötigen Vorauszahlungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Luca-App verantwortlich.

## ALTERNATIVE INVESTITION

Mit 1 Mio. Euro hätten circa



# 300 Klassen- räume in Schulen

mit mobilen  
Luftreinigungsgeräten ausgestattet  
werden können.

zeit von einem Jahr ausgegangen wurde. Der Vorteil der neuen App sollte sein, dass die Gesundheitsämter Infektionsketten digital nachverfolgen können. Der bisherige Papierberg sollte damit entfallen, der aus der Erhebung der Kontaktdaten in Gaststätten, bei Händlern, in Pflegeheimen oder bei Veranstaltungen entstanden war.

Doch derzeit wird die Luca-App zur Kontaktverfolgung in den Gesundheitsämtern nur wenig genutzt. Es hakt an verschiedenen Stellen: Zum einen bestehen in einzelnen Gesundheitsämtern Bedenken hinsichtlich der präzisen Nutzung, da die Kontaktdaten z. B. im Restaurant häufig nicht tischweise und damit nicht präzise genug erfasst werden. Auch für Menschen, die kein Smartphone benutzen (insbesondere Senioren), ist die Anwendung gar nicht oder nur mit weiteren Hilfsmitteln möglich. So bleibt es häufig bei der üblichen Kontaktdatenerfassung mit Zettel und Stift. Zudem hatten sich zwischenzeitlich die Rahmenbedingungen geändert: Die Pflicht zur Registrierung z. B. im Handel ist bei geringer Corona-Inzidenz aufgehoben. Außerdem bestehen weitere

Erleichterungen für Geimpfte und Genesene. Bei Großveranstaltungen wird immer öfter auf diese App verzichtet und stattdessen mit digitalen Ticketsystemen die personengebundenen Daten erfasst. Auch das angebliche Alleinstellungsmerkmal der Luca-App ist ohne eine Ausschreibung nicht belegt.

Besonders gravierend ist zudem die Tatsache, dass bei der Luca-App die Jahreslizenzen im Voraus bezahlt wurden und nicht, wie sonst in der Branche üblich, nutzerabhängige Preismodelle vereinbart wurden. Auch die Kosten für Rechenzentrenkapazitäten wurden bereits im Voraus bezahlt, obwohl nicht feststand, dass die Nutzung dem geplanten Umfang auch entsprechen wird.

Dies alles wirft Fragen zum wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz von Steuergeld bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie auf. Aus Sicht der Steuerzahler sieht die Beschaffung der Luca-App wenig strukturiert und kaum nachhaltig aus. Bei dieser Bewertung ist zu berücksichtigen, dass eine ganze Reihe weiterer Bundesländer ähnliche Lizenzen aus öffentlichen Mitteln in Höhe von insgesamt rund 21 Mio. Euro erworben haben sollen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Beschaffung der Luca-App überwiegen gegenüber dem Nutzen. Die vom zuständigen Landesministerium genannten Argumente eines angeblichen Alleinstellungsmerkmals dieser App und die behauptete Dringlichkeit reichen bei dem bekannten Akzeptanzproblem nicht aus. Es bleibt der Eindruck, dass öffentliche Mittel übereilt vergeben und unnötige Vorauszahlungen geleistet wurden – zu Lasten der Steuerzahler.



Ralf Seibicke  
seibicke@  
steuerzahler-sachsen-anhalt.de



# Steuerzahler aufgepasst!

Wir sind die einzige gemeinnützige, parteipolitisch neutrale Mitgliederorganisation, die Ihre Interessen als Steuerzahler schützt und bewahrt. Wir setzen uns für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Mittelverwendung ein. Machen Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.



# Nach dem Abstieg begann der Stadionausbau

---

1,5 Mio. Euro Steuergeld für  
unnötigen Ausbau



Foto: BdSt Schleswig-Holstein e. V.

Rasenheizung und neuer Rasen für den Absteiger.

**Vereine, die in der dritten Fußballliga spielen wollen, müssen spätestens in der zweiten Saison über eine bestimmte Infrastruktur, z. B. über eine Rasenheizung, verfügen. So auch der VfB Lübeck. Der Ausbau für die nötige Rasenheizung begann in der Saison 2020/21 genau einen Tag nach dem letzten Heimspiel – mit einer Förderung von 1,5 Mio. Euro Steuergeld. Dumm nur, dass der Verein zu diesem Zeitpunkt bereits wieder abgestiegen war.**

**Lübeck (SH).** Stolz war man beim traditionsreichen VfB Lübeck, als man in der Saison 2020/21 wieder im Profibereich spielen durfte. Nur das vereinseigene Dietmar-Scholze-Stadion genügte nicht den Anforderungen für die dritte Fußballliga. Mit einer Ausnahmegenehmigung wurde dennoch die Lizenz erteilt, mit der Auflage, dass spätestens in der zweiten Saison die baulichen Anforderungen erfüllt werden.

Dafür muss der Verein insgesamt zwischen 2 und 2,5 Mio. Euro in die Infrastruktur investieren, u. a. in eine Rasenheizung, eine

Bewässerungsanlage und einen neuen Rollrasen. Außerdem gehört ein Nachwuchsleistungszentrum zur Ausstattung eines Profi-Fußballvereins.

Um dem chronisch klammen Sportverein, der bereits 2008 und dann noch einmal 2012 Insolvenzanträge stellte, unter die Arme zu greifen, wollen sich das Land Schleswig-Holstein mit 1 Mio. Euro und die Hansestadt Lübeck mit 0,5 Mio. Euro an dem Stadionausbau beteiligen. Für das geforderte Nachwuchsleistungszentrum sind Landesfördermittel von weiteren 350.000 Euro vorgesehen. Um die Gehälter des Profi-Kaders bezahlen zu können, gab das Land dem Verein 150.000 Euro Coronahilfen als sogenannte Billigkeitsleistung.

Am 18. Mai 2021, einen Tag nach dem letzten Heimspiel der Saison, rollten schließlich die Bagger an, um die Spielfläche auszubauen. Zu diesem Zeitpunkt stand jedoch der Abstieg aus der dritten Fußballliga bereits seit einer Woche fest. Die Fortsetzung des Stadionausbaus begründen Land und Stadt mit der Möglichkeit, in Lübeck Frauen- und

Nachwuchsländerspiele durchführen zu können. Dabei ist die sportliche und finanzielle Zukunft des Vereins unsicher.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Wieder einmal zeigt sich, dass man sportlichen Erfolg weder planen noch kaufen kann. Deswegen darf kein Steuergeld in den Profi-Fußball fließen!



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

## ALTERNATIVE INVESTITION



Für 1,5 Mio. Euro kann ein kompletter Löschzug der Berufsfeuerwehr mit neuen Fahrzeugen ausgestattet werden.

# Berliner Mietendeckel teuer gescheitert

**Das Bundesverfassungsgericht hat Mitte April 2021 eines der zentralen Renommierprojekte der Landesregierung aus der vorausgegangenen Legislaturperiode kassiert: das Berliner Mietendeckelgesetz. Neben dem politischen Schaden sind dem Steuerzahler Kosten in Höhe von mindestens 4,7 Mio. Euro entstanden.**

**Berlin.** Am 15.4.2021 hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zum „Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung in Berlin“ veröffentlicht. Das im Volksmund „Mietendeckel“ genannte Landesgesetz mit der sperrigen Abkürzung „MietenWoG Bln“ war im Februar 2020 in Kraft getreten und vom obersten deutschen Gericht für unvereinbar mit dem Grundgesetz und damit für nichtig erklärt worden.

Im Kern hat das Bundesverfassungsgericht bei seiner Entscheidung die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers verneint. Da der Bundesgesetzgeber das Mietpreisrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) abschließend geregelt habe, sei aufgrund der Sperrwirkung des Bundesrechts für die Gesetzgebungsbefugnis der Länder kein Raum.

Mit dem Landesgesetz sollten in Berlin Mieten für ungebundenen Wohnraum für eine Geltungsdauer von 5 Jahren auf dem Niveau von Juni 2019 eingefroren und auf bestimmte Mietobergrenzen gedeckelt werden. Laut Gesetzesbegründung ist in Berlin die Hauptursache für den angespannten Wohnungsmarkt mit stetig steigenden Mieten die steigende Nachfrage nach Wohnraum.

Diese habe bislang nicht durch Wohnungsneubau gedeckt werden können. Die mietpreisrechtlichen Bestimmungen des BGB allein hätten sich nicht als hinreichend wirksam erwiesen.

In den Medien war die seinerzeit zuständige Senatorin mit der Empfehlung zitiert worden, Mieter sollten das gesparte Geld zurücklegen, bis die Gültigkeit des Mietendeckels geklärt ist. Man betrete juristisches Neuland.

Wie teuer kam das verfassungswidrige Mietendeckelexperiment die Steuerzahler eigentlich schon zu stehen? Zu den Kosten teilte der Berliner Senat dem Abgeordnetenhaus die bisherige Summe von 4.739.421 Euro mit. Davon entfielen mehr als 3,5 Mio. Euro auf das Jahr 2020 und bisher knapp 1,2 Mio. auf das Jahr 2021. Die Endabrechnung steht noch aus.



Foto: Steffen Bernitz

Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Die Abgeordnetenhausdrucksachen informieren auch über die Zusammensetzung der Kosten: Für Gutachten wurden mehr als 35.000 Euro ausgegeben, für Informationsmaßnahmen und Agenturleistungen fielen 2020 mehr als 211.000 Euro und 2021 bisher rund 50.000 Euro an. Knapp 15.000 Euro kostete die Programmierung eines Mietendeckelrechners, die Übersetzung in 10 Fremdsprachen machte 2.500 Euro aus. Anwaltskosten für das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht seien bisher in Höhe von fast 185.000 Euro angefallen. Der Löwenanteil entfällt allerdings mit mehr als 3 Mio. Euro auf die Bearbeitungskosten durch die landeseigene Investitionsbank Berlin. Zudem seien Kosten von fast 1 Mio. Euro für 49 befristete Beschäftigungsverhältnisse bei

der Senatsverwaltung angefallen. Weitere Kosten für noch nicht beendete Verfahren aufgrund des „MietenWoG Bln“ stünden noch aus. In den Bezirken seien zusätzlich 29 Beschäftigungspositionen zu Kosten von mehr als 600.000 Euro besetzt worden.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern ist für Juristen keineswegs Neuland. Landesgesetzgeber und -regierung sollten die staatlichen „Spielregeln“ des Grundgesetzes beherrschen.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

## Teure Post vom Ministerpräsidenten

**Im Januar 2021 erhielten rund 570.000 Haushalte im Saarland einen Corona-Rundbrief von Ministerpräsident Tobias Hans höchstselbst. Darin enthalten waren u.a. plakative Warnungen, Appelle und Empfehlungen mitsamt der Versicherung, dass der Ministerpräsident Tag und Nacht dafür**

**arbeiten werde, die Krise zu bewältigen. Die verkappte Eigen-PR hat die Landeskasse rund 133.000 Euro gekostet.**

**Saarland.** Seit Anfang 2020 dominiert die Corona-Pandemie die tagtägliche Berichterstattung in Fernsehen, Radio, Internet und



133.000 Euro für sinnlose Briefaktion der saarländischen Staatskanzlei.

in Zeitungen. Wer im Saarland mit all diesen Medien nichts anfangen kann und lange darüber rätselte, was Corona überhaupt ist, konnte ein gutes Jahr später aufatmen. Denn im Januar 2021 bekamen 570.000 Haushalte dazu einen Brief von Ministerpräsident Tobias Hans persönlich.

In dem zweiseitigen Schreiben wurden unwissende Saarländer plakativ darüber aufgeklärt, dass z. B. die Pandemie die schlimmste Naturkatastrophe der letzten Jahrhunderte sei und bei vielen Saarländern zu schmerzhaften Verlusten führe. Weiter wird darin appelliert, den empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen zu folgen und der Medizin zu vertrauen. Doch wer nun schauderte, konnte auch Hoffnung schöpfen: Der Ministerpräsident versicherte den Lesern, dass er Tag und Nacht daran arbeite, die Krise zu bewältigen. Auch die Landesregierung gehe bis an die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten.

Allerdings haben sich der unermüdlich arbeitende Ministerpräsident und dessen PR-Strategen beim beigelegten AHA-Infoblatt offenbar nicht so viel Mühe gegeben. Die Empfehlung zum Tragen von Alltagsmasken war veraltet – medizinische Masken waren im Saarland zu diesem Zeitpunkt bereits vielfach zur Pflicht geworden. Beim Thema Abstand fehlte die konkrete Angabe des Mindestabstands. Und bezüglich der Hygiene gab es den allgemeinen Hinweis zum Händewaschen. Druck, Porto, Material, Rechtsprüfung und Lagerkosten dieser Brief-Aktion waren der Landesregierung satte 133.000 Euro wert.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Das Corona-Rundschreiben des Ministerpräsidenten ist ein typisches Beispiel für Steuergeldverschwendung. Denn gut ein Jahr nach Beginn der Corona-Krise war der Neuigkeitswert des Schreibens gleich Null, wenn nicht sogar falsch. Blindes Vertrauen ist eben doch keine so tolle Idee. Übrig bleibt nur die wenig verhüllte Eigenwerbung des Ministerpräsidenten und der Landesregierung. Insofern stellt sich die Frage, ob nicht sogar eine verdeckte Parteienwerbung auf Staatskosten vorliegt.



Christoph Walter  
christoph.walter@  
steuerzahler-saarland.de

### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 133.000 Euro hätten rund 40 Luftreiniger in Schulen aufgestellt werden können.

# Der Bremer Stadtmusikanten nicht würdig

Als Teil eines Aktionsprogramms zur Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität ihrer Innenstadt ließ die Freie Hansestadt Bremen in der Nähe von Parkhäusern und des Hauptbahnhofs 140 rote Stadtmusikanten-Piktogramme auf Gehwege und Plätze malen. Diese sollten vorwiegend Touristen als intuitives Wegweisungssystem in die Innenstadt dienen. Leider waren viele der insgesamt rund 30.000 Euro teuren Piktogramme bereits nach kurzer Zeit nicht mehr zu erkennen.

**Bremen.** Wer kennt es nicht? Kaum am Zielort angekommen, muss man sich als Tourist zunächst orientieren, um den Weg zu den besten Einkaufsmöglichkeiten und den schönsten Sehenswürdigkeiten einer Stadt zu finden. Meist reicht hierzu ein Blick

in den Stadtplan oder auf das Smartphone aus. Wer beides in Bremen nicht zur Hand hat, kann sich in der Regel auf die örtlichen Wegweiser samt Stadtplantafel verlassen, die es in Bahnhofsnähe gibt. Dennoch hatte die Freie Hansestadt Bremen im Sommer 2020 noch dringenden Verbesserungsbedarf ausgemacht.

Damit auswärtige Besucher die Innenstadt künftig noch einfacher und vor allem „intuitiver“ finden können, ließ die Stadt im Oktober 2020 insgesamt 140 auffällige rote Piktogramme mit dem Abbild der Bremer Stadtmusikanten auf Gehwege und Plätze in der Nähe von Parkhäusern und Hauptbahnhof malen. Der Clou: Die Piktogramme sind dabei immer in Richtung der „Bremer Stadtmusikanten“ ausgerichtet, eine Bronzeskulptur am Bremer Rathaus, die



„Wo geht es denn hier zur Innenstadt?“ – Viele der insgesamt 140 Stadtmusikanten-Piktogramme, die Touristen seit Oktober 2020 den Weg in die Bremer City zeigen sollten, sind inzwischen nur noch nichtssagende rote Farbleckse.

Esel, Hund, Katze und Hahn aus dem weltbekannten Märchen der Gebrüder Grimm darstellt. Als zusätzliche Information ist unterhalb der einzelnen Piktogramme in Minuten angegeben, wie lange der Fußweg bis zur Skulptur dauert.

Ob aufgrund der neuen Piktogramme tatsächlich mehr Touristen in die Geschäfte und Restaurants strömten, darf allerdings bezweifelt werden. Bereits nach kürzester Zeit – teilweise nach nur einer Woche – blättern viele der Piktogramme allmählich ab. Offenbar hielt die Farbe nicht auf jeder Oberfläche gleichermaßen gut. Auch Touristen, denen die neuen Wegweiser helfen sollten, trugen wohl ungewollt zum Abblättern der Piktogramme bei, wenn sie darüber liefen.

Eine Möglichkeit die Herstellerfirma in Regress zu nehmen, bestand offenbar nicht. Allerdings gelang es dem Amt für Straßen und Verkehr zumindest, eine Kostenreduktion durchzusetzen. Dennoch musste Bremen für die Aktion rund 30.000 Euro in die Hand nehmen, also circa 214 Euro pro Piktogramm.

Ursprünglich waren sogar bis zu 50.000 Euro vorgesehen. Das Geld stammt aus einem kreditfinanzierten Aktionsprogramm zur Belebung der Innenstadt, von dem insbesondere die pandemiegebeutelten Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe profitieren sollen.

Entfernt werden sollen die zahlreichen beschädigten Piktogramme übrigens nicht. So weisen an vielen Stellen noch immer trostlose rote Farbreste den Weg in die Bremer Innenstadt.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

In einigen Fällen ließ die aufgemalte Zeitangabe wohl eher auf die Haltbarkeit der roten Piktogramme schließen. Das Aufstellen weiterer „klassischer“ Wegweiser wäre wohl wesentlich hilfreicher und vor allem nachhaltiger gewesen.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

## „Ruf mich an“: Hessens Werbekampagne für Anrufe beim Finanzamt

**Mitten in der Coronapandemie schaltete das Land Hessen Anzeigen, in denen dafür geworben wurde, bei den örtlichen Finanzämtern anrufen zu können. Was selbstverständlich sein sollte, wird von den Verantwortlichen als besonderer Service in Zeiten geschlossener Verwaltungsgebäude dargestellt. Die Rechnung für die überflüssige Kampagne bekommen die Steuerzahler serviert – ob sie anrufen oder nicht.**

**Hessen.** In Herbst und Winter 2020/2021 lächelte in Zeitungen und sozialen Netzwerken den Hessen eine junge Frau mit der Aufforderung entgegen: „Das klären wir am besten sofort. Telefonisch“. Dabei handel-

te es sich nicht um Kontaktanzeigen oder Werbung für hochpreisige Abzock-Hotlines, sondern Hinweise auf die Festnetznummer des örtlichen Finanzamts.

Neben dem Wappentier des Landes, dem Hessenlöwen, prangte das Versprechen: „Ihr direkter Draht zu Ihrem Finanzamt für Ihre individuellen Steuerfragen“. Der Bund der Steuerzahler hakte angesichts der staatlichen Werbeflut beim Land nach:

Während die Agentur-Kosten für die Erstellung der Werbeanzeigen mit etwas mehr als 1.800 Euro noch relativ überschaubar blieben, wurde die anschließende Veröffentlichung richtig teuer: Die Anzeige erschien zwischen September 2020 und Januar 2021

Viel Geld für eine Selbstverständlichkeit: Hessen warb mit teuren Anzeigen für die telefonische Erreichbarkeit der Finanzämter in der Coronapandemie.



Foto: Moritz Venner

landesweit in 35 verschiedenen Printpublikationen sowie auf Facebook und Instagram. Die Kosten betragen rund 210.000 Euro für die Printanzeigen und 1.500 Euro pro Monat für die Anzeigen in den sozialen Medien.

Das Hessische Finanzministerium, als oberste Landesbehörde für die Kampagne verantwortlich, begründete diese mit der Absicht, die während der Coronapandemie „erweiterten telefonischen Servicezeiten hessenweit bekannt zu machen“. Hintergrund seien der durch Corona gestiegene Stellenwert des Bürgerservices und das Ziel, persönliche Vorsprachen in den Finanzämtern zu reduzieren. Inhalte der Gespräche seien vor allem steuerliche Hilfen wie beispielsweise die Herabsetzung von Steuer-Vorauszahlungen, Stundungen, Vollstreckungsaufschub, Anträge auf Verlängerung der Abgabefrist zur Steuererklärung oder der steuerliche Verlustrücktrag. Man habe die „berufliche[n] und existenzielle[n] Folgen“ der Pandemie abmildern wollen. Soweit ist die Begründung nachvollziehbar.

Es bleibt allerdings die Frage, warum so etwas Selbstverständliches wie die telefonische Erreichbarkeit des örtlichen Finanzamts mit dem gönnerhaften Slogan „Sie rufen an. Wir gehen ran.“ beworben werden muss. Die Begründung des Finanzministeriums ist hier

wenig überzeugend: Wegen der „gesamtschellschaftlichen Bedeutung der Steuerverwaltung“ sei es wichtig gewesen, „über die gute und sogar erweiterte telefonische Erreichbarkeit des jeweiligen Finanzamts zu informieren“. Und weiter: „Es war nicht zuletzt auch aus psychologischer Hinsicht geboten, um den Eindruck zu widerlegen, die faktische Schließung der Finanz-Servicestellen für persönliche Vorsprachen würde dazu führen, dass die Steuerverwaltung nicht auf direktem Weg erreichbar sei.“

Diese Argumentation lässt auf ein merkwürdiges Bild von den Bürgern schließen: Zu Beginn dieser Kampagne im September 2020 waren die Pandemiemaßnahmen bereits ein halbes Jahr im Gange. Den meisten Bürgern dürfte daher klar gewesen sein, dass sie sich online oder telefonisch informieren können oder sogar müssen.

Hinzu kommt, dass es sich nicht um ein neues Angebot handelte: Immerhin wurde das Telefon bereits im 19. Jahrhundert erfunden und dürfte sich auch schon vor Corona in der Steuerverwaltung als Kommunikationsmittel etabliert haben.

Im Ministerium jedenfalls ist man mächtig stolz darauf, bereits im April 2019 – also ein Jahr vor der Pandemie – eine landesweit erreichbare Service-Hotline für allgemei-

ne steuerliche Fragen gestartet zu haben. Nachvollziehbare Gründe für eine besondere Notwendigkeit einer derart massiven Werbekampagne gibt es also nicht. Es hätte ausgereicht, auf den Webseiten der Finanzverwaltung oder per Pressemitteilung über den erweiterten telefonischen Service zu informieren.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der in den Anzeigen versprochene „direkte Draht zum Finanzamt“ ist für Steuerzahler eine Selbstverständlichkeit – schließlich wird

die Verwaltung von ihren Steuern bezahlt. Dass die Steuerverwaltung die telefonische Erreichbarkeit während geschlossener Servicestellen teuer bewirbt, ist daher nicht nachvollziehbar. Leider ist es nicht das erste Mal, dass die Hessische Landesregierung viel Steuergeld ausgibt, um mit überschaubarem Informationsgehalt für sich zu werben.



Moritz Venner/Martin Frömel  
venner@steuerzahler-hessen.de



Video zum Schwarzbuch auf  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## Ohne Aussichtsturm keine Fördermittel

**In Schleswig-Holstein wird die Neugestaltung von Promenaden nur dann gefördert, wenn sie über besondere Erlebniswerte und Alleinstellungsmerkmale verfügen. Deshalb hat der Tourismus-Service Fehmarn zum Abschluss einer neugestalteten Promenade für mehr als 1 Mio. Euro einen Aussichtsturm gebaut. Der Turm musste her, um an insgesamt 7,6 Mio. Euro Fördermittel zu kommen.**

**Fehmarn (SH).** Insgesamt 12,8 Mio. Euro (davon 10,8 Mio. Euro förderfähig) kostet die Neugestaltung der Binnensee- und Jacht-

hafenpromenade in Burgtiefe auf der Ostseeinsel Fehmarn. Für die Bewilligung einer 70-prozentigen Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verlangt das Land Schleswig-Holstein, dass besondere Erlebniswerte oder Alleinstellungsmerkmale geschaffen werden.

Neben 4 überdachten Schutzpavillons, drehbaren Liegebänken, 4 Grillplätzen, einem beleuchteten Seesteg, Spielplätzen, einem neuen Sanitärgebäude sowie einem Trafohäuschen für die Stromversorgung der Boots Liegeplätze haben sich die Architekten



Foto: BdSt Schleswig-Holstein e. V.

Soll die Promenade aufwerten: Aussichtsturm am Yachthafen Burgtiefe.

also einen Aussichtsturm am Ende der Promenade als „prägendes Gestaltungs- und Erlebniselement der Gesamtmaßnahme“ ausgedacht. Der 16,5 m hohe Turm mit einem Durchmesser von 8,5 m ist aber nicht ganz billig: Die Baukosten belaufen sich auf 1,06 Mio. Euro, davon allein 90.000 Euro für einen barrierefreien Fahrstuhl. Für die jährlichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten plant der Tourismus-Service mit 3.000 bis 5.000 Euro im Jahr.

Ohne Frage ist der Turm ein architektonischer Hingucker, der Touristen den Blick über den Burger Binnensee sowie auf den Fehmarnsund ermöglicht, der die Insel vom Festland trennt. Für einen Rundumblick über die Insel wiederum ist er aber deutlich zu niedrig. Wäre er nicht gebaut worden, hätte ihn wohl niemand vermisst. Doch die Projektträger rechnen anders: Durch einen Mehraufwand von knapp 10 Prozent konnte eine Förderung von 70 Prozent für das gesamte Projekt eingeworben werden.

Wenig tröstlich ist der Hinweis des Tourismus-Services, dass die Eigenmittel für das Projekt aus Mitteln der Kurabgabe finan-

ziert werden – denn die Kurabgabe ist eine Zwangsabgabe, die von den Touristen und Unternehmen aufzubringen ist.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Durch die Förderrichtlinien werden die Kommunen genötigt, ihre Projekte unnötig teuer zu gestalten. Sie tragen daher erheblich zur Verschwendung von Steuergeld bei.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 1 Mio. Euro können mindestens 5 km neuer Radweg an einer Landstraße gebaut werden.

## Zehn Jahre und kein Ende in Sicht

**Seit 10 Jahren ist das Gelände Marktplatz 18 in Weißensee eine Baustelle. Dort soll eine neue Stadtinformation mit einem Außengelände entstehen. Touristen müssen aber weiterhin bei der bestehenden Stadtinformation im Rathaus nach Sehenswürdigkeiten fragen, denn ein Fertigstellungsdatum für die neue gibt es nicht. Dafür gibt es etwas anderes – jede Menge Kosten.**

**Weißensee (TH).** Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die thüringische Stadt Weißensee. Besucher können sich die malerische Altstadt, die Runneburg oder die Kulturkirche ansehen. Hauptattraktion ist jedoch der Chinesische Garten.

Bislang können sich die Besucher in der modern ausgebauten Stadtinformation im ältesten Rathaus Thüringens informieren. Trotzdem wurde der Bau einer neuen Touristeninformation gegenüber dem Rathaus beschlossen. Seit dem Beginn der Baumaßnahmen im Jahr 2011 ist der Komplex Marktplatz 18 aber lediglich eine Baustelle.

Begonnen wurde mit den Arbeiten auf dem Außengelände; dabei wurde hinter dem Haus am Marktplatz eine auffällige Scheune abgerissen und eine andere saniert. Dann begannen die Arbeiten zur Sanierung des Hauses, das die Stadtinformation beherbergen soll. Ein Ziel der Umbauarbeiten war, einen barrierefreien Zugang über die

In Weißensee soll seit 2011 eine neue Stadtinformation samt Außengelände gebaut werden. Ein glückliches Ende ist nicht abzusehen.



Foto: Sven Ehling

Außenanlagen zu ermöglichen. Unter anderem Fehler in der Planung, mangelhafte handwerkliche Ausführung sowie Änderungswünsche des Bauherrn verschuldeten die lange Bauzeit und noch nicht erfolgte Fertigstellung. Zudem wurden den Gewerker teilweise keine Fristen zur Ausführung der Arbeiten gesetzt, sodass sie diese eigenständig hinauszögern konnten – ein großes Problem für andere Beteiligte.

Dazu kamen unerwartete Schwierigkeiten bei der Bausubstanz und dem Untergrund. Zeitweise stand sogar alles still. Durch die lange Bauzeit gab es zudem eine erhebliche Steigerung der Baupreise.

Für die Planungs- und Bauarbeiten Marktplatz 18 kamen in den Jahren 2011 bis 2019 laut Haushaltsplan Ausgaben in Höhe von 1.480.124 Euro zusammen. Im gleichen Zeitraum flossen Fördermittel des Landes in Höhe von 1.017.830 Euro.

Für die kommenden Jahre sind horrende Ausgaben geplant, denn vor 2025 wird offenbar nicht mit der Fertigstellung gerechnet. Im Investitionsprogramm ist ein weiterer Finanzbedarf von mehr als 5 Mio. Euro angemeldet.

Begonnen wurde das Projekt noch vom Vorgänger des amtierenden Bürgermeisters. Dieser übernahm das Amt 2015 – und

damit auch die Baumaßnahme. In seinem Wahlprogramm hatte er die zügige Fertigstellung versprochen. Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wurde nun auch der Bürgermeister in der Stichwahl knapp wiedergewählt – genug Zeit also, sein Wahlversprechen von 2015 umzusetzen.

Und noch etwas kann die Steuerzahler nicht zufriedenstellen: mangelnde Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Der Bund der Steuerzahler Thüringen hat die Stadtverwaltung mehrmals um Auskunft zu diesem Projekt gebeten. Leider hat sie keine unserer Anfragen beantwortet – nach Ansicht des BdSt ein sehr beredtes Schweigen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Es fragt sich, ob trotz einer bereits funktionierenden und modern ausgebauten Touristeninformation eine neue gebaut werden musste. Die lange Bauzeit sowie die Fehler in Planung und Umsetzung haben zu enormen Kosten geführt.

Auch die Intransparenz der Stadtverwaltung ist nicht akzeptabel.



Sven Ehling  
s.ehling@  
steuerzahler-thueringen.de

# Fahrradabstellboxen im Kiez

**Seit Anfang Mai 2021 können sich 50 Anwohner des Klausenerplatz-Kiezes darüber freuen, exklusiv einen Stellplatz in den neu errichteten Fahrradabstellboxen anmieten zu können. Der Bund der Steuerzahler Berlin fragte beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf nach den Kosten. Nicht nur die Zahlen überraschen.**

**Berlin.** Mit neuen Fahrradboxen im Kiez rund um den Klausenerplatz ist eines der politischen Ziele des Berliner Mobilitätsgesetzes Wirklichkeit geworden.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilte dem Bund der Steuerzahler mit, dass 9 Boxen mit insgesamt 50 Plätzen errichtet wurden. Es gebe sie mit 4 und mit 6 Fahrradabstellplätzen.

Die Gesamtkosten seien noch nicht vollständig abgerechnet, lägen aber voraussichtlich bei 130.000 Euro brutto. Größter Kostenpunkt seien die Baukosten. Trotz Ausschreibung sei kein günstiger Anbieter gefunden worden. Die Fahrradgaragen dienen der Umsetzung des Berliner Mobilitätsgesetzes, heißt es in der Aktenauskunft weiter. Zu dessen Vorgaben zählte u.a. die Schaffung von diebstahlsicheren Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Erstaunlich sind die Vermietungsregelungen. Nach Bezirksangaben zahlt ihm ein Zwischenpächter 9 Euro – und zwar pro Jahr und für alle 9 Fahrradboxen zusammen. Zur Höhe der Miete für den Endnutzer wurde der Bezirksbaustadtrat in der Presse zitiert: 9 Euro – allerdings pro Stellplatz und Monat!



Foto: Steffen Bernitz

Fahrradboxen mit einer Hülle aus Polycarbonat.

Dem Pächter bleiben von den jährlichen Mieteinnahmen von insgesamt 5.400 Euro abzüglich der Pacht an das Bezirksamt also gut 100 Euro pro Jahr für die vertraglich vereinbarte Reinigung und Verkehrssicherung für jeden einzelnen der 50 Fahrradstellplätze an einem überdachten Anlehnbügel.

Zur vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung teilte das Bezirksamt mit, dass das Vorhaben ein Pilotprojekt sei, weshalb keine Betriebserfahrungen vorgelegen hätten, anhand derer eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sinnvoll durchführbar gewesen wäre. Es ließe sich aber ohne Aufstellung einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erkennen, dass nur die Deckung der laufenden Kosten aus den Einnahmen möglich erscheine, ein relevanter Beitrag der Nutzenden zu den Investitionskosten allerdings nicht zu erwarten sei.

Außerdem schlussfolgerte das Bezirksamt, dass die Bürger die Fahrradboxen gegen einen „Beitrag in relevanter Höhe“ nicht nutzen würden und somit die nach dem Mobilitätsgesetz geforderten verkehrspolitischen Ziele – Erleichterung des Radfahrens im Alltag anstelle des Autofahrens und die damit verbundenen Verbesserungen des Lebensumfeldes – nicht erreicht werden würden.

Diesen eigentlich notwendigen Beitrag zu den Investitionskosten beziffert der Bund der Steuerzahler Berlin überschlägig mit monatlich zusätzlich rund 20 Euro pro Mieter, wobei selbst dann auch noch keine Nutzungsgebühr für die Straße enthalten wäre.

Festzuhalten ist, dass die Baukosten von durchschnittlich 14.444 Euro pro Fahrradbox erstaunlich teuer sind. Immerhin: Die Hülle aus Polycarbonat gilt als einigermaßen feuer- und schlagfest und wird daher Fahrrad-dieben lange einen guten Durchblick auf ihre Beute bieten.

#### ALTERNATIVE INVESTITION



Für die Investitionskosten hätten alternativ mindestens 400 Fahrrad-anlehnbügel an U-Bahnstationen aufgestellt werden können.

#### DER BUND DER STEUERZÄHLER MEINT

Es besteht ein Gerechtigkeitsproblem, wenn eine kleine Minderheit von 50 Fahrradbesitzern im öffentlichen Straßenland exklusive, geschützte Stellplätze belegt, für die das Land den Großteil der Baukosten übernommen hat.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

## Teure Werbung auf Steuerzahlerkosten

**Mit einer breit angelegten E-Auto-Kampagne wird in Baden-Württemberg versucht, den Bürgern die Elektromobilität in Form von kostenlosen Probefahrten näherzubringen. Für das Projekt eines Trägers gibt es dabei finanzielle Unterstützung vom baden-württembergischen Verkehrsministerium: 400.000 Euro an öffentlichem**

**Geld investiert das Ministerium in das Projekt. Die Lust aufs Probefahren hält sich allerdings in Grenzen.**

**Baden-Württemberg.** Breite Förderung der Elektromobilität – dieses Ziel rückt bei vielen Autoherstellern, Verbänden und Initiativen immer mehr ins Blickfeld. In Ba-



In Baden-Württemberg fördert das Verkehrsministerium eine Kampagne mit E-Autos.

den-Württemberg mischt hier auch das Verkehrsministerium munter mit – und zwar mit einem Förderbetrag von 400.000 Euro Steuergeld. Eingesetzt wird dieser Betrag für die Kampagne „[www.eauto-ausprobieren.de](http://www.eauto-ausprobieren.de)“. Dabei werden neben 36 für kostenlose Probefahrten eingesetzten Elektroautos auch rund 50 E-Auto-Moderierende ausgebildet, die potenziellen Käufern erklären sollen, wie ein Fahrzeug mit Elektroantrieb funktioniert. Als zusätzliches Geschenk für jeden Interessierten hält das vom Verkehrsministerium geförderte Projekt eine kleine E-Auto-Fibel bereit. Als Begründung für die Förderung heißt es aus dem Verkehrsministerium, dass E-Fahrzeuge beim Autokauf eine größere Rolle spielen sollten.

Im Rahmen des Projekts, das auf 3 Jahre angelegt ist, soll es insgesamt rund 26.000 Probefahrten geben. Der Start verlief allerdings ernüchternd. Im Zeitraum des ersten halben Jahres zwischen Februar und Juli 2021 gab es lediglich 2.650 Testfahrten.

Zieht die Nachfrage in den kommenden Monaten nicht deutlich an, dürfte das anvisierte Ziel von 26.000 elektrischen Probefahrten nicht annähernd zu halten sein.

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für 400.000 Euro könnten



## 80 öffentliche Ladestationen

für Elektrofahrzeuge  
errichtet werden.

Gerade in Coronazeiten inklusive knapp gefüllter Kassen kann es den Steuerzahlern nicht zugemutet werden, dass mit einer 400.000 Euro teuren, aus öffentlichem Geld finanzierten Werbekampagne die Lust auf elektrisches Fahren geweckt werden soll.

Das ist vielmehr Sache der Wirtschaft und der Automobilindustrie!



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de



Video zum Schwarzbuch auf  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## Klimaschutz in Braunschweig: Mit dem Moos ist nix los

**Im April 2019 hat die Stadt Braunschweig 2 sogenannte CityTrees, mit Moos bepflanzte Gitterwände, angeschafft. Laut Herstellerangaben sollten diese beiden Mooswände wahre klimatische Wunder bewirken – und das zum „Spottpreis“ von 50.000 Euro. Wissenschaftliche Untersuchungen konnten zwar keine Wirksamkeit bestätigen, aber die beiden Mooswände sorgten doch für die Stadt für einen Geldregen aus Berlin.**

**Braunschweig (NI).** Mit dem „Förderauftrag für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ hat sich das Bundesumweltministerium im Dezember 2016 an alle deutschen Kommunen gewandt. Das Ministerium suchte nach innovativen Projekten, die „durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasminde rung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten“. Den Kommunen stellte es für die Umsetzung eine 80-prozentige Förderung in Aussicht.

Eine Steilvorlage für die Stadt Braunschweig, die – wie viele andere Kommunen auch – nach günstigen Möglichkeiten für die Erweiterung des „Stadtgrüns“ suchte. Der eingereichte Förderantrag „Braunschweig – Klimaschutz mit urbanem Grün“ sah die Pflanzung von 650 neuen Stadtbäumen, die Begrünung von Dächern und Fassaden

den öffentlicher Gebäude (14.575 qm) und die Pflanzung von 15 ha „Energiewald“ vor, schnell wachsende Bäume, die innerhalb kürzester Zeit für die klimaneutrale Energiegewinnung genutzt werden können.

Die Vorhabensumme belief sich auf 1,59 Mio. Euro (zzgl. Planungskosten) und sollte zu einer Treibhausgasminde rung – gemessen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (tCO<sub>2</sub>eq) – von 384,21 tCO<sub>2</sub>eq pro Jahr führen. Eine beachtliche Menge – doch würde sie ausreichen, um das Ministerium von einer Förderung zu überzeugen? Immerhin achtet dieses bei der Mittelvergabe eigenen Angaben zufolge auf eine „hohe Treibhausgasminde rung im Verhältnis zur Vorhabensumme“, was für die beschriebenen Maßnahmen und einem rechnerischen Preis von circa 4.138 Euro pro tCO<sub>2</sub>eq fraglich war. Zudem wären diese Begrünungsmaßnahmen wohl nicht besonders „innovativ“ im Sinne des Förderprogramms.

Die Stadt hatte allerdings noch ein Ass im Ärmel: zwei sogenannte CityTrees – freistehende Gitterwände, die auf einer Gesamtfläche von 24 qm mit Moosen bepflanzt sind, denen eine besondere Fähigkeit zur Bindung von Feinstaub- bzw. Rußpartikeln nachgesagt wird. Die Hersteller versprechen, diese Bindungsfähigkeit versetze die beiden Mooswände in die Lage, pro Jahr eine Treibhausgasminde rung von insgesamt

Auch diese Mooswand am Braunschweiger Rudolphplatz soll Feinstaub aus der Luft filtern und so für eine sagenhaft hohe Treibhausgasreduktion sorgen. Wissenschaftliche Studien zum Nachweis dieser Wirkung wurden im Frühjahr 2021 weitestgehend ergebnislos abgebrochen (Aufnahme v. September 2021).



Foto: Jan Vermöhlen

480 tCO<sub>2</sub>eq herbeizuführen – deutlich mehr also als alle übrigen geplanten Maßnahmen zusammen. Berechnungen, die mangels stichhaltiger Belege zwar auch die Fachleute im städtischen Grünausschuss zweifeln ließen, die aber trotzdem in voller Höhe Eingang in den Förderantrag fanden.

Dank der geringen Anschaffungskosten der Mooswände (50.000 Euro) verringerte sich der Preis pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalente so auf rechnerisch nur noch 1.895 Euro. Günstig genug, um das Umweltministerium zu überzeugen.

Fast 1,9 Mio. Euro flossen nach Braunschweig. So wurden die Mooswände im April 2019 installiert – eine kleine Ausgabe mit

großer Wirkung, denn ohne die „CityTrees“ wäre das Fördergeld aus Berlin wahrscheinlich nicht geflossen. Die Stadt hat sich dann auch gleich für die gehobene Ausstattung der „CityTrees“ mit integrierter Sitzbank entschieden, sodass die Anschaffungskosten mit 92.000 statt der zunächst kolportierten 50.000 Euro zu Buche schlugen.

Doch welchen Klimaschutzbeitrag haben die Mooswände tatsächlich geleistet? Die TU Braunschweig wurde beauftragt, das Feinstaub-Senkungspotenzial der beiden aufgestellten Mooswände zu untersuchen. Die Forscher sollten dazu jedoch keine eigenen Messdaten erheben, sondern die Analyse anhand herstellereitig erhobener Daten

durchführen. Technische Probleme sorgten dabei jedoch für so große Erhebungslücken, dass die Datenerhebung im Februar 2021 vollständig eingestellt wurde.

Eine vorläufige Einschätzung traute sich die Stadtverwaltung dennoch zu. Demnach konnte kein gesicherter Effekt der Braunschweiger Mooswände zur Feinstaubreduktion nachgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund seien auch die Kosten für die Wartung der Mooswände (bis Ende 2021 circa 20.500 Euro), beispielsweise im Vergleich zu Bäumen, als hoch einzuordnen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Braunschweiger Mooswände stehen exemplarisch für die Fehlanreize der deutschen Förderlandschaft. Die hochtrabenden Versprechen der Mooswandhersteller kosteten die Stadt Braunschweig bisher rund

112.500 Euro, bescherten ihr aber zugleich einen wahren Fördergeldregen für die Stadtbegrünung.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de



## Versteckte Medienförderung kostet Millionen

**Mecklenburg-Vorpommern kaufte für die Schulen des Landes bei den drei großen Tageszeitungen Digitalabos in Höhe von 2 Mio. Euro. Erst eine Kleine Anfrage der Opposition brachte ans Licht: Eigentlich ging es um die Unterstützung der Lokalzeitungen. Damit ist klar: Ein Jahr vor den Landtags- und Bundestagswahlen brachte sich das Land bei den Medien in Stellung.**

**Schwerin (MV).** Im Sommer 2020, als die Pandemie auch für Schüler in die zweite Runde ging, hatte man in der Landesregierung eine Idee: Für 2 Mio. Euro kaufte das Land einmalig 188.000 Digitalabos bei den 3 großen Tageszeitungen Ostsee-Zeitung, Schweriner Volkszeitung und Nordkurier, um diese an die Schulen ab Sekundarstufe I zu verteilen. Sie sollten von August bis Ende

Dezember 2020 gültig sein. Das Steuergeld dafür stammt aus dem MV-Schutzfonds, der zur Bewältigung der Folgen aus der Coronapandemie dient. Dafür hat sich das Land mit 2,85 Mrd. Euro neu verschuldet.

Der Haken? Zunächst das Offensichtliche: Knapp 87.500 Schüler besuchten zu diesem Zeitpunkt landesweit die betreffenden Sekundarstufen. Wofür es also 188.000 Digitalabos brauchte, wird daher nicht klar. Außerdem bestanden noch zu Beginn des Schuljahres 2020/21 große Probleme, digitales Lernen überhaupt zu ermöglichen. Es gibt kaum digitale Endgeräte. Und: In den Weiten Mecklenburg-Vorpommerns lässt die Breitbandverbindung sehr oft zu wünschen übrig.

Ebenfalls fraglich ist der Sinn des Projekts. Alle 3 Verlage nehmen bereits seit Jahren an



Foto: Michaela Skott

Sorgte das Land vor den Wahlen für gute Stimmung bei den Zeitungen?

dem Projekt ZISCH (Zeitung in der Schule) teil, das Schülern Einblicke in das Zeitungsgeschäft ermöglicht. Dafür gab und gibt es keinerlei staatliche Hilfen. Gleichzeitig bieten zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche öffentlich-rechtliche Anstalten gesonderte digitale Inhalte für Kinder und Jugendliche an. Auch „Die Zeit“ mischt als privater Zeitungsverlag kostenlos in diesem Bereich mit.

In einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung wird deutlich, dass es dem Land längst nicht nur um die Erweiterung des digitalen Lernens geht. Dort heißt es nämlich: „Gleichzeitig werden mit diesem Projekt die lokalen Zeitungen in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.“

Auch die Verlage sind von der Pandemie betroffen, Redaktionen in Kurzarbeit. Da kommen 2 Mio. Euro vom Land gerade recht. Ein Vorwurf ist den Verlagshäusern dafür nicht zu machen, wohl aber dem Land, das hier eine versteckte Medienförderung unter falschen Vorzeichen betreibt.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Einmal mehr zeigt sich das Land großzügig bei seiner Auffassung von pandemiebedingten Kosten, indem es die Neuverschuldung für eine fragwürdige Einzelförderung nutzt. Insbesondere mit Blick auf die damals bald anstehenden Wahlen wäre hier mehr Sensibilität gefragt gewesen.



Michaela Skott  
[presse@steuerzahler-mv.de](mailto:presse@steuerzahler-mv.de)

## ALTERNATIVE INVESTITION



Für 2 Mio. Euro könnten rund 5.000 Tablets fürs digitale Lernen angeschafft werden.

# Ein Brezelherz für mehr Bewegung?

---

In Stuttgart wurden  
Treppenstaffeln für teures  
Geld bunt bemalt



Foto: Daniel Bilaniuk

In der Stuttgarter Innenstadt wurde unter anderem diese Treppenanlage an der Hirschstraße für 25.000 Euro mit einem Brezelherz bemalt.

**In Stuttgart wurden 3 Treppenstaffeln bunt bemalt. Die Stadt hofft, dass die Bürger die verzierten Stufen häufiger nutzen und somit etwas für ihre Gesundheit tun. Pro Staffel fallen 25.000 Euro an.**

**Stuttgart (BW).** An gleich 3 Stellen der Landeshauptstadt rückten ausgewählte Künstler an: Für die Treppenstaffel in der Hirschstraße gab es ein Brezelherz, eine Bemalung im Pop-Art-Stil für die Stufen in der Schulstraße und auch noch eine Verschönerung für die Treppenanlage der Lorenzstaffel. „Das Projekt soll den Stuttgarterinnen und Stuttgartern die Staffeln, ein herausstellungsmerkmal der Stadt, noch näherbringen. Es soll die Identifikation mit der eigenen Stadt gefördert und zu mehr Bewegung motiviert werden“, heißt es aus dem Rathaus auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg.

Vor allem das Ziel, die Bevölkerung zwecks positiver Gesundheitseffekte zum Treppensteigen zu bewegen, hat man sich scheinbar groß auf die Fahnen geschrieben. Man beruft sich auf Studien, nach denen

durch eine „Bemalung von Treppen die Nutzung um 50 Prozent erhöht“ werde.

Wer jetzt allerdings glaubt, die 3 verschönernten Stuttgarter „Stäffele“ hatten bis dahin ein trostloses Dasein gefristet und nur darauf gewartet, dass sich mal jemand auf ihnen hinauf- oder hinunterbewegt, liegt ziemlich daneben.

Tag für Tag pulsierte dort auch vor der Bemalung das Großstadtleben. Das sieht sogar die Stadt so. In ihrer Antwort auf die Anfrage des Steuerzahlerbundes beschrieb sie die Treppe in der Hirschstraße als „frequentiert“ und die Stufen der Schulstraße sogar als „stark frequentiert“.

Aus Sicht des Steuerzahlers leuchtet es daher kaum ein, dass die 3 Stuttgarter Treppen für jeweils 25.000 Euro im Sinne einer besseren Auslastung verschönert wurden. Geht es nach der Stadt, könnten indes – perspektivisch gesehen – sogar noch weitere Treppen und Stufen mit Mitteln aus dem Budget „Masterplan urbane Bewegungsräume“ verschönert werden. Bei mehr als 500 solcher „Stäffele-Anlagen“ könnte da ein schönes Sümmchen zusammenkommen.

Gegen Anreize, die der Bevölkerung Stuttgarts zu mehr Bewegung verhelfen sollen, ist nichts einzuwenden. Im Fall dieser auch zuvor schon gut frequentierten Treppen hätte es dafür allerdings keiner teuren

Ausgaben bedurft. Die 75.000 Euro hätte man gerade in Zeiten einer angespannten finanziellen Lage an dringlicherer Stelle einsetzen können.



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de

## Übers Wasser oder überflüssig?

**Zeit ist wertvoll – aber lohnt eine Zeiterparnis von wenigen Sekunden? Durch eine Fußgängerbrücke in Eslohe sparen sich Fußgänger einen Umweg von nur wenigen Schritten. Die neue Brücke wurde über den Esselbach gebaut – direkt neben eine bereits vorhandene Brücke.**

**Eslohe (NRW).** In Eslohe im Hochsauerlandkreis wird die Essel von einer Straßenbrücke überquert. Der Gehweg hat eine Breite von 1,75 m. So kann er nur eingeschränkt barrierefrei genutzt werden, wenn sich Fußgänger begegnen. Dies nahmen die politisch Verantwortlichen zum Anlass, um eine neue Fußgängerbrücke über die Essel zu bauen mit einer lichten Breite von 2 m.

Die Ersparnis weniger Meter und einiger Sekunden für die Fußgänger kostet rund

95.000 Euro. 38.000 Euro davon zahlt die Gemeinde, der Rest stammt aus Städtebaumitteln des Bundes und des Landes. Immerhin wurde die neue Brücke in Stahlbauweise errichtet, das minimiert die Unterhaltungskosten in der Zukunft.

Die neue Fußgängerbrücke ist Teil eines Gesamtpakets, in dessen Zuge das Ortszentrum von Eslohe aufgehübscht wird. 2,5 Mio. Euro werden insgesamt in die „Vernetzung von Esselmarkt und Hauptstraße“, in die Renaturierung der Essel zur Beseitigung der Hochwasserbelastung des Ortskernes und in den barrierefreien Ausbau von Wegeverbindungen investiert. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2022 abgeschlossen sein, wobei die „Vernetzung Esselmarkt und Hauptstraße“ zu 60 Prozent über Städtebaumittel des Bundes und Lan-

Die große Straßenbrücke Tölckestraße (grüner Pfeil), daneben die neue Brücke (roter Pfeil) für 95.000 Euro.



Foto: Janine Bergendahl

des gefördert wird. Die Kosten für die Renaturierung der Essel belaufen sich auf rund 326.000 Euro und werden zu 80 Prozent aus Gewässerbaumitteln gefördert.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Eine Brücke neben einer Brücke – das ist Steuergeldverschwendung par excellence!



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

## ALTERNATIVE INVESTITION



Für 95.000 Euro könnten defekte IT-Geräte in den Esloher Schulen ersetzt werden.

# „Kleine Wildnis“ wird zum großen Flop

**Bei der Wiedereröffnung im Herbst 2018 wirkte alles noch überzeugend: Nach langem Umbau präsentierte sich eine namenlose Grünanlage in Hamburg-Groß Flottbek in neuem Glanz. Doch inzwischen scheint die 660.000 Euro teure Umgestaltung ein einziges Missverständnis gewesen zu sein.**

**Hamburg.** Nachdem im Spätsommer 2018 eine parkähnliche Fläche, die einst Teil einer Gärtnerei war, für circa 660.000 Euro aufwendig hergerichtet worden war, verlangen Altonas Bezirkspolitiker nun eine erneute Umgestaltung. Die ursprüngliche Gestaltung der Anlage wird als Fehlinvestition, Unfug und sogar als „totaler Mist“ bezeichnet. Die Anlage wird in der Gegend inoffiziell „Kleine Wildnis“ genannt – und das aus gutem Grund: Der kleine Park wird nur sporadisch gepflegt.

Rückblick: Nach langer Planungsphase mit großer Bürgerbeteiligung und einem aufwendigen Umbau hatte sich der Mini-Park in neuer Aufmachung gezeigt. Neue Wege waren in der Grünzone angelegt worden und Böschungen befestigt. Als besondere Attraktion wurden grüne, futuristisch gestaltete Möbelgruppen präsentiert. Daneben schlängeln sich aus toten Ästen gebildete sogenannte Benjeshecken durchs

Unterholz. Die Kosten für 1.100 m dieser Totholzhecken belaufen sich laut zuständiger Behörde auf 28.180 Euro.

Inzwischen ist von der anfänglichen Zustimmung nichts geblieben. Die Möbel werden so gut wie nie genutzt und von vielen auch gar nicht richtig wahrgenommen. Die Kunststoffobjekte – immerhin 21.100 Euro teuer – wurden zudem in so großem Abstand zueinander aufgestellt, dass man sie gar nicht sinnvoll nutzen kann. Außerdem sind sie unbequem, und auf den Tischen sammelt sich das Regenwasser.

Auch eine Grundidee der Gestaltung erwies sich nach der Umsetzung als problematisch: Von Anfang an gehörte es zum Konzept, die Grünanlage so natürlich wie möglich zu belassen. Überall wuchert es nun also. Die kleinen und unübersichtlichen Wege sind zwar mit Schottersteinen belegt, wirken aber eher wie Trampelpfade. Und da sich gleich in der Nähe ein befestigter Weg befindet, werden sie auch kaum genutzt.

Altonas Bezirkspolitiker wollen nun reagieren und ihren schlimmen Fehler mit noch mehr Steuergeld korrigieren: In einem entsprechenden Antrag wird das Bezirksamt aufgefordert, „Ausstattungsalternativen für die beschädigte Möblierung vorzustellen“. Einige Politiker in der Bezirksversammlung,



Die Kunststoffmöbel wurden in einem viel zu großen Abstand zueinander aufgestellt und können daher kaum genutzt werden.

die einst für die Umgestaltung gestimmt haben, lehnen diese jetzt vehement ab: „Uns wurden damals Computeranimationen vom Bezirksamt gezeigt, auf denen das alles ganz prima aussah.“

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Was am Computer wunderschön aussieht, kann in der Realität schnell schiefgehen. Die Verantwortlichen hätten sich besser vor Ort ein Bild machen sollen. So aber bleibt der Eindruck, dass die Politik hier ein Presti-

geobjekt schaffen wollte und dabei nicht auf Funktionalität und Akzeptanz geachtet hat. Wenn das Konzept von vornherein vorsah, dass der kleine Park sich selbst überlassen wird, hätte man das auch für wenig Geld haben können.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de



Video zum Schwarzbuch auf  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## Benachrichtigungspanne bei niedersächsischer Impfkampagne

**Zum Auftakt der Impfkampagne gegen das Covid-19-Virus sollten im Januar 2021 alle circa 500.000 Niedersachsen über 80 Jahre ein Informationsschreiben vom Land erhalten. Doch statt auf die Daten der Einwohnermeldeämter zurückzugreifen, setzte das Land – mit Hilfe von Steuergeld – auf eine kommerzielle Adressdatenbank. Aus Datenschutzgründen, hieß**

**es. Die gekauften Daten waren allerdings so lückenhaft, dass die Zielgruppe nur in Teilen erreicht wurde. Die Kommunen sprangen ein und brachten anschließend ein zweites Infoschreiben auf den Weg.**

**Niedersachsen.** Zu Beginn der Impfkampagne wollte das Land Niedersachsen seine älteren Einwohner zum Thema infor-

mieren. Weil das Land die vielen tausend Briefe nicht selbst versenden konnte, bediente es sich eines Versanddienstleisters. Die für den Versand nötigen Adressdaten sind im sogenannten Melderegisterdatenspiegel des Landes Niedersachsen enthalten, der die Daten sämtlicher 409 Einwohnermeldeämter des Landes beinhaltet. Das Problem: Nach § 5 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz ist die gebündelte Weitergabe der Meldedaten an einen solchen Dienstleister nicht gestattet. Doch hierfür fand das Land eine vermeintlich kreative Lösung: Es kaufte Adressen von einer kommerziellen Datenbank des größten deutschen Postunternehmens an, um das rechtliche Hindernis datenschutzkonform zu umschiffen. Exakt 15.570,04 Euro hat das Land hierfür auf den Tisch gelegt. Auf der Basis der gekauften Adressen brachte der Versanddienstleister anschließend 210.251 Briefsendungen auf den Weg. Die Kosten für Porto und Versand beliefen sich auf 122.272,12 Euro.

In Niedersachsen leben allerdings knapp eine halbe Million Menschen, die 80 Jahre oder älter sind. Viele ältere Bürger haben also dieses Corona-Schreiben des Landes nicht erhalten. Zugleich stellte sich heraus, dass es zahlreiche Personen bekommen haben, die entweder jünger als 80 Jahre sind oder es sogar an Menschen gesandt wurde, die bereits vor längerer Zeit gestorben waren. Wie viele genau? Dazu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor, wie es in einer Drucksache des Niedersächsischen Landtags heißt. Wie konnte es zu dieser peinlichen Panne kommen?

Der Adressdatenbankanbieter konnte zwar die Anschriften der meisten niedersächsischen Bürger, allerdings nicht immer ihr Alter. Daher bediente er sich eines Schätzverfahrens, um anhand des Vornamens auf das Alter der Adressaten zu schließen. Wer also einen „alt“ klingenden Vornamen hat, hatte gute Chancen, eines dieser Schreiben



Foto: Jan Vermöhlen

Doppelt gemoppelt: Statt sich gleich der Mithilfe der kommunalen Meldeämter zu bedienen, griff das Niedersächsische Sozialministerium zunächst auf eine kommerzielle Adressdatenbank zurück. Chaos und unnötige Kosten waren die Folgen.

zu erhalten. Wer hingegen einen „zeitlosen“ Vornamen hat, ging häufig leer aus. Von welchen Vornamen der Anbieter nun auf ein Alter über 80 Jahre schloss, konnte die Landesregierung auf Nachfrage nicht sagen: Es handle sich um „ein Geschäftsgeheimnis“ des Anbieters.

Bei den Kommunen stieß das Vorgehen des Landes auf berechtigte Kritik, wäre es doch für sie ein Leichtes gewesen, die Schreiben anhand ihrer Melderegister im Auftrag des Landes an alle über 80-Jährigen zu verschicken.

Das offensichtlich überforderte Niedersächsische Sozialministerium verteidigte das

Vorgehen zunächst: Man habe die Meldebehörden während der Pandemie nicht zusätzlich belasten wollen. Doch als das miserable ministerielle Management auch öffentlich unübersehbar wurde, nahm man die Unterstützung der Kommunen gern in Anspruch und stellte ihnen ein Musterschreiben zur Verfügung, das diese gegen Kostenerstattung des Landes an sämtliche ihrer älteren Bürger versandten. Bis Redaktionsschluss haben die Kommunen hierfür 50.782 Euro abgerechnet. Es ist damit zu rechnen, dass noch weitere Erstattungsansprüche geltend gemacht werden.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Warum nicht gleich so? Die Meldeämter der Kommunen verfügen über die benötigten Daten und Möglichkeiten, um ihre Bürger gezielt informieren zu können. Schließlich erhalten sämtliche Bürger auch vor jedem Wahltermin eine postalische Benachrichtigung. Die insgesamt 137.842,16 Euro für den ersten lückenhaften Durchlauf hätte man sich sparen können.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

## 500.000 Euro hängen in der Luft

**Um Passanten, Anwohnern und Nachtschwärmern ein besseres Sicherheitsgefühl zu geben, entschied sich der Freiburger Gemeinderat im Sommer 2017 für die Anschaffung von 16 Videokameras für die Innenstadt rund um das sogenannte „Bermuda-Dreieck“. Doch erst verzögerten technische Probleme die Inbetriebnahme, dann der Corona-Lockdown. Straftaten gibt es allerdings weiterhin. Nur gefilmt werden sie noch immer nicht.**

**Freiburg (BW).** Als im Herbst 2016 in Freiburgs näherer Umgebung gleich zwei Frauen ermordet wurden, nahm das Sicherheitsgefühl in der Stadt rapide ab. Freiburg, zu diesem Zeitpunkt in der baden-württembergischen Kriminalitätsstatistik ohnehin auf einem Spitzenplatz stehend, reagierte. So beschloss der Gemeinderat, 16 Videokameras für rund 500.000 Euro anzuschaffen, um Straftaten einzudämmen. Die Kameras sollten im Freiburger Ausgehviertel, im Bereich des sogenannten „Bermuda-Dreiecks“, installiert werden. 460.000 Euro übernahm die Stadt, 40.000 Euro steuerte das Freiburger Polizeipräsidium bei. Überwachungsstart sollte erst 2018, dann 2019 sein.

Doch zunächst zog sich die europaweite Ausschreibung hin, dann verzögerten Aspekte des Denkmalschutzes das Anbringen der Kameras an Gebäuden der Freiburger Innenstadt. Erst Ende Juni 2020 war das Kamerasystem in der Lage, eingeschaltet zu werden. Mittlerweile galten in Deutschland die Coronabeschränkungen. Auch im Freiburger „Bermuda-Dreieck“ war weniger los als sonst, sodass auch Straftaten zurückgingen. Für die Inbetriebnahme der Kameras sah man bei Stadt und Polizei daher plötzlich keine Veranlassung mehr.

So waren Mitte Oktober 2020 in der Innenstadt die Kameras schwarz, als binnen weniger Tage ein junger Mann an einer Messerattacke starb und ein weiterer schwer verletzt wurde. Videomaterial, dass bei der Aufklärung der Fälle hilfreich gewesen wäre, gab es somit nicht.

Laut Polizei war die Kriminalitätsbelastung im „Bermuda-Dreieck“ noch nicht so hoch, dass eine Videoüberwachung gerechtfertigt gewesen wäre. Außerdem habe sich die tödliche Messerattacke unter der Woche ereignet – die geplanten Überwachungszeiten seien ohnehin nur an Wochenenden und an Feiertagen.



Bereit, aber nie in Betrieb genommen: Die Freiburger Überwachungskameras.

Auch im Freiburger Gemeinderat, der sich einst vehement für die Anschaffung der rund eine halbe Mio. Euro teuren Kameras eingesetzt hatte, gab es trotz dieser Gewalttaten keine Bestrebungen, dass seit Juni 2020 einsatzbereite und zur Verbesserung der Sicherheit gedachte System jetzt in Gang zu bringen. Viele der Stadträte, die seit der Wahl im Mai 2019 im neuen Rat sind, machten sogar deutlich, dass sie von Anfang an gegen die Kameras gewesen seien.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Seit weit mehr als einem Jahr verfügt Freiburg über ein per Knopfdruck einschaltbares Videosystem – dennoch bleiben die Kameras, die bisher noch kein einziges Bild aufgezeichnet haben, weiter ausgeschaltet. In Freiburg hängen 500.000 Euro auf Kosten der Steuerzahler buchstäblich in der Luft.



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de

## Park-Sanduhren rieselten zu schnell

**Zwei Tage nach dem Verkaufsstart von 2.500 Parksanduhren musste sich die Lutherstadt Wittenberg auf ihrer Webseite bei den Betroffenen für den damit verbundenen Aufwand entschuldigen. Die Sanduhren, die die Stadt für fast 11.000 Euro vom Hersteller erworben hatte, funktionierten nicht einwandfrei und mussten repariert werden. Selbst wenn die nachgebesserten Park-Sanduhren für circa 11.000 Euro wieder verkauft werden können, bleibt die Stadt auf dem unnötig entstandenen Verwaltungsaufwand sitzen.**

**Lutherstadt Wittenberg (ST).** Am 25.11.2020 wurde im Stadtrat von Wittenberg die Idee einer Park-Sanduhr geboren. Im Zusammenhang mit der Diskussion zur neuen

Parkgebührenordnung sollte die noch fehlende Brötchentaste an den Parkscheinautomaten übergangsweise durch eine Sanduhr mit einer Laufzeit von 15 Minuten ersetzt werden. Die Idee hat sich Wittenberg von der Stadt Cloppenburg abgeschaut.

Nach der Entscheidung des Stadtrats machte sich die Verwaltung ans Werk und holte drei Angebote ein. Keines der angefragten Unternehmen war jedoch in der Lage, den Auftrag selbst auszuführen. Eines der Unternehmen nahm jedoch Kontakt zur Stadt Cloppenburg auf. In Abstimmung mit Wittenberg wurde daraufhin ein Subunternehmen beauftragt. Die vorgesehene Liefermenge von 500 Sanduhren waren dem Lieferanten jedoch zu wenig, sodass eine Mindestmenge von 2.500 Stück vereinbart

Die circa 12,5 cm große Parksanduhr soll am Innenfenster des parkenden Autos mit Saugnapf angebracht werden.



Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V.

wurde. Das Wittenberger Unternehmen erhielt außerdem eine Vorauszahlung von 5.363,93 Euro.

Am 1.6.2021 begann der Verkauf der Zeitmesser. Die Park-Sanduhren wurden zum Einzelpreis von 4,50 Euro angeboten. Innerhalb kurzer Zeit wurden 35 Sanduhren im Bürgerbüro und 250 an die Sparkasse Wittenberg verkauft. Als erste Hinweise auf eine Zeitabweichung kamen – der Sand in den Uhren rieselte nämlich zu schnell –, reagierte die Stadt und stoppte den Verkauf zwei Tage später. Bereits verkaufte Uhren wurden zurückgenommen und eine Prüfung aller gelieferten Sanduhren veranlasst. Das kleinlaute Eingeständnis der Stadt lautete: „Mit über 5 Minuten weniger weicht die

Ablaufzeit der meisten Sanduhren außerordentlich stark von den angedachten 15 Minuten ab, so dass die Stadtverwaltung weder Bürger\*innen noch Gästen der Lutherstadt Wittenberg einen Nachteil aus der Benutzung der Parksanduhren zumuten möchte.“ Laut der Stadt ist eine Kontrolle jeder einzelnen Sanduhr vor dem Verkauf schlichtweg nicht möglich gewesen.

Übrigens: Autofahrern hätte die Nutzung einer Park-Sanduhr möglicherweise ein Knöllchen eingebracht, denn in einem eigens von der Stadt angefertigten Flyer heißt es: „Eine nicht ordnungsgemäße Funktion der Parksanduhr wird wie Parken ohne Parkschein gewertet und führt zu einer kostenpflichtigen Verwarnung.“

Gegenüber dem Lieferanten wurde der gesetzliche Nacherfüllungsanspruch durchgesetzt. Der überprüfte im Juni 2021 die ersten Sanduhren und gab sie mangelfrei an die Stadt zurück. Eine dieser angeblich mangelfreien Park-Sanduhren besitzt auch der Bund der Steuerzahler. Dieses Exemplar lief bei allen bisherigen Feldversuchen im Durchschnitt nur noch 45 Sekunden zu schnell.

Unbestritten ist, dass diese Aktion möglicherweise einen Marketingeffekt für die Stadt Wittenberg ausgelöst hat. Wenn die Stadträte zum Zeitpunkt ihrer mehrheitlichen Zustimmung gewusst hätten, welcher Aufwand und welche Probleme diese Sanduhren auslösen werden, wäre die Entscheidung möglicherweise anders ausgefallen. Ob der angestrebte vollständige Verkauf der Park-Sanduhren gelingt und damit wenigstens der Kaufpreis von fast 11.000 Euro refinanziert werden kann, ist auch noch offen.

In jedem Fall bleiben die Stadt und alle weiteren Betroffenen auf ihrem Aufwand sit-

zen: Personalkosten durch das Einholen der Angebote, die Nachverhandlung zur Stückzahl und den Verkauf bzw. die Rücknahme an der Infotheke des Bürgerbüros. Auch die Durchsetzung des Nacherfüllungsanspruchs gegenüber dem Lieferanten hat zu zusätzlichem Aufwand geführt.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Offensichtlich gehen die Uhren am Herstellungsort etwas schneller als in Wittenberg. Es ist wenig nachvollziehbar, warum im digitalen Zeitalter und trotz der ohnehin geplanten Installation der „Brötchentaste“ noch getestet wird, ob Sanduhren richtig rieseln und ob sie von Autofahrern angenommen werden. So entstand unnötiger Aufwand für alle Betroffenen und zulasten der Steuerzahler.



Ralf Seibicke

seibicke@

steuerzahler-sachsen-anhalt.de

## Teure Friedhofs-Schranke

**Der Ohlsdorfer Friedhof gilt als der weltgrößte Parkfriedhof. Weil zahlreiche Autofahrer die 391 ha große Fläche (so viel wie 566 Fußballfelder) als Abkürzung zur Durchfahrt nutzen, ließ die zuständige Umweltbehörde eine Schranke installieren. Gesamtkosten laut zuständiger Behörde: 363.811 Euro. Mehr noch: 3 Monate lang musste Personal eigens an der Schranke dafür sorgen, dass manche Bürger doch noch die Einfahrt passieren konnten. Die zusätzlichen Personalkosten dafür betragen 18.600 Euro.**

**Hamburg.** Eine Verkehrszählung hat ergeben, dass mehr als 5.000 von 8.600 Fahrzeugen, die täglich auf den Ohlsdorfer Friedhof fahren, das Areal lediglich zur Durchfahrt

nutzten. Dadurch würde laut Friedhofsverwaltung die Ruhe des Friedhofs gestört. Das sollte eine Schranke ändern. Polizei und Feuerwehr dürfen weiter durchfahren und auch jeder, der zu einer Beisetzung möchte. Über eine Klingel kann man sich anmelden – und während der Öffnungszeiten des Friedhofs öffnet ein Wachdienst, der weiß, wo die Trauerfeier stattfindet.

Während sich einige Friedhofsbesucher über die neu gewonnene Ruhe freuen, kritisieren andere, dass selbst ein kurzer Besuch nicht mehr möglich sei, weil man jetzt – abhängig vom Wohnort – um den ganzen Friedhof herumfahren müsse. Wegen der Umstellung bekam die Friedhofsverwaltung in der Anfangsphase laut Medienberichten täglich mehr als 100 Beschwerden.



Je nach Angaben hat die Einführung des neuen Schrankensystems auf dem Friedhof zwischen 383.917,80 Euro und 468.106,80 Euro gekostet.

Der Bau der Schranke sorgte nicht nur unter den Pendlern und Friedhofsbesuchern für Unruhe. Auch die Kosten dafür waren sehr hoch. Laut Medien soll das Projekt „Schranke“ 448.000 Euro gekostet haben – das ergab eine Antwort des Senats an CDU-Abgeordnete. Diese Zahl bestätigte die zuständige Behörde nicht: Das Schrankensystem habe 114.172 Euro gekostet. Zusätzlich sei ein Glasfasernetz ausgebaut worden. Die Endabrechnung weise dafür Kosten in Höhe von 249.639 Euro aus – macht zusammen also 363.811 Euro.

Wegen technischer Probleme musste Personal an der Schranke bereitgestellt werden. Von Oktober bis Dezember fielen daher auch Personalkosten in Höhe von 18.606,80 Euro an. Unter anderem konnte die Schranke nicht von der weit entfernten Zentrale geöffnet werden, wenn ein Autofahrer um die Durchfahrt bat. Da sind die Kosten für nachträglich angeschaffte Hin-

weisschilder in Höhe von 1.500 Euro fast zu vernachlässigen.

Ursprünglich hatte der Aufsichtsrat der Hamburger Friedhöfe sogar eine Gebühr von bis zu 3 Euro pro Auto geplant. Nach einer Welle der Empörung wurde die Friedhofs-Maut aber begraben.

#### DER BUND DER STEUERZÄHLER MEINT

Das erzwungene Umfahren des Friedhofs kommt den Steuerzahler teuer zu stehen. Eine intelligente Schrankenlösung, die die Durchfahrtszeiten der Autos kontrolliert und den unerwünschten Durchgangsverkehr damit unterbindet, wäre deutlich kostengünstiger gewesen, als neues Personal für die Bedienung der Schranke zu beschäftigen.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de

## Eine Holzwand, die großen Ärger macht

**Der Stuttgarter Max-Eyth-See ist eines der beliebtesten Naherholungsgebiete der Landeshauptstadt. Doch jetzt gab es Ärger. Grund dafür ist eine massive und hohe Holzwand, die die Stadt Stuttgart zum Schutz brütender Vögel installiert hat. Doch eine Nummer kleiner hätte es wohl auch getan. Und die wäre sowohl**

**günstiger als auch weniger konfliktreich gewesen.**

**Stuttgart (BW).** Eine 21 m lange für inklusive aller dafür notwendigen Arbeiten 85.000 Euro teuer aufgestellte Bretterwand statt eines Blickes in die Natur – dieses Szenario bietet sich derzeit den Besuchern des

Stuttgarter Max-Eyth-Sees. Ziel des Wandbaus, der gemeinsam vom Garten- und Umweltamt der Stadt Stuttgart ausgeführt wurde, ist der bessere Schutz für brütende Vögel.

So sieht es der vom Stuttgarter Regierungspräsidium aufgestellte Managementplan für das „Vogelschutzgebiet Max-Eyth-See“ vor, der dafür sorgen soll, dass das Gewässer Teil der gesamteuropäischen Naturschutzkonzeption „Natura 2000“ ist. Schaut man in die Beschreibung zu Management und Sicherung dieser „Natura 2000“-Konzeption, findet sich folgender Satz: „Eine dauerhafte Sicherung der Vogelschutzgebiete wird dann besonders erfolgreich sein, wenn deren Wert und ihre Schutzbedürftigkeit von der Bevölkerung akzeptiert und mitgetragen werden.“

Genau das ist am Stuttgarter Max-Eyth-See nicht der Fall. Zunächst schimpften Spaziergänger und Tierfotografen über die massive und nahezu blickdichte Holzwandkonstruktion, dann forderten gleich mehrere Fraktionen des Stuttgarter Gemeinderats den Abriss oder zumindest größere Korrekturen.

Mittlerweile wurde in den beiden eingebauten Wandgucklöchern das Plexiglas entfernt. Besucher und Tierfotografen haben

jetzt wieder einen etwas besseren Blick auf die Vögel hinter dem Zaun. Dass es weitere Umbaumaßnahmen am Zaun gibt, die bisher entstandene Kosten weiter in die Höhe treiben, ist gut möglich.

Entwicklungen wie diese hätten allerdings am Stuttgarter Max-Eyth-See ohne größere Probleme verhindert werden können – nämlich dann, wenn man die massive Holzwand nicht einfach hochgezogen, sondern vor dem Bau auf der Suche nach einer möglichst hohen Akzeptanz im Dialog mit verschiedenen Seiten geprüft hätte, ob alles nicht eine Nummer kleiner ausfallen könnte. So wie es die „Natura 2000“-Konzeption für solche Zwecke und zum bestmöglichen Einvernehmen zwischen Mensch und Natur vorsieht.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Weil im Vorfeld keine Alternativen geprüft worden sind, sorgt die massive Konstruktion am Stuttgarter Max-Eyth-See, in die inklusive aller Baumaßnahmen 85.000 Euro investiert wurden, jetzt für anhaltend großen Ärger und viel Unverständnis.



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de



Teuer und heftig kritisiert: Die hochgezogene Holzwand am Stuttgarter Max-Eyth-See.

# Im Bamberger Rathhaus erfolgten Zahlungen ohne Rechtsgrund

---

„Überstundenaffäre“ in der  
Bamberger Stadtverwaltung



Foto: Maria Fitch/Michael Stocker

**Überstundenaffäre:** In der Bamberger Stadtverwaltung erhielten Mitarbeiter über Jahre hinweg Geld für nicht nachgewiesene Mehrarbeit. Die Zeche zahlten die Steuerzahler.

**In der Bamberger Stadtverwaltung erhielten Mitarbeiter über Jahre hinweg Geld für nicht nachgewiesene Mehrarbeit. Die Steuerzahler zahlten die Zeche.**

**Bamberg (BY).** Die Bezahlung von öffentlich Bediensteten ist in Gesetzen und Tarifverträgen im Detail geregelt. Es darf also nicht zu Verstößen und Zahlungen ohne Rechtsgrund kommen. Zumindest sollte das so sein!

Dennoch hat die Stadt Bamberg in den Jahren 2011 bis 2017 insgesamt rund eine halbe Mio. Euro an Mitarbeiter für nicht nachgewiesene Überstundenpauschalen bzw. Mehrarbeit gezahlt.

Da die rechtlichen Voraussetzungen für diese Leistungen also nicht vorlagen, erfolgten diese Zahlungen ohne Rechtsgrund. Einzelne Mitarbeiter erhielten zudem Leistungsprämien, obwohl die hierfür notwendigen Begründungen fehlten. Dies hat auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) gerügt. Sodann erfolgte seitens der Stadtverwaltung Bamberg „unter Hochdruck die verwaltungsinterne Aufarbeitung des Prüfberichts“.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die Regierung von Oberfranken, hat die Feststellungen des BKPV und die daraufhin ergangenen Stellungnahmen der Stadt Bamberg geprüft. Sie teilte dem Bund der Steuerzahler u.a. mit: „Die Stadt Bamberg hat Mitarbeitern Überstundenpauschalen gewährt, obwohl eine Zeiterfassung nicht oder nur teilweise erfolgt ist. Mangels Nachweis lagen die Voraussetzungen für diese Zahlungen damit nicht vor. Dies gilt auch im Hinblick auf die Auszahlung von Überstunden bzw. Mehrarbeit. Die Gewährung von Überstundenpauschalen über einen längeren Zeitraum kommt in ihrer konkreten Wirkung einer dauerhaften Anordnung von Überstunden gleich und stellt damit letztlich einen Verstoß gegen die Regelungen des Tarifvertrages bzw. der Bayerischen Arbeitszeitverordnung dar. Dort ist die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit festgelegt. Grundsätzlich können Überstunden nur bei vorübergehend auftretendem Bedarf an zusätzlicher Arbeitsleistung angeordnet werden. Zudem sind nachgewiesene Überstunden grundsätzlich durch Freizeit auszugleichen. Nur wenn ein Ausgleich nicht möglich ist,

ist eine Bezahlung zulässig. [...] In Einzelfällen der Gewährung von Leistungsprämien waren die hierfür notwendigen Begründungen nicht ausreichend dargelegt.“

Auch wenn die Zahlung von Überstundenpauschalen schon zum 30.9.2019 eingestellt worden war, war damit die Sache noch nicht aus der Welt geschafft. Die Stadt Bamberg hat eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung von Rückforderungs- und Haftungsansprüchen gegenüber Mitarbeitern beauftragt. Das Ergebnis dieser juristischen Prüfung lag zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses allerdings noch nicht vor. Auch die zuständige Staatsanwaltschaft hat sich mit der strafrechtlichen Relevanz des Falles befasst. Ein Ermittlungsergebnis lag bei

Redaktionsschluss noch nicht vor. Mit der Anweisung, dass – soweit technisch möglich – ab 1.4.2021 alle Mitarbeiter an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen, geht es in der Bamberger Stadtverwaltung hoffentlich bald wieder mit rechten Dingen zu.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die „Überstundenaffäre“ führte nicht nur zu einem Imageverlust der Bamberger Stadtverwaltung – die Zeche hatten die Steuerzahler zu zahlen.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Kein glückliches Lotto-Ende für das Land

**Zum wiederholten Mal muss das Land nach dem Rauswurf von Geschäftsführern einer Landesgesellschaft ohne Gegenleistung Gehaltsnachzahlungen leisten. Die Ursachen sind offensichtlich Schwachstellen bei der Aufsicht, der Ausgestaltung der Geschäftsführerverträge und den sonstigen Regularien. Hinzu kommen rechtliche Fehleinschätzungen bei den Kündigungen, die zu weiteren erheblichen Gerichts- und Anwaltskosten führten und damit den finanziellen Verlust weiter erhöhen.**

**Sachsen-Anhalt.** Wegen Versäumnissen insbesondere bei der Unternehmensführung wurde die Geschäftsführung der Lotto-Toto GmbH im Juli 2020, zunächst unter Fortzahlung der Vergütung, freigestellt.

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss nannte als Hauptproblem eine Unternehmensführung, „deren Verselbständigung, Risikobereitschaft und übertriebene Umsatzorientierung mit dem öffentlichen Regulierungsauftrag einer staatlichen Lotogesellschaft nicht vollständig vereinbar“

war. Im September 2020 wurden die Geschäftsführung abberufen und die Gehaltszahlungen eingestellt, obwohl der Fünfjahresvertrag der Geschäftsführerin noch eine Laufzeit bis zum Jahr 2022 hatte.

So klagte die Geschäftsführerin gegen ihren Rauswurf. Bereits der erste Verhandlungstag am 13.7.2021 zeigte, dass sie offensichtlich gute Chancen hat, von der Lotto-Toto GmbH – und damit letztlich dem Land – erhebliche Zahlungen für das ihr entgangene Gehalt aus der restlichen Laufzeit ihres Vertrags zu erhalten. Die Abfindungs-Gesamtforderungen sollen sich auf bis zu 260.000 Euro belaufen. Ihr enorm hohes Jahresgehalt lag 2019 bei rund 181.800 Euro. Dabei bekam die freigestellte Geschäftsführerin bereits für den Zeitraum der Freistellung vom 8.7.2020 bis 17.9.2020 eine Gesamtvergütung in Höhe von 30.214,74 Euro, ohne dafür eine Gegenleistung erbracht zu haben.

Es ist nicht das erste Mal, dass das Land im Zuge einer juristischen Auseinandersetzung mit einem geschassten Geschäftsführer ei-

Sitz der Lotto-Toto GmbH in Magdeburg.



Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V.

ner Landesgesellschaft zahlen muss. Schon im Fall der außerordentlichen Kündigung eines Managers der Investitions- und Beteiligungsgesellschaft des Landes (IBG) gab es für ihn später den „goldenen Handschlag“.

Inzwischen soll es eine außergerichtliche Einigung gegeben haben. Über die konkrete Summe herrscht Stillschweigen. Letztlich ist jedoch zu erwarten, dass ein Großteil der geforderten Beträge gezahlt werden wird. Das zeigen die Erfahrungen aus dem verlorenen Rechtsstreit mit der IBG.

Auch hier führen wieder Schwachstellen in den Geschäftsführerverträgen und sonstigen Regularien des Landes dazu, dass das Land zahlen muss. Hinzu kommt eine unzureichende Kontrolle und Aufsicht durch das

Land gegenüber der Landesgesellschaft. Vorrangig politisch besetzte Aufsichtsräte reichen hier offensichtlich nicht. Auch der parlamentarische Untersuchungsausschuss stellte fest, dass das Land künftig bei der Lotto-Toto GmbH genauer hinsehen muss: „Angesichts der rechtlichen und technischen Komplexität sollte die bislang eher an einer Verteilungsgerechtigkeit orientierte Besetzung der Gremien stärker unter fachlichen Gesichtspunkten erfolgen.“

Neben den direkt mit den Gehaltsnachzahlungen verbundenen finanziellen Nachteilen für das 100-prozentige Landesunternehmen und damit für das Land kommen weitere erhebliche Kosten z.B. für Rechtsberatung und Risikoanalysen dazu. Auch

die Gerichts- und Anwaltskosten werden den finanziellen Schaden weiter erhöhen. Inzwischen wurde ein neuer Geschäftsführer für die Lotto-Toto GmbH gefunden. Dieser ist ab Juni 2021 tätig. Dies bedeutet eine Art Doppelzahlung – an die ehemalige bzw. die jetzige Geschäftsführung.

Aus Steuerzahlersicht bleibt der Eindruck, dass das Land bei der Kündigung der finanziellen Geschäftsführerverträge weder die juristischen noch die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen ausreichend abgewogen hat.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der Rauswurf der Lotto-Toto-Geschäftsführung wegen mangelnder Unternehmensführung mag noch nachvollziehbar sein. Die juristischen Fehleinschätzungen im Zusammenhang mit der Kündigung und die daraus resultierenden erheblichen Nachzahlungen an ehemaligen Geschäftsführer sind dage-

gen ungeheuerlich und nicht akzeptabel. Der finanzielle Verlust für die 100-prozentige Landesgesellschaft und damit für das Land wiegt schwer, weil Zahlungen ohne Gegenleistungen erfolgen und erhebliche Beträge für Gerichte, Anwälte und sonstige Kosten dazukommen – zu Lasten der Steuerzahler.



Ralf Seibicke  
seibicke@  
steuerzahler-sachsen-anhalt.de

### ALTERNATIVE INVESTITION



Mit 200.000 Euro hätten aus Lotto-Mitteln eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte oder Vereine gefördert werden können.

## Steuerzahler ohne Wahl

**Die Stadt Lüdenscheid unterstützte die Politik seit Jahren bei der Plakatwahlwerbung. Die Verwaltung wollte die dabei entstehenden Kosten einsparen und den Parteien mehr Freiheiten beim Plakatieren geben. Doch immer noch kommt der Plakatwahlkampf die Stadt und damit ihren Bürgern teuer zu stehen.**

**Lüdenscheid (NRW).** Bislang haben in Lüdenscheid die Parteien im Wahlkampf ihre Plakate selbst gedruckt, angebracht und auch wieder entfernt. Die Stadt Lüdenscheid stellte 300 Plakaträhmen an Laternenmasten über einen Dienstleister zur Verfügung, der die Rähmen montierte und wieder demontierte. Auch etwaige Reparaturkosten übernahm die Stadt, beispielsweise den Ersatz zerstörter Tafeln durch Vandalismus.

Dieser Service kostete die Stadt bislang gut 15.000 Euro je Wahl.

Für die Bundestagswahl 2021 wären nach aktueller Rechtsprechung und dem Prinzip der abgestuften Chancengleichheit mit 65.000 Euro für circa 600 Anschlagstellen noch viel höhere Kosten auf die Stadt zugekommen. Viel zu viel für eine Kommune in der Haushaltssicherung. Hinzu kommt, dass die Parteien für die Finanzierung des Wahlkampfes eine staatliche Wahlkampfkosten-erstattung bekommen. Sie brauchen also keine kommunale Hilfe!

Der Vorschlag der Verwaltung lautete daher: Die Parteien können sich die Laternenmasten selbst aussuchen, wie dies nach Angaben der Stadt Lüdenscheid in rund 80 Prozent der Städte in NRW üblich ist, und die Verwaltung wird nur bei offensichtlichen

Verstößen tätig. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, die Politik wollte sogar noch drauf-satteln: Gewünscht wurden – zusätzlich zu den Plakatrahmenhaltern – 200 Holztafeln, auf denen jeweils 3 Parteien um Wählerstimmen werben dürfen. Allein die Anfertigung hätte 35.600 Euro gekostet, plus Aufwand für Lagerung, Transport sowie Auf- und Abbau. Das alles hätte sich für 2021 auf rund 105.000 Euro summiert. Nach öffentlicher Kritik ließ die Politik diese teuren Pläne wieder fallen.

Doch auch ein neuer Beschluss der Politiker bedeutet viel Arbeit für die Verwaltung und ist nicht kostenlos. Die Verwaltung sucht, wählt und markiert nun 600 Laternenmasten in den 23 Lüdenscheider Wahlbezirken und lost diese den Parteien vor den Wahlen zu. Dieser Service sollte nach einer ersten Kostenschätzung einmalig rund 25.000 Euro kosten. Der Personalaufwand für das Losverfahren und für die Kontrolle der zugewiesenen Standorte konnte zuvor nicht abgesehen werden.

Nach einer Umfrage der Stadt Lüdenscheid überlassen die meisten anderen Städte in Nordrhein-Westfalen die Wahlplakatwerbung den Parteien selbst. Der Vorteil: Die Parteien können sich die von ihnen favorisierten Plakatstandorte im gesamten Stadtgebiet selbst aussuchen und müssen nicht die per Losverfahren zugeteilten Standorte nutzen.

Doch in Lüdenscheid will die Politik von diesen Freiheiten nichts wissen. Offensichtlich haben die Parteien Angst davor, dass sich die Konkurrenz durch mehr Plakate einen Stimmenvorteil verschafft.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Für diesen Plakatwahlkampf ist das städtische Personal gar nicht zuständig. Schade um jeden Euro, den die Stadt Lüdenscheid dafür ausgibt.



Andrea Defeld  
defeld@steuerzahler-nrw.de



Die Stadt Lüdenscheid unterstützte die Politik bei der Plakatwahlwerbung. Am Ende war das für die Stadt teurer als nötig. (Symbolbild)

# Teures Ausweichquartier für Ratsversammlung

**Obwohl im Kieler Ratssaal alle Empfehlungen für den Infektionsschutz eingehalten werden konnten, beschloss die Kieler Ratsversammlung, während der Coronapandemie ins größere Kieler Schloss umzuziehen. Dieser Umzug ist nicht nur teuer, er ist auch ein schlechtes Vorbild für die städtischen Mitarbeiter, die weiterhin im Kundenkontakt stehen müssen.**

**Kiel (SH)** „Wenn jeder an sich selbst denkt, ist an alle gedacht“ – nach diesem

Motto handelte die Kieler Ratsversammlung. Sie wollte beim Infektionsschutz auf Nummer sicher gehen und beschloss im September 2020 den Umzug in den Festsaal des Kieler Schlosses. Dafür fielen einmalige Kosten von 25.000 Euro für neue Tische, IT-Geräte, Internet/WLAN und die Verkabelung an. Hinzu kommen rund 800 Euro pro Sitzung für Transport- und Sicherheitsdienste.

Dabei hatten selbst Experten aus dem Gesundheitsamt festgestellt, dass im Kieler Ratssaal alle notwendigen Abstände und ein regelmäßiger Luftaustausch nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts eingehalten werden können.

Viel Aufwand für gerade einmal 5 Präsenztage, denn 2 weitere Sitzungen wurden als Videokonferenz durchgeführt. Viel gravierender ist aber die Symbolwirkung, die das Denken in eigener Sache auf die städtischen Mitarbeiter ausgeübt hat: Viele Mitarbeiter von Rettungsdienst und Feuerwehr, viele Busfahrer und andere städtische Bedienstete mussten trotz der Pandemie regelmäßig in direktem Kontakt mit Menschen arbeiten.

## ALTERNATIVE INVESTITION

Mit 29.000 Euro lassen sich rund



## 2.500 Antigen-Tests

in zertifizierten Teststationen finanzieren.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Gerade in Krisenzeiten sollten die obersten Repräsentanten der Bürger mit gutem Beispiel vorangehen und nicht zuerst an sich selbst denken – und das auch noch auf Kosten der Steuerzahler.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein  
@steuerzahler-sh.de



Video zum Schwarzbuch auf  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

# Sparsam geht anders!

**An der renommierten Ludwig-Maximilians-Universität in München wurden – hauptsächlich in den Jahren 2008 bis 2017 – Steuergelder in erheblichem Umfang für Taxifahrten, Bewirtungen und Tagungen in Venedig verprasst.**

**München (BY).** Mitarbeiter der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) in München haben – hauptsächlich in den Jahren 2008 bis 2017 – ein sparsames und wirtschaftliches Reisekostenwesen nicht ganz ernst genommen. So wurden zum Beispiel zwei interne Veranstaltungen der Hochschule zu den Themen „interne Strategietagung“ bzw. „Projektmanagement“ offenbar mangels eigenem Tagungszentrum so „mir nichts dir nichts“ in Venedig abgehalten. Dafür fielen rund 32.000 Euro Reisekosten

an. Ein einziger Beschäftigter ließ sich gar 64.000 Euro für Taxifahrten vom Dienort nach Hause erstatten. Circa 21.000 Euro an Bewirtungskosten für Speisen in teils gehobenen Restaurants wurden verursacht.

All dies hat auch der Bayerische Oberste Rechnungshof als „Verstoß gegen die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ vorläufig gewertet.

Auch wenn die Vorfälle schon einige Jahre zurückliegen, hat die juristische Aufarbeitung der Affäre zwei lange Jahre gedauert. Der zuständige Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst teilte dem Bund der Steuerzahler unter anderem mit, dass die LMU angewiesen wurde, „unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des staatlichen Haushaltsrechts



Foto: Maria Ritch/Michael Stocker

An der Ludwig-Maximilians-Universität in München sind von 2008 bis 2017 sehr viele Spesen produziert worden.

sicherzustellen“. Zusätzlich wurde „in Abstimmung mit dem Staatsministerium an der LMU umgehend eine Stabsstelle unter externer Leitung eines Staatsanwalts eingerichtet“, um die Vorwürfe aufzuarbeiten.

Mit dem „Erlass einer Bewirtschaftsrichtlinie“, der „Optimierung der Reisekostenabrechnung“ und mit der „Einführung einer externen Innenrevision“ hat auch die LMU reagiert. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst „wird die LMU anhalten, diesen Weg konsequent weiterzugehen“.

Im März 2021 teilte der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst dem Bund der Steuerzahler schließlich mit, dass „die Prüfung des Reisekostenwesens an der LMU München“ abgeschlossen sei. „Nachhaltig wirksame Verfahrens- und organisatorische Veränderungen innerhalb der LMU“ haben dazu beigetragen, dass „die rechtlichen Vorgaben im Reisekostenwesen, bei Bewirtungen sowie bei der Verwendung dienstlicher Kreditkarten eingehalten

und die haushaltsrechtlichen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (z.B. bei Veranstaltungen und Bewirtungen) konsequent beachtet werden“.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

---

Gerade Institutionen mit hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung wie Universitäten müssen mit Steuergeld sparsam und wirtschaftlich umgehen.

Doch gleichsam nach dem Motto „Es ist ja nicht mein Geld“ saß das Steuergeld bei einigen Mitarbeitern der LMU ziemlich locker. Im Sinne der Steuerzahler bleibt zu hoffen, dass zumindest künftig auch an Münchens Elite-Uni ein sparsames und wirtschaftliches Finanzgebaren an den Tag gelegt wird.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Wenn Diäten in Rheinland-Pfalz dicker machen

**Es gibt Diätenpläne, die sollen schlank machen. Und es gibt Diätenpläne, die machen dick – nämlich das Portemonnaie. So werden die monatlichen Diäten der Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags von 2022 bis 2024 schrittweise um insgesamt 760 Euro steigen – auf dann 7.750 Euro monatlich. Das bedeutet ein sattes Plus von rund 11 Prozent. Am Ende kostet das die Steuerzahler jährlich Millionenbeträge.**

**Rheinland-Pfalz.** Abgeordnete sollen eine angemessene, ihre Unabhängigkeit währende Entschädigung erhalten. Über die Höhe dieser sogenannten Diät bestimmen sie selbst im Kollektiv des Plenums.

Weil die meisten Bürger nicht über diesen exklusiven Luxus verfügen, ihr Gehalt selbst festzulegen, sollte bei jeder einzelnen dieser Diätenerhöhungen Fingerspitzengefühl gefragt sein.

Davon ist bei dem vorgelegten Diätenplan, dem die Mehrheit des rheinland-pfälzischen Landtags im September 2021 zustimmte, jedoch nichts zu spüren. Dieser Plan sieht für die 101 Abgeordneten vor, ab 2022 innerhalb von 3 Jahren die Diäten von jeweils knapp 7.000 Euro im Monat auf rund 7.750 Euro zu erhöhen. Mitten in der Corona-Krise ist dies ein fettes Plus um 11 Prozent.

Allein für die aktiven Abgeordneten kosten die Mehr-Diäten ab 2022 zunächst

317.000 Euro jährlich, ab 2023 bereits 670.000 Euro jährlich und mit voller Wirkung ab 2024 sogar mehr als 1 Mio. Euro im Jahr! Da sich die Altersversorgung ehemaliger Landtagsmitglieder und deren Hinterbliebenen an den Diäten der Aktiven ausrichtet, freuen sich auch diese über mehr Geld. Dadurch entstehen weitere Mehrkosten von 244.000 Euro im Jahr 2022, 514.000 Euro im Jahr 2023 und 784.000 Euro im Jahr 2024.

Bemerkenswert: Im Jahr 2017 beschloßen die Parlamentarier, ab 2019 ihre Diäten gemäß einem Verdienstindex anzupassen. Wenn die Wirtschaft brummt und die Löhne steigen, profitieren davon also auch die Abgeordneten. In 2019 und 2020 wurde der Index plangemäß diätenerhöhend angewendet. Allerdings sorgten die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus für eine Wirtschaftskrise, weshalb die Reallöhne zeitweilig keinen lukrativen Maßstab mehr darstellen.

Aber kein Problem – dann klinkt sich der Landtag bei der Anwendung des Verdienstindex eben aus. Sollen doch die Arbeitnehmer in der Krise allein den Gürtel enger schnallen.

Stattdessen will sich die Mehrheit der Abgeordneten am Verdienst hauptamtlicher Bürgermeister kleiner Verbandsgemeinden mit der Besoldungsgruppe A16 orientieren –

und so kommt man auf die 7.750 Euro. Dass ein hauptamtlicher Bürgermeister jedoch eine Verwaltung leitet und daher eine umfangreiche Personal- wie Finanzverantwortung trägt, wird dabei geflissentlich ignoriert.

Allenfalls Fraktionsvorsitzende wären mit einem Bürgermeister vergleichbar – und Fraktionsvorsitzende verdienen bereits aufgrund der verdoppelten Diät rund 14.000 Euro pro Monat, das ist etwa so viel wie das Amtsgehalt eines Ministers.

Zudem behalten sich die Landtagsabgeordneten vor, den Verdienstindex zukünftig wieder anzuwenden. Sollte es also ab 2022 wieder kräftig aufwärtsgehen, werden sie voraussichtlich wieder diesen Maßstab berücksichtigen – auch wenn es dann mehr ist, als ein Bürgermeister bekommt. Im Zweifel gilt offenbar genau das System, das die eigene Briefftasche besser füllt.

Grund zur Freude haben auch die Parteien, die per Mandatsträgerabgabe vielfach von höheren Diäten profitieren. In Rheinland-Pfalz haben Landtagsabgeordnete abhängig von der Partei bis zu 16,5 Prozent ihrer monatlichen Diät „freiwillig“ abzugeben. Umso kurioser wird bei so viel Großzügigkeit gegenüber der Partei das Klagelied vom vermeintlich unterbezahlten Abgeordneten.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Corona-Krise, Hochwasser-Katastrophe, Rekordverschuldung im Landeshaushalt – es könnte in Rheinland-Pfalz kaum einen schlechteren und instinktloseren Zeitpunkt für eine saftige Diätenerhöhung von rund 11 Prozent geben. Doch all das spielte für die Landtagsmehrheit keine Rolle. Dass die Abgeordneten zudem gewillt sind, die Systeme je nach Lage diätenoptimierend zu wechseln, trägt auch nicht gerade zur Akzeptanz bei. So wird nur Politikverdrossenheit geschaffen.

Foto: Landtag Rheinland-Pfalz/T. Sitz



Im Landtag von Rheinland-Pfalz stimmte die Mehrheit der Abgeordneten für die Diätenerhöhung. (Symbolbild)



René Quante  
r.quante@bdst-rlp.de

# Das Greensill- Debakel

---

Millionenverluste durch  
die Greensill-Pleite

**Rund um die Pleite-Bank Greensill mit Sitz in Bremen drohen den Steuerzahlern hohe Verluste durch risikobehaftete Finanzgeschäfte der Kommunen. Die Bank hatte bis zu ihrer Zwangsschließung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Anfang März dieses Jahres mit dem Slogan „Unsere finanzielle Stärke ist Ihre Sicherheit“ geworben. Viele Kommunen haben sich auf dieses Versprechen verlassen – trotz auffällig guter Renditeversprechungen und Warnungen. Nun stehen finanzielle und strafrechtliche Konsequenzen im Raum.**

Anfang März 2021 hatten rund 40 deutsche Gebietskörperschaften – vor allem Kommunen – Einlagen bei der Greensill Bank AG. Allerdings war allseits bekannt, dass Einlagen staatlicher Stellen nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung geschützt sind, was auch für Kommunen gilt. Trotzdem vertrauten diese und ihre Eigen-

betriebe rund 350 Mio. Euro der relativ unbekannteren Privatbank in Bremen an, die Renditen versprach, die über den marktüblichen Konditionen lagen. In Zeiten der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank sowie grassierender Strafzinsen für höhere Einlagen war dies offenbar eine allzu große Verlockung für viele Bürgermeister und Kämmerer – trotz rigider Anlagevorschriften für die Kommunen und Warnungen vor der Bank.

Tatsächlich folgte das böse Erwachen: Von einem Tag auf den anderen machte die staatliche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Bank dicht – wegen drohender Insolvenz. Seitdem sind viele Millionen Euro an Steuer- und Gebührengeld in Gefahr. Die Gründe, weshalb die Kommunen dieser Bank Steuergeld anvertraut haben, sind vielfältig. Die folgende Übersicht zeigt eine Auswahl der betroffenen Kommunen.

## Niedersachsen

Insgesamt 3 niedersächsische Kommunen sind betroffen: Osnabrück, Nordenham und Garbsen.

In Osnabrück sind knapp 14 Mio. Euro gefährdet – Geld, das eigentlich als langfristige Rückstellung für künftige Pensionsverpflichtungen oder für die Nachsorge städtischer Deponien vorgesehen war. Jetzt wird die Stadt hierfür voraussichtlich neue Kredite aufnehmen müssen, wodurch weitere Finanzierungskosten entstehen.

Stark von der Greensill-Pleite betroffen ist auch die Stadt Nordenham, die 13,5 Mio. Euro angelegt hatte. Diese Summe entspricht rund einem Viertel der gesamten jährlichen Haushaltsmittel der Stadt. Das Geld sollte eigentlich in das städtische Kanalnetz investiert und bei Greensill nur zwischengeparkt werden. Besonders ärgerlich: Knapp 10 Mio.

Euro hatte die Stadt erst Ende Februar 2021 angelegt – nur eine Woche, bevor die BaFin intervenierte. Nordenhams Bürgermeister übernahm die politische Verantwortung und zog persönliche Konsequenzen: Bei den Wahlen im September 2021 trat er nicht zur Wiederwahl an.

Dritter Geschädigter ist der Stadtentwässerungsbetrieb von Garbsen: 8,5 Mio. Euro Rücklagen, die eigentlich der Teilfinanzierung künftiger Investitionen in das Kanalnetz dienen sollten, sind wohl weg. Diese Investitionen müssen nun voraussichtlich durch höhere Kreditaufnahmen ausgeglichen werden, was zu steigenden Gebühren für die Bürger führen könnte.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

# Baden-Württemberg

Die Bankinsolvenz bringt auch einige baden-württembergische Kommunen in Nöte. Mehrere Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband haben viele Millionen Euro bei der Bremer Privatbank angelegt. Zwei Beispiele: Die Gemeinde Bötzingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) hat der Bank 13,2 Mio. Euro anvertraut. Auf die Bürger dieser Gemeinde könnte damit ein rechn-

erischer Verlust von rund 2.500 Euro pro Kopf zukommen. Sogar 16 Mio. Euro wurden von der Gemeinde Weissach (Landkreis Böblingen) in die Hand genommen. In Relation zur Einwohnerzahl liegt hier der rechnerische Verlust bei mehr als 2.000 Euro pro Kopf.



Michael Beyer  
haushalt@steuerzahler-bw.de

# Nordrhein-Westfalen

Auch Städte und öffentliche Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen legten Millionen bei Greensill an – und bangen jetzt um ihr Geld. Monheim am Rhein hat nach eigenen Angaben 38 Mio. Euro im Feuer, Emmerich 6 Mio., Marsberg 2,5 Mio. Euro und die Kölner Bühnen sind mit 15 Mio. Euro betroffen.

Für diese Städte sieht es düster aus, weil sie keinen Anspruch auf Rückzahlung haben. Es droht ein Totalschaden, den nach Meinung des Bundes der Steuerzahler im Ernstfall die Verantwortlichen begleichen müssten. Zu prüfen ist, ob entsprechende Versicherungen in Anspruch genommen

werden können. Die Schäden sollten reguliert werden, schließlich handelt es sich um das Geld der Allgemeinheit. Dies gilt umso mehr, wenn sich herausstellen sollte, dass gegen geltende Kapitalanlagerichtlinien in den Kommunen verstoßen worden ist. In den betroffenen Rathäusern wird das derzeit geprüft, denn die Gemeinden sind nach den Vorschriften des Haushaltsrechts dazu angehalten, bei Geldanlagen grundsätzlich auf eine ausreichende Sicherheit zu achten.



Eberhard Kanski  
kanski@steuerzahler-nrw.de

# Thüringen

In Thüringen sind nicht nur der Landkreis Eichsfeld mit 2 Mio. Euro und die Kommune Brotterode-Trusetal mit 500.000 Euro von der Banken-Pleite betroffen, sondern auch die Landesebene, die um satte 50 Mio. Euro bangt.

Im März dieses Jahres informierte die Landesfinanzministerin die Abgeordneten des Landtags über den drohenden Verlust für den Freistaat. Gleichzeitig wies sie Vorwürfe zurück, mit der Anlage ein hochriskantes Geschäft getätigt zu haben. Das Rating sei mit A- deutlich besser gewesen als bei an-

deren Marktakteuren. Die Ministerin rechnet mit einem langen Verfahren, will aber gute Chancen darin sehen, einen Teil des Geldes zurückzubekommen; Thüringen ist in dem fünfköpfigen Gläubigerausschuss vertreten.

Der Landkreis Eichsfeld hatte im Februar 2021 bei der Greensill-Bank eine kurzfristige Geldanlage für 3 Monate abgeschlossen; die Rückzahlung sollte am 10.5.2021 erfolgen. In der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages am 24.3.2021 berichtete der Leiter des Finanzverwaltungsamts, dass der eventuelle Verlust von 2 Mio. Euro für den Haushalt 2021

keine Sparrunden zur Folge haben werde. Die Rahmendaten für den Haushalt müssten nicht geändert werden.

In Brotterode-Trusetal erklärte der Bürgermeister bei einer Stadtratssitzung, dass die Stadt berechtigt gewesen sei, Geld bei

der Greensill-Bank anzulegen. Und: Der Crash sei nicht vorhersehbar gewesen.



Sven Ehling  
s.ehling@  
steuerzahler-thueringen.de

## Bayern

Hier haben sich wohl die Gemeinden Vaterstetten (5,5 Mio. Euro), Pöcking (5 Mio. Euro), Oberschleißheim (5 Mio. Euro), die Stadt Puchheim (2 Mio. Euro), die Gemeinde Denkendorf (1 Mio. Euro) sowie die Stadt Landshut mit 440.000 Euro verzockt. Auch bei diesen Kommunen ist offen, ob durch Zahlungen

aus der Insolvenzmasse, Schadensersatzforderungen oder Versicherungsleistungen der Schaden minimiert werden kann.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Hessen

Schließlich sind auch hessische Kommunen betroffen, die teilweise erhebliche Summen bei der Greensill-Bank angelegt haben. Laut einer Aufstellung des hessischen Innenministers handelt es sich um insgesamt 82 Mio. Euro, die sich auf die Städte Eschborn (35 Mio.), Schwalbach a. Ts. (19 Mio.), Wiesbaden (15 Mio.), Gießen (10 Mio.) und Hanau (2 Mio.) sowie die Gemeinde Schauenburg (1 Mio.) verteilen. In dieser Liste nicht erfasst sind städtische Gesellschaften. Wiesbaden ist über einen Eigenbetrieb mit weiteren 5 Mio. Euro betroffen.

Bei der Beurteilung dieser Anlagen muss einerseits berücksichtigt werden, wann das Geld angelegt wurde – ob es also Hinweise auf Probleme der Bank gegeben hatte. Andererseits kann man von Kommunen zwingend erwarten, dass sie die rechtlichen Vorgaben der Kommunalaufsicht und die eigenen Richtlinien einhalten. Dies war mindestens bei Schwalbach nicht so. Da das Agieren dieser Stadt besonders aufschlussreich ist, wird dieser Fall im Folgenden chronologisch seziert:

Das hessische Innenministerium hatte bereits im Mai 2018 alle Kommunen darauf hingewiesen, dass Einlagen der Kommunen nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds der Privatbanken geschützt sind. Laut Ministerium sind solche Einlagen dadurch zwar nicht als spekulativ zu bezeichnen, aber sie sind deutlich unsicherer geworden. Bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken sei das Risiko durch die Institutssicherung geringer.

Den Kommunen wurde deshalb eine Reihe konkreter Vorgaben für ihre Anlagen gemacht. Darin heißt es u.a.: „Beabsichtigt die Kommune Anlagen bei Kreditinstituten, die keinem Einlagensicherungs- oder Institutsschutz unterliegen, hat sie sich besonders sorgfältig zu unterrichten...“. Und weiter: „Die Kommune hat für die Geldanlage vor der Einlage Anlagerichtlinien, die die Sicherheitsanforderungen (...), die Verwaltung der Geldanlagen durch die Kommune und regelmäßige Berichtspflichten regeln, zu erlassen. Diese Richtlinien sind von der kommunalen Vertretungskörperschaft zu beschließen“.

Die Vorgaben des Innenministeriums wurden vom Hessischen Städtetag in eine Muster-Anlagerichtlinie umgesetzt, die dann die Grundlage für die Beschlüsse vieler Kommunen war.

In Schwalbach nahm man es offenbar mit der sorgfältigen Unterrichtung nicht so genau. Als die BaFin im März 2021 den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die Greensill-Bank stellte, hielt Schwalbach dort Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt 19 Mio. Euro, die in mehreren Teilbeträgen zwischen dem 14.8.2020 und dem 15.2.2021 angelegt wurden. Die Entscheidungen dazu hat der Bürgermeister/Kämmerer nach dem Einholen mehrerer Angebote aufgrund eines Vorschlags der Stadtkasse getroffen.

Spätestens im August 2020 hätte man jedoch mit einer einfachen Internetrecherche auf ernst zu nehmende Berichte über Probleme der Greensill-Bank stoßen können. Im Rathaus hatte man aber nach eigenem Bekunden vor dem Moratorium der BaFin am 3.3.2021 keinerlei Kenntnis über die Schwierigkeiten.

Kein Wunder, denn der Bürgermeister erläuterte auf eine Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung den damaligen Entscheidungsweg für Geldanlagen folgendermaßen: „Es erfolgte keine Anlageberatung, sondern lediglich eine Anlagevermittlung. Folglich gibt es keine Beratungsprotokolle und keine Geeignetheitserklärung. Die Anlagevermittler schicken regelmäßig Angebote

für Festgeldanlagen. Hat die Stadt Geld anzulegen, greift sie auf die aktuellen Angebote zurück.“

Damit nicht genug. Mit der Anlage bei der Greensill-Bank hat die Stadt auch gegen eigene Regeln verstoßen. Zwar beschloss der Magistrat erst im Dezember 2020 eine Anlagerichtlinie auf Grundlage der Vorgaben des Innenministeriums und der Mustersatzung des Städtetags. Allerdings hatte der Magistrat schon im Februar 2019 festgelegt, dass Festgelder bei Instituten der Sparkassengruppe, bei Genossenschaftsbanken oder der Bundesbank angelegt werden müssen. Von diesem Beschluss hatte der neugewählte Bürgermeister nach eigener Darstellung keine Kenntnis.

Damit haben die Beteiligten mit den Anlagen bei der Greensill-Bank nicht nur die vom Ministerium geforderte Sorgfalt vermissen lassen, sondern auch noch eigene Vorgaben des Magistrats missachtet. Auch wenn die städtischen Gremien die Vorgänge derzeit sorgfältig aufarbeiten und Konsequenzen daraus ziehen, wird unterm Strich ein Millionenverlust stehen, den man hätte vermeiden können. Die besonderen Umstände in Schwalbach dürften auch der Grund dafür sein, dass sich die Staatsanwaltschaft eingeschaltet hat und gegen den Bürgermeister ermittelt.



Joachim Papendick  
info@steuerzahler-hessen.de

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wie schon bei früheren Verlustinvestments der öffentlichen Hand erinnert der BdSt an den Grundsatz: Wer das Geld der Steuerzahler treuhänderisch verwaltet, muss Sicherheit vor Rendite walten lassen! Nicht umsonst gibt es entsprechende Vorschriften

im Haushaltsrecht und Dokumentationspflichten. Zudem werden den Kommunen Anlagerichtlinien an die Hand gegeben, um das Geld der Steuerzahler zu schützen. Aus dem Greensill-Debakel müssen Konsequenzen gezogen werden!

Sie haben einen  
Verschwendungsfall direkt  
vor Ihrer Haustür?  
Dann melden Sie uns  
diesen mit "Fall melden"  
auf unserer Homepage:

[www.schwarzbuch.de/  
aktiv-werden/Fall-melden](http://www.schwarzbuch.de/aktiv-werden/Fall-melden)



# Im Märchen- wald vor lauter Bäumen die Folgekosten übersehen

---

In Kassel entsteht für knapp  
10 Mio. Euro ein Märchenwald  
mitten in der Stadt



Foto: Eva Kugler

Alles andere als märchenhaft: Auf dem von einer vierspurigen Straße sowie Straßenbahngleisen durchschnittenen Brüder-Grimm-Platz in Kassel soll zu Ehren der beiden Volkskundler ein teurer Märchenwald entstehen.

**In Kassel wird der Brüder-Grimm-Platz umgestaltet. Laut Entwurf soll ein Märchenwald mit Kiefern, Lichtkonzept und Sprühnebel entstehen. Das Projekt ist bei den Bürgern sehr umstritten. Die Stadt hält jedoch daran fest, wohl auch, weil der Bund den größten Teil des Projekts finanziert. Vor lauter Bäumen übersieht man aber offensichtlich die Unterhaltskosten.**

**Kassel (HE).** Kassel nennt sich auch die „Hauptstadt der Deutschen Märchenstraße“. Besonders stolz ist die Stadt in Nordhessen auf die weltberühmten Brüder Grimm. Die Sprachwissenschaftler und Volkskundler Jacob und Wilhelm Grimm trugen in Kassel nicht nur die „Kinder- und Hausmärchen“ zusammen, auch viele weitere Meilensteine der deutschen Sprachwissenschaft haben sie dort entwickelt. Heute finden sich unter anderem in der Grimmwelt Kassel viele Werke der Märchensammler. Nun möchte die Stadt den ihnen zu Ehren benannten Brüder-Grimm-Platz umgestalten.

Der Platz bildet in Kassel das Gelenk zwischen der Innenstadt und dem UNESCO-Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe. In direkter Nachbarschaft zu dem Platz befinden sich das Hessische Landesmuseum,

die Murhardsche Bibliothek und künftig auch das Tapetenmuseum, das bereits 2018 ein Schwarzbuch-Fall war. Im gleichen Jahr wurde die Umgestaltung des Platzes beschlossen. Dafür sagte der Bund 2019 eine Förderung in Höhe von 6,5 Mio. Euro im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ zu – der Anteil der Stadt Kassel liegt bei 3,25 Mio. Euro. Somit belaufen sich die Kosten für die Umgestaltung auf insgesamt 9,75 Mio. Euro. Der Baubeginn ist frühestens ab Ende 2022 vorgesehen.

Die Umgestaltungsentwürfe erinnern allerdings eher an einen Freizeitpark als an einen Stadtplatz. Auf dem 1,5 Hektar großen Platz soll ein grünes Rondell, der sogenannte Märchenwald, entstehen. Um nun eine märchenhafte Atmosphäre zu schaffen, und auch um die historische Blickbeziehung zwischen der Innenstadt und der Wilhelmshöhe zu wahren, sollen in der Mitte des Platzes hochstämmige Kiefern gepflanzt werden. Sie allein sind jedoch offenbar noch nicht märchenhaft genug: Der Kiefernwald soll auch mit einem differenzierten Lichtkonzept ausgestattet werden. Auf 3 Ebenen sollen unterschiedliche Lichtelemente installiert werden, die jeweils an verschiedene Märchen wie den „Sterntaler“, „Der Geist im

Glas“ und „Das blaue Licht“ erinnern sollen. Weil das aber alles noch nicht kitschig genug ist, soll ein Sprüh- und Nebelkonzept mit einem speziellen Wassersprühsystem für eine heimelige Atmosphäre sorgen. Neben dem Märchenwald ist auch eine Spielfläche für Kinder geplant, die mit einer besonderen Ausstattung auf die Märchen der Brüder Grimm verweist.

Die Kasseler Bürger sehen den Entwurf teils sehr kritisch. Die Stadt möchte jedoch an den Plänen festhalten, da sonst die Bundesgelder verloren gehen. Damit droht Kassel in die klassische Falle der Mischfinanzierung zu tappen: Der Bund finanziert den Großteil des Projekts, aber dessen Folgekosten muss die Stadt tragen. Die großzügige Finanzspritze

des Bundes führt zu Fehlanreizen, sodass die Umgestaltung des Brüder-Grimm-Platzes als leicht finanzierbar erscheint. Es folgt eine übertriebene Vorstellung von einem Märchenwald, ohne an die jährlichen Unterhaltskosten zu denken. Diese werden natürlich nicht vom Bund gedeckt, werden den Stadthaushalt aber dauerhaft belasten. Bei Redaktionsschluss konnte die Stadt deren Höhe noch nicht benennen. Klar ist aber: Es handelt sich um ein großes Wagnis auf Kosten der Steuerzahler.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Stadt Kassel sieht die Folgekosten vor lauter Bäumen nicht. Natürlich müssen Städte angesichts des Klimawandels grüner werden. Aber ist deswegen ein aufwendiger Märchenwald mit Sprühsystem und Lichtinstallation notwendig? Würden nicht eine schlichte Blumenwiese und Bäume ausreichen? Würde sich die Stadt Kassel ein solches Mammut-Projekt auch dann leisten, wenn keine Bundesgelder geflossen wären? Wohl kaum!



Eva Kugler  
kugler@steuerzahler-hessen.de

## Überteuertes öffentliches WC am See

**Das Naherholungsgebiet um den Großen Bullensee nahe der niedersächsischen Kreisstadt Rotenburg (Wümme) ist ein beliebtes Ausflugsziel. Daher wird nicht die Entscheidung des Landkreises, die öffentliche WC-Anlage auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen, kritisiert – aber die Kosten von 335.000 Euro verschlagen vielen Steuerzahlern schon die Sprache.**

**Kirchwalsede (NI).** Eigentlich sollte der aus den 1970er-Jahren stammende landkreiseigene „Pavillon am Bullensee“ mit

Imbiss und Toiletten nach einer grundlegenden Sanierung an einen privaten Betreiber verpachtet werden. Großes Interesse zeigte der 2015 neu gegründete Verein „Lotte am Bullensee e. V.“. Er wollte die marode Einrichtung nicht nur in eigener Verantwortung sanieren und modernisieren, sondern auch erweitern. Das hochtrabende Konzept sah eine soziokulturelle Begegnungsstätte am Bullensee vor. Der Landkreis widmete entsprechend im Jahr 2015 die haushaltsrechtlich veranschlagten Baukosten von 260.000 Euro in eine



Nach langem Hin und Her wurde schließlich die „kleine Lösung“ des Toilettenhäuschens am Bullensee – für große 335.000 Euro umgesetzt.

Ermächtigung für einen gleich hohen Investitionszuschuss an den Verein um. Der Verein selbst rechnete mit Gesamtkosten von rund 480.000 Euro.

Doch der Verein „Lotte“ hielt nicht das, was er vollmundig versprochen hatte. Erst zog sich die Anerkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit in die Länge, dann scheiterte die Baugenehmigung, weil die geforderten prüffähigen Unterlagen und Nachweise nicht termingerecht vorgelegt wurden. Hinzu kam, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts durch den Verein nicht sichergestellt war. Ende Februar 2019 löste sich „Lotte“ wieder auf.

Daraufhin beschloss der Kreisausschuss im Juni 2019, den Umbau selbst in die Hand zu nehmen. Die sogenannte kleine Lösung sah einen Teilabbruch, moderne WC-Anlagen sowie wettergeschützte Unterstell- und Sitzmöglichkeiten mit einem Kostenvolumen von 207.000 Euro vor. In dieser Summe waren die Anschlüsse an einen mobilen Imbisswagen enthalten.

Als die neue WC-Anlage Anfang Juni 2021 feierlich eröffnet wurde, waren die Gesamtkosten um knapp 62 Prozent auf 335.000 Euro in die Höhe geschneit. Wie es dazu kommen konnte? Auf Nachfrage teilt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit, dass

insgesamt 18 verschiedene Aufträge erteilt worden seien. Davon waren 4 zuvor öffentlich ausgeschrieben, weitere 4 beschränkt, 7 freihändig und 3 direkt vergeben worden. In Zeiten der Pandemie und des gleichzeitigen Baubooms musste der Landkreis offensichtlich regelrecht um eine Beteiligung an den Ausschreibungen bzw. um die Abgabe von Angeboten werben.

Kurios sind indes die Mehrkosten hinsichtlich der energetischen Dämmung der Außenwände und des Flachdachs. Obwohl die Toilettenanlage von November bis März geschlossen bleibt und lediglich gegen Frost gesichert werden muss, verlangen die Bauvorschriften auch in diesem Fall die gleiche energetische Dämmung wie bei einer ganzjährigen Nutzung.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die „kleine Lösung“, die der Landkreis am Großen Bullensee mit der WC-Anlage und dem Imbisswagen gewählt hat, ist groß ins Geld gegangen. Für 335.000 Euro baut manche Familie auf einem ererbten Grundstück ein schickes Einfamilienhaus.



Bernhard Zentgraf  
zentgraf@steuerzahler-nub.de



182.000 Euro hat der linke Holzbau gekostet.

## Designer-Toilette zum Luxuspreis

**182.000 Euro gab die Stadt Eckernförde für zwei Unisex-WCs und für einen Lagerraum aus. Begründet werden diese hohen Kosten mit Auflagen der Denkmalpflege und des Hochwasserschutzes. Dabei hätte ein einfacher Container die gleichen Ansprüche erfüllt.**

**Eckernförde (SH).** Am Borbyer Ufer des Eckernförder Hafens stand ein denkmalgeschütztes kleines Reetdachgebäude, das einen Kiosk und eine öffentliche Toilette beherbergte. Im Juni 2018 wurde es durch Brandstiftung zerstört. Beim Wiederaufbau gab es jedoch Probleme, weil die aktuellen Bauvorschriften anzuwenden waren; in dem kleinen Häuschen ließen sich zudem – zusätzlich zum Kiosk – keine barrierefreien Toiletten mehr unterbringen.

Deshalb entschied die Stadt, die WCs und einen Lagerraum in ein eigenständiges Gebäude auszulagern. Für dieses Vorhaben mussten der Denkmalschutz und die Gartendenkmalpflege ihre Zustimmung erteilen. Den Experten war dabei wichtig, dass der Neubau nicht im selben Stil wie der Kiosk errichtet wird, um nicht die Blicke

vom denkmalgeschützten Gebäude abzulenken.

So entwarf ein renommierter Architekt einen „ruhigen Kubus“, der „in seiner Duplizität des Kiosks einen Schatten des denkmalgeschützten Gebäudes“ darstelle. Herausgekommen ist ein fensterloses Gebäude mit Holzverschalung, das mit seinen Abmessungen von 6,67 m mal 3,18 m in etwa einem Überseecontainer entspricht. Und

### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 180.000 Euro hätte man 6 moderne barrierefreie Toilettenanlagen errichten können.

weil das neue Sanitärhäuschen im Überflutungsgebiet der Ostsee liegt, musste es auf Pfählen gegründet werden und statisch Sturmflutwellen trotzen können.

Alles in allem kostete der Neubau 182.000 Euro für 21,21 qm Grundfläche. Das ergibt einen stolzen Quadratmeterpreis von fast 8.600 Euro, für den an anderer Stelle Luxusvillen errichtet werden. Ein einfach verkleideter Sanitärcontainer für geschätzte Kosten von höchstens 30.000 Euro hätte wohl auch die Anforderungen der Denkmal-

pflege erfüllt, weil auch er die Blicke nicht vom Reetdachhäuschen abgelenkt hätte.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Moderne barrierefreie Toilettenanlagen sind für ein Ostseebad unverzichtbar. Doch die gibt es auch für einen Bruchteil der Kosten.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler-sh.de

## Fahrradgaragen ohne Fahrrad

**200 Fahrradgaragen an 3 Standorten sollen Stuttgarter Pendlern die Möglichkeit geben, ihr Fahrrad vor der Weiterfahrt mit Bus und Bahn unterzustellen – überdacht und abschließbar. Das Problem: Das Angebot wird kaum genutzt. Kosten für Bau und Wartung fallen für die Stadt dennoch an. Und das nicht zu knapp.**

**Stuttgart (BW).** Die Paulinenbrücke, der Mittlere Schlossgarten und der Hauptbahnhof – diese 3 Stuttgarter Orte verbindet momentan eins: An allen 3 Plätzen hat die Stadt Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder errichten lassen. Die Anlagen werden jedoch kaum genutzt. Die Anlage an der Paulinenbrücke, die 40 Stellplätze bietet, wurde seit Dezem-



Foto: Daniel Bilaniuk

Kaum ausgelastet: Die Fahrradgaragen im Mittleren Schlossgarten in Stuttgart.

ber 2019 lediglich 15 Mal für 1 Jahr, 9 Mal für 1 Monat und 17 Mal für 1 Woche gebucht. Zudem wurden nur 55 Tagesbuchungen registriert. Das geht aus der Antwort der Stadt Stuttgart auf die Anfrage des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg hervor.

Kaum besser sehen die Zahlen für die Anlage am Hauptbahnhof (80 Plätze) aus: Dort wurden seit dem Start im November 2020 lediglich 23 Jahres-, 27 Monats-, 16 Wochen- und 96 Tagesbuchungen verkauft. In den grauen Fahrradcontainern im Mittleren Schlossgarten (80 Plätze) gab es im selben Zeitraum sogar nur 8 Jahres-, 11 Monats-, 9 Wochen- und 98 Tagesbuchungen.

Zählt man die bisherigen Einnahmen aus den Vermietungen zusammen, kommt man inklusive Umsatzsteuer auf 2.340 Euro. Ein wahrlich mickriges Sümmchen – vor allem dann, wenn man die Gesamtkosten für die Installation der 3 Fahrradgaragen betrachtet: Stolze 662.000 Euro musste Stuttgart dafür hinblättern. Aber damit nicht genug: Für das Betreiben der Anlagen und das Buchungssystem kommen jährlich noch einmal mehr als 8.000 Euro Steuergeld hinzu. Bei den Radgaragen am Hauptbahnhof schießt der Bund 222.000 Euro zu, zudem wurde ein Förderantrag ans Land gestellt. Aber auch

dieses Fördergeld kommt aus den Abgaben der Steuerzahler.

Dafür, dass in den Stuttgarter Fahrradgaragen bisher meist gähnende Leere herrscht, macht die Stadt die aufgrund von Corona gesunkene Pendlerzahl verantwortlich.

Derzeit sind noch mehr Plätze in Planung: In Stuttgart-West sollen weitere Fahrradstellplätze aus dem Boden schießen, dort sogar gar mit einem Designwettbewerb in Zusammenarbeit mit der Media-Akademie der Stuttgarter Hochschule.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wenn die Stuttgarter Fahrradgaragen auch nach der Coronapandemie so trostlos leer bleiben, kann man sich die Kosten für Bau und Wartung weiterer Fahrradgaragen wohl sparen. Zudem sollte die Stadt analysieren, ob die bisherigen Leerstände auch an Faktoren wie zum Beispiel einem nicht gut gewählten Standort liegen.



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de



Video zum Schwarzbuch auf  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## Ein „Klo“ für Gaimersheim

**Eine öffentliche Toilettenanlage für 230.000 Euro leistete sich der Markt Gaimersheim.**

**Gaimersheim (BY).** In diesem Jahr schafft es wieder einmal ein „stilles Örtchen“ in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler. Der Markt Gaimersheim im Landkreis Eichstätt hat eine rund 12 qm große Toilettenanlage mit überdachtem Wartebereich am Bahnhofsgelände errichtet.

Die Toilettenanlage besteht aus einem behindertengerechten WC mit Wickelmög-

lichkeit und einem separaten Urinal, die jeweils automatisch per Knopfdruck zu öffnen und zu schließen sind. Beide sind nach Mitteilung der Bürgermeisterin des Marktes Gaimersheim „einfach zu reinigen und vandalismussicher“. Es handele sich hierbei um ein „Produkt von der Stange“.

Auch die Überdachung der Toilettenanlage mit angrenzendem Wartebereich sei ein „Fertigprodukt“. Da die Überdachung nach allen Seiten offen ist, beschwerten sich Fahrgäste beim Bund der Steuerzahler darüber, „dass man selbst bei mäßigem Wind und



Foto: Maria Ritch/Michael Stocker

230.000 Euro – ein stolzer Preis für eine Toilettenanlage.

Regen unter dem Glasdach einen Regenschirm benötigen“.

Die Kosten für diese Toilettenanlage beliefen sich auf 230.000 Euro, einschließlich Versorgungsleitungen und Pflasterarbeiten. „Zudem hat der Markt Gaimersheim die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Pkw erweitert, zwei behindertengerechte Bushaltestellen geschaffen und die gesamte Anlage auch mit Leuchtmitteln ausgestattet“.

Nach Mitteilung der Bürgermeisterin des Marktes Gaimersheim sind „die Kosten im Baugewerbe in den letzten Jahren sehr gestiegen und sicher kann man eine WC-Anlage im öffentlichen Raum auch nicht mit privaten Bauten vergleichen, da viele verschiedene Menschen die Anlage nutzen und sicher nicht alle pfleglich damit umgehen“. Außerdem könne „die gesamte Anlage mit überschaubarem Aufwand“ verlegt werden.

Dies ist wahrscheinlich notwendig, wenn die Deutsche Bahn AG den Gleiszugang

infolge eines Umbaus des Gaimersheimer Bahnhofs verlegen wird. „Da sich diese Maßnahme schon einige Jahre hinzieht und der Bedarf einer Toilette am Bahnhof dringend war“, hat man sich – so die Bürgermeisterin des Marktes Gaimersheim – für „eine flexible Lösung mit etwas höheren Kosten entschieden, auch um nachhaltig zu handeln“.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Kosten für die öffentliche WC-Anlage erscheinen hoch, bekommt man doch in der Umgebung für diesen Preis zu einem Klo mit etwas Glück noch zusätzlich ein paar Räumlichkeiten dazu.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de



Mehr auch auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



Lauter Streit um stilles Örtchen: Auf dem Dorfplatz in Wiesbaden-Breckenheim soll für Veranstaltungen ein teures Toilettenhäuschen errichtet werden. Das gefällt nicht jedem Dorfbewohner.

## Breckenheimer Weinstand-Toilette ist ein Griff ins Klo

**Auf dem Dorfplatz in Wiesbaden-Breckenheim wird an einem Weinstand, der von Vereinen alle 14 Tage eröffnet wird, eine Toilettenanlage errichtet, obwohl es ganz in der Nähe bereits WCs gibt. Dabei droht nicht nur eine Verschwendung von Steuergeld in sechsstelliger Höhe, sondern auch die Beeinträchtigung der Struktur des kleinen Platzes – und die Spaltung der Bürgerschaft.**

**Wiesbaden (HE).** Im dörflich geprägten Wiesbadener Stadtteil Breckenheim wurde ab 2007 unter großem – auch finanziellem – Engagement der Bürgerschaft ein zuvor als Parkplatz genutzter Bereich zu einem

Dorfplatz und Treffpunkt umgebaut. Dort finden sich nun mehrere Bänke, Schirme und Grünanlagen sowie ein Springbrunnen. Das Ziel war, den Platz so zu gestalten, dass er „wieder zur Kommunikation einlädt, dass man feiern kann, einen Markt abhalten und Veranstaltungen durchführen kann“.

Das ist bis zum Ausbruch der Coronapandemie offenbar auch gelungen: Neben jährlichen Festen oder dem Adventsmarkt etablierte sich ab 2008 – als wichtigste regelmäßige Veranstaltung – ein ungefähr alle 14 Tage geöffneter Weinstand, den örtliche Vereine abwechselnd betreiben. Dort kommen Breckenheimer und Gäste freitagabends bei regionalen Weinen zusammen.

Für 2020 waren bis zur Aussetzung wegen der Coronapandemie eigentlich 24 Termine zwischen Ende Februar und Ende November einschließlich Dorfplatzfest und Adventsmarkt geplant.

Doch wer Wein trinkt, muss ihn irgendwann auch wieder loswerden. Dafür stehen Toiletten in der nahe gelegenen Ortsverwaltung zur Verfügung, deren Ausstattung und Reinigung an den Stand-Terminen jeweils von den veranstaltenden Vereinen übernommen wird.

Darüber hinaus gibt es am Dorfplatz eine Gaststätte, zudem dürften es die allermeisten der 3.332 Breckenheimer ohnehin nicht weit nach Hause haben.

Weil der Weinstand an die Wasserversorgung angeschlossen werden sollte, kam die Idee auf, dann auch eine eigene Toilettenanlage auf dem Dorfplatz zu errichten. Der Ortsbeirat beantragte daher beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden neben dem Frisch- und Abwasseranschluss des Weinstands eine „Einraum-WC-Anlage [...] mit hinterlüfteter Holzfassade aus wasserfesten Multiplexplatten und Barrierefreiheit“ nebst „Babywickeltisch“, „jährliche[r] Wartung“ sowie „Störungsbeseitigung durch den Hersteller“.

Für diese Installation muss allerdings erst Platz geschaffen werden. Die WC-Anlage soll hinter dem bisherigen Weinstand errichtet werden, der dafür nach vorn rücken soll. Um mehr Raum auf dem Dorfplatz zu bekommen, soll dafür ein Springbrunnen entfernt werden. Im Wiesbadener Haushaltsplan 2020/21 wurden daraufhin 130.000 Euro für das WC eingestellt.

Insgesamt soll das Projekt laut Medienberichten wohl mehr als 170.000 Euro kosten. Der Differenzbetrag soll unter anderem auch aus Mitteln des Ortsbeirats sowie dem Restvermögen des aufgelösten Heimatvereins aufgebracht werden. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich laut Stadt auf rund 7.000 Euro. Die Arbeiten sollen von

Herbst 2021 bis zum Frühjahr 2022 dauern. Nach Bekanntwerden der Pläne kam Protest im Stadtteil auf, weil etliche Einwohner die Toilette als Steuergeldverschwendung ansahen.

Dass für das WC-Häuschen zunächst ein erst 2007 errichteter Springbrunnen weichen sollte, stieß ebenfalls auf Unverständnis. Eine Bürgerinitiative machte mobil und zahlreiche Bürger protestierten gegen die Umgestaltung des Dorfplatzes. Inzwischen wurde beschlossen, dass das Wasserspiel erhalten wird.

Laut Breckenheimer Ortsvorsteher „wird die Toilette an mindestens 130 Tagen im Jahr einer Nutzung zugeführt“. Vor diesem Hintergrund kann man die Frage stellen, ob dafür eine eigene Toilette auf dem ohnehin schon engen Platz errichtet werden muss, wenn doch praktikable Alternativen zur Verfügung stehen.

Selbst wenn man die rund 200 m Fußweg zur Ortsverwaltung für unzumutbar hält, wäre beispielsweise eine temporäre Baustellentoilette auf dem Platz wohl deutlich günstiger gewesen. Am Ende wird es wohl nicht nur bei der finanziellen Belastung in sechsstelliger Höhe für die Steuerzahler bleiben, sondern auch der Zusammenhalt wird verloren gehen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

---

Für den Gang zur Toilette ist den Breckenheimern sicherlich ein Fußweg von rund 200 m zuzumuten – auf vielen größeren Festen ist das nächste WC deutlich weiter entfernt. Angesichts bestehender Alternativen ein Toilettenhäuschen für einen sechsstelligen Betrag zu bauen und dies für lediglich ein Drittel des Jahres, ist unverhältnismäßig und sorgt für Risse im Wir-Gefühl der Breckenheimer.



Eva Kugler/Moritz Venner  
kugler@steuerzahler-hessen.de

# Regenwald- Panorama am Zoo Hannover gefloppt

---

Ambitioniert gestartet  
und grandios gefloppt

Dass das 360-Grad-Panoramabild in der Rotunde am Zoo mehr Besucher anlocken würde, war eine Fehleinschätzung. Am Ende entstand ein Defizit in Millionenhöhe.



Foto: Jan Vermöhlen

**Das 2017 eröffnete 360-Grad-Panoramabild des bekannten Künstlers Yadegar Asisi in der Rotunde am Zoo sollte jährlich eine Viertelmillion Besucher anlocken und so zusätzliche Einnahmen für den defizitären Erlebniszoo Hannover generieren. Doch es kam anders als erhofft.**

**Region Hannover (NI).** Nach mehreren Verzögerungen bei Bau und Genehmigung der 32 m hohen Rotunde war es im November 2017 endlich soweit: Der Zoo Hannover – dessen alleiniger Gesellschafter die Region Hannover ist – feierte die Eröffnung des neuen 360-Grad-Panoramabilds „Amazonien“. Rund 5 Mio. Euro haben der Bau des Gebäudes und die Ausstellung gekostet. Fortan konnten Besucher in dem siloartig anmutenden Gebäude einen beeindruckenden Blick auf die Regenwaldlandschaft des Amazonas werfen. Gleich drei Besucherplattformen warteten in unterschiedlicher Höhe auf

die Gäste, die dank wechselnder Tages- und Nachtsimulationen sowie zahlreicher visueller und akustischer Effekte in die Welt des Regenwaldes eintauchen wollten – inmitten der norddeutschen Tiefebene.

Kommen sollten sie eigentlich zuhause, schließlich feiern die Panoramabilder des Künstlers Yadegar Asisi andernorts große Erfolge, etwa in Berlin, Leipzig oder Dresden. Mit bis zu 280.000 Regenwald-Besuchern rechnete der Zoo im ersten Jahr, korrigierte diese Prognose jedoch bereits nach wenigen Monaten deutlich nach unten – auf 200.000 Besucher.

Schätzungsweise fanden sich jedoch nur rund 60.000 Gäste, die bereit waren, den gesonderten Eintritt von zunächst 12,80 Euro zu bezahlen. Denn: Über die genauen Besucherzahlen wurde im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Künstler Stillschweigen vereinbart. Die Erlöse jedenfalls blieben allein im ersten Jahr nach der

Eröffnung rund 1,5 Mio. Euro hinter den hohen Erwartungen zurück. In den Folgejahren 2019 und 2020 dürfte das Ergebnis nicht viel besser gewesen sein. Das Gesamtdefizit beläuft sich schätzungsweise auf rund 5 Mio. Euro. Zu den genauen Zahlen machte der Zoo leider keine Angaben.

Mitte 2019 wurde das Panorama schließlich in den Erlebniszoo Hannover integriert, die Eintrittspreise wurden angepasst. Mit einem Kombi-Ticket konnte der Zoobesuch nun mit der Besichtigung Amazoniens verbunden werden. Doch auch dieser Schritt reichte nicht, um dem Regenwaldpanorama noch zum Erfolg zu verhelfen.

#### ALTERNATIVE INVESTITION



10 Mio. Euro würden ausreichen, um die Aufwendungen des Zoos für Tierfutter, Medikamente und Praxisbedarf der Tierarztpraxis ganze 15 Jahre lang zu decken.

So kam es, wie es kommen musste: Zum Jahresende 2020 schloss das Panorama am Zoo nach nur drei Jahren seine Pforten. Während die Panoramabilder entfernt werden, soll die Rotunde künftig weiter durch den Zoo genutzt werden. Überlegungen, die Rotunde künftig als Einstieg zu einem noch zu errichtenden Baumwipfelpfad im benachbarten Stadtwald „Eilenriede“ zu nutzen, erteilten der Zoo-Aufsichtsrat sowie die Stadt und die Region Hannover schnell eine Absage. Die für die Errichtung des Baumwipfelpfads abermals notwendigen 5 Mio. Euro waren der Politik angesichts des gerade erst beendeten Amazonien-Desasters wohl zu hoch.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Es war eine gigantische Fehleinschätzung, dass die Besucher in Massen bereit wären, neben dem stattlichen Zoo-Eintritt nochmal mehr als 10 Euro pro Person für einen Besuch Amazoniens auszugeben. Vermutlich wurde das Projekt bewusst schöngerechnet, um sich hochtrabende Pläne auf Kosten der Steuerzahler zu erfüllen.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

## Teures Vergnügen Spaßbad – Steuerzahler gehen baden

**Das Taunusstädtchen Idstein ließ sich bei dem 2009 eröffneten Tournesolbad auf weitreichende Zugeständnisse ein, sodass nach der Insolvenz des Betreibers der Kauf und Weiterbetrieb des Bads in Eigenregie wirtschaftlicher erschien, als die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Weil aufwendig saniert werden muss und das Bad ein Zuschussgeschäft bleibt, müssen die Steuerzahler dafür geradestehen.**

**Idstein (HE).** Welche Stadt träumt nicht davon, ein attraktives und stark frequentiertes Spaßbad zu haben? Toll für die Einwohner, Schwimmunterricht für die Schüler, ein Anziehungspunkt für Touristen. So dachte sich das in den Nullerjahren wohl auch die Stadt Idstein im hessischen Rheingau-Taunus-Kreis und ließ sich dabei nicht lumpen. Einem privaten Investor wurde zunächst ein Grundstück im Wert von rund 2,7 Mio.



Foto: Jana Jacobi

Düstere Wolken über dem Taunus: Mit dem Tournesolbad hat sich Idstein langfristig die Finanzen verhagelt.

Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gewährte man ab 2010 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von anfangs 535.000 Euro – durch den vereinbarten Inflationsausgleich waren es zuletzt sogar 552.000 Euro. Doch damit nicht genug: In den Verträgen ging die Stadt weitere Verpflichtungen ein, in der Hoffnung, dass diese nie erfüllt werden müssen. Doch es kam anders.

Das Tournesolbad war mit mehr als 300.000 Besuchern pro Jahr ein Erfolg – aber nur scheinbar. Denn trotz Zuschüssen und Starthilfe der Stadt meldete der Betreiber Ende 2018 Insolvenz an, die Eigentümerin (eine Bank mit Hauptsitz in Österreich) ließ das Bad schließen. Da sich kein neuer Betreiber fand, verklagte die Eigentümerin die Stadt Idstein darauf, in die Pachtverträge einzutreten. Bis zum Ende der Laufzeit 2035 wären daraus nach einer Berechnung der Stadt Verpflichtungen in zweistelliger Millionenhöhe auf sie zugekommen. Da traf es

sich gut, dass die Eigentümerin bereit war, das Bad für 4,5 Mio. Euro zuzüglich Nebenkosten zu verkaufen. Alles andere als ein Schnäppchen, zumal unter anderem auch umfangreiche Sanierungs- und Instandhaltungskosten sowie die dazugehörigen Zinsen zu berücksichtigen waren.

Die Verantwortlichen der Stadt ergriffen in dieser Situation also die Flucht nach vorn. Sie wollten das Bad für die Bevölkerung und aufgrund der Arbeitsplätze erhalten. Eine stadtteigene Gesellschaft – die Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen GmbH (ISF) – wurde gegründet, die das Bad übernahm und für den Betrieb ein darauf spezialisiertes Unternehmen beauftragte. Die ISF finanziert den Kauf und die Sanierung des Bads über Darlehen, die die Stadt mit Bürgschaften absichert. Zins und Tilgung werden über jährliche Zuschüsse der Stadt finanziert, die in den nächsten 15 Jahren mit mehr als 1,4 Mio. Euro jährlich zu Buche schlagen sollen, dann

weitere 5 Jahre mit jeweils 865.000 Euro. Insgesamt lässt sich Idstein den Kauf und die Sanierung des Tournesolbads also mehr als 25 Mio. Euro kosten – Stand Sommer 2021.

Hinzu kommt der jährliche Betriebskostenzuschuss. Seit der Übernahme 2019 reichen – auch wegen der Schließungen während der Coronapandemie und verschiedener Sanierungen – die bisherigen 550.000 Euro nicht mehr aus. Bis zum Abschluss der Sanierungen voraussichtlich Ende 2022 plant die Stadt mit mehr als 10 Mio. Euro. Sollte wie erhofft ab 2025 ein Deckel des Betriebskostenzuschusses von maximal 1 Mio. Euro jährlich erreicht werden, fließen seitens der Stadt von 2009 bis zum Auslauf der Zins- und

Tilgungspflichten 2041 rund 60 Mio. Euro in den Betrieb des Tournesolbads – ebenfalls Stand Sommer 2021. Viel Geld für eine Stadt mit rund 25.000 Einwohnern.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Stadt Idstein hätte zu Beginn die Verträge kritischer prüfen müssen und derart weitgehende Verpflichtungen niemals eingehen dürfen. Für ein Spaßbad im eigenen Ort um jeden Preis zahlen am Ende die Steuerzahler viel Geld.



Jochen Kilp  
kilp@steuerzahler-hessen.de

## Steuergeld à la carte

**Bereits 2017 rügte der Bund der Steuerzahler die niedersächsische 6.200-Einwohner-Gemeinde Wathlingen für den defizitären Betrieb eines eigenen Restaurants, das außerdem als Mensa- und Veranstaltungsbetrieb auftritt. Nun stellte sich heraus: Die Verluste, die mit Steuergeld ausgeglichen werden müssen, sind noch höher als seinerzeit angenommen: Bis Ende 2021 dürfte sich der Zuschussbedarf auf 2,87 Mio. Euro belaufen. Auch die Rechnungsprüfer des Landkreises Celle monieren inzwischen die fehlende Wirtschaftlichkeit des im November 2012 eröffneten Gastroprojekts.**

**Wathlingen (NI).** Um sich dem demografischen Wandel in der ländlichen Region südlich von Celle entgegenzustemmen, errichtete die Gemeinde Wathlingen mit finanzieller Unterstützung des Landkreises und der EU den „Vier-Generationen-Park“, der im November 2012 eröffnet wurde. Das rund 6 Mio. Euro teure Projekt soll sämtliche Altersklassen ansprechen und beherbergt auf einer Fläche von 2.200 qm ein mittler-

weile ausgezogenes Jugendzentrum, einen Veranstaltungssaal, eine Bibliothek, ein Kino und sogar ein Restaurant mit dem passenden Namen „vierG“.

Weil sich für das Speiselokal kein privater Pächter finden ließ, bitten Gemeindeangestellte an sieben Tagen die Woche selbst zu Tisch. Im Jahr 2019 konnte das Restaurant rund 403.000 Euro Umsatz erwirtschaften, das entspricht rund 55 Prozent der Gesamteinnahmen des Betriebs. Daneben übernimmt das „vierG“ auch die Mittagsspeisung der Schüler der Oberschule des Landkreises und beliefert die Mensen weiterer Schulen und Kindergärten im Umkreis, wodurch 2019 weitere rund 273.000 Euro Erlös werden konnten. Geringfügige Einnahmen entstehen zudem durch die Bewirtung von Filmvorführungen und Veranstaltungen im „Vier-Generationen-Park“. Die ordentlichen Aufwendungen lagen im Jahr 2019 indes bei über 1 Mio. Euro, sodass sich ein negatives Ergebnis von fast 300.000 Euro ergab.

Der Gemeinde Wathlingen ist es trotz dieser vielfältigen Betätigungen zu keiner Zeit gelungen, den Betrieb kostendeckend



Foto: Bernhard Zentgraf

Jahr für Jahr verbrät das kommunale Restaurant im Wathlinger 4G-Park das Geld der Steuerzahler.

zu gestalten. Das bestätigt auch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Celle im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2017, der erst am 12. März 2021 vorgelegt werden konnte.

Die Prüfer schlossen sich der Steuerzahlerkritik aus dem Jahr 2017 an der mangelnden Kostentransparenz explizit an und rügten zudem schwere Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften. So seien unter anderem sechs Personalstellen im Restaurationsbetrieb ohne gesetzliche Grundlage besetzt worden. Die Prüfer empfahlen dem Gemeinderat deshalb nur eine teilweise Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Den Prüfberichten zufolge summierte sich der Zuschussbedarf des gemeindeeigenen Betriebs bis Ende 2017 bereits auf mehr als 1,5 Mio. Euro. Rechnet man die Haushaltsergebnisse der Jahre 2018/19 sowie die Planansätze für 2020/21 hinzu, schwillt das

Defizit bis Ende 2021 auf 2,87 Mio. Euro an. Im Schnitt fallen in dem Betrieb also jährliche Defizite von 313.000 Euro an, von denen die Gemeinde Wathlingen selbst nicht präzise sagen kann, wie sie sich auf Restaurant, Mensa-Service und Veranstaltungsbetrieb aufteilen. Aus dem gemeindlichen Buchführungssumpf dürften die Verluste für das Restaurant „vierG“ allerdings besonders hoch herausragen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der Betrieb eines Restaurants kann nicht Aufgabe einer Gemeinde sein. Schon gar nicht, wenn den Steuerzahlern hierfür Jahr für Jahr tief ins Portemonnaie gegriffen wird. Jeder Wathlinger Bürger finanziert das Gemeinde-Restaurant unfreiwillig mit. Gleichgültig, ob er selbst dort essen geht oder nicht.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

# Zweifache Kosten für Zweirad- Parkhaus

---

Kostenexplosion von  
1,85 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro



Foto: Frank Senger, BdSt RP

Das Fahrrad-Parkhaus in Bad Kreuznach wurde rund 1,55 Mio. Euro teurer als geplant – teils selbstverschuldet durch die Stadt, beispielsweise durch nachträgliche Umplanungen.

**Anfänglich zu niedrig angesetzte Kosten, Umplanungen am Projekt, Verzögerungen, allgemeine Baukostensteigerungen und schlichtes Pech: Beim Bau des Fahrrad-Parkhauses lässt Bad Kreuznach keine der üblichen Ursachen für eine Kostenexplosion aus. So explodierten die Baukosten in wenigen Jahren von 1,85 Mio. Euro auf satte 3,4 Mio. Euro.**

**Bad Kreuznach (RP).** Mobil- und Infopunkt (MIP) heißt das neue Fahrrad-Parkhaus am Bad Kreuznacher Hauptbahnhof, das den Radverkehr erhöhen und somit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten soll. Der im Dezember 2020 eröffnete MIP bietet Platz für mehr als 200 Drahtesel, die dort sicher, videoüberwacht und regengeschützt untergebracht werden können. Über eine Photovoltaik-Anlage wird umweltfreundlich Strom produziert, um z. B. Elektrofahrräder kostenlos aufladen zu können. Zudem sind u. a. die Tourismus-Information und ein Fahrradladen im Gebäude einquartiert.

Als weit weniger nachhaltig erwies sich die Bau- und Kostenplanung. Von zunächst im Jahr 2016 geschätzten 1,85 Mio. Euro Baukosten verteuerte sich der MIP auf mehr als 3,4 Mio. Euro.

Bei den Gründen dafür spielt die Stadt auf der ganzen Klaviatur der üblichen Ursachen für Kostensteigerungen. Das Trauerspiel fängt mit „einer zu niedrigen Kostenberechnung bei der Projektierung“ an, es geht um 570.000 Euro. Der nächste Grund allerdings ist schlichtes Pech: Überraschend wurde festgestellt, dass der Schutt des vorherigen Gebäudes und der Baugrund belastet sind. Ein Bodengutachten sowie die unvorhergesehene Entsorgung des Abbruch- und Erdmaterials verteuerten das Projekt um rund 282.000 Euro.

Selbst verantwortlich ist die Stadt aber für die vorgenommenen Umplanungen, ein Klassiker bei Kostenexplosionen. Bei dem MIP wurde die Fassade im Obergeschoss geändert. Statt wie zunächst geplant aus Holz wurde sie für 80.000 Euro mehr aus Glas

gestaltet, in das Photovoltaik-Elemente integriert sind. Dies allerdings hatte zur Folge, dass die für das Dach geplante Solaranlage plötzlich entbehrlich war.

Stattdessen entschied sich die Stadt für ein „nachhaltigeres extensives Gründach“, das 30.000 Euro mehr kostete. Für das Gründach musste wiederum die Konstruktion angepasst werden, was zu einer „notwendigen Änderung der Planunterlagen“ führte. Gemeinsam mit einem Betriebskonzept stiegen die Kosten um weitere 16.000 Euro.

Auch Verzögerungen bei der Planung und Ausführung führten zu höheren Kosten. Dadurch musste beispielsweise das Baugerüst länger stehen bleiben. Unterm Strich führten Verzögerungen und deren Folgen zu rund 90.000 Euro Mehrkosten. Immerhin konnte der MIP trotz allem planmäßig eröff-

net werden. Als großes Finale summieren sich die allgemeinen Baukostensteigerungen auf 480.000 Euro.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Im MIP hat Bad Kreuznach alle klassischen Spielarten einer Kostenexplosion gleich in einem Bau vereint – zu einem guten Teil auch selbstverschuldet. Der Bau mag für Nachhaltigkeit stehen, die Kostenplanung war allerdings so ziemlich das Gegenteil von nachhaltig. Jetzt bleibt abzuwarten, ob die Bürger den MIP auch wirklich so intensiv nutzen, wie sich das die Mehrheit der Kommunalpolitiker erhofft.



Frank Senger  
f.senger@bdst-rlp.de

# Kölner Bühnen: Fertigstellung verzögert sich und die Kosten steigen

**Opern- und Theaterfreunde in Köln werden sich gedulden müssen – das Trauerspiel geht weiter. Im Dezember 2020 wurden die Kosten für die Sanierung der Kölner Bühnen nach oben korrigiert. 4 Wochen später folgte die nächste Hiobsbotschaft: Die Zahlen wurden noch einmal höhergeschraubt.**

**Köln (NRW).** Ende Januar 2021 haben Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker und der Technische Betriebsleiter Bernd Streitberger bekanntgegeben, wie und zu welchem Preis es mit der Sanierung der Kölner Bühnen weitergehen wird. Dabei zeigte sich die Oberbürgermeisterin zerknirscht: „Es ist bitter.“ Statt im dritten Quartal 2023 soll die Sanierung nun bis März 2024 beendet sein. Aus geplanten 3 Jahren werden nun fast 12 Jahre.

Die erneute Verzögerung erhöht die Kosten ein weiteres Mal: So wurden zuletzt im

Dezember 2020 für den Worst Case 899 Mio. Euro aufgerufen, nun kommen weitere 72 Mio. Euro on top. Wie teuer es letztlich wird, hängt von vielen Faktoren ab. Zuletzt hatte eine Firmeninsolvenz für eine weitere Verzögerung gesorgt – und jeder Monat mehr kostet entsprechend mehr.

Immerhin daraus zieht Köln nun seine Lehren: „In Zukunft halten wir uns daran: Erst planen, dann bauen“, verkündete OBin Reker. Man mag es kaum glauben, aber erst jetzt liegen verlässliche Pläne vor. Die Stadt fängt noch einmal bei null an und stellt das Projekt komplett neu auf.

Bernd Streitberger erklärte: „Wir haben eine exzellente Planung, kann ich heute sagen. Und wir haben eine Planung in der Tiefe und Breite, wie sie dieses Haus noch nie gesehen hat (...).“ Es ist schon erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit und Chuzpe diese Sätze gesagt werden. Bedeuten sie



Wie teuer die Sanierung der Kölner Oper am Ende wird, weiß niemand. Im schlimmsten Fall sollten es 899 Mio. Euro werden, bereits kurz darauf kamen jedoch weitere 72 Mio. Euro hinzu.

doch, dass jahrelang ohne Plan vor sich hingewerkelt wurde.

Teuer für den Steuerzahler fallen auch die Kredite über 40 Jahre und die Interimsspielstätte ins Gewicht. Um auf andere Spielorte ausweichen zu können, zahlt die Stadt pro Jahr zwischen 9 und 10 Mio. Euro. Das sind weitere rund 120 Mio. Euro, die die Sanierung der Städtischen Bühnen nach sich zieht. Der Technische Betriebsleiter tut diese Kosten eher launig ab: „Das kann man mit einrechnen, dann ist es aber falsch.“

Im März 2021 erschütterte die Städtischen Bühnen Köln die nächste Hiobsbotschaft: Sie müssen um 15 Mio. Euro bangen, weil sie ihr Geld bei der Pleite-Bank Greensill angelegt hatten.

Ursprünglich sollte die Oper saniert und das angrenzende Schauspielhaus neu gebaut werden. Damals wurde das Budget auf 230 Mio. begrenzt. Doch als ein Entwurf die Ausschreibung gewann, war schnell klar, dass dessen Umsetzung die Kosten sprengen würde. 355 Mio. Euro, so hieß es damals. Die Bürger liefen Sturm, und der Rat forderte eine „abgespeckte“ Version. Schließlich wurde der Neubau ganz gekippt, beide Spielstätten sollten „nur“ saniert werden. Dabei ging man von 253 Mio. Euro an Baukosten aus. Mitte 2015 musste die für November 2015 geplante Eröffnung abgesagt werden, weil auf der Baustelle

Chaos herrschte und vor allem die Haustechnik etliche Mängel aufwies.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die ganze Angelegenheit ist ein Skandal: Die Stadt hat zu lange gebraucht, die Probleme rund um die Opersanierung in den Griff zu bekommen. Es wurde ohne eine endgültige Planung gebaut, zurückgebaut und wieder neu angefangen.



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION



Mit 971 Mio. Euro könnte man 4 Jahre lang den gesamten Kölner Kultur- und Wissenschaftsbetrieb bezahlen.



Der Golda-Meir-Steg wurde nach der ehemaligen israelischen Ministerpräsidentin benannt.

## Hohe Baukosten für den Golda-Meir-Steg

**Im Schwarzbuch 2017 hatte der Bund der Steuerzahler kritisiert, dass schon vor Baubeginn die veranschlagten Baukosten für eine Fußgängerbrücke in dem neu entstehenden Stadtquartier „Europacity“ um 1 Mio. Euro gestiegen waren. 4 Jahre später ist die Brücke endlich fertig. Ihre Baukosten sind ähnlich in den Himmel gewachsen wie die Gebäude ringsherum.**

**Berlin.** Nördlich des Berliner Hauptbahnhofs entsteht seit Jahren das neue Stadtquartier „Europacity“ als eines der zentralen Entwicklungsgebiete der Hauptstadt. Das Areal war zuvor jahrzehntelang ein Niemandsland zwischen Ost und West.

Rückblick: In einem städtebaulichen Vertrag hatte sich das Land Berlin 2011 dazu verpflichtet, eine Fuß- und Radwegbrücke über den Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal zu bauen. Im Jahr 2014 fand ein Realisierungswettbewerb statt, dessen Sieger mit der weiteren Planung beauftragt wurde.

Laut einer Berichtsvorlage ging der Senat schon 2017 davon aus, dass die auf Basis dieses Wettbewerbs geschätzten Baukosten von knapp 1,9 Mio. Euro nicht ausreichen würden: Bereits vor Baubeginn plante er mit Gesamtkosten von 2,9 Mio. Euro.

Die Mehrkosten würden „ausschließlich aus technisch notwendigen Änderungen“ im Zuge des Planungsfortschritts sowie aus „Anpassungen aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung“ resultieren. Im Rahmen der vertiefenden Planung sei lediglich der Wettbewerbsentwurf umgesetzt worden. Gegenüber dem Bedarfsprogramm gebe es „daher keine inhaltlich-konzeptionellen Abweichungen“.

Der Bericht listet aber auch auf, dass die auf dem Wettbewerb beruhende Kostenschätzung viele Positionen nicht ausreichend berücksichtigt hatte. So fehlte z.B. die Position Schwingungsdämpfer, weil im Wettbewerb die Schwingungsanfälligkeit nicht geprüft worden war. Der Aufwand für

die architektonische Gestaltung der Treppeanlage und der Brückenwiderlager war damals ebenfalls nicht ausreichend dargestellt worden. Für das Gelände war zu wenig Stahl veranschlagt und der Aufwand für das Ausschneiden der Ornamente unterschätzt worden. Die Erhöhung der Baukosten führte wiederum zu einer Erhöhung der Kosten für Planung, Bauüberwachung und den statischen Prüfer.

Eigentlich sollte die Stahlbrücke mit der auffällig ornamentierten Brüstung bereits ab Dezember 2018 die ehemals geteilten Stadtteile Moabit und Mitte als ein wichtiges Element der touristischen Infrastruktur verbinden. Nach zunächst erfolglosen Ausschreibungen begann man erst 1 Jahr später damit, die Baustelle überhaupt einzurichten.

Im Oktober 2020 wurde dann der 78 m lange und 190 t schwere stählerne Brückenüberbau angeliefert – und zwar mit dem Schiff über 1.600 km Wasserweg aus dem bayerischen Deggendorf.

Die Gesamtkosten für das Land Berlin wurden zuletzt mit circa 9,6 Mio. Euro angegeben und liegen damit um mehr als das Fünffache über der ursprünglichen Kostenschätzung.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Eine realistische Kostenschätzung hätte womöglich zur Auswahl eines anderen Entwurfs geführt.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

# „Haus der Erde“ verschluckt immer mehr Steuergeld

**Der Neubau der Universität Hamburg am Geomatikum wird deutlich teurer als geplant. Statt der vorgesehenen 177 Mio. Euro werden für das „Haus der Erde“ mindestens 303 Mio. Euro fällig.**

**Hamburg.** Im „Haus der Erde“ (Geomatikum) sollen mehrere Institute mit verschiedenen und zum Teil erhöhten Anforderungen an die Raumluft (z. B. Temperatur, Luftfeuchtigkeit) untergebracht werden. Dieser Neubau der Universität Hamburg wird nun deutlich teurer als geplant.

Statt der vorgesehenen 177 Mio. Euro werden für das „Haus der Erde“ mindestens 303 Mio. Euro fällig. Das geht aus einem Antrag des Senats zur Nachbewilligung von insgesamt 157 Mio. Euro hervor. Ursprünglich sollte der Neubau bereits 2019 fertig sein, nun gehen die Planer von 2024 aus.

Gründe für die Verzögerungen sind laut zuständiger Finanzbehörde im Wesentlichen

Planungsmängel im Bereich der Lüftungs- und Klimatechnik, deren komplexe Anforderungen von den externen Planungsbüros erst zu einem sehr späten Zeitpunkt erkannt wurden. Durch diese Planungsfehler kam es zu erheblichen Störungen des Projektablaufs.

Auch Planungsüberarbeitungen führten zu erheblichen Mehrkosten. Folgekosten ergeben sich auch aus den notwendigerweise veränderten Bauabläufen und Beschleunigungsmaßnahmen. Die zuletzt sehr hohen Baupreissteigerungen verstärken diesen Effekt. Laut Finanzbehörde laufen gegen verschiedene Projektbeteiligte bereits Klagen, um die entstandenen Schäden erstattet zu bekommen.

Diese Kostensteigerungen haben noch einen weiteren Aspekt: Die Universität, die das Haus von der landeseigenen Vermietungsgesellschaft Gebäudemanagement Hamburg (GMH) mieten soll, wird laut Medienberichten wegen der höheren Baukosten am Ende jäh-

Das „Haus der Erde“, ein Neubau der Universität Hamburg, entsteht an der Bundesstraße – allerdings deutlich später und für deutlich mehr Geld als geplant.



Foto: Sascha Mummenhoff

lich 17 Mio. Euro statt 11 Mio. Miete bezahlen müssen – vorausgesetzt, die aktuellen Planungen bleiben bestehen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die erneute Kostensteigerung beim „Haus der Erde“ macht deutlich, dass der Senat trotz vieler Beteuerungen zum kostenstabilen Bauen nichts gelernt hat. Das

Bedauerliche: Die gleichen Themen, die bereits beim Bau der Elbphilharmonie und beim CCH zu enormen Kostensteigerungen geführt haben, sorgen auch bei diesem Projekt für eine Eskalation. Offensichtlich ist die Stadt mit großen Projekten überfordert.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de

## Dauerbaustelle im Regierungsviertel

**Er ist eine Dauerbaustelle – der Erweiterungsbau des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses. Eigentlich sollten dort bis 2014 neue Büros und Veranstaltungsräume für den Deutschen Bundestag entstehen. Doch bis heute wird gebaut. Und bereits installierte Anlagen mussten wegen neuer gesetzlicher Anforderungen umgerüstet werden. Die genehmigten Kosten sind von 190 auf 332 Mio. Euro gestiegen.**

**Bund.** Mehr als 20 Jahre nach dem Umzug des Parlaments und eines Teils der Ministerien aus Bonn nach Berlin prägen Baustellen das Bild des Berliner Regierungsviertels. Bis

heute werden im großen Stil Gebäude neu errichtet und erweitert.

Eine Dauerbaustelle im Ensemble rund um das Reichstagsgebäude ist der Erweiterungsbau des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses (MELH). Seit 2010 werden dort neue Räume für den Deutschen Bundestag gebaut – Büros, Besprechungs- und Versammlungsräume und für Ausstellungen. Auch ein öffentlich zugängliches Café mit Blick auf die Spree entsteht.

Geplant war die Übergabe des Gebäudes ursprünglich für den Sommer 2014, verschob sich dann jedoch wegen eines Vergabeanspruchs auf das Jahr 2016. Auch dieser Ter-



Dauerbaustelle Erweiterungsneubau „Marie-Elisabeth-Lüders-Haus“. Die geplante Bauzeit hat sich verdreifacht.

min wurde nicht gehalten, weil 2015 Schäden an der Bodenplatte des Gebäudes bekannt wurden: Spree-Wasser drückte in den Neubau. 2018 kamen sogar Gerüchte auf, dass der Bau abgerissen werden müsse. Der Bauherr, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), stellte klar: Einen Abriss werde es nicht geben, die Fertigstellung des Erweiterungsbaus sei bis Herbst 2021 vorgesehen.

Dieser Termin wurde zwar auch wieder nicht eingehalten, aber das Gebäude steht noch und das Projekt scheint sich auf der Zielgeraden zu befinden: Auf Anfrage erfuhr der Bund der Steuerzahler nämlich, dass es sich in der „Endphase der Baudurchführung“ befinde – und nun im Jahr 2022 abgeschlossen werden soll. Damit würde sich die Bauzeit gegenüber der ursprünglichen Planung verdreifachen.

In welchem Umfang die Kosten für die Schäden der mangelhaften Bodenplatte beim Steuerzahler hängenbleiben oder inwieweit ein möglicher Schadenersatz diese Kosten mindert, ist noch nicht geklärt. Um die Verantwortlichkeiten zu klären, hatte das BBR bereits 2015 ein selbstständiges Beweisverfahren beim Landgericht Berlin beantragt, das auch im August 2021 noch nicht abgeschlossen war.

Leidvoll bekannt ist hingegen: Verzögert sich ein Bau, steigen auch die Kosten. So ist

es auch in diesem Fall. Ursprünglich waren rund 190 Mio. Euro veranschlagt. Mittlerweile ist ein Kostenrahmen von 332 Mio. Euro genehmigt – 142 Mio. Euro mehr als zunächst geplant. Ausgegeben wurden, Stand August 2021, rund 256 Mio. Euro.

Wegen der Verzögerungen mussten zudem Teile der Haustechnik und im Sommer 2019 sogar das bereits fertiggestellte Blockheizkraftwerk an neue Vorgaben angepasst werden, denn durch eine neue Bundesimmissionschutzverordnung hatten sich mittlerweile gesetzliche Vorgaben verschärft. Um Platz für die zusätzlich benötigte Abgasreinigungsanlage zu schaffen, wurde eines der 3 Anlagenmodule ausgebaut. Veranschlagte Kosten für diese Aktion: rund 4 Mio. Euro.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch dieses Beispiel zeigt leidvoll: Beim öffentlichen Bauen muss mehr Energie darauf verwendet werden, Gebäude innerhalb des Zeitplans fertigzustellen. Verzögerungen sind nicht nur ärgerlich, weil dann dringend benötigte Bauten später zur Verfügung stehen, sondern sie führen fast zwangsläufig auch zu höheren Kosten für die Steuerzahler.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

## ALTERNATIVE INVESTITION



Für 142 Mio. Euro hätten 800 neue, dringend benötigte Büros im Regierungsviertel gebaut werden können.

# Großes Geld statt kleinem Steg

**Bei ihren Brückenproblemen kommt die Stadt Nürtingen nicht zur Ruhe. Nach immensen Kostensteigerungen bei der Teufelsbrücke und einem Rechtsstreit bei der Sanierung der Steinachbrücke lief es auch beim Neubau der Tiefenbachbrücke alles andere als rund. Überraschende Gutachterergebnisse ließen die Kosten für das von vorneherein umstrittene Projekt in die Höhe schnellen.**

**Nürtingen (BW).** Als sich der Gemeinderat Nürtingens Anfang 2020 für die von der Verwaltung vorgeschlagene „große Lösung“ bei der maroden Tiefenbachbrücke aussprach, wunderten sich viele der 40.000 Einwohner über die Dimensionen des Bauwerks: Statt des 1,30 m breiten Holzstegs soll eine 2,50 m breite und 10 m lange Aluminium-Brücke inklusive komplett neuem Unterbau die Fußgänger und Radfahrer über den schmalen Tiefenbach führen.

Ziel ist es laut Nürtinger Tiefbauamt, für die nächsten 80 Jahre eine haltbare Brücke ohne ständige Erneuerungsmaßnahmen zu bekommen, die letztlich für noch höhere Kosten sorgen würden.

Als Gesamtbetrag für das neue Bauwerk wurden 260.000 Euro genannt. Eine stolze Summe, befanden neben vielen Gemein-

deräten auch zahlreiche Bürger der Neckarstadt.

Umso größer waren Überraschung und Verärgerung, als bekannt wurde, dass diese Summe nicht annähernd zu halten sein würde. Weil beim Ortstermin mit dem Bodengutachter zur Abnahme der Baugrubensohle die Aushubbeschaffenheit nicht mit dem Baugrundgutachten übereinstimmte, musste die geplante freie Böschung durch einen Verbau standsicher gemacht werden. Diese zusätzlichen Arbeiten sorgten für Zusatzkosten ebenso wie die plötzliche Feststellung, dass das Aushubmaterial belastet ist und daher speziell entsorgt werden muss. „Die Baugrunduntersuchung wurde punktuell durchgeführt. Wenn der Schichtenaufbau dann beim Aushub der Baumaßnahme vom Bodengutachten abweicht, kann dies dem Gutachter nicht zur Last gelegt werden. Dies ist das Baugrundrisiko, welches der Bauherr trägt“, schreibt dazu die Stadt Nürtingen, Bauherrin des Brückenprojekts, auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg.

Unverständnis für den Ablauf des Brücken-Neubaus äußert der Nürtinger Gemeinderat Raimund Braun. Für ihn sei das Projekt eine „völlige Fehlplanung“. Und zwar von Beginn an. „Dem Gemeinderat wurden



Foto: Daniel Bilaniuk

Sorgte in der Bauphase für einen enormen Kostenanstieg: Die sanierte Tiefenbachbrücke in Nürtingen.

hierfür nie korrekte Kostenberechnungen oder Planungsunterlagen vorgelegt“, sagte Landschaftsarchitekt Braun.

Kritik äußerte der Gemeinderat auch an der Vorgehensweise am Bau. Geht es nach ihm, hätte es das Fundament in dieser Art und Dimension für diese Brücke über den schmalen Tiefenbach nicht gebraucht. Dann hätte es die plötzlich zusätzlich notwendigen Arbeiten verbunden mit nach oben schnellenden Kosten auch gar nicht erst benötigt, ist sich der Architekt sicher. Er geht davon aus, dass man hier für „50.000 bis 80.000 Euro eine gute und absolut ausreichende Brücke hätte bauen können“.

Am Ende belaufen sich die Gesamtkosten für die im Juni eröffnete Brücke auf 330.000 Euro – satte 70.000 Euro mehr als ursprünglich geplant. Hochgerechnet auf den Zeitraum von 80 Jahren schlägt die Brücke laut einem Bericht der Nürtinger Zeitung mit den – jetzt von 3.000 auf 4.000 Euro gestiegenen – Abschreibungskosten und den Investitionskosten gar mit 660.000 Euro zu Buche. Lediglich eine Sanierung des Unterbaus mit neuer Brücke als teuerste Alternative wurde mit 560.000 Euro berechnet und

wäre damit um 100.000 Euro günstiger gewesen. Mittlerweile haben in diesem Fall sowohl die Nürtinger Stadtverwaltung als auch der Gemeinderat auf die vom Bund der Steuerzahler medial vorgetragene Kritik reagiert und wollen die Tiefenbachbrücke sowie auch weitere in den letzten Jahren finanziell aus dem Ruder gelaufene Projekte im Stadtgebiet ausgiebig nach Fehlerquellen unter die Lupe nehmen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Bau der Nürtinger Tiefenbachbrücke ist ein Negativbeispiel, wie mit Steuergeld umgegangen wird. Dabei müsste es gerade in Zeiten meist knapp gefüllter Stadtkassen bei Bauprojekten nicht immer die große Lösung, verbunden mit hohen Kosten, sein. Weniger ist manchmal mehr.

Äußerst lobenswert ist das Vorgehen der Stadt, jetzt nach den Gründen für die Kostensteigerungen zu suchen, um solche Fehler in Zukunft nicht mehr zu machen.



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de

## Kostensteigerung bei der Sanierung des Hauses Marteau in Lichtenberg

**In Lichtenberg im Landkreis Hof in Oberfranken wurde die „Villa Marteau“, eine Musikbegegnungsstätte, um einen Konzertsaal und zusätzliche Räume erweitert. Am Ende sind höhere Kosten angefallen als erwartet.**

**Lichtenberg (BY).** Die „Villa Marteau“ am Ortsrand von Lichtenberg ließ einst der berühmte Geigenvirtuose Henri Marteau (geb. 1874, gest. 1934) für sich erbauen. Heute betreibt dort der Bezirk Oberfranken die internationale Musikbegegnungsstätte „Haus Mar-

teau“, eine namhafte Kultureinrichtung. Dort können zum Beispiel internationale Talente der klassischen Musik Meisterkurse besuchen.

Der Bezirk Oberfranken ließ die „Villa Marteau“ umbauen. Es wurden neue zusätzliche Übungs- und Wirtschaftsräume im Gartengeschoss der Villa eingebaut. Bei der Gestaltung der neuen Übungsräume wurden akustische, ästhetische und praktische Gesichtspunkte sorgfältig abgewogen und umgesetzt. Auch wurde ein neuer, weitgehend unterirdischer Konzertsaal errichtet. Der Konzertsaal erhält ein Gründach, wodurch die freie Ansicht auf



Die Sanierung des Hauses Marteau in Lichtenberg wird teurer als erwartet.

die denkmalgeschützte „Villa Marteau“ erhalten bleibt und der Saal sich harmonisch in die historische Parkanlage einfügt.

„Mit der nun umgesetzten Lösung können künftig mehrere Meisterkurse parallel stattfinden, was einen effizienteren Personaleinsatz ermöglicht. Zudem ist der Saal so konzipiert, dass er nicht nur für Konzerte, sondern auch als Unterrichtsraum eingesetzt wird, was die Auslastung deutlich verbessert und den Nutzen der Einrichtung erhöht“, so der Bezirk Oberfranken.

Doch leider mussten bei dem ehrgeizigen Projekt die Kosten immer wieder nach oben korrigiert werden – von ursprünglich veranschlagten 3,32 Mio. Euro auf rund 5,1 Mio. Euro. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Man hatte zum einen mit einem sehr felsigen Untergrund zu kämpfen. So haben sich nach Mitteilung des Bezirks Oberfranken zum Beispiel „beim Eintiefen der Baugrube, trotz vorher erfolgter Sondagebohrungen, erhebliche Schwierigkeiten ergeben, die dann auch zu Verzögerungen und Kostenmehrungen bei anderen Gewer-

ken geführt haben“. Die Gewährleistung der Barrierefreiheit bei der Um- und Neubaumaßnahme – so zum Beispiel ein innenliegender Aufzug in der denkmalgeschützten Villa, ein barrierefreier Zugang zum Konzertsaal, die Sanierung von außenliegenden Treppenanlagen und weitere barrierefreie Zuwegungen im Außenbereich – zollte weiteren Tribut. Generelle Baupreissteigerungen und konjunkturbedingte höhere Ausschreibungsergebnisse taten ihr Übriges.

Doch nicht nur die Kosten sind aus dem Ruder gelaufen. Auch der geplante Fertigstellungstermin musste immer wieder verschoben werden. Statt im Jahr 2019 wird die frisch sanierte Musikbegegnungsstätte erst dieses Jahr ihre Pforten öffnen können. Auch wenn das Prestigeprojekt des Bezirks Oberfranken mit 852.600 Euro vom „Kulturfonds Bayern“ und mit 668.000 Euro von der „Oberfrankenstiftung“ gefördert wird, bleiben immerhin knapp 3,6 Mio. Euro beim Bezirk Oberfranken hängen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Letztlich sind wieder einmal die Steuerzahler die Leidtragenden dieser Kostensteigerung. Zu hoffen bleibt, dass die neu sanierte Musikbegegnungsstätte zu hoher Akzeptanz nicht nur bei Musikern, sondern auch in der Bevölkerung führen wird.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## ZOB – der kleine BER

**Der Rechnungshof von Berlin hat die Sanierung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) geprüft. In seinem diesjährigen Jahresbericht bestätigt er die Kritik des Bundes der Steuerzahler Berlin im Schwarzbuch 2018/19. Die sich schon damals abzeich-**

**nende Kosten- und Terminüberschreitung wurde zwischenzeitlich sogar noch weit übertroffen.**

**Berlin.** Bereits im Schwarzbuch 2018/19 hat der Bund der Steuerzahler davor ge-

warnen, dass bei dem seit Juni 2016 laufenden Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) am Berliner Messedamm die Kosten aus dem Ruder zu laufen drohen und der Fertigstellungstermin nicht eingehalten werden kann. In seinem Jahresbericht 2021 bestätigt der Landesrechnungshof Berlin nun die damalige Kritik des BdSt.

Während Anfang 2015 noch Kosten von 14,3 Mio. Euro veranschlagt wurden, hatten sich 2018 die geschätzten Gesamtkosten schon auf 36,9 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Der Fertigstellungstermin wurde von 2019 auf 2021 verschoben. Als Ursache hatte der BdSt damals die mehrfachen Umplanungen ausgemacht.

Nach dem jetzt vorgelegten Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs von Berlin habe die Senatsverwaltung 2013 ursprünglich sogar nur Gesamtkosten von 3,7 Mio. Euro ermittelt. Nach den erheblichen Planänderungen geht der Rechnungshof mittlerweile von einer Verzehnfachung der Gesamtkosten aus. Außerdem dürfte sich die Fertigstellung des ZOB noch bis mindestens 2022 verzögern.

Als Ursachen für diese Kostenexplosion und Terminüberschreitung macht der Rechnungshof den gänzlichen Verzicht auf die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die Nichteinhaltung von Zuständigkeiten und die Umgehung von Regelverfahren für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand aus. Die damals für den

Verkehr zuständige Senatsverwaltung handelte laut Rechnungshof vorschriftswidrig und unwirtschaftlich. Zudem habe sie ihre Aufgaben als Bauherrin in erheblicher Weise vernachlässigt.

Noch 2014 seien neue Bauplanungsunterlagen aufgestellt worden, die bereits Gesamtkosten von 15 Mio. Euro enthielten. In den Jahren 2015 und 2016 seien dann unter dem nachfolgenden Senator zahlreiche weitere Umplanungen entschieden worden, von denen nahezu sämtliche Grundstücksanlagen betroffen gewesen seien. Die Umplanungen seien insgesamt so tiefgreifend gewesen, dass sie im Dezember 2016 – also erst ein halbes Jahr nach Baubeginn – in die Aufstellung von abermals neuen Bauplanungsunterlagen mündeten. Diese hätten dann schon Gesamtkosten von 36,3 Mio. Euro aufgewiesen. Auch bei diesen Umplanungen habe die Senatsverwaltung wieder auf die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verzichtet. Seitdem seien die Gesamtkosten noch weiter gestiegen und beliefen sich nun auf 39,1 Mio. Euro.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der Grundsatz, erst fertig zu planen und dann zu bauen, wurde auch beim ZOB nicht eingehalten.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

Erst gebaut, dann geplant: Baukostenexplosion am ZOB.



Foto: Alexander Kraus

# Regiomed- Kliniken GmbH – von Pech und Pannen verfolgt

---

Desaster bei der Regio-  
med-Kliniken GmbH

Die Regiomed-Kliniken GmbH in Oberfranken machte mit fragwürdigen Projekten von sich reden.



Foto: Maria Ritch/Michael Stocker

### **Ein zukunftsweisendes Erfolgsmodell einer landesübergreifenden kommunalen Zusammenarbeit wurde durch Fehlplanungen und Unregelmäßigkeiten der Geschäftsführung offenbar zu einem Millionengrab.**

**Coburg (BY).** Der im Jahr 2008 gegründete bayerisch-thüringische Klinikverbund „Regiomed-Kliniken GmbH“ galt lange Zeit als zukunftsweisendes Erfolgsmodell. Gesellschafter der „Regiomed-Kliniken GmbH“ sind der Krankenhauszweckverband Coburg, der getragen wird von der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg, der bayerische Landkreis Lichtenfels sowie die thüringischen Landkreise Sonneberg und Hildburghausen. Der Klinikverbund betreibt unter anderem Akutkrankenhäuser in Oberfranken und Südthüringen, medizinische Versorgungszentren, Rettungsdienste sowie Seniorenzentren. Ins Zwielficht geraten ist die Klinikgruppe, als sie vor einigen Jahren mit einem Betriebsdefizit im unteren

zweistelligen Millionenbereich (2018: rund 25 Mio. Euro) von sich reden machte.

Im Fokus sind dabei Rechts- und Beratungskosten in Höhe von rund 17,5 Mio. Euro gestanden, die zwischen den Jahren 2013 bis 2018 angefallen sind. Teilweise sollen Aufträge für Berater, Rechtsanwälte, Gutachter und Planer ohne Ausschreibung vergeben und dafür auch noch zum Teil überzogene Honorare gezahlt worden sein. Zudem seien Leistungen nicht sachgerecht erbracht worden. Um aus dem Dilemma herauszukommen, wurden „neue Strategien zur Umsetzung von Synergieeffekten bei konsequenter Weiterentwicklung des Verbundgedankens“ entwickelt. Die Bereitstellung von Kassenkrediten in Höhe von rund 30 Mio. Euro der an dem Klinikverbund beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften sollte zudem verhindern, dass das Unternehmen in die Insolvenz abgleitet.

Fragwürdige Projekte wurden angestoßen, unter anderem die neue Zentralküche in Lichtenfels. Sie wurde viel zu groß und

überdimensioniert ausgelegt. Dies schlägt sich auch in den Baukosten von rund 21 Mio. Euro nieder. Die Auslastung der Zentralküche allein für Regiomed beträgt aber nur 50 Prozent. Die Kosten je Beköstigungstag mit 17,50 Euro (marktüblich sind 12,50 Euro) waren deutlich zu hoch angesetzt.

Daher fährt die Zentralküche einen jährlichen Verlust von rund 2 bis 3 Mio. Euro ein. Man versucht daher, die Auslastung mit einem externen Partner zu erhöhen und den Beköstigungstag, der nach Inbetriebnahme der Küche aktuell bei circa 16,50 Euro liegt, auf Marktniveau zu senken.

Auch hat es die Planung eines Senioren-campus auf dem Gelände der „Alten Post“ in der Hindenburgstraße in Coburg in sich. 480.000 Euro wurden für eine Machbarkeitsstudie und Planungen, die nicht umgesetzt werden konnten, in den Sand gesetzt. Das Projekt muss komplett neu konzipiert und ausgeschrieben werden, was wiederum zusätzliche Kosten verursachen wird.

Zu guter Letzt hat „Regiomed“ circa 4 Mio. Euro für Planungen eines Gesundheitscampus auf dem Gelände des ehemaligen Bundesgrenzschutz-Standorts Coburg verbraten. Dort sollte ein neuer Krankenhauskomplex entstehen, der auch Vor- und Nachsorgeeinrichtungen mit Rehabilitationsangeboten umfassen sollte. Ohne sich vorab mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege über eine mögliche Finanzierung des rund 500 bis 750 Mio. Euro teuren Projekts abzustimmen,

wurden Planungs- und Beratungsaufträge vergeben, noch dazu ohne ordnungsgemäße Ausschreibung.

Fazit: Die Planungsleistungen sind nicht verwendbar, da sie nicht den Förderrichtlinien entsprechen. Das dafür ausgegebene Geld in Höhe von rund 4 Mio. Euro ist verloren. Die Planungen für einen Krankenhausneubau in Coburg müssen daher komplett überarbeitet und mit den Förderbehörden abgestimmt werden. Hierfür fallen zusätzliche Kosten an.

All diese Unregelmäßigkeiten und eventuell strafrechtlich relevante Sachverhalte werden juristisch aufgearbeitet. Ein Ergebnis, inwieweit beteiligte Geschäftsführer und Entscheidungsträger belangt werden können, lag zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Schwarzbuches noch nicht vor.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Gleich, wie am Ende die juristische Aufarbeitung ausfallen wird, zu guter Letzt werden die Steuerzahler die „Gelackmeierten“ sein, denn sie haben die vielen Millionen aufzufangen. Erlaubt muss aber auch die Frage sein, ob einzelne Beteiligte sachlich überfordert und gutgläubig oder gar blauäugig waren.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Überraschend teures Geschenk

**An einem geschenkten Gaul ist immer etwas faul – so sagt es ein deutsches Sprichwort. In Selm bewahrheitete sich diese Weisheit im Herbst 2020: Eine Skulptur, die die Stadt nichts kosten sollte, wurde zu einem teuren „Geschenk“ auf Kosten der Steuerzahler.**

**Selm (NRW).** Selm gehört zu den Kommunen, die das Land Nordrhein-Westfalen seit 2011 durch den Stärkungspakt unterstützt. Die Konsolidierungshilfen summieren sich dabei auf 27,7 Mio. Euro.

Grund genug für den Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen, sich bei der



Foto: Oliver T. Mülller

Die Skulptur in Selm war ein „Geschenk“ – dennoch muss der Steuerzahler zahlen.

Gestaltung des Auenparks einzuschalten. Speziell zu einer circa 6 Meter hohen Skulptur befragt, antwortete die Stadt im Juli 2018: „Es entstehen keine Kosten. Die Skulptur ist eine Schenkung.“ Weitere Einzelheiten wie die Namen des Schenkers und des Künstlers, Anlass für die Schenkung, eventuelle Geschäftsbeziehungen zum Schenker oder vereinbarte Gegenleistungen ließ die Stadt unbeantwortet.

Im März 2019 wurde ein Entwurf der Skulptur vorgestellt: Ein Gerüst aus Stahlsträngen sollte es werden, das viele bunte Glaselemente trägt, die nachts beleuchtet werden. Ende Juli 2020 wurde der Auenpark inklusive Lichtkuppel eröffnet, und die Stadt erklärte auf BdSt-Anfrage, dass sie einen Eigenanteil von 28.000 Euro für die Skulptur trage. Warum sie eine Schenkung bezahlen muss, erklärte die Stärkungspakt-Kommune so: „Die Rahmenbedingungen, auf die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht näher eingegangen werden kann, haben sich seit 2018 dahingehend geändert, dass eine vorgesehene externe Schenkung nicht mehr machbar war.“ Der Aufbau und die Herstel-

lung der Skulptur haben 137.000 Euro gekostet. Hinzu kommen Kosten für das Fundament von rund 30.000 Euro und 4.000 Euro für die Möblierung.

Möglich macht das Ganze die Regionale 2016: Im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Aktive Mitte Selm“ wurde auch der Auenpark inklusive Rodelberg gefördert. 2019, also nach der ursprünglichen Bewilligung, ergab sich die Möglichkeit, das Kunstwerk auf dem Hügel zu errichten: Fortan war dies keine Skulptur mehr, sondern eine „Überdachung“, die ebenfalls mit Drittmitteln zu finanzieren war. Das Investitionsvolumen des Gesamtprojekts beträgt 21,5 Mio. Euro, davon entfallen auf den Auenpark 5,2 Mio. Euro. Das Gesamtprojekt wurde mit 80 Prozent städtebaulich gefördert; das entspricht einer Förderung von 17,2 Mio. Euro.

Selms Bürgermeister Mario Löhr erklärte in einem Interview mit der Münsterland Zeitung: „Tatsächlich hatte ich die Zusage von Sponsoren, die die Skulptur komplett bezahlt hätten.“ Damals sei noch nicht absehbar gewesen, dass die Kuppel auch durch Mittel der Regionale 2016 gefördert werden

könnte. So kam es der Stadt Selm gut zupass, dass der Sponsor absprang: „Weil die Förder-summe gesunken wäre, wenn wir Drittmittel für das Projekt verwendet hätten“, so Löhner.

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 171.000 Euro könnten für ein Jahr sämtliche öffentlich finanzierten Kulturveranstaltungen in Selm bezahlt werden.

Die Bezirksregierung Arnsberg erklärt auf eine Anfrage des BdSt: „Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung der Maßnahme. Die Kommunen sind für die Erhaltung, Verkehrssicherungspflicht und Instandhaltung (auch nach Beschädigung) der geförderten Projekte verantwortlich.“ Die Kosten für Vandalismus und Reinigung wird Selm also selbst stemmen müssen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Steuerzahler, die letztlich die teuren Extrakosten finanzieren müssen, haben ein Recht auf Transparenz bei öffentlichen Ausgaben.



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

## 120 Mio. Euro Elektroauto-Subventionen verpufft

**Um schneller mehr Elektroautos auf die Straße zu bringen, hat der Bund Mitte 2020 befristet die Förderung für Elektroautos verdoppelt. Das Problem: Davon profitieren auch Autokäufer, die ihr E-Mobil bereits vor Bekanntwerden der neuen Förderung gekauft haben – womit diese teils ohne Anreizwirkung verpufft.**

**Bund.** Mehr Elektroautos auf die Straßen zu bringen ist seit Jahren das erklärte Ziel der Bundesregierung. Dafür gibt sie Steuergeld in Milliardenhöhe aus.

Um die selbst gesteckten Ziele nicht zu verfehlen, beschloss die Regierungskoalition am 3.6.2020, die Kaufprämien weiter zu erhöhen. Im Zuge des Konjunkturpakets zur Bekämpfung der Coronafolgen wurde vereinbart, dass zu der bereits bestehenden Kaufprämie („Umweltbonus“) von bis zu 3.000 Euro Steuergeld pro Elektroauto

zusätzlich eine „Innovationsprämie“ gezahlt wird, die den staatlichen Förderbetrag – befristet bis Ende 2021 – auf bis zu 6.000 Euro verdoppelt. Für die zusätzliche Subvention hat der Bund insgesamt 2 Mrd. Euro Steuergeld eingeplant. In den Genuss der neuen Förderung kommen seither Antragsteller, deren Fahrzeug nach dem 3.6.2020 zugelassen wurde.

Die „Innovationsprämie“ wird allerdings auch dann ausgezahlt, wenn sie gar keine Anreizwirkung mehr entfalten kann. Nämlich dann, wenn ein Kunde sein Elektrofahrzeug bereits gekauft hat, bevor er von der neuen Förderung wissen konnte, das Fahrzeug aber erst nach diesem Datum zugelassen wurde, weil er beispielsweise auf die Auslieferung des Wagens warten musste. Entscheidend für die Förderung ist nämlich nicht der Zeitpunkt der Anschaffung, sondern der Zulassung. Die beabsichtigte

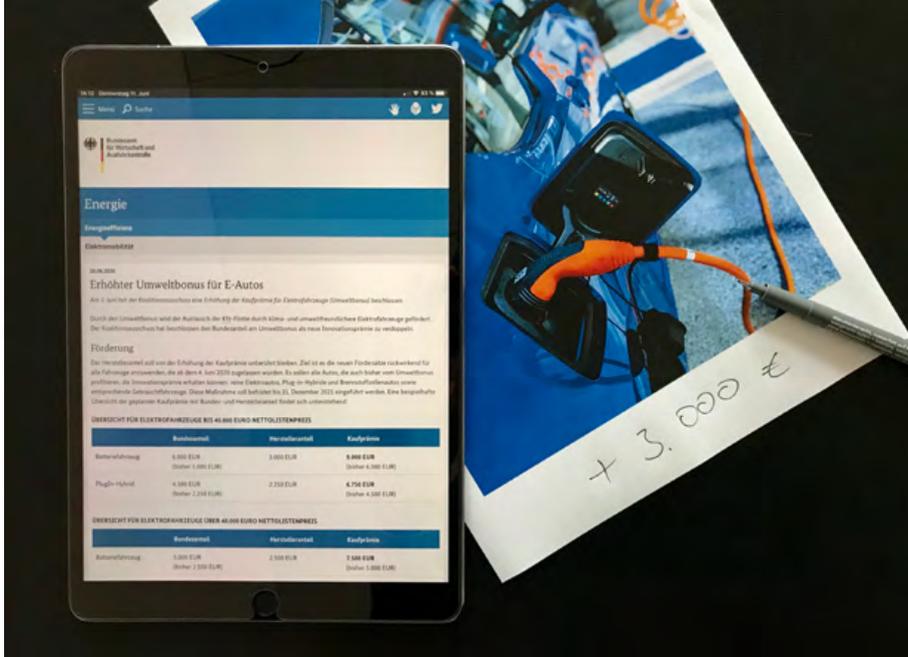


Foto: Philipp Behm

Um die Elektromobilität zu fördern, gibt die Bundesregierung Milliarden aus. Von der „Innovationsprämie“ sind jedoch rund 120 Mio. Euro ohne Anreizwirkung verpufft.

Anreizwirkung hat die neue Förderung in diesem Fall also nicht. Sie ist lediglich ein unverhofftes Geldgeschenk für den Autokäufer – und, zu allem Überfluss, auch noch durch Staatsschulden finanziert.

Dass es sich nicht um wenige Einzelfälle handelt, zeigt die Anzahl der Förderanträge, die seit Einführung der „Innovations-

prämie“ beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bewilligt wurden. Eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler ergab, dass seit Beginn der „Innovationsprämie“ innerhalb eines Jahres rund 46.000 Anträge für Fahrzeuge bewilligt wurden, die vor dem Bekanntwerden der neuen Förderung gekauft worden waren. Somit wurden innerhalb eines Jahres rund 120 Mio. Euro ohne Anreizwirkung vergeben.

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 120 Mio. Euro könnten bis zu 400 Gleiskilometer elektrifiziert werden.

DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Wenn der Bund schon Subventionen vergibt, dann sollte er darauf achten, dass diese auch die erwünschte Wirkung haben. Im Fall der „Innovationsprämie“ sind die Zuschüsse zum Teil ohne Anreizwirkung verpufft.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

# Teurer Grunderwerb für die neue Technische Universität in Nürnberg

**Der Freistaat Bayern hat ein ehemaliges Bahngrundstück in Nürnberg erworben, auf dem die neue Technische Universität entstehen soll. Dafür soll ein Kaufpreis bezahlt worden sein, der dem Vernehmen nach weit über dem Verkehrswert gelegen habe.**

**München/Nürnberg (BY).** Um den Technologiestandort Bayern voranzubringen und gleichzeitig Nürnberg, die zweitgrößte Stadt im Freistaat, aufzuwerten, soll dort eine neue Technische Universität (TU) angesiedelt werden. „Sie soll sich in Forschung, Lehre und Transfer mit den großen gesellschaftlich relevanten Zukunftsfragen der Technikwissenschaften befassen und eine Universität mit deutschlandweitem Modellcharakter werden“, so das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Doch wo sollte die neue Uni errichtet werden? Die Suche nach einem geeigneten Grundstück war alles andere als einfach. „Unter Berücksichtigung der von der Strukturkommission vorgeschlagenen und

vom Ministerrat beschlossenen Standortvorgaben, insbesondere zur Größe und verkehrlichen Anbindung, hat die Immobilien Freistaat Bayern eine Markterkundung vorgenommen“.

Als offenbar einzige Option verblieb ein rund 37 Hektar großes ehemaliges Bahngrundstück an der Brunecker Straße in Nürnberg, dessen Wert der Gutachterausschuss der Stadt Nürnberg auf rund 46 Mio. Euro taxiert haben soll. Doch der Eigentümer wollte fast das Doppelte. Der Kaufpreis sei „nicht verhandelbar“ gewesen. Also hat die Bayerische Staatsregierung dem Vernehmen nach rund 90 Mio. Euro in die Hand genommen und das Grundstück erworben.

Ein Überwertankauf? Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr teilte jedenfalls dem Bund der Steuerzahler u. a. mit, dass aufgrund der vorgenommenen Markterkundung der Grundstückserwerb „alternativlos“ gewesen sei und es sich um „die einzig wirtschaftliche Möglichkeit der Bedarfsdeckung“ gehandelt habe. Dies ergebe sich schon allein aus der



Foto: Maria Ritch/Michael Stocker

Das Grundstück, auf dem die neue Technische Universität in Nürnberg entstehen soll, war fast doppelt so teuer wie es der Gutachterausschuss taxiert hat.

„erforderlichen Größe und den Spezialbedarfen, die eine neue und innovative Technische Universität mit sich bringt“.

Zwar habe der Kaufpreis „über dem gutachterlich ermittelten Verkehrswert“ gelegen. Der Erwerb solcher Grundstücke sei aber ausnahmsweise zulässig, wenn er – wie in diesem Fall – „die einzig wirtschaftliche Möglichkeit der Bedarfsdeckung“ und ohne Alternative sei.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hatte diesen Grundstückserwerb gerügt. Es seien „wesentliche Verfahrensschritte“, die dem Erwerbsprozess hätten vorausgehen sollen, „nicht oder nur unzureichend einge-

halten worden“. Dabei handele es sich zum Beispiel um ein „vorgelagertes Flächenmanagement“, das gewährleisten soll, dass die wirtschaftlichste Lösung zum Zuge kommt.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

---

Teure Grundstücksankäufe sind den Steuerzahlern schwer vermittelbar. Diese haben dabei – im Gegensatz zu den Veräußerern – keinen Grund zum Lachen.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Millionenteure Fehler bei Corona-Ausgleichszahlungen

**Sowohl der Bund als auch das Land Bremen fangen seit dem Frühjahr 2020 die pandemiebedingten Einnahmeausfälle der Bremer Krankenhäuser auf. Wie der Fall einer Bremerhavener Kinderklinik zeigt, erfolgten dabei wegen unzulänglicher Bestimmungen offenbar fragwürdige Zahlungen in Millionenhöhe.**

**Bremen.** Im März 2020 hatte der Bund das „COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz“ beschlossen. Um Kapazitäten für die Behandlung von Corona-Patienten freihalten zu können, erhalten Krankenhäuser seitdem einen finanziellen Ausgleich für das Verschieben planbarer Eingriffe. Die Höhe der Ausgleichszahlungen bemisst sich an den durchschnittlichen Belegungszahlen des „Vor-Corona-Jahres“ 2019. Behandelte eine Klinik fortan also weniger Patienten als im Jahresschnitt 2019, erhielt sie als Ausgleich Geld vom Bund. Abgewickelt wurden die Zahlungen über die Behörden der Länder.

In Bremerhaven führte dieses stark vereinfachte Verfahren allerdings zu kostspie-

ligen Verwerfungen. Zum 1.1.2020 hatte ein ortsansässiges privates Klinikunternehmen seine pädiatrische Abteilung an das städtische Klinikum abgegeben. Weil sich allerdings die verlagerten 42 Betten im berechnungsrelevanten Jahr 2019 noch in der Zuständigkeit des privaten Anbieters befanden, konnte er diese bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen 2020/2021 in voller Höhe geltend machen. Knapp 2,9 Mio. Euro des Bundes flossen so an den alten Träger, obwohl ihm die entschädigten Betten seit Januar 2020 – und damit bei Ausbruch der Pandemie – gar nicht mehr gehörten.

Das städtische Klinikum wäre als neuer Besitzer hingegen eigentlich leer ausgegangen, wenn das Bremer Gesundheitsressort nicht eigenmächtig entschieden hätte, an das Klinikum ebenfalls rund 1,6 Mio. Euro des Bundes ausschütten zu lassen.

Für diese Praxis kassierte Bremen im August 2020 allerdings einen Rüffel aus Berlin und musste die Zahlungen an das städtische Klinikum einstellen. Bis dahin waren die 42 Betten der Kinderklinik aber bereits

fast 5 Monate lang doppelt vergütet worden – beim alten und beim neuen Träger. Doch damit nicht genug.

Weil zahlreiche Bremer Kliniken im Herbst 2020 wegen niedriger Infektionszahlen aus dem Bundesprogramm ausgeschieden waren, legte das Land Bremen im November 2020 ein landeseigenes Ausgleichsprogramm auf. Und obwohl die Bettenverlagerungsproblematik zu diesem Zeitpunkt bereits bestens bekannt war, legte auch das Land die Belegungsdurchschnitte des Jahres 2019 als Referenzwert an.

Es kam, wie es kommen musste: Es flossen weitere rund 311.000 Euro an den ehemaligen privaten Betreiber der Bremerhavener Kinderklinik. Und weil der Bund bei der Vergabe von landeseigenen Geldmitteln nicht dazwischenfunken konnte, freute sich auch der neue städtische Träger über mindestens 540.000 Euro. Erneut kam es also zu einer doppelten Vergütung der 42 Kinderklinikbetten – dieses Mal auf Kosten des Landes.

Unterm Strich sind im Zeitraum März 2020 bis Ende Januar 2021 wegen der offenkundig unzureichenden Berechnungsgrundlagen in Bremerhaven mindestens 3,2 Mio. Euro an den ehemaligen und somit „falschen“ Klinikträger geflossen, während das städtische Klinikum als neuer Betreiber der Kinderklinik durch ergänzende Zahlungen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro milde gestimmt wurde.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Bei Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 wurden die Hilfsprogramme für Krankenhäuser und Kliniken mit „heißer Nadel gestrickt“. Die in der Folgezeit offensichtlich gewordenen Unzulänglichkeiten der Berechnungsgrundlagen hätten aber frühzeitig korrigiert werden müssen.



Jan Vermöhlen

[vermoehlen@steuerzahler-nub.de](mailto:vermoehlen@steuerzahler-nub.de)

## Fischtreppe funktioniert nur eingeschränkt

**Eine Fischtreppe in Dessau, die mit 7,9 Mio. Euro öffentlichen Mitteln 2017 fertiggestellt wurde, funktioniert offensichtlich nicht richtig. Die erst jetzt bekannt gewordenen Mängel wurden schon 2019 durch gutachterliche Untersuchungen des verantwortlichen Landesbetriebes für Hochwasserschutz festgestellt. Planungsfehler und bauliche Defizite sollen die wesentlichen Ursachen dafür sein.**

**Dessau-Roßlau (ST).** Im Jahr 2014 wurde am Dessauer Wehr eine Fischaufstiegsanlage (FAA) mit Gesamtkosten in Höhe von rund 5 Mio. Euro geplant. Schon damals meldete ein Umweltverband Bedenken an, konnte sich damit aber bei der Genehmi-

gungsbehörde nicht durchsetzen. So wurde u.a. bemängelt, dass ein Vergleich der verschiedenen FAA-Varianten fehlerhaft; auch die Frage nach der technischen Bauweise wurde aufgeworfen.

Der Baustart war im Jahr 2015, die Eröffnung der Fischtreppe wurde im Jahr 2017 gefeiert. Gutachterliche Untersuchungen zur Funktionskontrolle veranlasste der Landesbetrieb für Hochwasserschutz im Frühjahr und Herbst 2019 selbst in Form eines Monitorings. Die damals erstellten Gutachten waren lange Zeit nicht öffentlich, möglicherweise auch deswegen nicht, weil sie belegen, dass die Anlage „Funktions Einschränkungen“ aufweist. Außerdem haben die gutachterlichen Untersuchungen und



Foto: Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V.

Die Fischtreppe in Dessau: imposant, millionenschwer und nicht voll funktionsfähig.

Bewertungen gezeigt, „dass bezüglich der Funktionsfähigkeit der FAA Optimierungspotential besteht“.

Zu den konkreten Mängeln: Laut Gutachten haben im Frühjahr 2019 weniger Fische die Fischtreppe passiert als unter optimalen Bedingungen zu erwarten gewesen wäre. Auch sollen bei den Funktionskontrollen eine hohe „Aufstiegszahl“ bei den Fischen nur dadurch ermöglicht worden sein, weil in der FAA der Durchfluss gedrosselt wurde. Die Drosselung des Durchflusses in der FAA wird offensichtlich „bis zum Vorliegen nachhaltig wirkender Lösungen“ als Verbesserungsmöglichkeit zur Optimierung des Fischeaufstiegs angesehen. Allerdings spricht auch schon das Gutachten vom Herbst 2019 davon, dass „aufgrund der ausschließlich manuellen Bedienbarkeit der Anlage ein beträchtlicher personeller Aufwand entsteht“. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz weist jede Kritik zurück.

Aus Sicht der Kritiker werden mit dem Gutachten aus dem Jahr 2019 die bereits bei der Planung aufgezeigten Probleme bestätigt. Die millionenschwere Anlage funktioniert nur eingeschränkt. Die Ursachen für die eingeschränkte Funktionsfähigkeit der FAA sollen u. a. in Planungsfehlern wie dem

zu steilen Einstiegswinkel und den zeitweilig zu hohen Strömungsgeschwindigkeiten liegen. Wie kann es sonst sein, dass laut Gutachten Lachse bei dem Versuch gefilmt wurden, das Wehr zu überspringen statt die Fischtreppe zu benutzen?

Außerdem bleibt ein weiteres Problem ungelöst: Gemäß den gesetzlichen Vorgaben müssen Fische nicht nur flussaufwärts, sondern auch bei Niedrigwasser flussabwärts Hindernisse überwinden können. Doch trotz der gewaltigen Investitionssumme sieht die Fischtreppe diese Möglichkeit bisher nicht vor.

Aus Steuerzahlersicht erscheinen die immensen Kosten für die FAA zu hoch. Das gilt umso mehr, wenn sie nicht vollständig und einwandfrei funktioniert. Ebenso werden die laufenden Unterhaltskosten den Steuerzahler auf Dauer belasten.

Hinzu kommen möglicherweise weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Anlage.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der eingeschränkte Nutzen ist aus Sicht der Steuerzahler bei einem solch millionen-

schweren Aufwand nicht akzeptabel. Es ist unverständlich, warum nicht kostengünstigere Alternativen ernsthaft geprüft und umgesetzt wurden. So muss der Steuerzahler nicht nur für eine nicht voll funktionierende millionenschwere Anlage aufkommen, sondern auch

für den laufenden Unterhalt und für mögliche Nachbesserungen.



Ralf Seibicke  
seibicke@  
steuerzahler-sachsen-anhalt.de

## Fahrradparkhaus wird zum Millionengrab

**Es sollte ein Vorzeigeprojekt werden und die Verkehrswende einläuten: das Fahrradparkhaus an der U-Bahn-Station Kellinghusenstraße. Das mit großem Tamtam eröffnete Fahrradparkhaus für 3 Mio. Euro droht nun aber zu einem Planungsflop zu werden. Bei Stichproben waren gerade einmal eine Handvoll Plätze belegt, dabei könnten dort 600 Räder untergestellt werden. Auch die Anbindung ist schlecht und die Zufahrt schwierig.**

**Hamburg.** 3 Mio. Euro hat das öffentliche Fahrradparkhaus direkt an der U-Bahn Kellinghusenstraße in Eppendorf gekostet, doch genutzt wird es auch Monate nach der Eröffnung so gut wie nicht.

Platz ist dort für 600 Räder, 145 Stellplätze davon sind extra gesichert und lassen sich

für 1 Euro am Tag mieten. Doch wie sieht es in der Realität aus? Kein Rad im Obergeschoss! Und die Auslastung im kostenpflichtigen, abschließbaren Teil ist spärlich. Vielen ist der Umweg zu weit – sie lassen ihr Rad lieber irgendwo im Bahnhofsumfeld stehen. Ein weiteres Manko: Eine viel zu schmale Rampe am Eingang macht es denjenigen, die mit Satteltasche unterwegs sind, fast unmöglich, leicht und sicher zum Stellplatz zu kommen. Auch die Stufen sind zu hoch. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Anbindung des Fahrradparkhauses selbst: Eine spezielle Zufahrt gibt es nicht, sodass Nutzer kompliziert die Straße beziehungsweise den Bürgersteig queren müssen.

Der Verkehrssenator bittet um Geduld und nennt als Beispiel das Fahrradparkhaus Bergedorf: „Diese 500 Plätze sind voll. Auch



Das kaum genutzte Fahrradparkhaus an der U-Bahn-Station Kellinghusenstraße.

da hat es einen kleinen Moment gedauert, nämlich vier bis fünf Jahre, bis das Fahrradparkhaus tatsächlich voll war.“ Er hält auch an seinem Plan fest, weitere Fahrradparkhäuser zu bauen – das nächste am „Schlump“, weitere Standorte sind in Hamburg-Harburg, der neue Fernbahnhof Diebsteich sowie der Hauptbahnhof. Insgesamt sollen in diesem

Jahrzehnt noch 14.000 Stellplätze in Hamburg geschaffen werden. Grundlage dafür ist das Bike+Ride-Konzept, das 2015 der Senat ins Leben gerufen hatte. Laut Behörde für Verkehr und Mobilitätswende sind die Planungen allerdings noch nicht so weit, dass Kostenschätzungen vorliegen.

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 3 Mio. Euro hätten mindestens 25.000 Anlehn-Fahrradbügel angeschafft werden können.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Auch wenn Fahrradparkhäuser grundsätzlich sinnvoll sind, kommt das Hamburger Konzept bei Radfahrern offensichtlich nicht an. Durch eine Befragung ließen sich die Gründe dafür herausfinden. Die Ergebnisse müssten dann in die Planung der weiteren Fahrradparkhäuser einfließen, um zu verhindern, dass aus einem Flop vielleicht 5 oder noch mehr werden.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de

## Kernbrennstoffsteuer – GAU für Steuerzahler

**Für den Steuerzahler war sie ein Debakel erster Güte: die Kernbrennstoffsteuer. Der Fiskus wollte damit seine Kassen auffüllen, musste sie am Ende aber zurückzahlen und noch rund 1,3 Mrd. Euro Zinsen drauflegen.**

**Bund.** Im Zuge der 2010 beschlossenen Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke kam die damalige Regierungskoalition auf die Idee, indirekt Teile der Gewinne der Kraftwerksbetreiber mit einer speziellen Steuer abzuschöpfen: der Kernbrennstoffsteuer. Formal hatten die Laufzeitverlängerung und die Steuer nichts miteinander zu tun. Aber es war vermutlich kein Zufall, dass beide Vorhaben am gleichen Tag im Oktober 2010 beschlossen wurden.

Im darauffolgenden Jahr wurde die Verlängerung nach dem Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima wieder zurückgenommen. Die beschlossene Steuer hingegen blieb und musste durch die Kernkraftwerksbetreiber von 2011 bis 2016 entrichtet werden.

Dagegen zogen die Betreiber vor Gericht. Schließlich landete das Kernbrennstoffsteuergesetz beim Bundesverfassungsgericht. 2017 erklärte Karlsruhe die Steuer für unvereinbar mit dem Grundgesetz und rückwirkend für nichtig. Offensichtlich war das Gesetz schlecht gemacht, da die Steuer als Verbrauchssteuer deklariert wurde, was sie laut Bundesverfassungsgericht aber nicht war. Außerdem machten die Richter klar,

dass weder Bund noch Länder das Recht haben, außerhalb der durch das Grundgesetz vorgegebenen Finanzverfassung einfach neue Steuern zu erheben. Somit hatte dem Gesetzgeber die Kompetenz gefehlt, das Kernbrennstoffsteuergesetz zu erlassen.

Trotz der daraus erwachsenden Probleme für die Haushalts- und Finanzplanung, kassierten die Richter die Steuer rückwirkend, da sie „von Anfang an mit erheblichen finanzverfassungsrechtlichen Unsicherheiten“ belastet gewesen sei. Der Gesetzgeber habe sich daher nicht auf seine Haushalts- und Finanzplanung verlassen dürfen. Die

vereinnahmten Steuern mussten also zurückerstattet werden – nach Angaben des Finanzministeriums rund 6,4 Mrd. Euro.

Doch damit nicht genug. Zusätzlich musste der Fiskus die Zahlungen verzinsen – mit 0,5 Prozent je Monat. Die Zinsen, die der Bund nun zusätzlich zu den Erstattungsleistungen leisten musste, summieren sich auf rund 1,3 Mrd. Euro. Laut Bundesregierung waren im Juli 2021 teilweise noch Rechtsstreite bezüglich der auszahlenden Prozesszinsen anhängig. Wie immer diese ausgehen – für die Steuerzahler bleibt die Kernbrennstoffsteuer ein Debakel.

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 1,3 Mrd. Euro hätte die Stromsteuer für 1 Jahr um rund 20 Prozent gesenkt werden können.

#### DER BUND DER STEUERZÄHLER MEINT

Die Kernbrennstoffsteuer hat den Fiskus am Ende mehr gekostet als ihm eingebracht. Die Leidtragenden sind die Steuerzahler. Für sie wurde die handwerklich schlecht gemachte Kernbrennstoffsteuer zum größten anzunehmenden Unfall – einem GAU.



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de

## Neue Dacheindeckung der Kapelle St. Quirin am Tegernsee – Ein Malheur

**Nach der neuen Dacheindeckung der Kapelle St. Quirin mit sogenannten Biberschwänzen erfolgte eine Demontage. Die neuen Dachziegel „Mönch und Nonne“ brachten gleichsam „die Erlösung“. Knapp 32.000 Euro wurden dadurch fehlinvestiert.**

### **St. Quirin/Gmund am Tegernsee (BY).**

Die katholische Filialkirche St. Quirin im Ortsteil St. Quirin der Gemeinde Gmund am Tegernsee zählt zu den bedeutendsten Kirchen des Erzbistums München und Freising – sowohl kirchengeschichtlich wie

kunstgeschichtlich und ist eng verbunden mit dem Kloster Tegernsee. Das kleine Gotteshaus steht der Legende nach dort, wo um das Jahr 800 die Reliquien des Heiligen Quirinius auf dem Weg von Rom ins Kloster Tegernsee ein letztes Mal haltmachten, woraufhin eine heilsame Quelle entsprungen sei. Die Baugeschichte des Kirchleins war allerdings „nicht homogen und gleichsam genormt, sondern geprägt durch Veränderungen, Neugestaltungen, Ergänzungen, auch Bauschäden und deren Umgang damit. [...] Heterogenität, Abweichungen von Normwerten, die Notwendigkeit, auf histo-

risch gewachsene Strukturen zu reagieren, ist dabei eine zentrale Herausforderung.

Zu nennen ist dabei u.a. der schon seit Jahrhunderten ‚schiefe‘ Turm. Hier setzt bereits die erste Ungereimtheit der ersten Phase der jetzigen Baumaßnahme ein. In Unkenntnis des schon seit Jahrhunderten schiefen Turmes wurde der obere Teil des Turmes geradegesetzt, und damit verlor die Konstruktion ihre Kraftschlüssigkeit“, so das Erzbischöfliche Ordinariat München. Insofern muss die Frage erlaubt sein, aus welchen Gründen der „schiefe“ Turm der Kirche begradigt wurde. Es käme doch auch niemand auf die Idee, den „schiefen Turm“ von Pisa gerade rücken zu wollen.

Ähnliches passierte bei der neuen Dacheindeckung mit sogenannten Biberschwän-

zen. Sie wurde wie bei einem Neubau ausgeführt und konnte dadurch „nicht auf die historisch entstandene inhomogene und unveränderbare Baustruktur“ reagieren. „Hierdurch ergaben sich an mehreren Stellen der Dachfläche – im Besonderen an den Übergängen zu den angrenzenden Bauteilen mit dem umlaufenden Traufgesims des Chores – große Anschlusschwierigkeiten zu den aufsteigenden Chormauern, die auch technisch nicht bewältigbar waren und somit den Belangen des Denkmals nicht Rechnung tragen konnten“, teilte das Erzbischöfliche Ordinariat München dem Bund der Steuerzahler mit.

Mit einfachen Worten: Man hat nicht nur den schiefen Turm gerade gerückt, sondern die Kapelle auch noch mit den falschen

Neue Dacheindeckung der Kapelle St. Quirin: Erst „Biberschwänze“, dann „Mönch und Nonne“ – rund 30.000 Euro wurden dadurch fehlinvestiert.



Foto: Maria Ritch/Michael Stocker

Dachziegeln eingedeckt! Die Dacheindeckung in Biber sowie die Begradigung des „schiefen Turms“ sind jedenfalls ohne Abstimmung mit dem zuständigen Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und ohne denkmalrechtliche Erlaubnis erfolgt.

Um die Unebenheiten der vorhandenen Bausubstanz ausgleichen zu können, musste das Dach des Kirchleins abgedeckt und mit sogenannten Dachziegeln „Mönch und Nonne“ wieder neu eingedeckt werden. Dies war nach Mitteilung des Erzbischöflichen Ordinariats München „unumgänglich, nämlich die Kirche wieder stabil, dicht und konstruktiv ‚unter Dach und Fach‘ zu bringen.“ Die Kosten für die Neueindeckung der Kapelle mit Ziegeln „Mönch und Nonne“ beliefen sich auf circa 150.000 Euro.

Die Dacheindeckung in Biber kostete circa 20.000 Euro, die Demontage circa 11.900 Euro. Somit wurden knapp 32.000 Euro fehlinvestiert oder besser gesagt verschwendet. Zu guter Letzt hatte man aber auch noch ein bisschen Glück: Eine Privatperson übernahm noch verwend-

bare „Biberschwänze“. Sie bezahlte für deren Abtransport rund 3.500 Euro.

Für die Gesamtanierung der Kapelle St. Quirin ist auch ein staatlicher Zuschussantrag gestellt. Dieser war zum Redaktionsschluss noch nicht bewilligt. Das Erzbischöfliche Ordinariat München bedauerte, dass „in der ersten Planungsphase ein fachlich nicht adäquater, ja falscher Umgang – nicht nur – mit der Dacheindeckung erfolgte, der jetzt ausgebügelt werden muss“.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn man aus den unglücklichen Erfahrungen seine Lehren gezogen hat und künftig rechtzeitig denkmalpflegerische Belange berücksichtigen wird, haben nicht nur die Kirchensteuerzahler die bittere Pille einer Fehlinvestition in Höhe von immerhin rund 30.000 Euro zu schlucken.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

## Gebäude nach nur neun Jahren sanierungsbedürftig

**Im Jahr 2012 eröffnete das Naturparkzentrum Uhlenkolk in Mölln. Für 1,83 Mio. Euro wurde der Gebäudekomplex überwiegend als Holzbau errichtet. Bei Umbaumaßnahmen im September 2020 wurden massive Schäden durch Feuchtigkeit, Schimmel und verrottetes Holz entdeckt. Die Sanierungskosten belaufen sich auf geschätzte 500.000 Euro. Mögliche Regressansprüche an die Architekten und die bauausführenden Firmen sind mittlerweile verjährt.**

**Mölln (SH).** Das Naturparkzentrum Uhlenkolk ist eine Informations- und Bildungseinrichtung des Naturparks Lauenburgische

Seen im Südosten Schleswig-Holsteins. Es erfreut sich großer Beliebtheit bei Touristen, Naturfreunden und Jugendgruppen. Nach sechzehnmonatiger Bauzeit wurde es 2012 eröffnet. Ganz bewusst hatte man sich bei dem Gebäudekomplex für eine einfache Ausführung mit viel sichtbarem Holz entschieden. Verschiedene Zuschussgeber trugen rund 45 Prozent der Baukosten.

Bei der Planung und Bauausführung gab es jedoch erhebliche Mängel, die von der Stadt als Betreiberin nicht erkannt wurden. Erst bei Umbauarbeiten im Jahr 2020 kamen die desolaten Zustände ans Tageslicht: Im Laufe der Jahre war Feuchtigkeit in die



Foto: BdSt Schleswig-Holstein e.V.

Erst 9 Jahre alt und schon rott: Gebäude im Naturparkzentrum Uhlenkolk.

Wände gedungen, was zu Schimmelbildung und verrottetem Holz führte.

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden jetzt auf 500.000 Euro geschätzt. Diese Aufwendungen wird die Stadt Mölln allein tragen müssen, weil die Gewährleistung der Architekten und der bauausführenden Firmen ausgelaufen ist. Offenbar fehlte es der Stadt als Bauherrin an

der notwendigen Kompetenz, um eine fachgerechte Ausführung zu beurteilen. Auch eine Kontrolle vor Ablauf der Garantiefrieten fand nicht statt. Dabei hatte es schon im Vorfeld Warnungen gegeben: Der Landesrechnungshof kritisierte bereits einen Vorentwurf des Naturparkzentrums mit dem Hinweis, dass der Standard der Ausbauten als ausgesprochen niedrig zu bezeichnen sei. Für ein ökologisches Vorzeigeprojekt taue er nicht.

Jetzt hat die Stadt Mölln ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um zumindest bei künftigen Baumaßnahmen ähnliche Fehler bei der Überwachung zu vermeiden. Außerdem will man sich nicht mehr allein auf einen ausführenden und überwachenden Architekten verlassen.

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für 500.000 Euro hätte für einen Monat die



## Miete aller 28 Impfzentren

in Schleswig-Holstein gezahlt werden können.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Die Bauherrenverantwortung darf man als Kommune nicht aus der Hand geben. Im Zweifelsfall muss stets fachkundige Kompetenz hinzugezogen werden.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

# Die „So-da-Brücke“ von Castrop- Rauxel

---

Seit 40 Jahren steht eine Brücke in Castrop-Rauxel einfach nur „so da“



Foto: Oliver T. Müller

Seit 40 Jahren steht sie ungenutzt in der Landschaft: die „So-da-Brücke“ von Castrop-Rauxel.

**Sie steht einfach nur „so da“, die Brücke über der Dortmunder Straße in Castrop-Rauxel. Und das seit mehr als 40 Jahren. Warum eigentlich? Und wie lange noch?**

**Castrop-Rauxel (NRW).** Die „So-da-Brücke“ in Castrop-Rauxel wurde 1980 fertiggestellt. Sie sollte eine Ortsumgehung, die L654n, über die Dortmunder Straße führen. Diese Ortsumgehung existiert aber bis heute nicht. Warum das so ist, kann Straßen.NRW, der Landesbetrieb Straßenbau, nach 4 Jahrzehnten nicht mehr nachvollziehen. „Höchstwahrscheinlich lagen hier sowohl planungsrechtliche als auch bautechnische Gründe vor“, so Straßen.NRW auf Anfrage. Was man weiß: Die L654n ist noch immer im Landesstraßenbedarfsplan aufgeführt – und solange das der Fall ist, bleibt die „So-da-Brücke“ stehen. Schließlich würde sie, rein theoretisch, benötigt werden, wenn die passende Straße irgendwann tatsächlich einmal gebaut werden sollte. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hatte der Ortsumgehung allerdings schon im Jahr 2010 eine Absage erteilt.

1997 soll der Rat entschieden haben, dass er die geplante Ortsumgehung doch haben wolle – schon zu diesem Zeitpunkt stand die „So-da-Brücke“ jedoch bereits seit 17 Jahren in der Landschaft nur „so da“. Warum zwischen 1980 und 1997 nichts mehr in Sachen Straßenbau geschehen ist, konnte oder wollte die Stadt nicht sagen. Straßen.NRW sei zuständig, hieß es lapidar.

Wiederum 13 Jahre später, in denen sich nichts tat, braucht die Stadt die Ortsumgehung nun anscheinend nicht mehr. Und so steht sie „so da“, die „So-da-Brücke“ von Castrop-Rauxel. Bezahlt haben die Steuerzahler sie vor 40 Jahren mit rund 950.000 DM.

**DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT**

Verkehrsplanung muss schneller gehen und verlässlich sein. Halbe Sachen, ob Brücken oder Teilstücke von Straßen und Radwegen, bedeuten schließlich ganze Arbeit in puncto Verschwendung.



Bärbel Hildebrand  
hildebrand@steuerzahler-nrw.de

# Teure Flaniermeile Friedrichstraße

**Für das umstrittene Projekt „Flaniermeile“ bleibt ein Teil der Friedrichstraße noch bis mindestens Ende Oktober 2021 gesperrt. Für den Bund der Steuerzahler war das Anlass genug, nach den Kosten zu fragen.**

**Berlin.** Seit August 2020 ist die Berliner Friedrichstraße auf einer Länge von knapp 500 m für den Autoverkehr gesperrt. Zwischen Leipziger und Französische Straße wurde in der Fahrbahnmitte ein circa 4 m breiter Radweg markiert. Für die Fußgänger ist nun auch auf der Fahrbahn Platz, um in der beliebten Einkaufsstraße zu flanieren. Eigentlich sollte das Projekt nur bis Ende Januar 2021 laufen. Das Land und der Bezirk Mitte hatten dann allerdings beschlossen, die Sperrung für den Kfz-Verkehr noch bis Ende Oktober 2021 fortzusetzen.

Da zwar viel über die kontroversen Diskussionen berichtet wurde, aber aus offiziellen Quellen nichts zu den Kosten des Projekts zu erfahren war, fragte der Bund der Steuerzahler nach.

Laut Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beliefen sich die Gesamtkosten für die erste Projektphase bis zum 31. Januar 2021 brutto auf „etwa“ 1.076.100 Euro. Davon entfielen voraussichtlich 111.000 Euro auf die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten. Für die Wiederverwendung von zwei Parklets–Sitzgelegenheiten, die 2018 ein halbes Jahr die Kreuzberger Bergmannstraße schmückten, und vier weiteren Parklets aus Bühnenelementen seien 93.000 Euro angefallen. Der Aufbau von fünf „Showcases“ aus dem Bestand des Bezirksamts Mitte sowie die Anschaffung von fünf weiteren dieser Schaukästen hätten mit mehr als 15.000 Euro zu Buche geschlagen. Der Kauf von 65 Bäumen, ihre Bewässerung und die Anmietung von Holzverkleidungen kostete mehr als 44.000 Euro. Knapp 27.000 Euro entfielen auf die Stromversorgung und weitere knapp 58.000 auf die Weihnachtsbeleuchtung. Die gestalterische und technische Planung und Umsetzung kostete nochmals fast 53.000 Euro.



Zweirichtungsrادweg  
auf der Flaniermeile  
Friedrichstraße.

Foto: Alexander Kraus

Der Löwenanteil der Projektkosten entfiel aber auf die Evaluation und Kommunikation. Gut 455.000 Euro kosteten eine Verkehrserhebung und eine Verkehrsdatenauswertung. Hinzu kämen Kosten für eine Passantenbefragung zum Nutzungsverhalten und zur Wahrnehmung der Flaniermeile in Höhe von 24.500 Euro. Weitere gut 191.000 Euro hätte eine Agentur für eine Marketingkampagne zur Stärkung des Standorts erhalten.

Unklar ist nach wie vor, wie hoch die Gesamtkosten ausfallen werden und welche zusätzlichen Kosten ggf. noch nach der ersten Projektphase anfallen könnten. Unklar ist auch, ob die Kosten für einen Rückbau enthalten sind.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Mit Blick auf die Gesamtkosten von gut 1 Mio. Euro ist es bedenklich, dass 674.781 Euro – und somit fast zwei Drittel der Ausgaben – für Auswertungen und Werbung ange-

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 1 Mio. Euro könnten mindestens 10 km Radwege mit einer Grünbeschichtung sicherer gemacht werden.

fallen sind. Zwar sind Evaluierungen wichtig, die Entscheidung für eine Fußgängerzone in der Friedrichstraße ist letztlich jedoch eine politische.



Alexander Kraus  
kraus@steuerzahler-berlin.de

## Lärmschutzwände – ein kostspieliger Sanierungsfall für die Bahn

**Eine Kostensteigerung von mehr als 50 Prozent hatte die DB Netz AG bei dem Austausch von Lärmschutzwänden an der ICE-Strecke Ingolstadt-München zu verkräften.**

**München/Obermenzing/Rohrbach (BY).** Die DB Netz AG, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG, die sich wiederum vollständig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befindet, hatte ein Problem mit Lärmschutzwänden an der ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke Ingolstadt-München. Die Lärmschutzwände wurden in den Jahren 2004 bis 2006 errichtet und mussten auf der Strecke zwischen München-Obermen-

zing und Rohrbach nach nur gut 10 Jahren ausgetauscht werden. Die „Druck-Sog-Wirkungen“ vorbeifahrender Hochgeschwindigkeitszüge führten nämlich zu Schäden an den Aluminiumschutzelementen. Insgesamt wurden 100.555 qm Lärmschutzwand ausgetauscht.

In einer Vorplanung ist man hierfür von geschätzten Kosten in Höhe von circa 30 Mio. Euro ausgegangen. Am Ende war man bei 45,7 Mio. Euro angelangt, worin auch Kosten für landschaftspflegerische Begleitarbeiten in Höhe von circa 300.000 Euro enthalten sind.

Die Kostensteigerung ist nach Mitteilung der DB Netz AG auf folgendes zurückzuführen: „Der Detaillierungsgrad in der Vor-

planung hatte noch nicht alle Einflüsse auf die Baustelle berücksichtigt. Die Rohstoffpreisvariation von Aluminium 2016/2017 hat sich teilweise auf die Angebote der Firmen ausgewirkt. Die Arbeiten von außen, der gleisabgewandten Seite, wurden, im Stadtgebiet von München, in größeren Teilbereichen durch die Untere Naturschutzbehörde untersagt. Dadurch wurde eine Umplanung, Ausführung der Arbeiten von der Gleisseite erforderlich, d. h. nachts in Zug- bzw. Sperrpausen. Auch gleisgebundene, längere Anfahrtswege reduzierten zusätzlich die effektive Arbeitszeit an den Lärmschutzwänden [...]“.

Die in den Jahren 2004 bis 2006 verbauten Lärmschutzelemente entsprachen zwar in Qualität und Ausführung dem damaligen Stand der Technik und den für Hochgeschwindigkeitsstrecken gültigen Richtlinien. Dennoch wurden schon nach wenigen Jahren an den Aluminiumlärmschutzelementen erste Schäden festgestellt. Diese

wurden durch die „Druck-Sog-Wirkungen“ vorbeifahrender Züge verursacht.

Hieraus hat man seine Lehren gezogen und die entsprechenden Richtlinien für die Planung und Berechnung von Lärmschutzwänden mit „Druck-Sog-Beanspruchung“ vorbeifahrender Hochgeschwindigkeitszüge überarbeitet und ergänzt, wie die DB Netz AG den Bund der Steuerzahler wissen ließ.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Auch wenn die Aluminiumlärmschutzelemente seinerzeit dem Stand der Technik entsprachen, lässt dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass letztlich die Steuerzahler die Leidtragenden dieses Sanierungsfalles samt Kostenexplosion sind.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

Foto: Maria Ritch/Michael Stocker



Der Austausch von mehr als 100.000 qm Lärmschutzwand an der ICE-Strecke München-Ingolstadt wird statt 30 Mio. Euro rund 45 Mio. Euro kosten.

Tunnelbau mit Tücken: Die Kosten für den Weilertunnel in Schwäbisch-Hall schießen in die Höhe.



Foto: Ufuk Arslan

## Unterirdisches Fiasko für die Steuerzahler

**Der Bau des Weilertunnels in Schwäbisch Hall droht zu einem finanziellen Fiasko für die Steuerzahler zu werden. Der Tunnel ist eine Teilmaßnahme des Ausbaus der Bundesstraße 19 im Haller Stadtgebiet. Für die Gesamtmaßnahme, die aus drei Bauabschnitten besteht, waren die Kosten im Jahr 2015 noch mit rund 49,1 Mio. Euro beziffert worden. Inzwischen wird mit Gesamtkosten von rund 100 Mio. Euro gerechnet, denn der Tunnelbau erweist sich als kompliziert.**

**Schwäbisch Hall (BW).** Bereits vor mehr als 40 Jahren begannen die Planungen für den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 19 in Schwäbisch Hall. Zwei der drei Bauabschnitte konnten bereits umgesetzt werden, der noch ausstehende Bauabschnitt hat es allerdings in sich. Die dafür erforderlichen Vorarbeiten begannen bereits 2017, mit dem eigentlichen Bau des Tunnels soll erst im Jahr 2022 gestartet werden. Mit Hil-

fe des 400 m langen Weilertunnels soll ein zweispuriges Nadelöhr umfahren werden können.

Die prognostizierten Kostensteigerungen sind gewaltig. Nach der aktuellen Kostenfestschreibung aus dem Jahr 2020 liegen die Gesamtkosten für alle drei Bauabschnitte bei rund 100 Mio. Euro. Im Mai 2015 lagen die genehmigten Kosten für alle drei Bauabschnitte noch bei 49,1 Mio. Euro. Laut Regierungspräsidium Stuttgart war 2017 für den Bau des Tunnels in einem Papier noch von 34 Mio. Euro die Rede, die vom Bund zu tragen seien.

Als Ursachen für die zu erwartenden Kostensteigerungen wurden vom Regierungspräsidium unter anderem neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien sowie inhaltliche Änderungen und Erweiterungen genannt.

Weitere Gründe seien allgemeine Baupreissteigerungen, geologische und hydrologische Schwierigkeiten, Auflagen für den

Artenschutz (von Fledermäusen) sowie zusätzliche technische Anforderungen.

Für die Tunnelbaukosten kommt der Bund nahezu vollständig auf. Die Stadt Schwäbisch Hall hat anteilige Baukosten von circa 7 Mio. Euro zu übernehmen – Stand Sommer 2021. Zusätzlich ist sie noch an den Planungsleistungen beteiligt.

## DER BUND DER STEUERZÄHLER MEINT

Es ist ärgerlich, dass bei Großprojekten in Baden-Württemberg die Kosten häufig dramatisch aus dem Ruder laufen.



Michael Beyer  
haushalt@steuerzahler-bw.de

# Ersatzneubau einer Brücke für wenige Tage im Jahr

**Vor dem Ersatzneubau einer Brücke über eine ehemalige Grubenbahn zu der Veranstaltungsarena „Ferropolis“ sind mögliche kostengünstigere Alternativen nicht ernsthaft geprüft worden. Der Rückbau der alten Überführung und Herstellung eines einfachen unbeschränkten Bahnüberganges mit Andreaskreuz oder die Verlegung des Zugbahnsteiges wurden aus verschiedenen Gründen verworfen. Dabei wird der Gleisanschluss nur wenige Male im Jahr genutzt.**

**Gräfenhainichen (ST).** Zwischen Gräfenhainichen und Jüdenberg wird auf der Bundesstraße 107 seit Oktober 2020 eine Brücke als Ersatzneubau errichtet. Die reinen Baukosten dafür belaufen sich voraussichtlich auf 1,5 Mio. Euro brutto, hinzu kommen rund 250.000 Euro für Planung, Bauüberwachung und Kontrollprüfungen sowie Artenschutzmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen. Die Fertigstellung des Bauwerks ist für November 2021 vorgesehen.

Kritische Steuerzahler wundern sich allerdings, weshalb die Brücke für die B 107 über die Gleise zum Museums- und Veranstaltungsort „Ferropolis“ abgerissen und durch eine neue ersetzt wurde. Die Gleise der ehemaligen Grubenbahn enden im „Ferropolis“ und werden, wenn überhaupt,

nur wenige Tage im Jahr benutzt. Dass bei den Veranstaltungen im „Ferropolis“ an wenigen Tagen im Jahr ein Bedarf für die Nutzung der Bahngleise bestehen könnte, soll nicht bestritten werden. Dafür aber extra wieder eine Brücke als Überführung der Gleise zu errichten, erscheint unnötig und übertrieben. Ein ganz normaler unbeschränkter Bahnübergang mit Andreaskreuz hätte es auch getan, zumal bei Großveranstaltungen die Polizei vor Ort ist. Die während der derzeitigen Baumaßnahme zweispurige Umfahrung gibt einen guten Eindruck für eine mögliche Alternative.

Auch eine Verlegung des Zugbahnsteiges wäre eine überlegenswerte Alternative gewesen. Dann hätte sogar die Straße ohne Bahngleise gebaut werden können. Die gut 2 km kurze Strecke zur Veranstaltungsarena hätte mit dem Bus oder zu Fuß zurückgelegt werden können. Das gilt umso mehr, da bei Großveranstaltungen die umliegenden Felder in der Nähe des Ersatzneubaus regelmäßig als Parkflächen genutzt werden.

Die verantwortliche Straßenbaubehörde des Landes hat zwar alternative Überlegungen angestellt und dazu auch einen Kostenvergleich durchgeführt, allerdings nur mit einem beschränkten Bahnübergang. Die Straßenbaubehörde verweist bei der technischen Sicherung auf die Regularien und kommt zu dem Ergebnis: „Der Umfang der



Ersatzneubau über selten benutzte Gleise.

Sicherung ist nicht davon abhängig, wie oft die Bahn fährt oder für welche Geschwindigkeit die Strecke zugelassen ist.“

Letztlich ist die Straßenbaubehörde bei der Prüfung der Alternativen am Eigentümer und Bahnstreckenbetreiber und dessen Erklärungen zum angeblichen Bedarf gescheitert: „Die Strecke wurde und wird genutzt, ist nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellt und stellt eine genehmigte öffentliche Infrastruktur dar“, heißt es von dort. Genaue Angaben zur durchschnittlichen Nutzung der Grubenbahnstrecke konnten oder wollten Eigentümer und Betreiber nicht machen, da „diese jährlich, in Abhängigkeit von den stattfindenden Veranstaltungen variieren und von der Frequenz des Parkplatzshuttles während der Veranstaltungen abhängig sind“.

Die Entscheidung der Straßenbaubehörde mag gesetzeskonform sein, kann aber aus Steuerzahlersicht nicht befriedigen. Es bleibt

daher der Eindruck, dass nur aus Gewohnheit – dort, wo eine Brücke war, soll nun eine neue errichtet werden – gehandelt wurde.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Bedarf für eine Überführung über eine selten genutzte Eisenbahnstrecke ist nicht belegt. Die Möglichkeiten, einen unbeschränkten Bahnübergang zu errichten oder den Zugbahnsteig zu verlegen und damit kostengünstigere Alternativen umzusetzen, sind nicht ernsthaft geprüft worden. Bei den begrenzten finanziellen Ressourcen und dem erheblichen Bedarf an Straßen- und Brückensanierungen an anderer Stelle hätte das Geld sinnvoller eingesetzt werden können.



Ralf Seibicke  
seibicke@  
steuerzahler-sachsen-anhalt.de

# Zwei Spatenstiche für 20 km Straße

**Gerade einmal 20 km Bundesstraße sollen ausgebaut werden. Doch das reicht für zwei „erste Spatenstiche“ mit einem Landesverkehrsminister und einem Staatssekretär aus Berlin.**

**Husum/Tönning (SH).** Der dreispurige Ausbau der Bundesstraße 5 zwischen Husum und Tönning gehört zu den wichtigsten Verkehrsprojekten Schleswig-Holsteins. Damit soll die Westküste mit ihren Ferienzentren besser an die Autobahn A23 und damit den Großraum Hamburg angebunden werden. Für den 20 km langen Abschnitt hat seit 2004 der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr einen Planungsauftrag.

Der offizielle Beginn der Bauarbeiten wurde mit zwei Veranstaltungen – jeweils zu beiden Enden der Ausbaustrecke – gefeiert. Im Abstand von acht Monaten mit jeweils

einem „ersten Spatenstich“. Dazu reisten Landesverkehrsminister Bernd Buchholz und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Enak Ferlemann, jeweils am 5.10.2020 und am 7.7.2021 aus Kiel und dem fernen Berlin an.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr reichte dem Bund der Steuerzahler gegenüber die doppelte Feier damit, dass Berichte über den Spatenstich den Anwohnern vor Ort signalisierten, dass nunmehr mit dem Bau begonnen werde. Da die Orte an den beiden Enden der Ausbaustrecke liegen, würden somit unterschiedliche Adressaten angesprochen und auf den Baustart vorbereitet. Rein formal handele es sich außerdem um verschiedene Teilprojekte.

Die angesprochenen Anwohner durften an den Feierlichkeiten aber gar nicht teilnehmen. Auch wegen der Corona-Schutzmaßnahmen beschränkten sich die Einladungen auf ausgewählte Politiker, Mitarbeiter und Medienvertreter.

Ohne die Personal- und Reisekosten belaufen sich die Aufwendungen für einen „ersten Spatenstich“ auf rund 5.000 Euro für ein Wetterschutzzelt, einen festen Fußballplatz, Catering und Tontechnik.

Den Anwohnern dürfte das weitgehend egal sein, wenn nur endlich gebaut würde. Doch hier brauchen sie noch etwas Geduld: Der eigentliche Ausbau soll nämlich erst im Sommer 2022 beginnen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Zwei „erste Spatenstiche“ für 20 km Straßenausbau ohne Publikum sind schlichtweg überflüssig.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

ALTERNATIVE INVESTITION

Für 10.000 Euro kann man



**20 Schüler mit Laptops**

ausstatten.



Foto: Landkreis Grafschaft Bentheim

Im Juli 2013 wurde die 7 km lange Teststrecke „Schutzstreifen außerorts“ zwischen Halle und Getelo (LK Grafschaft Bentheim) für Radfahrer freigegeben. Im Frühjahr 2019 musste die Strecke auf Bestreben des Bundesverkehrsministeriums aber wieder zurückgebaut werden.

## Chance vertan – 1 Mio. Euro Steuergeld verbrannt

**Die Landkreise Northeim und Grafschaft Bentheim beteiligten sich an einem bundesweiten Modellversuch zur Erprobung beidseitig markierter Fahrradschutzstreifen auf Straßen außerhalb von Ortschaften. Vor Ort machte man mit dieser neuen Art der Verkehrsführung durchweg positive Erfahrungen. Dennoch mussten beide Landkreise die insgesamt vier Teststrecken nach einigen Jahren teuer und aufwendig entfernen lassen, weil der Bund und das Land Niedersachsen dies so verfügten.**

**Landkreise Northeim und Grafschaft Bentheim (NI).** Anders als bei abgetrennten Radwegen sind sogenannte Schutzstreifen Fahrstreifen, die mit gestrichelten Linien oder auffälliger Farbgebung direkt auf der Fahrbahn markiert werden. Kraftfahrzeuge dürfen diese Schutzstreifen nur bei Bedarf und ohne Gefährdung von Rad-

fahrern überfahren, etwa um Gegenverkehr auszuweichen oder bei Überholvorgängen. Sie wurden mit der Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahr 1997 erstmals zugelassen, jedoch nur innerhalb geschlossener Ortschaften.

In dem bundesweiten Modellprojekt „Schutzstreifen außerorts“ des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) wurde von 2013 bis 2018 erprobt, wie sich diese alternative Radverkehrsführung außerorts auf die Attraktivität und die Sicherheit des Rad- und Autoverkehrs auswirkt.

In Niedersachsen beteiligten sich der Landkreis Northeim mit drei Strecken (Gesamtlänge: 6,9 km) und der Landkreis Grafschaft Bentheim mit einer 7 km langen Strecke an dem Projekt. Hierzu wurden für den Radverkehr auf beiden Seiten der Versuchsstrecken Schutzstreifen aufgebracht, sodass für Kraftfahrzeuge lediglich ein Kernfahrstreifen in der Fahrbahnmitte blieb. Die

zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde auf 70 km/h begrenzt. Die Markierungsarbeiten kosteten insgesamt 261.000 Euro – ein Schnäppchen gemessen an den Kosten, die für Radwege sonst anfallen und regelmäßig um rund das Zehnfache höher sind.

Beide Landkreise teilten dem Bund der Steuerzahler auf Nachfrage mit, dass ihre Erfahrungen mit der neuen Verkehrsführung durchweg positiv waren. Auch die forschungsbegleitende Lenkungsgruppe kam in ihrem Schlussbericht von Dezember 2017 zu dem Urteil, dass die Schutzstreifen unter gewissen Bedingungen „als Lösungsmöglichkeit zur Führung des Radverkehrs auf schwächer belasteten Straßen empfohlen“ werden können, wovon insbesondere ländliche Räume profitieren könnten. Die Experten empfahlen, die Teststrecken bestehen zu lassen, um die Erkenntnisse weiter festigen zu können.

Umso erstaunter waren die beiden Landkreise, als sie nach Ablauf des Projektzeitraums vom Bundesverkehrsministerium (BMVI) dazu aufgefordert wurden, die Teststrecken wieder zurückzubauen. Laut BMVI belegt der Abschlussbericht, dass von den neuen Schutzstreifen „keine sicherheitssteigernde Wirkung“ ausgeht. Eine Aufnahme der Schutzstreifen außerorts in die StVO werde daher nicht weiterverfolgt.

Hilfesuchend wandten sich nun die Landkreise an das niedersächsische Ver-

kehrsministerium mit der Bitte, die Ausnahmeregelung für die bestehenden Teststrecken zu verlängern. Doch auch von dort erhielten sie eine Absage, sodass sie der Aufforderung zur Demarkierung der Strecken in den Jahren 2019 und 2020 nachkommen mussten.

Für das Abfräsen der Markierungen und die Wiederherstellung der Fahrbahndecke fielen in beiden Landkreisen insgesamt 763.000 Euro an, die von den Steuerzahlern aufzubringen waren.

Wie es anders geht, zeigt Baden-Württemberg. Im Südwesten hat man die Schutzstreifen nicht entfernt, sondern ist pragmatisch vorgegangen: Das Forschungsprojekt wurde in Eigeninitiative verlängert und es wurden sogar noch weitere Strecken in den Versuch aufgenommen.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Verkehrsbehörden in Niedersachsen und im Bund pochten stur auf die Einhaltung bürokratischer Straßenverkehrsvorschriften – koste es, was es wolle. Gleichzeitig betont die Politik die besondere Bedeutung der Verkehrswende und die hierzu notwendige Stärkung des Radverkehrs. Das passt nicht zusammen!



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

## Der eigene Weg wird teurer – auch für andere

**Die Stadt Weilburg hat eine neue Rad- und Gehwegbrücke über die Lahn gebaut, statt gemeinsam mit der Deutschen Bahn eine Lösung zu erarbeiten, wie der jahrzehntelang genutzte Betriebssteg entlang der Eisenbahnbrücke instandgesetzt und ausgebaut werden könnte. Das Resultat:**

**Erhebliche Mehrkosten, die nicht nur die Weilburger, sondern alle hessischen Steuerzahler treffen.**

**Weilburg (HE).** Durch das mittelhessische Weilburg schlängelt sich der Fluss Lahn. Bis 2017 ermöglichte ein seit Jahrzeh-



Foto: Martin Frömel

Hätten Bahn und Stadt auch im übertragenen Sinne eine Brücke zueinander gebaut, wäre die neue Lahn-Überquerung in Weilburg vielleicht günstiger realisierbar gewesen.

ten wichtiger Steg an der Eisenbahnbrücke Fußgängern, Radfahrern und vielen Kindern und Jugendlichen auf dem täglichen Schulweg die Flussüberquerung.

Durch einen Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn sollte das Wegerecht für diesen Steg festgeschrieben werden, doch dieser wurde nicht unterzeichnet. Es bestanden erhebliche Mängel am Steg und durch den Vertrag wäre die Stadt verpflichtet gewesen, die Kosten für die Instandsetzung zu übernehmen. Dafür wurden in den städtischen Unterlagen rund 380.000 Euro genannt.

Die Gespräche zwischen Stadt und Deutscher Bahn waren letztendlich nicht erfolgreich, die Stadt beschloss eine eigene Lösung, um nicht länger von der Bahn abhängig zu sein. Und das, obwohl die diskutierten Varianten schon 2016 ein Vielfaches der Steg-Sanierung kosten sollten.

Da die Sanierung des Betriebsstegs nicht zustande kam, wurde er Ende 2017 gesperrt. Die bisherigen Nutzer mussten daraufhin einen Umweg über eine Brücke entlang einer Bundesstraße nehmen. Aus nachvollziehbaren Gründen war dies aus Sicht der Stadt kein Dauerzustand.

Es wurde mit einem Gefahrenpotenzial argumentiert, welches grundsätzlich entlang einer vielbefahrenen Bundesstraße zu sehen sei. Ein erhöhtes Risiko habe zudem darin bestanden, dass zu den Stoßzeiten des Schülerverkehrs „unangepasstes Bewegungsverhalten“ der Jugendlichen wie „Nebeneinanderlaufen, Schubsen, Rote Fußgängerampeln missachten, etc.“ zu beobachten gewesen sei. Daher hielt die Stadt am Bau des neuen Lahnstegs fest. Seit Anfang 2021 ist die Brücke, die auf den Namen „Eiserner Steg“ getauft wurde, nun in Betrieb.

Nach Angaben der Stadt ist das Projekt insgesamt zwar noch nicht schlussgerechnet, für das Brückenbauwerk an sich fielen jedoch 1,63 Mio. Euro an. Hinzu kommen rund 125.000 Euro für die Anbindung der Brücke, voraussichtlich rund 220.000 Euro für Planungs- und Fachplanungsleistungen sowie zusätzlich Baunebenkosten für Grundstücksankauf, Vermessung, Genehmigungsgebühren etc. Die Stadt ist zuversichtlich, mit insgesamt 2,2 Mio. Euro rund 100.000 Euro unter dem ursprünglichen Haushaltsansatz zu bleiben.

Über die Mehrkosten im Vergleich zur Instandsetzung des ursprünglichen Stegs muss sich Weilburg keine allzu großen Sorgen machen, denn der Neubau wird vom Land Hessen mit bis zu 1,4 Mio. Euro gefördert. Dafür wurde der Steg breiter und ist somit für Begegnungsverkehr von Radfahrern auf dem Fernweg R7 geeignet.

Dass die Stadt Weilburg mit den rund 2,2 Mio. Euro eine wesentlich komfortablere Lösung realisiert hat als dies mit einer Sanierung des alten Betriebsstegs möglich gewesen wäre, steht außer Frage. Entsprechend positiv fallen die Reaktionen der Betroffenen aus.

Ob man sich aber ohne die großzügige Bezuschussung des Landes für diese teure Variante entschieden hätte, darf bezweifelt werden. Als Steuerzahler kann man sich außerdem die Frage stellen, ob es durch eine

Zusammenarbeit der Stadt mit dem früheren Stegbesitzer Deutsche Bahn nicht auch günstiger gegangen wäre.

Es ist schwer zu verstehen, warum zwei Akteure der öffentlichen Hand – die DB AG befindet sich vollständig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland – offenbar keinen gemeinsamen Nenner im Sinne der Allgemeinheit finden konnten.

Durch das Anzapfen von Fördertöpfen des Landes Hessen sind beide nun fein raus: Jetzt tragen die Steuerzahler außerhalb Weilburgs den größten Teil der zusätzlichen Kosten.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Bei Entscheidungen über Instandsetzung versus Neubau von Infrastruktur müssen alle Kosten berücksichtigt werden. Auch die Förderung durch Bund und Land wird mit Steuergeld finanziert, das spielt aber vor Ort oft kaum eine Rolle. Auch der Deutschen Bahn kommt als Staatskonzern eine besondere Verantwortung für das Gemeinwohl zu. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit aller Akteure hätte der – inzwischen abgerissene – Betriebssteg der Bahn eventuell doch noch eine Zukunft gehabt, wodurch Steuergeld eingespart worden wäre.



Jochen Kilp  
kilp@steuerzahler-hessen.de

## Seit 44 Jahren einfach „so da“

**Die „So-da-Brücke von Euskirchen“ war der Hintergrund eines Plattencovers der Kölner Band BAP. Zweifelhafter Ruhm für eine Brücke, die seit mittlerweile 44 Jahren einfach „so da“ in der Landschaft steht.**

**Euskirchen (NRW).** Ursprünglich sollte die zwischen September 1976 und März 1977 gebaute Brücke von Euskirchen Teil

der Autobahn 56 werden. Anwohner hatten jedoch seinerzeit Einspruch gegen den Autobahnbau eingelegt. Während der Verzögerung, die dadurch eingetreten war, entschied der Bund, dass er die A 56 nicht mehr benötigt. Die Brücke stand aber schon. Und hatte 460.000 DM gekostet. Seitdem wird sie jedes Jahr geprüft und gewartet – so wie jede Brücke, die genutzt wird. Ihre Ver-



Foto: Oliver T. Müller

Einfach „so da“ ohne Straße und Funktion – und das seit mehr als 40 Jahren: Die „So-da-Brücke“ von Euskirchen.

kehrstauglichkeit und -sicherheit sind damit gewährleistet. Das könnte nützlich sein, wenn irgendwann einmal die geplante Umgehungsstraße für Euskirchen gebaut wird. Die Brücke liegt nämlich auf dieser Trasse und könnte dann aus ihrem Dornröschenschlaf erwachen.

In den nächsten 5 Jahren wird das aber nicht der Fall sein. Na ja, bei Dornröschchen hat es auch etwas länger gedauert. Da hat die „So-da-Brücke“ ja auch noch einige Jahrzehnte Zeit.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Brücken, die jahrzehntelang gewartet, aber nicht genutzt werden, sind alles andere als ein Aushängeschild für die Verkehrsplanung.



Bärbel Hildebrand  
hildebrand@steuerzahler-nrw.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für 230.000 Euro (460.000 DM)  
könnte man weit mehr als



## 2.500 Nisthilfen für Vögel

Amphibien und Insekten  
aufstellen.

# Steuergeld und Klima besser schützen

---

Flugbereitschaft der Bundes-  
regierung soll schneller an  
den BER umziehen



Foto: Sebastian Panknin

Das Bundesverteidigungsministerium ist für die Flugbereitschaft der Bundesregierung zuständig. Dort arbeitet man jetzt an einem schnelleren Umzug der Flieger und Hubschrauber zum BER.

**Die Bundesregierung hatte sich lange gesperrt, die auf 3 Standorte zersplitterte Flugbereitschaft der Bundesregierung zentral am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) zusammenzuziehen. Das sollte nach bisherigen Plänen erst nach 2030 der Fall sein. Nun soll es doch schneller gehen.**

**Bund.** Jetzt soll es doch deutlich schneller gehen – die zügige Zusammenlegung der zersplitterten Standorte der Flugbereitschaft der Bundesregierung an den Zentralstandort Berlin-Schönefeld (BER). Dank beharrlicher Kritik des Bundes der Steuerzahler an der mangelhaften Flexibilität der Bundesregierung hat sie jetzt einen Gang hochgeschaltet.

Die Flugbereitschaft, eine 1.200 Soldatinnen und Soldaten starke Truppe mit mehr als 20 Flugzeugen und Hubschraubern, die prominente Politiker durch Deutschland und rund um den Globus fliegt, ist auf 3 Standorte verteilt: Köln/Bonn, Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld. Umgestiegen wird aber zentral am erst 2020 eröffneten provisorischen BER-Regierungsterminal in Berlin-Schönefeld.

Deshalb müssen die im Rheinland stationierten Flugzeuge als Leerflug nach Berlin, um dann – nach absolvierter Politikertour – wieder als Leerflug zu ihrer Ursprungsstation zurückzufliegen. Das Gleiche gilt für die Hubschrauber, die in Berlin-Tegel ihr Zuhause haben.

Dieses Verbrennen nicht nur von Kerosin, sondern auch und vor allem von Steuergeld, prangerte der BdSt im Schwarzbuch 2020/21 an – dort forderten wir die zügige Bündelung der Flugbereitschaft am Berliner Standort nahe dem BER. Lange hatte sich die Regierung dagegen gesträubt. Flugzeuge, Hubschrauber und Personal der verschiedenen Standorte sollten erst dann nach Berlin wechseln, wenn der neue Regierungslughafen komplett fertiggebaut ist. Doch bis dahin ist es noch eine halbe Ewigkeit – die Baupläne sehen die Fertigstellung erst nach 2030 vor. Für den BdSt ist das inakzeptabel!

Ein Einsehen, diese Verschwendung endlich zu beenden, hatte die Regierung dann im Frühjahr 2021 – nach erneuter BdSt-Kritik. Nun sollen offenkundige Doppelstrukturen beseitigt und die Infrastruktur am BER-Provisorium erweitert werden, um „zeitnah“, so das Verteidigungsministerium, erste Teile der Flugbereitschaft an den BER zu verlegen. Das betrifft die Tegeler Hubschrauberstaffel. In formvollendetem Beamtendeutsch klingt dieses Umdenken wie folgt: „In der Zwischenzeit stattgefunden weitere Gespräche der betroffenen Ressorts und des Bundeskanzleramtes haben deutlich ge-

macht, dass nunmehr alle Kräfte und Möglichkeiten genutzt werden sollen, um den vollständigen Umzug der Flugbereitschaft an den Standort BER/Schönefeld umgehend zu beschleunigen. Das betrifft zuvörderst auch und insbesondere die Anteile der Flugbereitschaft in Tegel Nord. Insoweit werden die Planungen für einen schnellen Umzug ggf. unter Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur am Standort BER/Schönefeld derzeit intensiv geprüft und soweit möglich schnell umgesetzt.“

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Allein schon mit Blick auf den Klimaschutz muss die Regierung das Pendeln tausender leerer Flüge zwischen Rhein und Spree so schnell wie möglich beenden. Zudem kostet die ineffiziente Standortzersplitterung die Steuerzahler mehr als 15 Mio. Euro pro Jahr. Damit muss Schluss sein – die Regierung darf eine neue Flexibilität nicht länger nur andeuten, sondern muss auch zügig Taten folgen lassen.



Sebastian Panknin  
s.panknin@steuerzahler.de

## Pflegeberufekammer wird abgewickelt

**Knapp 92 Prozent der Zwangsmitglieder haben sich in einer Urabstimmung für die Abschaffung der Pflegeberufekammer entschieden. Jetzt hat der Landtag ein Auflösungsgesetz beschlossen. Damit wird unsere langjährige Forderung erfüllt. Leider ist aber in der Zwischenzeit viel Geld in diese überflüssige Einrichtung geflossen.**

**Neumünster (SH).** Die Zwangsmitglieder der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein haben mehr als deutlich entschieden: Mit knapp 92 Prozent haben sie in einer Urabstimmung die Auflösung der ungeliebten

Einrichtung beschlossen. Jetzt musste der Landtag ein Abwicklungsgesetz beschließen. Der Steuerzahlerbund hat damit recht behalten.

Im Einzelnen: Die Berufsvertretung, die von gutmeinenden Politikern gegen den Wunsch der Betroffenen beschlossen wurde, drohte zum Fass ohne Boden zu werden. Seit ihrer Einrichtung im Jahr 2016 ist es der Kammer niemals auch nur annähernd gelungen, die eigenen Kosten durch die Beiträge der Zwangsmitglieder zu decken. Bis heute sind nicht alle Pflegekräfte vollständig registriert und viele Mitglieder weigerten

sich zudem, ihre Einkommensverhältnisse als Grundlage für die Beitragsberechnung anzugeben.

Unter dem Strich blieb der kostendeckende Betrieb der Kammer eine politische Illusion, die Forderungen nach einer dauerhaften Steuerfinanzierung wurden immer lauter. Der Bund der Steuerzahler hatte dagegen von Anfang an eine schnelle Abwicklung der Kammer gefordert. Sie kommt nach der Urabstimmung jetzt auch, aber zu einem teuren Preis: Neben den bereits geleisteten Zuschüssen von 3,6 Mio. Euro verursacht das aktuelle Gesetz Auflösungskosten von bis zu 5 Mio Euro.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Das alte Motto „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“ gilt auch hier. Ein früheres Einlenken hätte den Steuerzahlern eine Menge Kosten erspart.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für 8,6 Mio. Euro kann man über



## 500 neue Sirenen

für den Katastrophenfall  
installieren.

## Drei Geschäftsführer für einen Badesee?

**Zur Steigerung der Attraktivität des Isenbütteler Tankumsees hat die sich in öffentlicher Hand befindende Betreiber-gesellschaft 2021 einen rund 15 m hohen Kletterturm angeschafft. Für den Betrieb dieses Turms sollte ein Geschäftsführer bestellt werden. Dabei hatte die Gesellschaft schon zwei Geschäftsführer. Dass es nun nicht dauerhaft 3 Stellen geben wird, ist der Kritik des Bundes der Steuerzahler zu verdanken.**

**Isenbüttel (NI).** Der Tankumsee bei Isenbüttel entstand 1972 beim Bau des Elbe-Seitenkanals. Eine von dem Landkreis Gifhorn, der Samtgemeinde und der Gemeinde Isen-

büttel gegründete Gesellschaft – die heutige Tankumsee GmbH – baute das Areal in den Folgejahren zu einem Naherholungsgebiet samt Sandstrand und Liegewiesen aus und kümmerte sich fortan auch um die Vermarktung und den Betrieb des Geländes.

Der Zutritt zum See ist unentgeltlich, zahlen müssen die Besucher lediglich fürs Parken und das gastronomische Angebot rund um den See. Es leuchtet ein, dass unter diesen Voraussetzungen ein gewinnbringender Betrieb nicht möglich ist.

Dennoch sollten die Gesellschafter bemüht sein, das Defizit der Betriebsgesellschaft so gering wie möglich zu halten, denn letztlich müssen dafür die Steuerzahler auf-

kommen (2019: 192.000 Euro, bei einem Gesamtumsatz von 539.000 Euro).

Erst im Dezember 2020 mussten die Gesellschafter zudem einen Liquiditätskredit von 400.000 Euro gewähren, um die Gesellschaft in der Coronazeit am Leben halten zu können.

Trotz dieser desaströsen Finanzlage bestellte der Aufsichtsrat im Februar 2021 eine dritte Geschäftsführerin, die ihren Posten im darauffolgenden April antrat. Dabei beschäftigte die Gesellschaft in den vergangenen Jahren durchschnittlich nur 7 Mitarbeiter. Auf BdSt-Nachfrage rechtfertigte der Aufsichtsratsvorsitzende den dritten Chefposten mit der Anschaffung eines neuen Kletterturms. Dieser sei „vergleichbar mit einem

neuen Betrieb“, der außerdem die Chance böte, witterungsbedingte Mindereinnahmen des Badesees durch zusätzliche Erlöse auszugleichen.

„Wenig überzeugend“, fand das der Bund der Steuerzahler und entdeckte bei seiner weiteren Recherche keinen Anhaltspunkt dafür, dass zwei Geschäftsführer keine weitere Attraktion stemmen könnten. Auch ein privat betriebener Freizeitpark würde ja nicht für jede Attraktion einen eigenen Geschäftsführer einstellen. Die öffentliche Kritik an der „Wasserkopfstruktur“ der Tankumsee GmbH ließ somit nicht lange auf sich warten.

Knapp zwei Monate nach Amtsantritt der neuen Geschäftsführerin wurde berichtet, dass einer der bisherigen Geschäftsführer

Der neue Kletterturm am Tankumsee soll für zusätzliche Einnahmen sorgen und den Zuschussbedarf der Betreibergesellschaft senken. Einen weiteren Geschäftsführer braucht es hierfür allerdings nicht.



Foto: Jan Vermöhlen

die Tankumsee GmbH aus gesundheitlichen Gründen verlassen werde. Der BdSt erkundigte sich daraufhin beim Aufsichtsrat, ob dennoch an einer Dreierspitze festgehalten und der vakante Geschäftsführerposten erneut ausgeschrieben werden soll.

Der Aufsichtsratsvorsitzende teilte uns daraufhin mit, dass es keine Planungen gebe, die vakante Stelle erneut auszuschreiben. Die Gesellschaft werde mit einer Geschäftsführerin und einem Geschäftsführer weitergeführt.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die öffentliche Tankumsee GmbH verkleinert ihre Geschäftsführung wieder. Das ist lobenswert. Ein dritter Chefposten würde den Zuschussbedarf der Gesellschaft nur weiter erhöhen – zulasten der Steuerzahler.



Jan Vermöhlen

vermoehlen@steuerzahler-nub.de

Mehr auch auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



# Missbrauch von EU-Steuergeld wird bekämpft

**Nach 19 Jahren beharrlicher BdSt-Forderung hat die neue Europäische Staatsanwaltschaft 2021 endlich ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll Betrug und Korruption auf EU-Ebene bekämpfen.**

**Europäische Union.** Seit 1.6.2021 ist eine neue EU-Behörde am Start: die Europäische Staatsanwaltschaft. Diese Behörde ist bitter nötig, seit fast 20 Jahren hat der BdSt sie gefordert – erstmals im November 2002. Auch wenn sich bis jetzt nur 22 EU-Staaten der Staatsanwaltschaft angeschlossen haben, ist sie aus Sicht der Steuerzahler doch ein Meilenstein.

Im Einzelnen: Die Europäische Staatsanwaltschaft soll von nun an EU-Geld vor Missbrauch schützen – und zwar grenzüberschreitend. Bei Fällen von Korruption, Geldwäsche oder Mehrwertsteuerbetrug zum Schaden der europäischen Steuerzahler führt die neue Staatsanwaltschaft eigenständig europaweit strafrechtliche Ermittlungen durch, ergreift Strafverfolgungsmaßnahmen und übernimmt vor den zuständigen Gerichten der EU-Mitgliedstaaten die Aufgaben der Staatsanwaltschaft, bis das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Zu den Zahlen: Nach konservativer Schätzung gehen der EU jedes Jahr mehr als 500 Mio. Euro allein durch Betrug und Korruption verloren, der EU-weite Schaden beim grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug beläuft sich jährlich sogar auf geschätzt 50 Mrd. Euro. Zwar geht Betrugsfällen bereits seit Jahren das EU-Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) nach, doch hat sich die Behörde oft als stumpfes Schwert erwiesen, da es keine eigenständigen staatsanwaltlichen Ermittlungen durchführen, sondern die Fälle lediglich an die EU-Mitgliedstaaten melden darf. Diese wiederum gehen den Meldungen in sehr unterschiedlicher Intensität nach – und der EU-Haushalt bleibt auf dem Großteil des Schadens sitzen.

Dieses Problem stellte der BdSt bereits im Jahr 2002 in einer öffentlichen Anhörung des Europäischen Parlaments heraus. Damals kritisierten wir mit Blick auf den mangelhaften „Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft“ die „Zersplitterung des europäischen Strafrechtsraums“, weshalb aus unserer Sicht sowohl organisatorisch als auch rechtlich die „Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft mit länderübergreifenden Befugnissen“ sowie

ein „unverzichtbares Minimum an gemeinschaftsrechtlichen Regelungen“ nötig ist.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Mit der Europäischen Staatsanwaltschaft ist die EU nach vielen Jahren endlich einer Kernforderung des Steuerzahlerbundes

nachgekommen. Unser jahrzehntelanger Einsatz und unsere Beharrlichkeit in Brüssel für einen wirksamen Schutz von Steuergeld werden sich künftig im wahrsten Sinne des Wortes für die Steuerzahler auszahlen.



Sebastian Panknin  
s.panknin@steuerzahler.de

## Umdenken beim neuen Regierungsflyghafen

**Bereits mehrfach kritisierte der BdSt die teuren Pläne für den Neubau eines Regierungsflyghafens beim Hauptstadtflughafen BER. Nun kommt Bewegung in die Sache, denn der Bund versucht, das derzeit genutzte Interims-Terminal in den neuen Regierungsflyghafen zu integrieren – so, wie es der BdSt vorgeschlagen hatte.**

**Bund.** Der Flughafen Berlin Brandenburg (BER) ist für die Steuerzahler weiterhin ein teures Pflaster. Im Schwarzbuch 2020/21 kritisierte der Bund der Steuerzahler den geplanten neuen Regierungsflyghafen am BER wegen der drohenden Kostenexplosion, auch, weil die immer größer werdende Staffel und Truppe der Flugbereitschaft der Bundesregierung mehr Unterbringungskapazitäten benötigt. Bei den offiziell verlautbarten 344 Mio. Euro wird es deshalb bei Weitem nicht bleiben.

Vor diesem Hintergrund kritisierte der BdSt im Frühjahr 2021, dass die Flughafenpläne keine Einbindung des bereits seit einem Jahr bestehenden Interims-Terminals vorsehen, über das aktuell Staatsgäste einchecken und die Flugbereitschaft ihre zahlreichen Flüge für Politiker abwickelt. Nicht einmal eine sinnvolle Nachnutzung des Quasi-Neubaus kam der Regierung in den Sinn, obwohl das moderne Terminal immerhin rund 70 Mio. Euro gekostet hat.

Die Forderung des BdSt im Frühjahr 2021 war also: Es muss ein Umdenken her! Das funktionierende Interims-Terminal sollte Bestandteil des neuen Regierungsflyghafens werden, um Steuergeld zu sparen und die Infrastrukturressourcen wirtschaftlicher zu nutzen.

Diese Botschaft ist inzwischen bei der Regierung angekommen: Sie diskutiert intern, ob wirklich ein komplett neuer Protokollbereich am repräsentativen Regierungsflyghafen erforderlich ist und vor allem, wie sich das bewährte Interims-Terminal in die anstehende Baumaßnahme dauerhaft integrieren lassen könnte. Bei Redaktionsschluss dauerte die Ressortabstimmung noch an.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Bund wird wegen der Coronapandemie auf Jahrzehnte hinaus mit hohen Krisenschulden zu kämpfen haben. Für überzogene Flughafenträume ist im Bundeshaushalt kein Platz. Deshalb muss am BER eine abgespeckte Variante für den Regierungsflyghafen realisiert werden, die eine Einbindung des modernen Interims-Terminals vorsieht.



Sebastian Panknin  
s.panknin@steuerzahler.de

Mehr auch auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)





Foto: Michael Weiss

Die Kritik zeigte Wirkung: Stuttgarter Schnellbuslinie X1 fährt nicht mehr so häufig.

## Taktvoll: Besser spät als nie

**Im Schwarzbuch 2019/20 haben wir über die Stuttgarter Schnellbuslinie X1 berichtet. Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg bemängelte, dass Kosten und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stünden, da die Fahrgastzahlen von Beginn an äußerst niedrig waren. Unsere Kritik zeigte Wirkung.**

**Stuttgart (BW).** Auch wenn es einige Zeit gedauert hat, bis sich der Stuttgarter Gemeinderat durchringen konnte: Die wiederholte Kritik des Bundes der Steuerzahler an der Schnellbuslinie X1 zwischen Bad Cannstatt und der Stuttgarter Innenstadt hat sich gelohnt.

Zunächst wurde der Takt der Linie mit Blick auf die nahezu leeren Busse zum Jahresbeginn 2021 von 5 auf 6 Minuten gestreckt. Und seit Juli werden die Betriebszeiten auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt.

Bisher beliefen sich die jährlichen Betriebskosten auf rund 2,7 Mio. Euro. Durch die beiden Maßnahmen können allein im Jahr 2021 Betriebskosten in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. Euro eingespart werden.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es ist gut, dass sich das Defizit für die Schnellbuslinie X1 spürbar reduziert und somit die Steuerzahler potenziell entlastet werden. Die Stadt sollte aber weiterhin alle Hebel in Bewegung setzen, um den Weiterbetrieb des X1-Busverkehrs mittelfristig komplett zu beenden. Auch wenn der Verkehrsausschuss des baden-württembergischen Landtags einen sofortigen Stopp der Linie mit grün-schwarzer Mehrheit unlängst ablehnte.



Michael Beyer  
haushalt@steuerzahler-bw.de

Rechtsstreit,  
um für  
Flughafen  
Hahn zahlen  
zu dürfen

---

Land will bis zu 25 Mio. Euro  
Betriebsbeihilfen zahlen  
dürfen



Foto: Frank Senger, BdSt RP

Für den defizitären Flughafen Hahn will das Land weitere Betriebsbeihilfen leisten – und zieht dafür sogar vor Gericht.

**Kurz vor Fristende legte die Landesregierung von Rheinland-Pfalz Rechtsmittel gegen das Urteil des Europäischen Gerichts ein, wonach gezahlte und künftige Betriebsbeihilfen zugunsten des Flughafens Hahn unzulässig sind. Der Grund für den Einspruch: Das Land will dem Flughafen weiterhin Geld überweisen – und nichts zurückfordern müssen. Das hatte der BdSt angesichts der Insolvenzgefahr scharf kritisiert. Wenige Monate später meldete der flügelahme Hahn dann Insolvenz an. Nun stehen 10 Mio. Euro an Beihilfen im Feuer und weitere 15 Mio. Euro könnten folgen.**

**Rheinland-Pfalz.** Mitte Mai 2021 erklärte das Europäische Gericht (EuG) den Beschluss der EU-Kommission aus dem Jahr 2017 für nichtig, der es dem Land Rheinland-Pfalz erlaubte, Betriebsbeihilfen an die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) zu zahlen. Einst hielt das Land einen Mehrheitsanteil von 82,5 Prozent an der FFHG. Dieser wurde

im Jahr 2017 an den chinesischen Konzern HNA verkauft. Die übrigen 17,5 Prozent hält das Land Hessen.

Seit der Übernahme des Hunsrück-Flughafens durch HNA hat das Land Rheinland-Pfalz bislang rund 10 Mio. Euro an Betriebsbeihilfen gezahlt. Bis 2024 könnten theoretisch noch weitere 15 Mio. Euro überwiesen werden – wäre nicht das EuG-Urteil dazwischengekommen.

Gegen das Urteil legte Rheinland-Pfalz Ende Juli 2021 Rechtsmittel ein. Zwar war es nicht Beklagter – das war die EU-Kommission –, sondern nur Streithelfer. Da die EU-Kommission zuerst selbst nicht gegen das Urteil tätig wurde, schritt das Land zur Tat. Die Landesregierung möchte nämlich weiterhin Betriebsbeihilfen an die FFHG zahlen, weil diese für HNA ein „klarer Bestandteil ihres finanziellen Konzepts“ seien. Die Betriebsbeihilfen sollen operative Verluste ausgleichen. Bislang hat Rheinland-Pfalz die seit dem EuG-Urteil unzulässige Be-

triebsbeihilfe von rund 10 Mio. Euro nicht zurückfordert, obwohl dies eine Konsequenz aus dem Urteil wäre. Die andere Konsequenz wäre, dass keine weiteren Betriebsbeihilfen ausbezahlt werden dürfen.

Stattdessen beantragte das Land trotz der Pleitegefahr, die Urteilswirkung auszusetzen. Wird dem stattgegeben, muss es bis zum Abschluss dieses Verfahrens in der nächsten Instanz, dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), keine Rückforderung an die FFHG stellen. Und so ein Verfahren kann dauern. Bereits der besagte EuG-Prozess beanspruchte rund 3 Jahre.

Sollte es vor dem EuGH mindestens wieder so lange dauern, wäre man bereits im Jahr 2024 – just dann, wenn der Flughafen Hahn, wie die meisten anderen europäischen Flughäfen auch, gemäß der EU-Flughafenleitlinie keine öffentlichen Betriebsbeihilfen mehr erhalten darf.

Doch so lange musste Rheinland-Pfalz nicht warten – bereits im Oktober 2021 hat die Betreibergesellschaft FFHG Insolvenz angemeldet. Die chinesische Muttergesellschaft HNA war schon im Januar 2021 insol-

vent. Wie es mit dem Flughafen Hahn weitergeht, ist nun fraglich.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Was der BdSt befürchtete, ist eingetreten. Der Flughafen Hahn hat Insolvenz angemeldet. Um Steuergeld nicht unnötig zu gefährden, fordert der BdSt von der Landesregierung, nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens die gezahlten Betriebsbeihilfen unverzüglich als Forderung anzumelden und die Rechtsmittel vor dem EuGH zurückzunehmen.

Die EU-Kommission ist wiederum doch noch gegen das Urteil aktiv geworden – aber die EU würde ja auch kein eigenes Geld am Hahn verlieren.

Rund 10 Mio. Euro an Beihilfen stehen bereits im Feuer und weitere 15 Mio. Euro könnten schlimmstenfalls folgen. Und wozu? Um das Leben eines dauerdefizitären Flughafens bis 2024 zu verlängern?



Frank Senger  
f.senger@bdst-rlp.de

## 1.050 Verträge – Null Überprüfung

**Für 6,2 Mrd. Euro hat das Bundesgesundheitsministerium 2020 für den Kampf gegen die Coronapandemie eilig Masken, Einmalhandschuhe und Beatmungsgeräte gekauft. Viele der damals verlangten Preise könnten jedoch übersteuert gewesen sein. Deshalb sollten sie von Experten nachgeprüft werden. Genau das will das Ministerium aber nicht.**

**Bund.** Während des ersten Höhepunkts der Coronapandemie im Jahr 2020 schaffte der Bund für viele Milliarden Euro eilig Schutzausrüstung an – Masken, Einmalhandschuhe, Schutzkittel oder Beatmungsgeräte. An vorderster Front stand hier das

Bundesgesundheitsministerium, das 2020 allein 1.050 Verträge für insgesamt 6,2 Mrd. Euro abgeschlossen hat.

Diese Eil-Beschaffungen werfen nun bei den Steuerzahlern viele Fragen auf, denn für einen sparsamen Umgang mit Steuergeld erscheinen die gewählten Einkaufsverfahren – ob Direktkäufe bei Unternehmen oder sogenannte Open-House-Verfahren – allzu oft zu teuer. Das Ministerium allerdings scheint es nicht zu interessieren, ob die Kaufpreise für Masken & Co. wirklich marktüblich und damit gerechtfertigt waren.

Dies könnten staatliche Stellen jedoch prüfen: und zwar die Preisüberwachungsstellen der Länder, die Verträge über Lie-



Die Beamten im Bundesgesundheitsministerium glauben fest an die Richtigkeit ihrer Auftragsvergaben. Doch Glauben ist nicht wissen. Deshalb sollten zahlreiche Verträge rückwirkend geprüft werden.

ferungen und Leistungen zwischen der öffentlichen Hand und den Unternehmen fachmännisch unter die Lupe nehmen und auf Basis des staatlichen Preisrechts zu hohe Rechnungen korrigieren dürfen – in der Regel zugunsten der Steuerzahler und viele Jahre rückwirkend.

Doch diesen Preisexperten hat das Ministerium – trotz der mehr als tausend Vertragsabschlüsse – keinen einzigen Abschluss zum Check vorgelegt. Üblicherweise werden diese Prüfungen von den öffentlichen Auftraggebern selbst bei den Preisüberwachungsstellen der Länder veranlasst, ansonsten werden diese in der Regel nicht tätig. Allerdings wehrt sich das Gesundheitsministerium aktuell gegen solche Kontrollen, weil es felsenfest davon überzeugt ist, alle Verträge

zu marktüblichen Preisen abgeschlossen zu haben. Eine Preisüberprüfung sei daher überflüssig.

Doch der Bund der Steuerzahler stellt klar: Nicht die Ministeriumsbeamten haben gegenüber den Preisüberwachungsstellen zu belegen, dass die vertraglich vereinbarten Preise marktüblich sind, sondern detailliert die beauftragten Unternehmen. Gelingt ihnen dieser Nachweis nicht, intervenieren die Preisbehörden – wenn sie seitens des öffentlichen Auftraggebers dazu veranlasst werden.

Dabei zeigt die staatliche Preisprüfung vorzeigbare Erfolge: So wurden in den beiden Jahren 2019 und 2020 bundesweit knapp 2.000 öffentliche Aufträge mit einem Gesamtvolumen von rund 2,7 Mrd. Euro einer preisrechtlichen Prüfung unterzogen.

Fast jeder dritte Auftrag wurde beanstandet und endete mit einer Rechnerkürzung zugunsten der Steuerzahler.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Trotz Hektik zu Beginn der Coronapandemie muss der Bund an seine Verpflichtung denken, sorgsam mit Steuergeld umzu-

gehen. Im Fall der vielen coronabedingten Beschaffungen durch das Bundesgesundheitsministerium sollten daher umfangreiche Preisprüfungen veranlasst werden, um überteuerte Verträge aufzudecken und Steuergeld zurückzufordern.



Sebastian Panknin  
s.panknin@steuerzahler.de

# Hochfliegende Pläne: Ein Aussichtsturm zur Identitätsbildung?

**Im Stuttgarter Stadtteil Heumaden soll für 575.450 Euro ein Aussichtsturm errichtet werden – finanziert von mehreren öffentlichen Akteuren. Der Bau hängt nun davon ab, ob der Stuttgarter Gemeinderat im Doppelhaushalt 2022/23 den städtischen Anteil in Höhe von 300.000 Euro genehmigt.**

**Stuttgart (BW).** Am Rande des Stuttgarter Stadtteils Heumaden soll ein Holz-Aussichtsturm in Form eines Apfelkerns realisiert werden. Der 13 Meter hohe Holzbau wird in einer städtischen Gemeinderatsdrucksache als Sinnbild und markante Landmarke der umgebenden Kulturlandschaft bezeichnet und soll vor allem Fahrradfahrern und Spaziergängern einen eindrucksvollen Ausblick über die erhaltenswerte Kulturlandschaft ermöglichen.

Aber nicht nur das: Der Aussichtsturm soll auch zur Identitätsbildung im Landschaftsraum Filder – ein Gebiet im Süden Stuttgarts und Landkreis Esslingen – beitragen: „Auf den Fildern herrscht aufgrund einer prosperierenden Wirtschaft und dem damit verbundenen starken Zuzug in die Region weiterhin ein hoher Siedlungsdruck, der die Gefahr eines unkontrollierten Zusammenwachsens der Filderorte sowie einen damit verbundenen Identitätsverlust mit sich bringt“, so die Drucksache.

Hohe Erwartungen an einen Aussichtsturm! Der Turm ist ein Projekt des Kommunalen Arbeitskreises Filder (KAF), in dem mehrere Städte und Gemeinden Mitglieder sind. Dessen Ziel ist, die kommunale Zusammenarbeit zu intensivieren und die Lebensqualität zu verbessern. Der KAF soll für den Aussichtsturm knapp 163.000 Euro beitragen, während der Verband Region Stuttgart eine Förderung von knapp 113.000 Euro zugesagt hat.

So schick der „Apfelkernsturm“ auch werden dürfte – der Bund der Steuerzahler appelliert an den Stuttgarter Gemeinderat, sich eines Besseren zu besinnen und gegen den geplanten städtischen Kostenanteil von 300.000 Euro zu stimmen. In den nächsten Jahren wird der Steuerzahler nämlich die Lasten der Coronakrise tragen müssen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Für die kommenden Haushaltsjahre wurden Stuttgart hohe Defizite prognostiziert. Daher sollte ein Projekt wie der „Apfelkernsturm“ abgeblasen werden.



Michael Beyer  
haushalt@steuerzahler-bw.de

Mehr auch auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)



F.C. Hansa – Umschulung auf Kosten der Steuerzahler?



Foto: Michaela Skott

## 30-Millionen-Deal um das Ostseestadion?

**Der F.C. Hansa Rostock hat über die Jahre Schulden angehäuft. Dafür soll nun der Steuerzahler aufkommen: Insgesamt 30 Mio. Euro sollen die Hansestadt Rostock und das Land Mecklenburg-Vorpommern in Kauf und Sanierung des Ostseestadions investieren.**

**Rostock (MV).** Der F.C. Hansa Rostock ist ein Fußball-Traditionsverein. Das ganze Land liebt seinen FCH, so heißt es. Bei Heimspielen schwenkt sogar die Ministerpräsidentin ihren Fan-Schal.

Zehn Jahre spielte der F.C. Hansa erstklassig, stieg dann in die zweite und später in die dritte Liga ab. Im Frühjahr 2021 gelang dem Club sein Wiederaufstieg in die zweite Bundesliga. So wechselvoll die Geschichte des Clubs ist, so begleitet ihn seit der Wende doch eine Konstante: Über die Jahre musste der F.C. Hansa immer wieder finanziell gerettet werden. Seit 1995 fließen dafür immer wieder Mittel aus Landesbürgschaften oder es gibt einen Steuererlass. Auch als sich ein privater Großfinanzier findet, kann der Fußballverein sich nicht aus dem Schuldenkeller hochspielen. Mittlerweile ist der Schuldenberg über 23 Mio. Euro hoch.

Außerdem ist das Stadion in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Die Rettung soll die Übernahme des Ostseestadions durch die Hansestadt Rostock sein – für satte 15 Mio. Euro. Für die Spielstätte, die der Verein einst für eine symbolische D-Mark von der Stadt übernommen hatte, soll eine Pacht an die Stadt gezahlt werden. Die jährlichen Mieteinnahmen werden davon abhängen, in welcher Liga der Verein spielt. Und für die Sanierung soll das Land weitere 14 Mio. Euro zuschießen.

Dass Gespräche darüber stattfinden, bestätigten alle Beteiligten bereits hinter der Hand, schweigen sich ansonsten jedoch aus und verweisen auf die bevorstehende Gründung einer Arbeitsgruppe. Wird der Deal gemacht, fließen also mindestens 30 Mio. Euro Steuergeld in einen in der Regel hochprofitablen Sport.

Rostock legte zuletzt einen ausgeglichenen Haushalt vor, plant mit der Bundesgartenschau 2025 und weiteren Projekten aber Großes. Fließen allerdings 30 Mio. Euro nur für den FCH, wird dieses Geld womöglich an anderer Stelle fehlen, wie zum Beispiel bei der Jugendarbeit. Auch andere Vereine könnten darunter leiden.

Alles in allem ist es eine teure Entscheidung auf Kosten der Steuerzahler. Dies umso mehr, da die Auswirkungen der Pandemie für die kommunalen Haushalte erst später stark zu spüren sein werden.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Der F.C. Hansa Rostock hat im Land großen Rückhalt. Zweifellos macht der Ver-

ein beispielsweise gute Jugendarbeit und selbstverständlich kann das Land in Zusammenhängen wie diesen unterstützen. Doch die Steuerzahler sollten nicht für seine Umschuldung aufkommen, sondern der Verein muss deutlich mehr Anstrengungen unternehmen, private Investoren zu finden.



Michaela Skott  
presse@steuerzahler-mv.de

## Grundstücks-Storno könnte teuer werden

**Auf der Suche nach einem Grundstück für den Neubau der Kreisklinik in Hofgeismar hat der Landkreis Kassel einen Erbpachtvertrag über die Laufzeit von 99 Jahren und jährliche Zahlungen von 76.800 Euro abgeschlossen. Die Standortfrage wird nun aber neu diskutiert. Somit droht ein Schaden in Höhe von 7,6 Mio. Euro.**

**Hofgeismar (HE).** Während der Coronapandemie ist für viele Menschen die Gesundheitsversorgung wichtiger geworden als je zuvor. Doch vor allem in ländlichen Gegenden gibt es immer weniger Krankenhäuser. Im nordhessischen Kreis Kassel will man diesem Trend entgegenwirken, obwohl

damit erhebliche wirtschaftliche Risiken verbunden sein dürften.

Im Fokus steht dabei vor allem die Kreisklinik Hofgeismar, ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung, das in den 60er-Jahren eröffnet wurde und inzwischen sanierungsbedürftig ist. Bei der Frage nach der Zukunft des Hauses sind mehrere „Player“ beteiligt: Betreiber der Klinik war bis vor kurzem die Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), ein regionaler Gesundheitskonzern, hauptsächlich im Besitz der Stadt Kassel. Der Landkreis Kassel ist für die Bereitstellung der Immobilie zuständig und hat ein Interesse daran, die medizinische Versorgung in der Region zu sichern. Und das Land



Foto: Jochen Kilp

Hat ihre besten Tage hinter sich: Die alte Kreisklinik in Hofgeismar soll durch einen Neubau ersetzt werden – wo, ist noch unklar.

Hessen gewährt Fördermittel – allerdings nur für einen Neubau.

Die Suche nach einem Standort für diesen Neubau stellte sich nach Aussagen des Landkreises als schwierig heraus. Eine mögliche Zusammenarbeit mit dem ebenfalls in Hofgeismar ansässigen Evangelischen Krankenhaus war schon in der Vergangenheit verworfen worden: Ein Neubau in dessen Nachbarschaft galt aufgrund erhöhter Baukosten durch Hanglage, zu nah gelegenen Hochspannungsleitungen und archäologischen Funden als nicht darstellbar.

2018 wurden die Verantwortlichen schließlich im Gewerbegebiet von Hofgeismar fündig. Die Sache hatte allerdings einen Haken: Der Eigentümer wollte seine in Frage kommende Fläche nicht verkaufen und die fördermittelgebende Bank verlangte eine langfristige Verfügbarkeit des Baugrundstücks. Also schloss der Kreis im Januar 2019 einen Erbbaupachtvertrag für 99 Jahre zu jährlichen Kosten in Höhe von 76.800 Euro ab. Darin ist die Nutzung des Grundstücks exakt festgelegt, nämlich für einen Neubau der Kreisklinik.

Zum 1.8.2020 übernahm der Landkreis Kassel auch den Betrieb der Kreisklinik von der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH). Obwohl die Standortfrage 2018 bereits abgeschlossen schien, kam mit der veränderten Zuständigkeit noch einmal neuer

Schwung in die Sache. Im März 2021 war nun plötzlich doch eine Kooperation mit dem Evangelischen Krankenhaus in Hofgeismar denkbar. Bei einem direkten Anbau daran sollen offenbar alle früheren Bedenken auf einmal doch keine Rolle mehr spielen.

Die finale Entscheidung, wo das Krankenhaus gebaut werden soll, wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 fallen. Sollte sich der Landkreis dann für den Anbau am Evangelischen Krankenhaus entscheiden, muss noch die Frage des Erbpachtvertrags geklärt werden. Käme der Landkreis dann nämlich nicht aus dem Vertrag heraus, drohen jährliche Erbbauzinszahlungen bis zum Jahr 2118 – unterm Strich 7,6 Mio. Euro. 2 Jahresraten zu jeweils 76.800 Euro wurden bereits bezahlt.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

---

Durch das Hin und Her bei der Standortfrage droht ein Millionenschaden für die Steuerzahler. Einen Vertrag über 99 Jahre und begrenzte Nutzungsmöglichkeiten abzuschließen, war ein Wagnis. Es bleibt zu hoffen, dass der Landkreis für den Fall der Fälle eine steuerzahlerschonende Einigung mit dem Eigentümer des gepachteten Grundstücks findet.



Eva Kugler  
kugler@steuerzahler-hessen.de

## Doppeltes Bundeskanzleramt

**Vor rund 20 Jahren wurde der markante Neubau des Bundeskanzleramts in Berlin-Mitte bezogen. Mittlerweile ist die Zahl der Beschäftigten derart gewachsen, dass der Platz nicht mehr ausreicht. Daher soll die Nutzfläche mit einem Erweiterungsbau verdoppelt werden. Mit genehmigten Ausgaben von 485 Mio. Euro wäre der Bau bereits außergewöhnlich teuer. Doch längst zeichnen sich Kostensteigerungen ab.**

**Bund.** Das Bundeskanzleramt in Berlin ist mit mehr als 25.000 qm Nutzfläche größer als das Weiße Haus in Washington, D.C. oder der Élysée-Palast in Paris. 2001 wurde der 262,5 Mio. Euro teure Bau bezogen. Weniger als 20 Jahre nach dem Erstbezug ist der Amtssitz der Bundesregierung bereits wieder zu klein.

So wird ein Erweiterungsbau am gegenüberliegenden Spree-Ufer vorbereitet.



Mit dem „Erweiterungsbau“ soll das bisherige Kanzleramt glatt verdoppelt werden. Dass der Bau im genehmigten Kostenrahmen bleibt, muss bereits heute bezweifelt werden.

Wenn das neue Gebäude wie geplant 2028 bezogen wird, würde sich damit die Nutzfläche des Regierungssitzes verdoppeln. 2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Grund für den Erweiterungsbau sei laut Bundesregierung akuter Platzmangel. Die Zahl der Beschäftigten im Kanzleramt sei von 410 auf 750 gestiegen, hieß es im Januar 2019, als die Pläne erstmals vorgestellt wurden. Mittlerweile dürften es noch mehr Mitarbeiter sein. Da der Kanzleramtsbau für maximal 460 Arbeitsplätze ausgelegt worden war, sind viele Mitarbeiter längst in anderen Gebäuden außerhalb des Kanzlerparks untergebracht. Durch den Neubau sollen bis zu 400 neue Büros hinzukommen, damit künftig wieder alle Beschäftigten auf dem Gelände des Kanzleramts arbeiten können.

Für den Neubau wurden Gesamtkosten von 485 Mio. Euro genehmigt. Doch bereits heute – vor dem ersten Spatenstich – ist abzusehen, dass das Gebäude noch teurer wird. Die Kostenermittlung beruht auf dem Preisstand 2019. Seitdem sind insbesondere die Baupreise teils kräftig gestiegen. Zudem hegt der Bundesrechnungshof Zweifel daran, dass bereits alle zu erwartenden Kosten

überhaupt bekannt sind. Das für Bau zuständige Bundesinnenministerium prognostizierte die Gesamtkosten unter Berücksichtigung möglicher Risiken auf 600 Mio. Euro. Diese Zahl gibt auch das zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung auf ihrer Website als Kostenprognose an, allerdings mit der Bemerkung „ohne Tunnel“.

Zu dem Neubau war eine oberirdische Zufahrt geplant, die durch einen städtischen Park führen soll. Dies lehnt jedoch der Bezirk Berlin-Mitte ab. Deshalb soll nun ein Tunnel

#### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 639 Mio. Euro könnten mehr als 270 Brücken an Bundesfernstraßen saniert werden.

gebaut werden, der nach ersten neuen Planungen zusätzliche Kosten von rund 39 Mio. Euro verursachen wird. Somit könnte der Bau am Ende stattliche 639 Mio. Euro kosten.

## DER BUND DER STEUERZAHLER FORDERT

Angesichts hoher Schulden und voraussichtlich knapp gefüllter Kassen in den nächsten Jahrzehnten wirkt eine Verdopp-

lung des Kanzleramts wie aus der Zeit gefallen. Zudem ist zu bezweifeln, dass die Kosten im geplanten Rahmen bleiben. Diese Pläne sollten dringend überdacht werden!



Philipp Behm  
p.behm@steuerzahler.de



Video zum Schwarzbuch auf  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## Teures Eigentor droht

**10,5 Mio. Euro – mehr sollte es nicht kosten, das fast 100 Jahre alte Grotenburg-Stadion in Krefeld fit für die Fußballbundesliga zu machen. Doch dann stiegen die Kosten auf knapp 18 Mio. Euro. Im März beschloss der Rat, das Stadion nun für 16,3 Mio. Euro zu sanieren. Mittlerweile ist die GmbH des KFC Uerdingen insolvent – und der Verein wird bestenfalls noch in der Regionalliga spielen.**

**Krefeld (NRW).** Im Dezember 2020 hatte der Rat der Stadt mit knapper Mehrheit die Sanierung des Grotenburg-Stadions in Höhe von 18 Mio. Euro abgelehnt – zunächst. Im März 2021 wurde erneut abgestimmt und eine Sanierung für 16,3 Mio. Euro beschlos-

sen. 1,15 Mio. Euro kommen hinzu, um einen Instandhaltungstau zu beheben.

Mittlerweile fragen sich viele Bürger in Krefeld, ob diese Kosten für ein drittligataugliches Stadion zu rechtfertigen sind. Der KFC Uerdingen hatte immer wieder mit finanziellen Schieflagen zu kämpfen. Im Jahr 2021 haben sich bereits zwei Investoren der GmbH verabschiedet. Die für den Profifußball verantwortliche GmbH des KFC Uerdingen ist mittlerweile insolvent, musste aus der 3. Liga zwangsabsteigen, weil die Lizenzbedingungen nicht mehr erfüllt werden konnten – und wird voraussichtlich liquidiert. Nun ist wieder der KFC Uerdingen 05 e. V. am Ball. Bis Redaktionsschluss konnte kein Kader und auch kein Trainerstab präsentiert werden.

Foto: Oliver T. Müller



Knapp 18 Mio. Euro will die Stadt Krefeld für die Sanierung des Stadions bezahlen. Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens wurde nicht geprüft.

Die Stadt hingegen hält an ihren Plänen, das Stadion drittligatauglich zu machen, fest. Doch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt „Stadionsanierung“ gibt es nicht. Mehrfach war der Verein nicht mehr in der Lage, die Miete für seine Ausweichspielstätten zu bezahlen. Als der Verein noch in der Grotenburg spielen konnte, betrugen die Mietzahlungen zuletzt 5.000 Euro jährlich. Da noch nicht bekannt ist, ob und in welcher Liga der KFC demnächst spielen wird, existiert für die künftige Nutzung noch keine Mietberechnung.

Nach Auskunft der Stadt ist ein Umschwenken auf eine Sanierung nach Regionalligastandard nicht möglich: „Die Planung zur Drittligatauglichkeit ist zu circa 80 Prozent abgeschlossen. Eine etwaige Umplanung für die Regionalliga würde Mehrkosten verursachen und kaum zeitliche Vorteile bei der Umsetzung bringen.“ So plant die Stadt aktuell, das Stadion nicht nur für den KFC zu ertüchtigen, sondern auch für sowohl kulturelle, sportliche als auch schulische Veranstaltungen. Dagegen wäre grundsätzlich

nichts einzuwenden, wenn es im näheren Umfeld nicht bereits diverse Stadien gäbe, in denen das schon möglich ist. So drängt sich der Verdacht auf, dass diese weiteren Nutzungen Feigenblätter sind, um Kritiker der teuren Sanierung zum Schweigen zu bringen.

Bislang liegen nur Ideen vor und die Gründung einer Stadiongeseellschaft wird noch geprüft. Bis Redaktionsschluss waren die Folgekosten einer Stadiongeseellschaft noch nicht berechnet, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung lag nicht vor.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Der Stadt droht ein Eigentor. Nach Jahrzehnten der Haushaltssicherung sind die Hebesätze in Krefeld noch immer sehr hoch. Angesichts solcher Herausforderungen kann die teure Sanierung der Grotenburg nicht im Interesse des Gemeinwohls liegen.



Andrea Defeld  
defeld@steuerzahler-nrw.de

## Verflixte 80 Zentimeter

**Normalerweise herrscht auf der Hinterzarterer Adlerschanze regelmäßiger Skisprungbetrieb. Doch seit rund 2 Jahren segelt hier niemand mehr durch die Lüfte, denn bei Sanierungsarbeiten an der Schanze kam es zu groben Baufehlern inklusive finalestem Baustopp. Mittlerweile wird weitergebaut, allerdings mit erheblichen Mehrkosten. Ein Großteil davon könnte an der Gemeinde Hinterzarten und damit an den Steuerzahlern hängenbleiben.**

**Hinterzarten (BW).** Bei der Generalsanierung einer Skisprungschanze gilt es bautechnisch einiges zu beachten. Das weiß man seit einigen Monaten in der Schwarzwaldgemeinde Hinterzarten nur zu gut,

denn hier ging die Modernisierung der großen Adlerschanze komplett nach hinten los. Nach diversen Mess- und Baufehlern an der für 3,2 Mio. Euro zu sanierenden Schanze blieb im Oktober 2020 nur noch eins übrig: der Abbruch aller Arbeiten.

Man stellte nämlich fest, dass der Verbund aus Sprungturm, Anlaufgerüst und Schanzentisch nicht richtig zueinander passte, sondern um 80 Zentimeter versetzt aus der Spur geraten war. Das dürften für den Steuerzahler teure 80 Zentimeter werden.

Die Suche nach dem Schuldigen für diesen Baufehler gestaltete sich schwierig, niemand wollte für den Fauxpas verantwortlich sein. Bis heute ist der Verursacher nicht benannt. Und ohne Schuldigen biss man bei



Foto: Johannes Bachmann

Alles muss wieder weg: An der Hinterzartener Sprungschanze sorgen Baufehler für hohe Mehrkosten.

den Versicherungen erwartungsgemäß auf Granit.

Im Mai 2021 stimmte dann der Hinterzartener Gemeinderat in einer emotionalen Sitzung mit knapper Mehrheit für die kostspielige Wiederaufnahme der Bauarbeiten. Durch Abriss und Wiederaufbau von Schanzentisch, betonierter Anlaufspur und dem Sockel, auf dem das bereits montierte Anlaufgerüst befestigt war, entstehen nun Mehrkosten von rund 580.000 Euro. Mittlerweile hat eine Versicherung, ohne Anerkennung einer Verpflichtung, 200.000 Euro zugesagt. Für die restlichen rund 380.000 Euro muss die Gemeinde in Vorleistung gehen.

Im Rathaus ist man zuversichtlich, den Kopf noch aus der Schlinge ziehen zu können: „Wir gehen davon aus, dass wir keinen finanziellen Beitrag zu leisten haben“, sagte Bürgermeister Klaus-Michael Tatsch auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg. Er will weiter für seine Gemeinde gegen einen möglichen finanziellen Schaden kämpfen. Ob dies gelingen

wird, scheint derzeit fraglich, vor allem vor dem Hintergrund, dass mögliche Gönner wie der Skiverband Schwarzwald und der Badische Sportbund bisher keine eindeutigen Signale gesendet haben, um beim Schließen der klaffenden Finanzierungslücke zu helfen.

Springen diese Verbände nicht ein oder wird nicht doch noch ein Schuldiger gefunden, kommt für die Mehrkosten von 380.000 Euro am Ende wohl wieder einmal einer auf: die Steuerzahler.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Gerade bei größeren Bauprojekten muss beim Baufortschritt genauer hingeschaut werden. In Hinterzarten hat das nicht funktioniert. Hohe Mehrkosten sind die Folge.



Daniel Bilaniuk  
presse@steuerzahler-bw.de

Mehr auch auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)





Das Dach ist notdürftig gesichert. Denkmalschutz ist unter diesen Umständen nicht möglich.

## Denkmal ohne Sinn und Zweck

**Denkmalschutz oder Naturschutz – was ist wichtiger? Diese Frage stellt sich um das Fischerhaus auf der Fischerinsel im Tollensesee südlich von Neubrandenburg. Nachdem rund 100.000 Euro für die Notsicherung dieses denkmalgeschützten Hauses ausgegeben wurden, gibt es noch keine abschließende Antwort auf diese Frage.**

**Neubrandenburg (MV).** Die Fischerinsel im südlichen Zipfel des Tollensesees ist ein kleines Naturparadies. Der Zutritt zur Fischerinsel ist allerdings streng verboten, da es ein Naturschutzgebiet ist. Das natürliche Kleinod gehört zur Stadt Neubrandenburg am anderen Ende des Sees.

Einzig ein verfallenes Haus aus vergangenen Zeiten trübt die Idylle: das Fischerhaus. Dieses Gebäude, das unter Denkmalschutz steht, präge die Kulturlandschaft am Tollensesee wesentlich mit, so die Stadt Neubrandenburg. Mit seiner Nutzungsgeschichte und Bedeutung als Unterkunft und Wirt-

schaftsort der Fischer über mindestens drei Jahrhunderte hinweg bezeuge es die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Fischerei der Stadt Neubrandenburg. Weiter schrieb die Stadt auf Anfrage: Es sei „unsere vielleicht herausforderndste Immobilie“.

Da Denkmalpflege jedoch nicht nur Erhalt, sondern auch die konkrete Nutzung eines Denkmals bedeutet, gibt es ein Problem mit dem denkmalgeschützten Fischerhaus: Seine Nutzung ist mit dem Naturschutz der Insel nicht vereinbar. So wurde zunächst nichts an dem Fischerhaus gemacht und – bis auf eine Notsicherung 2006 – von 1994 bis 2020 dem Verfall preisgegeben.

Dem Wunsch der Stadt, das Fischerhaus von der Liste der Denkmäler zu streichen, erteilte das Landesamt für Boden- und Denkmalpflege eine Abfuhr. Erst als nun erneut der komplette Zerfall des Denkmals drohte, handelte die Stadt notgedrungen als Eigentümerin. Anfang 2021 wurden knapp 100.000 Euro, überwiegend aus Landesmit-

ten, für die Notsicherung des Dachstuhls fällig.

Obwohl die Stadt den Naturschutzbehörden verschiedene Vorschläge zur denkmalgerechten Nutzung des Fischerhauses unterbreitet hat, darf die Insel weiterhin nicht betreten werden. Die Stadt wird also über eine Notsicherung hinaus untätig bleiben. Denn: Wo keine Nutzung, da auch keine Sanierung. Der unbefriedigende Status quo bleibt also erhalten. Ob die Sanierung des Fischerhauses an diesem unbewohnten und wenig frequentierten Standort sinnvoll ist, ist dabei noch eine andere Frage.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Denkmalschutz und Naturschutz sind beides hohe Güter. Doch keines darf zum Selbstzweck verkommen. Selbst bei einem sanften Nutzungskonzept würden die Sanierung und der Unterhalt des Fischerhauses noch immense Summen verschlingen. Das lässt sich, bei allem Respekt vor der Geschichte, an diesem Standort nicht rechtfertigen.



Michaela Skott  
presse@steuerzahler-mv.de

## Steuerverschwendung durch neue Steuerbehörde?

**Das Bundesfinanzministerium möchte bessere Entscheidungsgrundlagen für seine Steuerpolitik und plant deshalb die Gründung einer neuen Behörde. Ob diese aber wirklich nötig ist, hat das Finanzressort offenbar gar nicht geprüft.**

**Bund.** Eigentlich sollte man denken, dass das Bundesfinanzministerium weiß, was es tut, insbesondere dann, wenn es um den sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz von Steuergeld geht. Doch das scheint nicht immer der Fall zu sein.

Worum geht es konkret? Das Finanzressort hat die Gründung einer neuen Behörde beschlossen – des Instituts für empirische Steuerforschung. Dies hatte der Wissenschaftliche Beirat des Finanzministeriums gefordert, weil er die Qualität, Verfügbarkeit, Aktualität und Verknüpfung der statistischen Steuerdatensätze für unzureichend hält.

Das neue Institut soll nun den statistischen Zahlenwirrwarr im Steuerbereich besser aufarbeiten und für die Politik, Verwaltung und Wissenschaft bereitstellen.

Mehr noch: Durch diese bessere Dateninfrastruktur sollen die Finanzbeamten in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen der Steuerpolitik, insbesondere bei Steuerreformen, viel fundierter abschätzen zu können.

Eigentlich müssten sich Bürger und Wirtschaft nun fragen, wie es um die Qualität bisheriger steuerpolitischer Entscheidungen der Regierung bestellt war, wenn die Datenqualität so mau gewesen ist? Wurden Reformen oft ins Blaue hinein entschieden? Und wie viel Substanz hatten die bisherigen Einschätzungen zur Auswirkung der Steuerpolitik auf Bürger und Betriebe?

Für die Aufbauphase des Instituts stellt das Ministerium bereits Steuergeld bereit; von 70 Behördenmitarbeitern ist die Rede. Eine Antwort jedoch, ob ein eigenständiges Institut zwingend nötig ist, bleibt es gegenüber dem Bund der Steuerzahler schuldig.

Wir meinen nämlich: Mit den vielen Tausend Profis des Statistischen Bundesamts und zahlreicher anderer – auch staatlicher – Forschungsinstitute steht bereits ein Heer an Experten bereit, das sich mit dem Sammeln und Auswerten von Steuerdaten

bestens auskennt und diese Aufgaben übernehmen könnte. Doch eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung just zu der Frage, in welcher Form die neuen Aufgaben gut und günstig zugleich und damit wirtschaftlich erledigt werden könnten, scheint das Finanzressort nicht durchgeführt zu haben. Jedenfalls konnte das Finanzressort im Sommer auf diese direkte Anfrage des BdSt keine Antwort liefern.

Stattdessen kam nur der schmallippige Hinweis, dass sich nach der Bundestagswahl die neue Ministeriumsspitze darum kümmern und im Zuge der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nachreichen solle. So einfach macht man es sich, Verantwortung für Steuergeld auf andere abzuwälzen.

## DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Bevor die Politik neue Aufgaben kreiert und verteilt, ist immer zu prüfen, wie dies am sparsamsten und wirtschaftlichsten gelingen kann – bevor Steuergeld fließt. Hierfür schreibt die Bundeshaushaltsordnung nicht umsonst Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor. Dass sich ausgerechnet hier das Finanzressort – als oberster Hüter des Steuergelds – offensichtlich einen schlanken Fuß macht, ist kritikwürdig. Denn auch sinnvolle Aufgaben können auf unnötig teure Weise erledigt werden und damit Steuergeldverschwendung begünstigen.



Sebastian Panknin  
s.panknin@steuerzahler.de



Foto: Sebastian Panknin

Bei der Gründung des Instituts für empirische Steuerforschung geht das Bundesfinanzministerium voreilig vor. Der BdSt erwartet bessere Planungen und Begründungen des Ministeriums.

# Grundstücksdeal mit fadem Beigeschmack

**23,5 Mio. Euro zahlte die Stadt Hamburg für das Stadiongrundstück an den Hamburger SV. Das Geld darf aber nicht – wie zuvor weisgemacht wurde – nur für die Renovierung verwandt werden, sondern auch anderweitig.**

**Hamburg.** Anfangs klang es nach einem vernünftigen Deal: Die Stadt Hamburg kaufte dem Fußballverein Hamburger SV das Grundstück, auf dem unter anderem das Volksparkstadion steht, für 23,5 Mio. Euro ab – nicht das Stadion selbst. Gleichzeitig vergab die Stadt an den HSV ein Erbbaurecht bis 2087 mit einer Verlängerungsoption bis 2117. Der jährliche Erbbauzins beträgt 1,8 Prozent des Verkehrswerts. Zu diesen Konditionen unterzeichneten die Verantwortlichen im September 2020 eine Absichtserklärung („Letter of Intent“).

Die Vereinbarung steht im Zusammenhang mit der Bewerbung Hamburgs als Austragungsort der Fußball-Europameisterschaft 2024. Der Plan schien vernünftig, denn er versetzte den klammen Club in die Lage, die notwendigen und von der UEFA verlangten Investitionen in sein Stadion „aus eigener Kraft zu schultern“, sagte Hamburgs Finanzsenator bei der Vorstellung der Absichtserklärung.

Doch was sagt der HSV-Vorstand? Seine für den EM-Ausbau des Stadions vorgesehenen Mittel müsse der Verein dazu nutzen, die durch die Coronakrise ausbleibenden Umsätze auszugleichen, wird er in den Medien zitiert.

Nach ersten Schätzungen sind für die Renovierung des Stadions zwischen 20 und 30 Mio. Euro notwendig. Bereits diese Vereinbarung hatte der Bund der Steuerzahler kritisiert. Es bestanden erhebliche Zweifel, ob das privatwirtschaftliche Risiko des HSV nun per Grundstücksverkauf auf die Stadt Hamburg übertragen werden sollte.



Foto: Sascha Mummenhoff

Die Stadt Hamburg hat dem HSV das Gelände des Volksparkstadions für 23,5 Mio. Euro abgekauft – aber nicht vertraglich festgelegt, wofür das Geld verwendet werden soll.

Offensichtlich waren die Bedenken begründet. Wie aus dem erst Anfang des Jahres öffentlich gewordenen Kaufvertrag zwischen der Stadt und dem HSV hervorgeht und wie beide Parteien bestätigten, darf der Club die Einnahmen für den Grundstücksverkauf auch anderweitig einsetzen – zum Beispiel für die laufenden Kosten. Die 23,5 Mio. Euro dienen zwar als finanzielle Unterstützung, um das Volksparkstadion zu modernisieren, explizit dafür eingesetzt werden muss die Zahlung aber nicht.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Die Steuerzahler haben nicht die Aufgabe, für die Managementfehler von Fußballvereinen geradzustehen. Der BdSt sieht die Gefahr, dass Hamburg im Falle einer Zahlungsunfähigkeit des HSV am Ende weder ein saniertes Stadion hat noch Erbpachterlöse erzielt. Kritik üben wir zudem an der Art der Kommunikation: Hier fehlte von Beginn an Transparenz.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de

# Pannen- Mainfähre im Internet versteigert

---

Die „MS Dörnigheim“ kam endlich unter den Hammer



Foto: Moritz Venner

Versöhnliches Ende für die Fähre, nicht aber für die Steuerzahler: Die „MS Dörnigheim“ kehrt nach dem Verkauf in ihre alte Heimat zurück.

**Im Schwarzbuch 2020 kritisierte der Bund der Steuerzahler die Fähre zwischen Maintal und Mühlheim. Der Kreis Offenbach hatte trotz teurer Pleiten, Pech und Pannen viel zu lang daran festgehalten – und das trotz privat betriebener Fähre ein paar Kilometer weiter. 2020 kam der Kreis endlich zur Einsicht und versteigerte die Fähre im Dezember. Reichlich spät.**

**Landkreis Offenbach (HE).** Im Schwarzbuch 2020 wurde über den Fährbetrieb im Kreis Offenbach berichtet, bei dem viel Steuergeld im Main versenkt wurde. Was war passiert?

Nachdem die traditionsreiche Verbindung zwischen Maintal-Dörnigheim und Mühlheim 2017 wegen Problemen mit dem damaligen Betreiber zunächst stillgelegt worden war, wurde das Schiff für insgesamt 117.000 Euro instandgesetzt und 2019 einem neuen Betreiber anvertraut. Doch die Fähre war schon nach 4 Stunden manövrierunfähig und der Betreiber verfügte offenbar auch nicht über ausreichend qualifiziertes Per-

sonal. Der Vertrag wurde gekündigt. Auch weitere Versuche schlugen fehl, weil kein geeigneter Betreiber gefunden werden konnte und der Betrieb in kommunaler Regie zu teuer geworden wäre. Daraufhin zog der Landkreis die Reißleine und beschloss das Aus für die Fähre. Aus Sicht des BdSt viel zu spät: Die Verantwortlichen hätten schon vor den Investitionen sorgfältiger prüfen und abwägen müssen, ob der Weiterbetrieb wirklich sinnvoll ist.

Nun ist der kommunale Betrieb der Mainfähre hoffentlich endgültig ein Fall für die Geschichtsbücher: Im November 2020 beschloss der Kreistag, dass das Fährschiff auf einem Auktionsportal versteigert werden soll. Laut Presseberichten lag das Mindestgebot bei 1 Euro.

Einen Monat später hatte die „MS Dörnigheim“ einen neuen Besitzer: Der Eigentümer des Maintaler Sportboothafens hat das Fährschiff für 6.850 Euro ersteigert. Inzwischen ist es nach Maintal zurückgekehrt. Wie das Schiff weiterverwendet wird, steht noch nicht fest. Laut Medienberichten kann sich

der neue Besitzer aber ein Café darauf vorstellen. Für die Fähre ist das ein gutes Ende, für die Steuerzahler wohl kaum.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Viel zu spät hat der Landkreis eingesehen, dass der Betrieb der Fähre mit erheblichen öffentlichen Mitteln nicht zu rechtfertigen

ist. Auf die aufwendige Suche nach einem geeigneten Pächter hätte man verzichten und die Fähre deutlich früher an einen Interessenten verkaufen können. So hätte man viel Zeit, Mühe und vor allem Steuergeld gespart.



Eva Kugler/Jochen Kilp  
kugler@steuerzahler-hessen.de

## Der teuerste Lagerplatz Deutschlands?

**Planlos und übereilt: Bereits 2009 hatte die Stadt Hamburg einem Unternehmen mehr als 118 Mio. Euro bezahlt, um ein Hafen-Grundstück in Steinwerder bereits Jahre vor dem Auslaufen des Pachtvertrags vorzeitig neu bebauen zu können. Ende 2016 räumte das Unternehmen das Gelände. Seitdem ist nicht viel passiert, außer dass inzwischen weitere 6,2 Mio. Euro geflossen sind – etwa für die Bewachung des Grundstücks**

**Hamburg.** Der Hamburger Hafen ist das Herz der Elbmetropole. Hier wird nicht nur viel Geld verdient, wovon die Stadt über Steuereinnahmen profitiert, sondern leider auch viel Steuergeld verschwendet. So auch bei der übereilten Räumung eines Firmengeländes im Mittleren Freihafen.

Die Miet- und Pachtverträge im Hafen sind in der Regel befristet, so auch im Gebiet Steinwerder. Da das Areal weiterentwickelt werden sollte, traf die Stadt mit einem ansässigen Logistikunternehmen, dessen Pachtvertrag ursprünglich bis Mitte der 2020er-Jahre laufen sollte, vor mehr als 10 Jahren eine Entschädigungsvereinbarung. Laut übereinstimmenden Berichten – genaue Details werden unter Berufung auf das Geschäftsgeheimnis des Unternehmens nicht veröffentlicht – zahlte die Stadt für die vorzeitige Freimachung des Geländes an das Logistikunternehmen rund 118 Mio. Euro. In

manchen Medien ist sogar von 135 Mio. Euro die Rede. Die Fläche, die sich aus verschiedenen Grundstücken zusammensetzt, wurde 2016 und 2017 geräumt; bis dahin konnte das Unternehmen die Flächen dank kurzfristiger Pachtverträge weiterbetreiben. Diese Verträge wurden seitens der Stadt nicht mehr verlängert.

Allerdings wird die vorzeitig geräumte Fläche bis heute nicht so genutzt, dass eine vorzeitige Beendigung des Pachtvertrags inklusive Entschädigungszahlung und Räumung gerechtfertigt gewesen wäre.

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für 124 Mio. Euro hätte die jüngste



## Sanierung des alten Elbtunnels

locker finanziert werden können.



Foto: Sascha Mummenhoff

Kaum vorstellbar: Die Stadt Hamburg hat inzwischen mindestens 124,2 Mio. Euro für eine Hafenfläche ausgegeben, die sie inzwischen kostenlos hätte haben können.

Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler, ob für das Areal ein Nachnutzungskonzept umgesetzt worden ist, hieß es aus der Wirtschaftsbehörde, „ein Planfeststellungsantrag soll im Frühjahr 2022 eingereicht werden“. Aktuell würde die zuständige Hamburg Port Authority (HPA) an der weiteren Ausarbeitung arbeiten.

Derweil musste die Stadt Hamburg weitere 6,2 Mio. Euro in die Hand nehmen – etwa für die Bewachung beziehungsweise Bewirtschaftung des Grundstücks, denn die Stadt nutzt die Fläche als Bodenlager. Das ist vermutlich der teuerste Lagerplatz Deutschlands.

In wenigen Jahren (der genaue Zeitpunkt wird wieder unter Berufung auf das Geschäftsgeheimnis nicht mitgeteilt) wäre der Pachtvertrag mit dem Logistikunternehmen übrigens sowieso ausgelaufen. Die inzwischen gezahlten 124,2 Mio. Euro wurden somit, Stand heute, in der Elbe versenkt.

Immerhin gibt es inzwischen so etwas wie eine Vision. Demnach soll eine circa 26 ha große und heutigen Anforderungen

entsprechende zusammenhängende Fläche geschaffen werden. Das Areal Steinwerder Süd soll gleichzeitig erhöht werden, um modernen Hochwasserschutzanforderungen zu genügen. Im Anschluss soll ein internationales Vergabeverfahren gestartet werden, um Investoren für den finalen Ausbau und die Nutzung der Fläche zu ermitteln. Das klingt so, also ob noch viel Wasser die Elbe hinabfließen wird, bis in Steinwerder etwas Sinnvolles geschieht.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Es ist ein Skandal, dass eine wertvolle Fläche, für deren schnelle Verfügbarkeit die Stadt Hamburg mindestens 118 Mio. Euro gezahlt hat, seit Jahren brachliegt. Der Pachtvertrag wäre mittlerweile ausgelaufen. Das Geld ist also im wahren Wortsinn im Hafenbecken versenkt worden.



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de

# Kosten für Ludwigsparkstadion verdreifacht

**Die Kostenexplosion bei der Modernisierung und dem Umbau des Ludwigsparkstadions in Saarbrücken wurde bereits im Schwarzbuch 2019/20 kritisiert. Damals ging es um die extreme Steigerung von 15 Mio. Euro auf 38 Mio. Euro. Allerdings reichte selbst das nicht aus. Mittlerweile sind die Kosten sogar auf rund 47 Mio. Euro angestiegen – dreimal so viel wie ursprünglich geplant.**

**Saarbrücken (SL).** Das Ludwigsparkstadion ist die Heimspielstätte des 1. FC Saarbrücken, gehört aber der Landeshauptstadt. Doch das 1953 eröffnete Stadion war in die Jahre gekommen. So beschlossen die Stadt Saarbrücken und das Saarland im Februar 2013, das Stadion gemeinsam zu modernisieren und umzubauen. Eine Machbarkeitsstudie wurde vorgelegt, die Kosten wurden auf 15 Mio. Euro beziffert und als Investitionsobergrenze festgelegt. Davon sollte das Land 10 Mio. Euro und die Stadt die restlichen 5 Mio. Euro übernehmen.

Allerdings erwies sich diese Kostenkalkulation als unrealistisch, sodass die Investitionsobergrenze in mehreren Schritten

gesprengt wurde: Bis August 2019 erhöhten sich die Gesamtkosten aus vielfältigen Gründen auf satte 38 Mio. Euro, was wir im Schwarzbuch 2019/20 kritisiert hatten. Seinerzeit versicherte die Stadt, dass es bei den Gesamtkosten von 38 Mio. Euro bleiben werde. Doch das war schnell Makulatur.

Auch der Termin für die Fertigstellung des Ludwigsparkstadions wurde mehrfach verschoben: Aus Anfang 2020 wurde Sommer 2020 und dann Frühjahr 2021. Aber selbst diesen Termin einzuhalten, erwies sich angesichts der langen Problemliste als unmöglich. Als besonders kritisch galt der neue Rasen, der sich bereits ab 2020 in einem katastrophalen Zustand befand und für Spielausfälle bzw. -verlegungen sorgte. Bis Mitte 2021 herrschten laut Stadt zumindest im Stadion keine Mängel mehr, die den Spielbetrieb gefährden würden, sodass der 1. FC Saarbrücken etwas aufatmen konnte. Doch fertig ist das Ludwigsparkstadion immer noch nicht. Mittlerweile liegen die Gesamtkosten des Projekts bei rund 47 Mio. Euro.

Wieso kam es zu dieser erneuten Kostenexplosion? Neben allgemeinen Baupreissteigerungen, Arbeitsverzögerungen,

Die Baukosten des Ludwigsparkstadions haben sich verdreifacht.



Foto: Christoph Walter

unzureichenden Risikozuschlägen sowie heftigen Streitigkeiten mit beteiligten Firmen zu Mängeln, offenen Rechnungen und Vertragsstrafen kamen noch viele Extras dazu, die in der ursprünglichen Planung so nicht vorgesehen waren oder fehlten. Dazu gehören z. B. die Stadionheizung, die Erneuerung des Stadionrasens, eine Polizeiwache mit Arrestzellen, Kühlanlagen für die Gastronomie und neue Zäune.

Insofern würde es wohl kaum jemanden überraschen, wenn das Pannenprojekt noch die Kostenmarke von 50 Mio. Euro sprengt.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Ein Stadionbau gehört weder zur Daseinsvorsorge einer Stadt noch eines Bundeslandes. Wer trotzdem viel Steuergeld in kommerzielle Fußballstadien stecken will, sollte zumindest eine gründliche wie sparsame Bau- und Kostenplanung vornehmen. Das war beim Ludwigsarkstadion in Saarbrücken definitiv nicht der Fall. Mit der leidigen Salami-Taktik der öffentlichen Hand bei

Bauprojekten haben sich die Gesamtkosten im Laufe der Zeit mehr als verdreifacht. Die Steuerzahler konnten nur schockiert den Kopf schütteln, während eine Hiobsbotschaft der nächsten folgte.



Christoph Walter  
christoph.walter@  
steuerzahler-saarland.de

### ALTERNATIVE INVESTITION



Für 32 Mio. Euro könnte in jeder saarländischen Kommune ein neuer Fußballplatz mit Umkleidekabinen und Sanitäranlagen gebaut werden.

## Erst Plastikmüll, dann Beratungskosten

**Weil die Lebensmittelreste, die sich die Stadtwerke Schleswig für die Energiegewinnung haben anliefern lassen, verschmutzt waren, sind vermutlich rund fünf Tonnen Plastik in die Schlei und ihre Naturschutzgebiete gelangt. Aus dem ursprünglich auf 1,8 Mio. Euro geschätzten Schaden sind mittlerweile 1,95 Mio. Euro geworden. Größter Einzelposten der Mehrkosten: 95.500 Euro für eine Medienberatung.**

**Schleswig (SH).** Im Schwarzbuch 2020/21 haben wir über einen Fall der Stadtwerke Schleswig berichtet, die sich verschmutzte Speisereste anliefern ließen, um damit in ihrem Faulturm Energie zu erzeugen. Feinste

Plastikteile, die von den Filtern nicht erfasst wurden, verschmutzten die Naturschutzgebiete der Schlei und mussten aufwendig per Hand aufgesammelt werden. Unerklärlich bleibt bis heute, warum niemandem der Plastikschatz im Abwasser auffiel, obwohl er schon mit bloßem Auge zu erkennen war.

Mit dem Entsorgungsunternehmen, das die Speisereste anlieferte, tobt jetzt ein Rechtsstreit über die vertraglichen Pflichten und die Verantwortung. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen mehrere Beschuldigte.

Für den Steuerzahler wird der Fall nun immer teurer: Nach anfänglichen Schätzungen von 1,8 Mio. Euro sind die Gesamtkosten mittlerweile auf 1,95 Mio. Euro gestiegen –

darunter 698.000 Euro nur für Rechts- und Beraterkosten. Mittlerweile wurde der Anwalt wegen „Erfolglosigkeit“ gewechselt. Allein die Medienberatung für den Krisenfall ließen sich die Stadtwerke 95.500 Euro kosten. Bislang mussten die Steuerzahler der Stadt Schleswig bereits 723.000 Euro über-

nehmen, 175.000 Euro der Schadenssumme sind noch ungedeckt. Sie sollen im Wege eines Vergleichs mit der Entsorgungsfirma und dem Haftpflichtversicherer beglichen werden. Den Rest zahlen die Gebührenzahler über die Abwasserkosten.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Hätten alle Beteiligten ihre Sorgfaltspflichten erfüllt, wäre dieser Schaden der Natur und dem Steuerzahler erspart geblieben. Dass jetzt wegen dieses Unvermögens auch noch hohe Beraterkosten gezahlt werden müssen, macht den Ärger der Steuer- und Gebührenzahler erst komplett.



Rainer Kersten  
schleswig-holstein@  
steuerzahler.de

ALTERNATIVE INVESTITION



Für 1,9 Mio. Euro kann man eine neue Rettungswache für 5 Einsatzfahrzeuge bauen.

## Die Unvollendete? Beethovenhalle entpuppt sich als schweres Erbe

**Wenn Großprojekte in einer Stadt nicht in einer Amtszeit fertig werden, tritt der Nachfolger oft ein schweres Erbe an. So geht es auch der grünen Oberbürgermeisterin Katja Dörner in Bonn. Sie musste Mitte März mitteilen, dass der Zeit- und Kostenplan der denkmalgerechten Instandsetzung der Beethovenhalle wackelt. Wieder einmal.**

**Bonn (NRW).** 2012 hieß es in einem ersten Gutachten zur Sanierung der Beethovenhalle in Bonn, dass rund 43 Mio. Euro investiert werden müssten, um das Gebäude zu einem „hochwertigen Konzertsaal“ umzubauen. 2016 stimmten CDU, Grüne, FDP, Linke und AfD für die Sanierung, die nach damaligen Plänen 60,7 Mio. Euro kosten sollte. SPD, Sozialliberale und der Bürger Bund Bonn stimmten dagegen. Ende 2016 begann die Sanierung der

Beethovenhalle – mit lückenhafter Planung, unvollständiger Prüfung der Bausubstanz und des Untergrunds, dafür aber schon damals mit Zeitdruck im Nacken: Ursprünglich ging man von einer Fertigstellung bis Mitte 2019 aus, da man die Halle im Beethovenjahr 2020 als Spielstätte nutzen wollte.

Im Juni 2018 stieg die Kostenprognose bereits auf 79 Mio. Euro, im Oktober wurden die Kosten aufgrund des „schlechten und unberechenbaren Untergrundes“ auf rund 94 Mio. Euro erhöht. Im März 2019 wurde das Jahr 2022 als Fertigstellungstermin genannt, und die Kostenprognose stieg auf 102 Mio. Euro. Auch heute noch ist „die Fertigstellung der Beethovenhalle im Rahmen der bisherigen Kosten- und Terminziele [...] nach aktuellen Erkenntnissen unter Beibehaltung der aktuellen Rahmenbedingungen gefährdet“, so die Stadtspitze.



Trotz mehrmaliger Verschiebung und Kostensteigerungen wackelt auch der jüngste Zeit- und Kostenplan für die Sanierung der Beethovenhalle in Bonn.

Das Ergebnis von „intensiven Gesprächen“ zwischen den Beteiligten ist ernüchternd: Man konnte Anfang 2021 zwar auf Basis einer internen und externen Analyse einige Maßnahmen ergreifen, um den als „Worst-Case-Szenario“ bezeichneten Kostenrahmen von 166 Mio. Euro einzuhalten. Doch die Probleme bleiben bestehen: Die Stadt streitet mit den beiden wichtigsten Planungsbüros ums Honorar und beschuldigt die Planer, dass sie ihre Aufträge nicht erfüllen. Die endgültigen Planungen für die Architektur und die Technik sind deshalb immer noch nicht abgeschlossen und führen weiterhin zu einer Leistungslücke, die sich zunehmend auf den Projektlauf auswirkt. Dadurch verliert die Projektsteuerung immer mehr an Effektivität. Bauleistungen können nicht durchgeführt werden, und das wird die Termineinhaltung erschweren. Ein totaler Baustopp droht.

Ein Sachverständiger soll nun in zwei Schiedsverfahren den Honorarstreit mit den beiden Planungsbüros beilegen. Wegen der „erheblichen Bauzeitverschiebung“ verlangen sie eine finanzielle Anpassung ihrer Verträge. Es geht um Zusatzforderungen von insgesamt 11 Mio. Euro.

Bereits im Sommer 2021 veröffentlichte die Verwaltung eine Stellungnahme, in der sie mitteilte, dass die „aktuelle Prognose“ im Vergleich zur jüngsten Mitteilungsvorlage von August 2020 um rund 3,6 Mio. Euro angepasst werden musste. Die aktuell prognosti-

zierte Bausumme beträgt somit 162,3 Mio. Euro – und damit rückt das Worst-Case-Szenario mit 166,2 Mio. Euro immer näher.

Dass diese Grenze sogar noch überschritten wird, scheint unabwendbar, denn auch den Fertigstellungstermin kann die Stadt aktuell nicht gesichert prognostizieren, da kein belastbarer Terminplan vorliegt. Schätzungen gehen davon aus, dass die Beethovenhalle nicht vor 2024 wieder in Betrieb genommen werden kann.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Der Zeitdruck, den die Stadt sich in den ersten 2 Jahren der Sanierung selbst gemacht hat, führte zu einer Kostenexplosion. Zudem wurde mit den Bauarbeiten begonnen, ohne dass die Planung abgeschlossen war.



Janine Bergendahl  
bergendahl@steuerzahler-nrw.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION



Mit 101 Mio. Euro könnte die gesamte städtische Kulturförderung der freien Träger rund 70 Jahre finanziert werden.



Trotz der massiven Kritik am Bau der Nutzlos-Brücke über den Osterbekkanal in Hamburg-Barmbek haben die Arbeiten begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 geplant.

## Nutzlos-Brücke wird immer teurer

**Der Wiederaufbau der Maurienbrücke ist überflüssig, weil es gleich zwei Alternativen in unmittelbarer Nähe gibt. Und es kommt noch schlimmer: Die Kosten laufen – typisch für Hamburg – aus dem Ruder: Statt der geplanten 1,85 Mio. Euro sind es inzwischen fast 3 Mio. Euro.**

**Hamburg.** Bereits seit mehr als 30 Jahren ist der Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Maurienbrücke im Hamburger Stadtteil Barmbek-Süd geplant. Über sie soll man mit dem Rad oder zu Fuß den Osterbekkanal überqueren können. Dabei gibt es ganz in der Nähe schon zwei Brücken – die Hufnerstraßenbrücke und die Bramfelder Brücke (zwischen 100 und 200 m von der geplanten Brücke entfernt). Auch Anwohner hatten gegen den Brückenneubau mobilgemacht, weil er wertvolles Grün zerstöre. Sie hatten sogar eine Unterschriftenaktion gestartet. Der zuständige Bezirk Nord bleibt aber bei seinen Plänen und so wurde in diesem Jahr mit den Arbeiten begonnen.

Das allein ist schon schlimm genug. Doch die Behörde bekommt auch die Kosten nicht in den Griff: Das zuständige Bezirksamt Hamburg-Nord ging noch 2018 von Kosten in Höhe von 1,85 Mio. Euro aus. Ein Jahr später hieß es plötzlich, die Kosten würden sich auf rund 2,5 Mio. Euro belaufen. Inzwischen teilte die Behörde mit, dass auch diese Summe nicht ausreichen wird. Man rechne inzwischen mit 2,7 Mio. Euro. Davon entfallen 2,1 Mio. Euro auf die Baukosten und 600.000 Euro auf die Planungskosten.

Die schlechte Projektsteuerung durch Hamburger Behörden führt bei Bauprojekten immer wieder zu immensen Kostensteigerungen. Offenbar gelingt es auch nicht mit den Prinzipien des „kostenstabilen Bauens“, eine einfache Brücke innerhalb des Budgets zu realisieren. Die Nutzlos-Brücke wird so zum Millionengrab.

Und es wird sogar noch teurer für die Steuerzahler: 250.000 Euro für die Bepflanzung rund um die neue Brücke möchte das zuständige Bezirksamt investieren. Paradox

daran ist, dass ein Teil dieser Fläche vor dem Eingriff von den Anwohnern auf eigene Kosten gepflegt worden war. Nicht sicher ist allerdings, ob es tatsächlich bei den 250.000 Euro bleibt, weil die finale Freianlagenplanung erst im Herbst im Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst vorgestellt werden soll.

#### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Trotz eines Milliardendefizits im Haushalt hält die Stadt Hamburg an ihren Plänen fest, fast 3 Mio. Euro in den Wiederaufbau einer Brücke zu investieren, die bis heute niemand vermisst hat und die niemand braucht. Wenn an dieser Stelle nicht gespart wird, wo dann?



Sascha Mummenhoff  
mummenhoff@  
steuerzahler-hamburg.de

#### ALTERNATIVE INVESTITION

Für 3 Mio. Euro hätte man



**7.500 Schüler mit  
einem Tablet**

ausstatten können.

## Sanierung der Venusgrotte auf Schloss Linderhof wird nochmals wesentlich teurer

**Die Kosten für die architektonisch herausfordernde Restaurierung der Venusgrotte auf Schloss Linderhof steigen weiter dramatisch an – von ursprünglich 24,8 Mio. Euro auf aktuell knapp 60 Mio. Euro. Auch die Fertigstellung wird sich um weitere zwei Jahre verzögern.**

**München/Ettal (BY).** Die 1876 bis 1877 errichtete Venusgrotte, eine künstliche Tropfsteinhöhle im Park von Schloss Linderhof, ist der Höhepunkt der Illusionsarchitektur des Bayerischen Märchenkönigs Ludwig II.

Um die Grotte in verschiedenen Farben künstlich beleuchten zu können, wurde eines der ersten Elektrizitätswerke der Welt geschaffen. Die Grundkonstruktion der Grotte besteht aus 1,70 Meter dicken Kalkbruchstein-

wänden und einzelnen Säulen aus Bruchstein und Gusseisen. Die Hauptgrotte ist mit einem weitgespannten Ziegelmauerwerk überwölbt. Im Laufe der Zeit sind durch eindringendes Wasser und durch Feuchtigkeit, die vom See im Innern der Grotte aufsteigt, erhebliche Schäden entstanden. Durch einen fortschreitenden Korrosionsprozess drohte ein Zerfall der Venusgrotte. Sanierungsmaßnahmen waren deshalb unumgänglich. Die Kosten dafür sind aber inzwischen zu einem Fass ohne Boden geworden.

Nach einer aufwendigen, neun Jahre langen Planung ging man im Jahr 2014 von Gesamtkosten in Höhe von 24,8 Mio. Euro für das ehrgeizige Projekt aus. 4 Jahre später wurden sie auf 33,2 Mio. Euro taxiert. Doch auch diese Summe reichte bei weitem nicht aus.



Die Kosten für die Restaurierung der Venusgrotte auf Schloss Linderhof stiegen von ursprünglich rund 25 Mio. Euro auf knapp 60 Mio. Euro an.

So musste der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags im Jahr 2020 einen Nachtrag in Höhe von 25,7 Mio. Euro genehmigen. Somit ist man bei Gesamtkosten von 58,9 Mio. Euro für die bauliche Sanierung und Restaurierung der Venusgrotte angekommen.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat begründete die steigenden Kosten mit der Komplexität der Restaurierung, für die es keine wirklichen Vergleichsobjekte gebe. Daher habe nicht auf bewährte Techniken zurückgegriffen werden können. Die Sanierungsmethodik habe erst entwickelt werden müssen.

Zudem sei „die äußerst komplexe Baugometrie (insbesondere die künstlich geschaffene unterirdische Tropfsteinhöhle) auch im

Hinblick auf eine zuverlässige Abschätzung der Kostenentwicklung selbst bei Zugrundelegung der gebotenen Sorgfalt und Expertise aller Beteiligten mit einem konventionellen Sanierungs- oder Neubauvorhaben in keiner Weise vergleichbar. Aufgrund der Einzigartigkeit der Venusgrotte und den verwandten historischen Baustoffen ist somit der Verlauf einer solchen Restaurierungsmaßnahme auch bei äußerst eingehender Planung, wie sie hier erfolgt ist, naturgemäß nicht vollständig vorab vorhersehbar.

So zeigte sich zum Beispiel, dass die verbaute, historische Seesäule aus Gusseisen statisch ertüchtigt werden muss und für die historischen Materialien aufgrund des Alters und der besonderen klimatischen Verhältnisse in der Tropfsteinhöhle zum Teil umfangreicher Restaurierungsaufwand notwendig ist“, so das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Kostensteigerungen ergaben sich auch wegen der „Beseitigung erheblicher Frost- und Feuchtigkeitsschäden oder weil der Hang in die Grotte drückt“. Konjunkturbedingte Preissteigerungen im Baugewerbe taten ihr Übriges.

Der bisher anvisierte Fertigstellungstermin im Jahr 2022 kann zu allem Überfluss auch nicht eingehalten werden. Jetzt wird laut Bauzeitenplan das Jahr 2024 als Fertigstellungstermin angestrebt.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Abzuwarten bleibt, ob die mittlerweile auf knapp 60 Mio. Euro angestiegenen Sanierungskosten ausreichen werden. Gespannt dürfen die Steuerzahler, die letztlich die gewaltige Kostensteigerung schultern müssen, aber auch sein, ob im Jahr 2024 die neu restaurierte Venusgrotte tatsächlich wieder ihre Pforten öffnen kann.



Maria Ritch  
maria.ritch@  
steuerzahler-bayern.de

# Kosten der Landtagssanierung in Mainz nicht zu bändigen

**Außer Rand und Band geriet die Generalsanierung des Deutschhauses in Mainz. Mit 73 Mio. Euro wurde der Landtag von Rheinland-Pfalz noch einmal um 6 Mio. Euro teurer, als im Schwarzbuch 2020/21 berichtet. Schon damals befürchtete der Bund der Steuerzahler Kosten von mehr als 70 Mio. Euro. Leider hat sich dies bestätigt.**

**Rheinland-Pfalz.** Letztlich endete die Sanierung des Deutschhauses so, wie sie begonnen hatte: mit einer massiven Kostenexplosion. Der schrittweise Anstieg der Gesamtkosten von ursprünglich 25 auf 40, 50, 60 und dann 67 Mio. Euro sorgte für einen Eintrag ins Schwarzbuch 2020/21. Reichte diese enorme Summe endlich zur Fertigstellung aus?

Leider nein. Tatsächlich bewahrheitete sich die Befürchtung des BdSt, dass auch die Kostengrenze von 70 Mio. Euro gesprengt werden würde. Mittlerweile liegen die Gesamtkosten bei rund 73 Mio. Euro – also nochmal 6 Mio. Euro obendrauf.

Was sind die Gründe für die letzte Kostensteigerung? Gegenüber dem BdSt machte die Landtagsverwaltung die Corona-Pandemie verantwortlich. Deretwegen sei es zu Lieferengpässen, Personalausfällen, Verzögerungen und Erschwernissen auf der Baustelle gekommen. Zudem hätten auch „technisch-konstruktive Änderungen“ zu Mehrkosten geführt. So hielt das alte Gemäuer manch teure Überraschung parat. Überdies erhöhten weitere Auflagen des Denkmalschutzes, zum Beispiel in Bezug auf die Sanierung der Natursteinfassade, die Baukosten.

Im September 2021 fand die Einweihung des neuen alten Landtagsgebäudes statt. Bereits im Vorfeld freute sich der Landtags-



Foto: Frank Senger, BdSt.RP

Landtag wollte keinen Kostendeckel.

präsident über einen „attraktiven, modernen und zeitgemäßen Ort der Demokratie“ – und befand, dass sich der Kostenplan in einem „absolut vertretbaren Rahmen“ bewegt habe.

## DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Von der Planung bis zum Einzug stiegen die Kosten schrittweise auf die extreme Höhe von 73 Mio. Euro an. Die Corona-Krise mag als Problem dazugekommen sein, aber der Großteil der Kostenexplosion spielte sich schon vor der Pandemie ab.

Mehrmals hatte der BdSt einen Kostendeckel angemahnt, den der Landtag aber stets mehrheitlich abgelehnt hatte. Offenbar wussten die Abgeordneten schon, wieso. Wie Hohn wirkt da die politische Einstufung der Kostenexplosion als „vertretbar“. Aber was wäre denn nicht mehr vertretbar gewesen, wenn sich der Landtag weigert, eine rote Linie bei der Kostenhöhe zu ziehen?



René Quante  
r.quante@bdst-rlp.de



Die Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg in Köln geht nicht in Betrieb.

## Aus für den Kalkberg

**Die Station für die beiden Rettungshubschrauber auf dem Kalkberg in Köln wird nicht in Betrieb gehen. Das beschloss der Rat der Stadt im September 2020. Und jetzt?**

**Köln (NRW).** Die beiden Rettungshubschrauber, die aktuell noch immer am Flughafen Köln/Bonn stationiert sind, sollten in eine Betriebsstation auf dem Kalkberg umziehen. Doch der Hangar und eine aufgeschüttete Kuppe ließen den Kalkberg absacken, und der Hangar bekam Risse. Aus dem Baustopp wurde jetzt das endgültige Aus für die Rettungshubschrauberstation.

Eine Machbarkeitsstudie soll klären, ob die Hubschrauber am Flughafen Köln/Bonn bleiben können und, falls ja, unter welchen Voraussetzungen. Welche Kosten bei dieser Lösung auf die Stadt zukommen, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

Der Kalkberg selbst soll weiter saniert werden, „ausschließlich unter den Kriterien Sicherheit der Bevölkerung und Gesundheitsschutz der Anwohner“, so in der Niederschrift zur Ratssitzung vom 10.9.2020. Eine Machbarkeitsstudie soll herausarbeiten, wie

der Kalkberg in Zukunft genutzt werden kann. Bisher sind für den Kalkberg und die Rettungshubschrauberstation gut 27 Mio. Euro Kosten entstanden – rund 10 Mio. Euro für die Hubschrauberstation und gut 17 Mio. Euro für die „nutzungsunabhängige Haldestabilisierung“. Ob weitere Kosten entstehen, ist noch nicht klar.

### DER BUND DER STEUERZAHLER MEINT

Es wurde höchste Zeit, das Hin und Her um die Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg zu beenden – Steuergeld ist schon genug geflossen. Jetzt muss es zügig eine Alternative geben, ohne jahrelange Hängepartie.



Bärbel Hildebrand  
hildebrand@steuerzahler-nrw.de

### ALTERNATIVE INVESTITION

Ein neuer Rettungshubschrauber wäre für rund 10 Mio. Euro zu haben.

# Teure Einigung beim „längsten Schwarzbau Deutschlands“

**Die 8,4 Mio. Euro teure Umgehungsstraße im ostfriesischen Esens-Bensersiel hatte der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen im Schwarzbuch 2017 bereits als „längsten Schwarzbau Deutschlands“ angeprangert. Ein Gericht hatte die Straße nach den Klagen eines für den Bau enteigneten Landbesitzers für illegal erklärt, weil sie durch ein faktisches Vogelschutzgebiet führt. Die Straße wurde gesperrt. Im November 2020 konnten sich Stadt und Kläger schließlich einigen, was die Steuerzahler abermals teuer zu stehen kommt.**

**Esens (NI).** Jahrelang hat die Stadt Esens versucht, die im Mai 2011 fertiggestellte Umgehungsstraße durch die Aufstellung neuer Bebauungspläne und die Neuabgrenzung des Vogelschutzgebiets nachträglich zu legalisieren – vergeblich. Allein für die nachträgliche Bauleitplanung hat die Stadt in den Jahren 2014 bis 2018 mindestens

270.000 Euro zusätzlich aufwenden müssen. Erste Angebote der Stadt an den klagenden Grundstücksbesitzer, die überbauten Flächen zu erwerben, waren nicht von Erfolg gekrönt. Die rund 2 km lange Straße blieb gesperrt, der rege Durchgangsverkehr schlängelte sich weiter durch das touristische Bensersiel.

Schon im Schwarzbuch 2017 prophezeite der Bund der Steuerzahler, dass am Ende wohl der Steuerzahler für die politischen Trickereien und juristischen Winkelzüge der Stadt Esens erhalten muss. Drei Jahre später, im November 2020, sollten sich diese Befürchtungen bewahrheiten.

Zu diesem Zeitpunkt verkündete die Stadt Esens nämlich, man habe sich endlich mit dem Landbesitzer, dem knapp die Hälfte der mit der illegalen Straße überbauten Fläche gehört, auf einen Grundstückskauf einigen können. Sämtliche überbauten Teilschnitte der Entlastungsstraße gehen somit in den Besitz der Stadt über. Der Noch-Eigentümer



Die 8,4 Mio. Euro teure Umgehungsstraße im ostfriesischen Esens-Bensersiel war wohl der längste Schwarzbau Deutschlands. Erst nach Jahren wurde eine Einigung erzielt.

erklärte sich im Gegenzug dazu bereit, alle noch laufenden Klagen auf Nutzungs- und Durchschneidungsentschädigungen sowie gegen den neuen Bebauungsplan zurückzuziehen. Über die Höhe des Kaufpreises war zunächst einvernehmlich Stillschweigen vereinbart worden.

Der Stadtrat stimmte der Grundstückskaufvereinbarung im November 2020 zu. Dafür mussten die Ratsmitglieder allerdings einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2020

verabschieden, da die für den Ankauf benötigten Finanzmittel bis dahin noch nicht im Etat berücksichtigt waren. Aus diesem Nachtragshaushalt lässt sich schließen, dass die Stadt Esens für den Grundstückskauf, die Grunderwerbsteuer sowie für Nebenkosten rund 4,4 Mio. Euro in die Hand nehmen musste. Den Großteil davon finanzierte die Stadt über die Aufnahme neuer Kredite. Hätte sich die Stadt vor (!) dem Bau der Straße mit dem Eigentümer auf einen Grundstückskauf geeinigt, wäre wohl nur ein Bruchteil der Summe fällig gewesen.

Im März 2021 konnte die Umgehungsstraße schließlich dauerhaft für den Verkehr freigegeben werden.

### ALTERNATIVE INVESTITION



Mit 4,7 Mio. Euro hätte die Stadt Esens mehr als ein Jahrzehnt die Unterhaltung sämtlicher Gemeindestraßen, Wege, Brücken und Plätze im Stadtgebiet finanzieren können.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Hätten sich die Stadt Esens und der Eigentümer vor dem Bau der Straße auf einen Grundstückskauf geeinigt, wäre der Stadt viel Ärger und dem Steuerzahler viel Geld erspart geblieben. Nun zahlt er für die unangebrachten Tricks und Winkelzüge der Stadt die Zeche.



Jan Vermöhlen  
vermoehlen@steuerzahler-nub.de

## „Gorch Fock“: Ende einer Sanierung de luxe?

**Fast 6 Jahre lang wurde die „Gorch Fock“ generalüberholt. Die Sanierungskosten explodierten von 10 Mio. auf 135 Mio. Euro. Das betagte Segelschulschiff der Bundesmarine war damit Dauergast in unserem Schwarzbuch. Auch künftig könnte es mit Negativ-Nachrichten weitergehen.**

**Bund.** Ein Dauergast unseres Schwarzbuchs versucht es wieder mit Normalität und so den kritischen Blicken des Bundes

der Steuerzahler zu entkommen: Die „Gorch Fock“, das traditionsreiche Segelschulschiff der Bundesmarine, segelt seit einigen Wochen wieder für die Bundeswehr. Ob die „Gorch Fock“ mit ihrer Wiederindienststellung aus unserem Schwarzbuch verschwinden wird, darf trotzdem bezweifelt werden.

Die Schiffs-Chronik der Pleiten, Pech und Pannen – in unseren Worten eine Chronik der Prestigesucht, Kostenexplosion und Steuergeldverschwendung – ist lang. Aus

Prestigegründen hatte die Politik immer wieder die Sanierung des Seglers durchgeboxt – so lange, bis aus den ursprünglich geplanten kleinen Instandsetzungsarbeiten am Ende ein Quasi-Neubau geworden war. Nahezu 6 Jahre haben die Reparaturarbeiten gedauert, denn seit November 2015 stand die „Gorch Fock“ der Marine und der Offiziersanwärter- und Kadettenausbildung nicht zur Verfügung.

Fehleinschätzungen und Missmanagement und das völlige Fehlurteil über den Zustand des immerhin 63 Jahre alten Segelschiffs hatten zu der rekordverdächtigen Kostenexplosion von 10 Mio. auf letztendlich 135 Mio. Euro geführt.

Zudem hatten Reparaturstopps wegen Korruptions- und Betrugsaffären und die Pleite der erstbeauftragten Werft die Instandsetzung verzögert. Dass im Zusammenhang mit dem Sanierungsdebakel auch noch Rechtsstreitigkeiten und staatsanwaltliche Ermittlungen laufen, ist bei dieser Misere nicht weiter verwunderlich.

Die teure Luxussanierung der alten Bark hatte zum Ziel, ihren Einsatz bis 2040 zu verlängern. Die geplante Verlängerung von lediglich 20 Jahren kostet die Steuerzahler

rechnerisch knapp 7 Mio. Euro jährlich. Wirtschaftliches Handeln zugunsten der Steuerzahler sieht anders aus!

Hinzu kommt: Die Marine argwöhnt offenbar, dass die Generalüberholung nicht hält, was sie gekostet hat. Daher plant sie regelmäßige Intensiv-Checks – alle 2,5 Jahre, 4 bis 5 Monate lang. Für diese häufigen und langen Instandhaltungsintervalle soll eigens ein Rahmenvertrag vergeben werden. So baut sich am Horizont möglicherweise schon die nächste Kostenwelle für die Steuerzahler auf.

### DER BUND DER STEUERZAHLER KRITISIERT

Mit 135 Mio. Euro gilt die jahrelange Generalüberholung der „Gorch Fock“ als eine Sanierung de luxe, bei der kaum von wirtschaftlichem Handeln die Rede sein kann. Künftig werden weitere Millionen Euro für die Intensivpflege dieser betagten Bark hinzukommen. Das Segelschulschiff der Bundesmarine wird die Steuerzahler also weiter beschäftigen – und belasten.



Sebastian Panknin  
s.panknin@steuerzahler.de



Fast 6 Jahre lang wurde die „Gorch Fock“ generalüberholt. Die Kosten stiegen von geplanten 10 Mio. Euro auf 135 Mio. Euro.

# Inhalt

# Schwerpunkt

---

- 8** Im Fokus:  
Digitale Staats-Modernisierung
- 

## Digitalisierung

---

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>30</b> Digitale Covid-Impfzertifikate teurer als nötig<br/>Bund</p> <hr/>                  | <p><b>37</b> Autobahn-App mit fraglichem Nutzen<br/>Bund</p> <hr/>                                 |
| <p><b>32</b> Hamburg verschläft Software-Update<br/>Hamburg</p> <hr/>                            | <p><b>38</b> Verzögerungen bei Software-Modernisierung<br/>Bremen</p> <hr/>                        |
| <p><b>33</b> Expansion führt zum Zusammenbruch<br/>Schleswig (Schleswig-Holstein)</p> <hr/>      | <p><b>40</b> Intransparenter Ausbau von Glasfaseranschlüssen<br/>Borkheide (Brandenburg)</p> <hr/> |
| <p><b>34</b> IT-Chaos Bund<br/>Bund</p> <hr/>  | <p><b>41</b> IT-Desaster KoPers<br/>Kiel (Schleswig-Holstein)</p> <hr/>                            |
| <p><b>36</b> Teure Planungsfehler beim Breitbandausbau<br/>Landkreis Bautzen (Sachsen)</p> <hr/> | <p><b>42</b> Luca-App: Vorauszahlungen mit zweifelhaftem Nutzen<br/>Sachsen-Anhalt</p> <hr/>       |

## Teure Imagepflege

---

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>46</b> Nach dem Abstieg begann der Stadionausbau<br/>Lübeck<br/>(Schleswig-Holstein)</p> <hr/> | <p><b>51</b> Der Bremer Stadtmusikanten nicht würdig<br/>Bremen</p> <hr/>                        |
| <p><b>48</b> Berliner Mietendeckel teuer gescheitert<br/>Berlin</p> <hr/>                            | <p><b>52</b> „Ruf mich an“: Hessens Werbekampagne für Anrufe beim Finanzamt<br/>Hessen</p> <hr/> |
| <p><b>49</b> Teure Post vom Ministerpräsidenten<br/>Saarland</p> <hr/>                               | <p><b>54</b> Ohne Aussichtsturm keine Fördermittel<br/>Fehmarn (Schleswig-Holstein)</p> <hr/>    |

---

**55** Zehn Jahre und kein Ende in Sicht  
Weißensee (Thüringen)

---

**57** Fahrradabstellboxen im Kiez  
Berlin

---

**58** Teure Werbung auf Steuerzahlerkosten  
Baden-Württemberg

---

---

**60** Klimaschutz in Braunschweig:  
Mit dem Moos ist nix los  
Braunschweig (Niedersachsen)

---

**62** Versteckte Medienförderung kostet Millionen  
Schwerin  
(Mecklenburg-Vorpommern)

---

## Richtig skurril!

---

**64** Ein Brezelherz für mehr Bewegung?  
Stuttgart (Baden-Württemberg)

---

**66** Übers Wasser oder überflüssig?  
Eslohe (Nordrhein-Westfalen)

---

**67** „Kleine Wildnis“ wird zum großen Flop  
Hamburg

---

**68** Benachrichtigungspanne bei niedersächsischer Impfkampagne  
Niedersachsen

---

---

**70** 500.000 Euro hängen in der Luft  
Freiburg (Baden-Württemberg)

---

**71** Park-Sanduhren rieselten zu schnell  
Lutherstadt Wittenberg  
(Sachsen-Anhalt)

---

**73** Teure Friedhofs-Schranke  
Hamburg

---

**74** Eine Holzwand, die großen Ärger macht  
Stuttgart (Baden-Württemberg)

---

## Teure Diener

---

**76** Im Bamberger Rathaus erfolgten Zahlungen ohne Rechtsgrund  
Bamberg (Bayern)

---

**78** Kein glückliches Lotto-Ende für das Land  
Sachsen-Anhalt

---

---

**80** Steuerzahler ohne Wahl  
Lüdenscheid (Nordrhein-Westfalen)

---

**82** Teures Ausweichquartier für Ratsversammlung  
Kiel (Schleswig-Holstein)

---

---

**83** Sparsam geht anders!  
München (Bayern)

---

---

**84** Wenn Diäten in Rheinland-Pfalz  
dicker machen  
Rheinland-Pfalz

---

## Greensill-Pleite

---

**86** Das Greensill-Debakel  
Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen,  
Nordrhein-Westfalen, Thüringen

---

## Teure Annehmlichkeiten

---

**92** Im Märchenwald vor lauter Bäumen  
die Folgekosten übersehen  
Kassel (Hessen)

---

---

**97** Fahrradgaragen ohne Fahrrad  
Stuttgart  
(Baden-Württemberg)

---

---

**94** Überteuertes öffentliches  
WC am See  
Kirchwalsede (Niedersachsen)

---

---

**98** Ein „Klo“ für Gaimersheim  
Gaimersheim (Bayern)

---

---

**96** Designer-Toilette  
zum Luxuspreis  
Eckernförde (Schleswig-Holstein)

---

---

**100** Breckenheimer Weinstand-  
Toilette ist ein Griff ins Klo  
Wiesbaden (Hessen)

---

## Staatliche Wirtschaftsflops

---

**102** Regenwald-Panorama am  
Zoo Hannover gefloppt  
Region Hannover (Niedersachsen)

---

---

**106** Steuergeld à la carte  
Wathlingen (Niedersachsen)

---

---

**104** Teures Vergnügen Spaßbad –  
Steuerzahler gehen baden  
Idstein (Hessen)

---

# Kostenexplosion

---

**108** Zweifache Kosten für  
Zweirad-Parkhaus  
Bad Kreuznach (Rheinland-Pfalz)

---

**110** Kölner Bühnen: Fertigstellung  
verzögert sich und die  
Kosten steigen  
Köln (Nordrhein-Westfalen)

---

**112** Hohe Baukosten für  
den Golda-Meir-Steg  
Berlin

---

**113** „Haus der Erde“ verschluckt  
immer mehr Steuergeld  
Hamburg

---

---

**114** Dauerbaustelle im  
Regierungsviertel  
Bund

---

**116** Großes Geld statt kleinem Steg  
Nürtingen  
(Baden-Württemberg)

---

**117** Kostensteigerung bei der  
Sanierung des Hauses Marteau  
in Lichtenberg  
Lichtenberg (Bayern)

---

**118** ZOB – der kleine BER  
Berlin

---

# Teure Fehler

---

**120** Regiomed-Kliniken GmbH –  
von Pech und Pannen verfolgt  
Coburg (Bayern)

---

**122** Überraschend teures Geschenk  
Selm (Nordrhein-Westfalen)

---

**124** 120 Mio. Euro Elektroauto-  
Subventionen verpufft  
Bund

---

**126** Teurer Grunderwerb für die neue  
Technische Universität  
in Nürnberg  
München/Nürnberg (Bayern)

---

---

**127** Millionenteure Fehler bei  
Corona-Ausgleichszahlungen  
Bremen

---

**128** Fischtreppe funktioniert  
nur eingeschränkt  
Dessau-Roßlau (Sachsen-Anhalt)

---

**130** Fahrradparkhaus wird  
zum Millionengrab  
Hamburg

---

**131** Kernbrennstoffsteuer –  
GAU für Steuerzahler  
Bund

---

---

**132** Neue Dacheindeckung der Kapelle St. Quirin am Tegernsee – Ein Malheur  
St. Quirin/Gmund am Tegernsee  
(Bayern)

---

---

**134** Gebäude nach nur neun Jahren sanierungsbedürftig  
Mölln (Schleswig-Holstein)

---

## Brücken, Straßen & Verkehr

---

**136** Die „So-da-Brücke“ von Castrop-Rauxel  
Castrop-Rauxel  
(Nordrhein-Westfalen)

---

---

**138** Teure Flaniermeile Friedrichstraße  
Berlin

---

---

**139** Lärmschutzwände – ein kostspieliger Sanierungsfall für die Bahn  
München/Obermenzing/Rohrbach  
(Bayern)

---

---

**141** Unterirdisches Fiasko für die Steuerzahler  
Schwäbisch Hall  
(Baden-Württemberg)

---

---

**142** Ersatzneubau einer Brücke für wenige Tage im Jahr  
Gräfenhainichen (Sachsen-Anhalt)

---

---

**144** Zwei Spatenstiche für 20 km Straße  
Husum/Tönning (Schleswig-Holstein)

---

---

**145** Chance vertan – 1 Mio. Euro Steuergeld verbrannt  
Landkreise Northeim und Grafschaft Bentheim (Niedersachsen)

---

---

**146** Der eigene Weg wird teurer – auch für andere  
Weilburg (Hessen)

---

---

**148** Seit 44 Jahren einfach „so da“  
Euskirchen (Nordrhein-Westfalen)

---

## Erfolge

---

**150** Steuergeld und Klima besser schützen  
Bund

---

---

**152** Pflegeberufekammer wird abgewickelt  
Neumünster (Schleswig-Holstein)

---

---

**153** Drei Geschäftsführer für einen Badensee?

Isenbüttel (Niedersachsen)

---

**155** Missbrauch von EU-Steuergeld wird bekämpft

Europäische Union

---

---

**156** Umdenken beim neuen Regierungsflughafen

Bund

---

**157** Taktvoll: Besser spät als nie

Stuttgart (Baden-Württemberg)

---

## Verschwendung droht

---

**158** Rechtsstreit, um für Flughafen Hahn zahlen zu dürfen

Rheinland-Pfalz

---

**160** 1.050 Verträge – Null Überprüfung

Bund

---

**162** Hochfliegende Pläne: Ein Aussichtsturm zur Identitätsbildung?

Stuttgart (Baden-Württemberg)

---

**163** 30-Millionen-Deal um das Ostseestadion?

Rostock (Mecklenburg-Vorpommern)

---

**164** Grundstücks-Storno könnte teuer werden

Hofgeismar (Hessen)

---

---

**165** Doppeltes Bundeskanzleramt

Bund

---

**167** Teures Eigentor droht

Krefeld (Nordrhein-Westfalen)

---

**168** Verflixte 80 Zentimeter

Hinterzarten (Baden-Württemberg)

---

**170** Denkmal ohne Sinn und Zweck

Neubrandenburg  
(Mecklenburg-Vorpommern)

---

**171** Steuerverschwendung durch neue Steuerbehörde?

Bund

---

**173** Grundstücksdeal mit fadem Beigeschmack

Hamburg

---

## Nachlese

---

**174** Pannen-Mainfähre im Internet versteigert

Landkreis Offenbach (Hessen)

---

---

**176** Der teuerste Lagerplatz Deutschlands?

Hamburg

---

---

**178** Kosten für Ludwigsparkstadion verdreifacht

Saarbrücken (Saarland)

---

**179** Erst Plastikmüll, dann Beratungskosten

Schleswig (Schleswig-Holstein)

---

**180** Die Unvollendete? Beethovenhalle entpuppt sich als schweres Erbe

Bonn (Nordrhein-Westfalen)

---

**182** Nutzlos-Brücke wird immer teurer

Hamburg

---

**183** Sanierung der Venusgrotte auf Schloss Linderhof wird nochmals wesentlich teurer

München/Ettal (Bayern)

---

---

**185** Kosten der Landtagssanierung in Mainz nicht zu bändigen

Rheinland-Pfalz

---

**186** Aus für den Kalkberg

Köln (Nordrhein-Westfalen)

---

**187** Teure Einigung beim „längsten Schwarzbau Deutschlands“

Esens (Niedersachsen)

---

**188** „Gorch Fock“: Ende einer Sanierung de luxe?

Bund

---

Spannende Neuigkeiten rund um das Thema Steuergeldverschwendung, finden Sie auch in unserem Newsletter

[www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung)



# Ihre Ansprechpartner vor Ort

## **Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.**

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin  
Tel.: 030/2593960 · Fax: 030/25939625  
Philipp Behm:  
p.behm@steuerzahler.de

## **Baden-Württemberg**

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart  
Tel.: 0711/767740 · Fax: 0711/7656899  
Daniel Bilaniuk:  
presse@steuerzahler-bw.de

## **Bayern**

Nymphenburger Straße 118 · 80636 München  
Tel.: 089/1260080 · Fax: 089/12600827  
Maria Ritch:  
maria.ritch@steuerzahler-bayern.de

## **Berlin**

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin  
Tel.: 030/7901070 · Fax: 030/79010720  
Alexander Kraus:  
kraus@steuerzahler-berlin.de

## **Brandenburg**

Fultonstraße 8 · 14482 Potsdam  
Tel.: 0331/747650 · Fax: 0331/7476522  
Clemens Timm:  
info@steuerzahler-brandenburg.de

## **Hamburg**

Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg  
Tel.: 040/330663 · Fax: 040/322680  
Sascha Mummehoff:  
mummehoff@steuerzahler-hamburg.de

## **Hessen**

Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611/992190 · Fax: 0611/9921953  
Eva Kugler:  
info@steuerzahler-hessen.de

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Am Markt 9 · 19055 Schwerin  
Tel.: 0385/5574290 · Fax: 0385/5574291  
Michaela Skott:  
presse@steuerzahler-mv.de

## **Niedersachsen und Bremen**

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover  
Tel.: 0511/5151830 · Fax: 0511/51518333  
Jan Vermöhlen (Nieders.) / Carl Kau (Bremen):  
niedersachsen-bremen@steuerzahler-nub.de

## **Nordrhein-Westfalen**

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf  
Tel.: 0211/991750 · Fax: 0211/9917550  
Bärbel Hildebrand:  
presse@steuerzahler-nrw.de

## **Rheinland-Pfalz**

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz  
Tel.: 06131/986100 · Fax: 06131/9861020  
René Quante:  
r.quante@bdst-rlp.de

## **Saarland**

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken  
Tel.: 0681/5008413 · Fax: 0681/5008499  
Christoph Walter:  
info@steuerzahler-saarland.de

## **Sachsen**

Wittgensdorfer Straße 54b · 09114 Chemnitz  
Tel.: 0371/690630 · Fax: 0371/6906330  
Thomas Meyer:  
info@steuerzahler-sachsen.de

## **Sachsen-Anhalt**

Lüneburger Straße 16 · 39106 Magdeburg  
Tel.: 0391/531830 · Fax: 0391/531829  
Ralf Seibicke:  
seibicke@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

## **Schleswig-Holstein**

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel  
Tel.: 0431/9901650 · Fax: 0431/99016511  
Rainer Kersten:  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

## **Thüringen**

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/2170790 · Fax: 0361/2170799  
Sven Ehling:  
info@steuerzahler-thueringen.de

# Impressum

## HERAUSGEBER

---

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.  
Reinhardtstraße 52  
10117 Berlin  
Tel. 030/25 93 96 0  
[www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## DESIGN

---

giftGRÜN GmbH  
[www.giftgruen.com](http://www.giftgruen.com)

Icons: [spark.adobe.com](http://spark.adobe.com), [freepik.com](http://freepik.com)

## UMSETZUNG

---

Leitung:  
Philipp Behm  
Gestaltung:  
Franziska Bulgrin  
Lektorat:  
Anja Poerschke ([textimkontext.de](http://textimkontext.de))  
Hildegard Filz

## GESAMTHERSTELLUNG

---

Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

## STAND

---

2. Auflage, November 2021

Das 49. Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler basiert u. a. auf einer von den Landesverbänden des BdSt erstellten Materialsammlung.

# Steuerzahler aufgepasst!

Wir sind die einzige gemeinnützige, parteipolitisch neutrale Mitgliederorganisation, die Ihre Interessen als Steuerzahler schützt und bewahrt. Wir setzen uns für eine faire Besteuerung und eine sinnvolle Mittelverwendung ein. Machen Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.

**Sie haben Fragen? Wir freuen uns auf Ihre Anfrage:**

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.  
Reinhardtstraße 52  
10117 Berlin

[info@steuerzahler.de](mailto:info@steuerzahler.de)  
oder Fax 030/25 93 96 -25

Rufen Sie uns auch gerne an unter 030/25 93 96 - 0

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende.

Gemeinsam können wir viel bewegen und die Verschwendung von Steuergeld verhindern!

Willkommen in der BdSt-Gemeinschaft. Wir danken für Ihre Spende mit diesem Überweisungsträger oder online unter [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

**SEPA-Überweisung/Zahlschein**

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)  
**Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.**

IBAN  
**DE 7 8 1 2 0 3 0 0 0 0 1 0 0 5 1 3 7 5 0 1 7**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)  
**B Y L A D E M 1 0 0 1**

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers  
**S P E N D E 1 1 2 0 2 1**

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN  
**D E**

Datum

Unterschrift(en)

**08**



**BdSt**